



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

38. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 22. März 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek**Inhalt**

	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	12, 22
	Minister Dr. Till Backhaus	14
	Beate Schlupp, CDU	17
	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18
	Thomas Krüger, SPD	18
	Stefan Köster, NPD	21
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD		
Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners		
– Drucksache 6/1645 –	B e s c h l u s s	4 23
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		
– Drucksache 6/1688 –		4
Änderungsantrag der Fraktion		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
– Drucksache 6/1694 –	Wettbewerbsfähige Landwirtschaft	
	in Mecklenburg-Vorpommern –	
	EU-Agrarpolitik aktiv begleiten	
	– Drucksache 6/1641 –	24
Maika Friemann-Jennert, CDU	Änderungsantrag der Fraktion	
Minister Dr. Till Backhaus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Torsten Koplín, DIE LINKE	– Drucksache 6/1690 –	24
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
	Heino Schütt, CDU	24
B e s c h l u s s	Minister Dr. Till Backhaus	25
	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	28
Antrag der Fraktion DIE LINKE	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	30, 36
Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern	Thomas Krüger, SPD	31
erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln	Stefan Köster, NPD	34
– Drucksache 6/1650 –	Beate Schlupp, CDU	35
	B e s c h l u s s	37
Änderungsantrag der Fraktion		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Änderung der Tagesordnung	37
– Drucksache 6/1692 –		

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Trinkwasser nicht als Handelsware behandeln – EU-Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge anwenden – Drucksache 6/1643 –	37	Regine Lück, DIE LINKE	65, 72
		Rainer Albrecht, SPD	66
		Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	68
		Minister Dr. Till Backhaus	69
		Wolfgang Waldmüller, CDU	70
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1691 –	37	B e s c h l u s s	73
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1696 –	37	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lebensmittelsicherheit und Transparenz bei Kita- und Schulverpflegung erhöhen – Drucksache 6/1639 –	74
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	37	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	74, 81
Minister Dr. Till Backhaus	39	Minister Dr. Till Backhaus	75
Dr. André Brie, DIE LINKE	41	Heino Schütt, CDU	79
Heinz Müller, SPD	42	Torsten Koplín, DIE LINKE	79
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	43	Katharina Feike, SPD	80
Stefan Köster, NPD	44	David Petereit, NPD	81
Marc Reinhardt, CDU	45	B e s c h l u s s	84
B e s c h l u s s	45	Antrag der Fraktion DIE LINKE Moratorium für Hydraulic Fracturing (Fracking) in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/1651 –	46
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	46, 52
		Ministerin Uta-Maria Kuder	47
		Rudolf Borchert, SPD	48
		Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	50
		Jürgen Seidel, CDU	50
B e s c h l u s s	54	Nächste Sitzung Mittwoch, 24. April 2013	84
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Forschung für die Energiewende: Statt Kernfusion auf Erneuerbare setzen! – Drucksache 6/1632 –	54		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54, 63		
Minister Dr. Till Backhaus	55		
Egbert Liskow, CDU	57		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	59		
Ingulf Donig, SPD	60		
Stefan Köster, NPD	63		
B e s c h l u s s	64		
Antrag der Fraktion DIE LINKE Mietwohnraumförderung des Landes sozialer, attraktiver und zielgenauer gestalten – Drucksache 6/1652 –	65		

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 38. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich ganz herzlich unserer Kollegin Simone Oldenburg zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute erinnern wir uns an den 23. März 1933, den Abschluss der faktischen Entmachtung des Deutschen Reichstags.

(Der einzige vonseiten der Fraktion der NPD anwesende Abgeordnete verlässt den Plenarsaal.)

Der deutsche Parlamentarismus ging vor 80 Jahren an seiner systematischen Aushöhlung, an Rechtsbruch und an den brutalen Angriffen seiner Feinde zugrunde. Fehleinschätzungen und Unentschlossenheit derer, die die Demokratie hätten verteidigen müssen, trugen zu ihrem Untergang bei.

Am 23. März 1933 hatte der Reichstag über das „Gesetz“ – und ich zitiere – „zur Behebung der Not von Volk und Reich“, das sogenannte Ermächtigungsgesetz, abzustimmen. Dieses Gesetz sollte wie eine Verfassungsänderung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, weil es legislative Befugnisse vom Reichstag auf die Reichsregierung übertragen sollte.

Eine verfassungsrechtliche Grundlage gab es für ein derart weitreichendes Gesetz nicht. Die Regierung sollte umfassende Macht erhalten. Sie sollte selbst Gesetze erlassen und dabei sogar von der Verfassung abweichen dürfen. Eine Kontrolle der Regierung war nicht vorgesehen. Die Ermächtigung war inhaltlich nicht beschränkt und sollte von vornherein für volle vier Jahre gelten. Die Reichstagsabgeordneten sollten durch ihre Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz Hitlers Reichsregierung vom Reichstag völlig unabhängig machen.

Das Ermächtigungsgesetz für die Regierung bedeutete gleichzeitig die Selbstentmachtung für den Reichstag, der danach nur noch bedeutungsloses Scheinparlament einer Diktatur war. Heute wissen wir, Deutschland war da schon auf dem Weg eines rasenden Absturzes in die Katastrophe.

Unter welchen Bedingungen kam es zu dieser Abstimmung? Um die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Reichstags zu ihrem Ermächtigungsgesetz zu sichern, setzten die Nationalsozialisten auf Terror im Vorfeld, Annullierung der KPD-Mandate, Inhaftierung von Reichstagsabgeordneten unter Missachtung von deren parlamentarischer Immunität, Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags, Versprechungen an die Zentrumspartei. Der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz gingen Verfolgung und Inhaftierung, Mord und Terror voraus.

Den kommunistischen Reichstagsabgeordneten waren per Gesetz ihre Mandate aberkannt worden. Viele von ihnen, aber auch Reichstagsabgeordnete der SPD befanden sich in sogenannter „Schutzhaft“. Aufgrund einer gezielten Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages wurden die Mandate „unentschuldigt fehlender“ Abgeordneter bei der Ermittlung der notwendigen Mehrheit nicht mehr mitgezählt.

Willkür und Repressalien blieben nicht ohne Wirkung auf die anderen Reichstagsabgeordneten. Die Abgeordneten der Zentrumspartei wurden über diese Einschüchterung hinaus mit Versprechungen – Achtung der Reichsorgane und der Kirchen sowie zukünftiger Einbeziehung der Zentrumspartei – zur Zustimmung gewonnen. Hitler hatte nie vor, diese Versprechungen einzuhalten. Ein halbes Jahr später existierte die Zentrumspartei nicht mehr.

Eine Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes war nur noch von der SPD-Fraktion zu erwarten. Die Abgeordneten der SPD waren Drohungen ausgesetzt und fürchteten um Leib und Leben. Die Krolloper, in der das Parlament nach dem Reichstagsbrand zusammenkam, war von SA- und SS-Leuten umstellt, deren Sprechchöre bis in den Sitzungssaal dröhnten. Im Saal bildeten uniformierte und bewaffnete SA-Einheiten eine einschüchternde Drohkulisse.

Die Mitglieder der SPD-Reichstagsfraktion berieten in einem noch benutzbaren Raum des Reichstagsgebäudes, ob sie angesichts dieser lebensbedrohlichen Situation, unterstrichen durch massive Einschüchterungsversuche, an der Abstimmung in der gegenüberliegenden Krolloper teilnehmen oder nur eine schriftliche Erklärung abgeben sollten.

„Ich“, ich zitiere, „gehe hinüber und wenn sie mich in Stücke reißen. Man muß vor aller Welt den Nazis widersprechen und mit Nein stimmen.“ Ende des Zitats. Diese mutigen Worte sprach die SPD-Reichstagsabgeordnete Louise Schroeder vor 80 Jahren.

Auch Clara Bohm-Schuch sprach sich vehement dafür aus, den Nazis die Stirn zu bieten. Sie wurde im August 1935 für zwei Wochen inhaftiert und starb 1936 an den Spätfolgen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Otto Wels ließ es sich nicht nehmen, die Ablehnungsrede selbst zu halten. Ich zitiere: „Kein anderer als ich hat in dieser schweren Stunde die Verpflichtung, das Nein der Sozialdemokratie auszusprechen. Auf jede Gefahr hin werde ich es tun.“

Wie hatte es zu dieser in der deutschen Parlamentsgeschichte beispiellosen Situation kommen können?

Deutschland befand sich Anfang der 30er-Jahre in einer schweren wirtschaftlichen Situation mit hoher Arbeitslosigkeit, Not und Elend. Die Reichsregierungen hatten im Reichstag keine eigene Mehrheit und stützten sich als Präsidialregierung auf den Reichspräsidenten. Lehnte der Reichstag eine Gesetzesvorlage der Regierung ab, setzte die Regierung diese über eine Notverordnung des Reichspräsidenten um. Die Regierungen wechselten in rascher Folge. Neuwahlen erbrachten keine stabilen Regierungsmehrheiten. Reichstagswahlen fanden wegen vorzeitiger Neuwahlen in schneller Folge statt.

Nach den Reichstagswahlen im November 1932 hatte sich wieder keine stabile bürgerliche Mehrheit ergeben. Der

Reichskanzler von Papen scheiterte im Dezember 1932, sein Nachfolger von Schleicher im Januar 1933.

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler zum Reichskanzler, der ehemalige Reichskanzler von Papen zu seinem Stellvertreter ernannt. Beide verband die Ablehnung von Demokratie und Parlament. Hitler wollte die Diktatur, Papen die Wiedereinführung der Monarchie. Ihr vorrangiges Ziel bestand darin, den Reichstag auszuschalten. Noch am Tag der Machtübertragung, dem 30. Januar, berieten sie darüber, den Reichstag zu vertagen, also nicht zusammenzutreten zu lassen.

Weil sie sich der Ausschaltung des Parlaments auf diesem Weg nicht sicher waren, entschieden sie sich am 31. Januar dazu, den Reichstag aufzulösen. Bei den Neuwahlen sollte eine Mehrheit in ihrem Sinne zustande kommen. Hitler und Papen waren sich einig, dass dies dann die letzte Reichstagswahl sein sollte. Eine Rückkehr zum parlamentarischen System sollte für immer ausgeschlossen sein.

Systematisch verfolgten sie ihr Ziel:

Am 1. Februar wurde der Reichstag aufgelöst.

Am 4. Februar wurden Presse- und Versammlungsfreiheit durch Notverordnung des Reichspräsidenten eingeschränkt, Wahlkampf erfolgte unter dem Straßenterror der SA bei Behinderung der anderen Parteien.

Am 27. Februar brannte der Reichstag. Eine Terrorwelle der NSDAP überrollte Deutschland.

Am 28. Februar wurden durch eine weitere Notverordnung des Reichspräsidenten unter dem Vorwand „der Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ die Grundrechte der Bürger und die Pressefreiheit außer Kraft gesetzt. Es folgte eine Verhaftungswelle. Kommunisten und manche Sozialdemokraten wurden verfolgt und in sogenannte „Schutzhäft“ genommen. Verbot der Presse von KPD und SPD schloss sich an. Massive Behinderungen im Wahlkampf erfolgten, es wurde verboten zu plakätieren.

Trotz dieser irregulären Bedingungen verfehlte die NSDAP die angestrebte absolute Mehrheit, um allein regieren zu können, und das Regierungsbündnis mit der DNVP die angestrebte Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen auch am 5. März 1933 deutlich.

Am 8. März wurden die Reichstagsmandate der KPD-Abgeordneten unter Bezug auf die Reichstagsbrandverordnung „annulliert“.

Am 22. März wurde in Dachau das erste Konzentrationslager eröffnet.

Am 23. März sollte sich der Reichstag selbst entmachten mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ – eben besser bekannt als Ermächtigungsgesetz.

Das Ermächtigungsgesetz wurde 1937 und 1941 durch den dann sogenannten „Großdeutschen Reichstag“ noch zweimal verlängert.

1943 verlängerte Hitler seine eigene Bevollmächtigung selbst durch den „Erlass des Führers über die Reichsgesetzgebung“. Wären die furchtbaren Ergebnisse – die

Millionen Toten – nicht so tragisch, wäre dieser Versuch, den Eindruck von Legitimität zu erwecken, wohl kaum an Lächerlichkeit zu überbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass nie wieder die Demokratie in unserem Land zerstört werden kann. Dazu gehört für uns als Parlamentarier, dass wir unsere Aufgaben mit Ernsthaftigkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein ausüben und ausfüllen. Die Rechte des Landtags müssen wir nutzen, um die Richtung für die Entwicklung unseres Landes vorzugeben. Auch die Aufgabe der Kontrolle der Exekutive müssen wir als Parlament erfüllen. Nur so hat der Parlamentarismus seine Daseinsberechtigung und wird vom Volk getragen und verteidigt. Letztlich müssen wir auch darauf achten, dass die Rechte der Landesparlamente im Zuge der europäischen Entwicklung gewahrt bleiben.

Andererseits müssen wir wachsam sein gegenüber Versuchen, die Demokratie zu untergraben. Dazu gehört die so oft geforderte politische Auseinandersetzung mit ihren Feinden. Das beginnt, wenn Feinde der Demokratie den Landtag und uns Abgeordnete lächerlich machen und bei der Bevölkerung diskreditieren wollen. Äußerungen wie „sogenanntes Hohes Haus“ und „Scheindemokraten“ dürfen wir nicht zulassen. Dem haben wir entschieden entgegenzutreten – hier und im Alltag vor Ort. Eine Gemeinsamkeit mit den Feinden der Demokratie kann es nicht geben.

Sinkende Wahlbeteiligungen müssen uns immer wieder Anstoß dazu sein, darüber nachzudenken, wie die Bürgerinnen und Bürger von uns erreicht werden können, um sie für die Demokratie zu gewinnen. Bei dem unzweifelhaft notwendigen Streit um den richtigen politischen Weg und notwendiger Kritik an Missständen müssen wir aber auch die positiven Ergebnisse der Demokratie in ihren ganz konkreten Auswirkungen vor Ort vermitteln. Nur dann werden die Bürgerinnen und Bürger die Demokratie zu ihrem Anliegen machen und für sie eintreten.

Aus der Geschichte können wir lernen, dass die Demokratie und das parlamentarische System aktive Verteidiger brauchen. Wir müssen durch unsere Arbeit überzeugen und aktiv für Demokratie, Frieden und den europäischen Gedanken werben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Die Fraktion der SPD hat eine Auszeit von 30 Minuten beantragt. Wir sehen uns hier also um 9.50 Uhr wieder. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 9.19 Uhr

Wiederbeginn: 9.55 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, auf Drucksache 6/1645. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1688 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1694 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
– Drucksache 6/1645 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1688 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1694 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Zunächst ein paar Gedanken zu der Gefahr, die von dem wärmeliebenden Schmetterling, der allerdings wie eine große graue Motte aussieht, ausgeht, mit dem sich dieser Antrag befasst.

Der Eichenprozessionsspinner macht nicht nur uns in Mecklenburg-Vorpommern Sorgen, sondern auch anderen Bundesländern sowie Deutschlands Anrainern. Worüber der liebe Stefan Koslik in der SVZ-Kolumne am 9. März genüsslich witzelte, konnten Betroffene nun wiederum überhaupt nicht lachen, insbesondere Arbeitskräfte von Forst- und Landschaftspflegebetrieben, Straßenmeistereien, Straßenbauunternehmen, Brennholzabnehmer, Kindertagesstätten im ländlichen Bereich, Touristen – um nur einige zu nennen. Wer mit den Krankheitserscheinungen, hervorgerufen durch den Eichenprozessionsspinner, zu kämpfen hat, ist mit Sicherheit alles andere als amüsiert.

In der Nähe von Neustadt-Glewe hat es Nester gegeben, groß wie Kindskörper, und jede Menge Leute, die unter den Wirkungen der Brennhaare, am ganzen Körper juckenden Quaddeln, litten. Ich erinnere den Ausfall fast sämtlicher Mitarbeiter einer Firma, die in der Nähe von Dömitz zum Zwecke von Straßenbaumaßnahmen Bäume eingeschalt haben. Daraufhin standen dann überall Warnschilder, man solle sich in der Gegend des Stadtwaldes möglichst nicht aufhalten. Blöd, wenn sich da die viel befahrenen touristischen Zuwegungen befinden, ein Hochseilwald beispielsweise, oder wenn man schlicht Anwohner ist.

Der Antrag heute ist auch eine Aufforderung zum Handeln zahlreicher Bürgermeister, Rechtsanwälte, einer Bürgerinitiative und einzelner Bürgerinnen und Bürger. Durch ein Gespräch im Fachdienst Gesundheit beim Landkreis Ludwigslust-Parchim ist mir bekannt, dass dort mit einem Fragenkatalog auf freiwilliger Basis die Ärzte gebeten wurden, Patientenkontakte zu melden, die auf gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner schließen lassen, was große Resonanz gefunden hat.

Dennoch ist die Dunkelziffer hoch anzusehen, da ja nicht alle Menschen ihre Leiden mit den Raupenhaaren in Verbindung bringen und dann zum Arzt gehen. Eine Ärztin sah sich schließlich nicht mehr in der Lage, täglich die entsprechenden Symptome der Patienten, diese Fälle zu dokumentieren. Das ist klar bei dem, was die wenigen Hausärzte heute so zu leisten haben.

Seit ein paar Jahren, meine Damen und Herren, breitet sich der an sich unscheinbare Falter immer mehr aus. Er

fliegt Ende Juli bis Anfang September. Er selbst ist nicht gefährlich, vielmehr sind es die Raupen. Anfang Mai schlüpfen sie, sammeln sich netzartig, häuten sich mehrmals und gehen in Prozessionen auf Nahrungssuche.

Die akute Gefahr ist in der Raupenfraßzeit nach dem dritten Larvenstadium am größten, denn die Brennhaare, die der Eichenprozessionsspinner entwickelt, brechen sehr leicht ab und werden durch Luftströmung über weite Strecken verbreitet. An Straßen und Alleen dürfte sich das durch den Lkw-Verkehr gegebenenfalls noch verstärken. Die Brennhaare haben Widerhaken und enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Ende Juni, Anfang Juli verpuppen sich die Raupen. Ihre Cocons kann man dann als Gespinnstnester an den Bäumen, im Unterholz oder am Bodenbewuchs wiederfinden.

Die Gefährdung für den Menschen bleibt durch die lange Haltbarkeit der Brennhaare – von bis zu zwölf Jahren ist die Rede – in ihrer hohen Konzentration in der Umgebung lange bestehen. Sogar Haus- und Nutztiere können betroffen sein. Häufig ist die Raupendermatitis mit den Symptomen Hautrötung, Hautausschlag, Hautschwellungen, extremem Juckreiz, Brennen und Quaddelbildung am ganzen Körper. Beim Einatmen der Brennhaare werden Mund- und Nasenschleimhaut gereizt, und das mit Folgen wie Bronchitis, schmerzhaftem Husten bis zu Asthma. Eine spezielle Medikation gegen EPS-Erkrankungen gibt es nicht. Wie Sie sich nun sicher vorstellen können, ist die kleine Raupe Nimmersatt tatsächlich sehr gefährlich.

Zum forstwirtschaftlichen Aspekt: Zu den Fraßschäden an den Bäumen selbst möchte ich hier wenig ausführen. Ich verweise dazu gern auch auf den aktuellen Waldzustandsbericht beziehungsweise einen SVZ-Artikel vom 27.02., demzufolge es den Eichen im Land schlecht geht.

Der Raupenlage Herr zu werden, stellt sich nicht so ganz einfach dar, zum einen, weil sich für die nachhaltige Bekämpfung nur ein Zeitfenster von knapp vier Wochen bietet, zum anderen, weil die behördlichen Auflagen umfangreich sind. Das Julius Kühn-Institut bezeichnet den Eichenprozessionsspinner als „Wanderer zwischen den Welten“, der einerseits als Pflanzenschädling gilt und auf Grundlage des Pflanzenschutzrechtes grundsätzlich mit Insektiziden bekämpft werden kann, andererseits ist er ein Gesundheitsschädling, womit die Bekämpfungsmaßnahmen dem Biozidgesetz, dem Chemikaliengesetz, das der Umsetzung der EU-Biozid-Richtlinie dient, unterliegen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und im Interesse des Waldschutzes wird eine nachhaltige und abgestimmte Bekämpfung des Schädlings immer notwendiger. Wie bekämpft man den Eichenprozessionsspinner denn nun kurz- beziehungsweise langfristig? Nach Pflanzenschutzgesetz sind geeignete Insektizide nur eingeschränkt anwendbar, wenn Waldbestände existenziell gefährdet sind. Am 16.03. schrieb die „Welt“, dass im brandenburgischen Eberswalde zur Verhinderung der Ausbreitung der EPS-Raupe auf circa 9.000 Hektar Eichenwald eine Notzulassung erteilt worden ist. Dort wird zu entsprechender Zeit das Bakterienpräparat Dipel ES per Hubschrauber ausgebracht.

Für die Ausbringung mit Luftfahrzeugen gibt es auch hier nur Notfallgenehmigungen. Dipel ES ist ein besonders schonendes Mittel, was vonseiten der Zulassungsbehör-

den mit sehr hohen Auflagen versehen ist, was die Ausbringung teilweise unmöglich macht oder erschwert. Nicht nur im Wald, sondern im Siedlungsraum und damit an Straßen- und Alleebäumen aber gibt es enormen Bekämpfungsbedarf. Außerdem, was nützt es, wenn eine punktuelle Bekämpfung nicht mehr reicht, um das Gesamtproblem zu beseitigen? Eine sinnvolle Bekämpfung muss vor dem dritten Larvenstadium erfolgen, also vor Ausbildung der Nesselhaare der Raupe.

Mein Hinweis zielt darauf ab, dass bundesweit geeignete Bekämpfungsmittel gebraucht werden. Anträge auf Genehmigung neuer Wirkstoffe werden als dringend erforderlich betrachtet, sowohl unter europäischer Pflanzenschutzmittel- als auch Biozidgesetzgebung. Mechanische Verfahren wie das Absaugen sind teuer und zeitaufwendig. Außerdem besteht ein hohes Gefährdungspotenzial für den Anwender selbst. Und Gespinstnester abzuflammen, stelle ich mir zumindest vor, widerspräche jeglichem Brandschutz.

Im urbanen Bereich, wegen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, um den es in dem Antrag ja insbesondere geht, sind bislang keine Biozide zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zugelassen. Es gibt eine Reihe von Insektizidenwirkstoffen in Biozidprodukten. Das mit dem am besten geeigneten Wirkstoff, wie gesagt, ist nicht verkehrsfähig.

Nun kann man ja nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten, bis die wünschenswerten Zulassungen erteilt werden. Seit vorgestern gibt es beim Bundesumweltministerium eine offizielle Übersicht der Bekämpfungsmittel nach Biozid- beziehungsweise Pflanzenschutzrecht für 2013. Den Eichenprozessionsspinner nun interessieren weder Übersichten, Genehmigungen noch Grenzen. Er verbreitet sich ungehindert weiter, wenn der günstigste Bekämpfungszeitraum verpasst wird.

Deshalb wird die Erarbeitung einer Bekämpfungskonzeption gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen als sinnvoll erachtet, aber auch eine ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen mit den Nachbarländern beziehungsweise Landkreisen sollte dabei eine Rolle spielen. Die Vorlage in Sozial- und Agrarausschuss muss dann auch der Kostenplanung im nächsten Haushalt dienen, denn es ist nicht davon auszugehen, dass der Bund zu einer Kostenübernahme bereit wäre.

Die gezielte Information des Gesundheitswesens, intensivere Öffentlichkeitsarbeit und -aufklärung folgen aus einem konzipierten Vorgehen. Wie mir mitgeteilt wurde, arbeitet eine Interministerielle Arbeitsgruppe fachlich sehr produktiv, aber wie bei allem steht da auch immer die Frage nach den finanziellen Mitteln. Ob der Eichenprozessionsspinner ein Waldproblem in Mecklenburg-Vorpommern darstellt, sei hier dahingestellt, dass er ein Gesundheitsproblem für die Bevölkerung ist, steht fest. Wenn wir uns guten Gewissens als Gesundheitsland Nummer eins bezeichnen wollen, mit unserer Natur, unserem Grün, unseren Wäldern und Alleen werben, dann darf von ihnen keine Gefahr, schon gar keine gesundheitliche ausgehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Till Backhaus. Bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wir heute das Thema auf der Tagesordnung haben, gibt es mir doch die Möglichkeit, nachdem ja hier schon ein fast wissenschaftlicher Vortrag gehalten worden ist, auf ein paar wichtige Themen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern betreffen und insbesondere den Landkreis Ludwigslust-Parchim, einzugehen.

Ich glaube, wir müssen erkennen, dass wir bereits in den 50er-Jahren mit dem Eichenprozessionsspinner in der ehemaligen DDR und auch in der Bundesrepublik Deutschland Probleme gehabt haben. Er ist damals im Übrigen auch bekämpft worden, und zwar erfolgreich. Und ich glaube, dass wir heute auch die Botschaft senden müssen, dass wir das Problembewusstsein haben. Ich glaube, das ist auch die Bitte und die Forderung dieses Hohen Hauses. Auf der anderen Seite zeigt es aber, dass Pflanzenschutzmittel zum Wohle der Allgemeinheit in sinnvoller Weise eingesetzt werden können und müssen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Und müssen, ja.)

Es ist insofern auch ein Medikament.

Wenn man sich die aktuelle Situation anschaut, dann ist es so, seit 2007 wird verstärkt das Auftreten des Eichenprozessionsspinners im Landkreis Ludwigslust-Parchim, vor allem im öffentlichen Grün wahrgenommen. Und ich will hier ausdrücklich betonen, bevor wir wieder eine gewisse Art der Darstellung bekommen, wir haben eine andere Situation als in Brandenburg. Sie haben das hier so ein bisschen angedeutet, auch im Vergleich zu Sachsen-Anhalt. Das Glück ist, dass dieser Eichenprozessionsspinner im Übrigen über Brandenburg, Sachsen-Anhalt zu uns eingewandert ist und zum Glück tatsächlich auf die Kiefernwaldbestände getroffen ist. Und dieses Gebiet, das wissen Sie, Sie sind ja auch da zu Hause, dieses Gebiet ist vor allen Dingen mit Kiefern bestanden. Wo wir das Problem haben, das ist tatsächlich an unseren Allees und im öffentlichen Grün.

Und deswegen bitte ich um Verständnis, wir haben nicht das Problem wie in Brandenburg, dass wir ein flächendeckendes Eichenprozessionsspinnerproblem haben, sondern wir haben es zum Glück noch punktuell, aber an, wenn man es so will, den Verbindungstrassen, und das heißt, im öffentlichen Grün und an den Allees, die zum großen Teil mit Eichen bestanden sind. Auch darauf haben Sie sinngemäß hingewiesen.

Jährlich kommt es, ab Ende Juli dann, zu vermehrten Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern, da die Raupen und die Verpuppungsnester in dieser Zeit besonders auffällig sind. Auch das haben Sie schon angedeutet. Die Einwohner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtungen, ob das in der Forst- oder Straßenbauverwaltung ist, oder auch die Gäste in der Region Südwestmecklenburg, aber ganz besonders die Wald- und Straßenbauarbeiter klagen ganz vermehrt über gesundheitli-

che Probleme, weil sie mit dem Nesselgift, auch darauf haben Sie hingewiesen, welches ab dem dritten Raupenstadium des Eichenprozessionsspinners gebildet wird, in Kontakt kommen.

Jawohl, es kommt zu Hautrötungen, es kommt auch zu asthmatischen Zuständen, also Luftknappheit, und deswegen ist im Jahr 2012 gemeinsam durch die Landesregierung mit dem Gesundheitsamt, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim eine Umfrage unter den Ärzten der Region geführt worden. Das Ergebnis dieser Umfrage spiegelt spürbar auch den Leidensdruck der Bevölkerung wider. Es ist so, wie Sie angedeutet haben, die eine oder andere Ärztin konnte sich gar nicht mehr vor Hinweisen aus der Bevölkerung retten.

Das deckt sich im Übrigen mit den Untersuchungen in anderen Bundesländern. Und da setzt ja auch, wenn ich das ein bisschen deutlicher unterscheiden darf und unterstreichen darf, Ihr Ansatz, nämlich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an. Wir brauchen eine Diskussion in Deutschland tatsächlich auch und insbesondere zur Präparatvielfalt. Wir brauchen mehr Einsatzspektren und damit die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Wer das nicht erkennt, auch in diesem Zusammenhang, der wird dieses Problem nicht lösen können.

Und es ist so, Sie haben es hier angedeutet, es gibt zurzeit, ich will sie dann auch gerne andeuten, es gibt zurzeit vier Pflanzenschutzmittel, andere würden sagen Pestizide oder Insektizide, wird vielleicht heute noch kommen, die für diesen Eichenprozessionsspinner im wahrsten Sinne des Wortes wirken. Es ist schon Dipel ES angesprochen worden. Das ist im Übrigen ein biologisch wirksames Pflanzenschutzmittel, das sehr gut wirkt, das auch eine klare Ausrichtung hat, vor allen Dingen selektiv eingesetzt zu werden, damit andere Nützlinge nicht bekämpft werden. Das wollen wir eben ausdrücklich nicht. Aber hier gibt es zurzeit im Bund ein Kompetenzgerangel zwischen den Bundesbehörden, zwischen den einzelnen Bundesministerien, sodass die Zulassung bis heute nicht erteilt ist.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir gemeinsam mit dem Landespflanzenamt und dem Sozialministerium den Antrag gestellt haben auf Notzulassung, dass dieses Mittel eingesetzt werden kann. Im letzten Jahr ist uns das nicht zugesichert worden. Ich bedaure das und ich begreife es auch langsam nicht mehr. Das Mittel wird im ökologischen Landbau eingesetzt, darf eingesetzt werden, und zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gibt man uns die Zulassung nicht. Ich begreife es nicht. Und ich erwarte vom Bund, dass jetzt unverzüglich dieses Mittel bereitgestellt wird.

Dann haben wir ein zweites, das im Übrigen auch in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft eingesetzt wird, Karate. Wer mal Karate-Übungen gemacht hat und erfolgreich zugeschlagen hat, der weiß, da geht einiges zu Bruch.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das heißt, im übertragenen Sinne ist Karate insofern ein Mittel, das breitbandig wirkt und somit Nützlinge, die wir eben nicht bekämpfen wollen, auch davon betroffen sind.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, Sie haben zu Recht das angedeutet, es nützt uns alles nichts, wir

müssen diese Bekämpfung aus der Luft vornehmen, das heißt im Wesentlichen mit dem Hubschrauber. Alle anderen Maßnahmen vom Boden aus oder das Absaugen, das kostet allein, einen Baum abzusaugen, 400 Euro. Und die Kosten müssen von den Gemeinden übernommen werden. Im Einzelfall, auch da bin ich der Finanzministerin wirklich dankbar, wenn die Gemeinden nicht können, haben wir einen Weg gefunden, wie wir da Hilfestellung geben können.

Wir haben dann Dimilin 80. Das ist das dritte Mittel. Das ist für Bodengeräte, Luftfahrzeuge genehmigt, aber auch hier ist es wieder so, dass es ein Häutungshemmer ist und auch ein Fraßgift, aber nicht dieses Wirkspektrum gerade im Bereich des Eichenprozessionsspinners hat.

Und dann war im letzten Jahr angepriesen worden das NeemProtect. Das ist ein viertes Mittel. Hier muss man ganz klar sagen, das hat eine Zulassung, aber hat sich ausdrücklich beim Eichenprozessionsspinner überhaupt nicht bewährt. Deswegen werden wir es auch nicht noch mal einsetzen. Es ist teuer und bringt die Wirkung nicht. Und deswegen müssen wir natürlich alles daransetzen, jetzt auch mit dem Ziel, das wir hier in der Interministeriellen Arbeitsgruppe besprochen haben, dass eine weitere Ausbreitung über die Alleen in unsere Eichenbestände möglichst verhindert wird, das betone ich ausdrücklich noch mal, damit sich die Ausbreitung in Richtung Osten nicht weiterentwickeln kann.

Für notwendige Bekämpfungsmaßnahmen und deren Finanzierung sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Flächen jeweils in den Zuständigkeitsbereichen der Städte und Gemeinden die Landkreise und kreisfreien Städte und das Land in der Verantwortung, auf Privatgrundstücken ist der Privateigentümer zuständig. Der hat dieses auch zu melden und hat dann auch die Bekämpfungsmaßnahme durchzuführen. Auch das ist mir wichtig: Wir stehen hier alle in einer Verantwortung. Die Landesregierung hat durch Einsparungen an anderen Stellen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Ich habe das schon angedeutet.

Die Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen insbesondere aus Gründen des Gesundheitsschutzes. Ich möchte das noch mal ganz dick unterstreichen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes werden diese Maßnahmen durchgeführt, um Menschen praktisch vor diesem Eichenprozessionsspinner und dessen Auswirkungen zu schützen. Für den kommunalen und privaten Bereich gilt die Eigentümerverantwortung.

Im Land besteht bei den beteiligten Ressorts ganz klar die Auffassung, dass im Landkreis Ludwigslust-Parchim derzeit die Gesundheitsgefahren durch den Eichenprozessionsspinner überwiegen. Wir haben hier die Konzentration, das habe ich bereits gesagt. Die bisherigen Abwehrmaßnahmen wurden daher bis auf eine Ausnahme im Jahr 2010 im Stadtwald Dömitz im Rahmen des Gesundheitsschutzes durchgeführt. Aus diesem Grunde hat das Sozialministerium 2011, haben wir gemeinsam diese Interministerielle Arbeitsgruppe zusammengekommen und wir sind hier auf einem, glaube ich, sehr guten Weg.

In Vorbereitung auf diese Maßnahmen 2013 wurde bereits im November 2012 begonnen, zurzeit laufen die letzten Überwachungsmaßnahmen. Wir müssen davon ausgehen, am Tag des Wassers heute, dass wir jetzt ein

sehr schnelles Aufbrechen der Natur bekommen werden, und wir sind hier auch in Bereitschaft, wenn man es so will.

Da 2012 eine Vergrößerung des Vorkommens registriert wurde, ist mit einer Erweiterung der Bekämpfungsstrategie gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Am 10.04.2013 wird nach Abschluss der laufenden Untersuchungen, das heißt nämlich die Zweitprobenahme, die Schlupfkontrolle vom LALLF, also vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, die bereits erwähnte Interministerielle Arbeitsgruppe die abschließende Abwehrkonzeption für 2013 vorstellen und ich habe die dringende Bitte an die Medien, dass wir wie im letzten Jahr das objektiv und optimal begleiten, um damit auch für Verständnis für diese Maßnahmen zu werben. Dieses wird im Übrigen an die Fachausschüsse überwiesen werden, sodass man sich auch in den Landkreisen, in den Kommunen mit dem Thema gut auseinandersetzen kann.

Laut aktuellem Stand ist vorgesehen, den Eichenprozessionsspinner an Alleen bis Mitte/Ende April als Gesundheitsschädigung mit einem zugelassenen Biozid aus der Luft mittels Hubschrauber überall dort zu bekämpfen, wo es notwendig und wo es vor allen Dingen möglich ist. Hierfür stehen die verschiedenen Mittel dann auch zur Verfügung, die ich bereits angedeutet habe. Ich glaube, dass wir insofern feststellen können, dass wir die Vorbereitungen getroffen haben und dass dieses Thema uns über eine längere Phase weiterhin begleiten wird.

Im Gleichklang mit dem vermehrten Auftreten des Eichenprozessionsspinners steht im Übrigen auch das Informationsbedürfnis. Institutionen wie Forschungs- und Versuchsanstalten des Bundes, der Länder, aber auch die Gesundheitsbehörden sowie der Landespflanzenschutzdienst veröffentlichten bisher diverse Faltschriften zur Aufklärung und den damit verbundenen Hinweisen.

Im vergangenen Jahr war bundesweit nochmals eine gestiegene Medienpräsenz zu verzeichnen. Ich glaube, dass wir insofern auch feststellen können, und damit komme ich im Wesentlichen zum Schluss, dass das LALLF, die Landesforstanstalt und die beteiligten diversen Einrichtungen die Schulungen zum Eichenprozessionsspinner vorgenommen haben, sodass vor Ort dann die Information stattfinden kann. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Landesregierung gerade in den letzten Tagen, es ist ja auch in den Medien gewesen, die Landkreise tatsächlich noch mal intensiv informiert hat.

Insofern darf ich noch mal auf die Komplexität des geltenden europäischen und nationalen Pflanzenschutz- und des Chemikalienrechtes hinweisen. Ich glaube, dass wir erkennen können, dass es jetzt an der Zeit ist, dass tatsächlich die Mittelzulassung erfolgt. Und wenn alle Stränge reißen, werden wir noch mal – ausdrücklich sage ich das hier auch – eine Notzulassung, die bereits beantragt worden ist, durchzusetzen haben und damit sind die Bundesministerien dann auch zuständig. Ich gehe davon aus, dass die Notzulassung für Dipel ES für uns, für Mecklenburg-Vorpommern, erfolgt und wir damit eine optimale Bekämpfungsmöglichkeit und -strategie zur Verfügung haben.

Ich bin im Übrigen selbstverständlich gerne bereit, im Agrarausschuss oder wo es von Interesse ist, über die

weiteren Maßnahmen und den Fortgang der Entwicklung zu informieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Friemann-Jennert und Herr Minister Dr. Backhaus haben ja eben mit großer Sachkunde über den Gegenstand dieses Tagesordnungspunkts, über dieses Tier gesprochen. Ich will ehrlich gestehen, dass ich bis vor einiger Zeit ziemlich ahnungslos in dieser Frage war. Die ersten Hinweise für mich, rein visuell, waren Warnschilder auf der B 96 in Richtung Oranienburg/Berlin.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und ich hatte zunächst die irrige Annahme, dass der Eichenprozessionsspinner etwas mit Spinnen oder mit irgendetwas, was von oben herunterkommt, zu tun hat.

(Torsten Renz, CDU: Man lernt nie aus.)

Genau, man lernt nie aus.

Und wer sich in der Tat näher damit beschäftigt, mit diesem bösen, heimtückischen, widerborstigen, haarigen Getier beschäftigt, erfährt sehr schnell, also zum einen, es ist gesundheitsgefährdend, da brauche ich nicht zu wiederholen, was bereits gesagt wurde,

(Torsten Renz, CDU:
Mir ist es auch so ergangen.)

und es ist bestandsgefährdend, denn wenn man sich mal einige Bilder in Publikationen anschaut, insbesondere der Minister sprach ja auch von Brandenburg,

(Torsten Renz, CDU: Ich glaub, ihr stimmt zu.)

das sieht schon grauenhaft aus,

(Torsten Renz, CDU: Ich glaub, ihr stimmt zu.)

welche Schäden diese Tiere verursachen können.

Die Auseinandersetzung mit dem Eichenprozessionsspinner hat zumindest bei uns zu drei sehr grundsätzlichen Erkenntnissen geführt. Also die eine Erkenntnis ist die, dass der Klimawandel nicht nur etwas mit Erderwärmung zu tun hat, nicht nur etwas zu tun hat mit Polverschmelze und Wetterextremen, sondern auch mit dem Eichenprozessionsspinner.

Es ist in der Tat so, zumindest habe ich mich dahin gehend belesen, dass zunächst in den 30er-Jahren, dann massiver schon in den 50er-Jahren diese Tiere zu beobachten waren und die Schäden, die sie verursacht haben, aber in den letzten Jahren mit einer deutlichen Dynamik, insbesondere in Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und eben in zunehmendem Maße in Mecklenburg-Vorpommern.

Die zweite Erkenntnis ist, der Eichenprozessionsspinner verlangt eine Ausweitung der gesundheitlichen Aufklärung. Darauf ist hingewiesen worden, das möchte ich jetzt nicht vertiefen.

Und drittens offenbart der Eichenprozessionsspinner das Spannungsfeld, das wir haben, einmal zwischen ökologischen Ansprüchen und andererseits auch den ökonomischen Möglichkeiten. Dazu werde ich nachher noch mal etwas sagen.

Letztendlich – das beweist dann die Auseinandersetzung damit – ist es notwendig, sich mit einem nachhaltigen sozialökologischen Umbau in dieser Gesellschaft auseinanderzusetzen. Das heißt aber, am ganz großen Rad drehen. Diese Aufgabe kann und soll dieser Antrag nicht erfüllen. Wir unterstützen das Anliegen schon, haben zu den einzelnen Punkten aber eine differenzierte Auffassung.

Die Frage, die wir uns vorgelegt haben, ist, ob der Antrag unter dem Blickwinkel der Herausforderungen, die sich ergeben, angemessene Lösungsvorschläge unterbreitet. Und wir sind zu der Erkenntnis gekommen: Ja, das tut der Antrag, und andererseits an einigen Stellen eben auch nicht.

Zum Punkt 1, wo es um die „Konzeption zur Bekämpfung“ geht. Also wir bejahen, dass es notwendig ist, eine Konzeption zu entwickeln. Und unsere Bedenken gehen dahin, dass hier nur von „betroffenen“ Kreisen die Rede ist, also speziell Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte, wo wir akut die Problemlagen haben. Aber es ist davon auszugehen – es ist ja auf die Alleen verwiesen worden, auf die Nahtstellen zwischen den Bundesländern –, dass sich das Problem ausweiten wird und wir an der Stelle dann auch an die anderen Kreise denken müssen. Also ein Konzept sollte nicht nur die betroffenen Kreise in den Blick nehmen.

Zum zweiten Punkt, der vorgeschlagen wird, nämlich die Aufklärung zu intensivieren, da sagen wir, ja, die Aufklärung ist zu intensivieren. Der Mangel an dem aufgeführten Punkt ist nur, es wird nicht ganz klar – zumindest nicht aus dem Antrag, der Minister ist da schon deutlicher geworden –, wie soll sie passieren, wann, durch wen und mit welchen Instrumenten. Also ich fand das sehr gut, dass es diese Warnhinweise an der B 96 gibt. Ich frage mich natürlich nur, warum nicht auch bei uns.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Weil er noch nicht da ist.)

Und zum dritten Punkt: Wird der Antrag den aktuellen Anforderungen gerecht in Bezug auf die In-die-Pflichtnahme des Bundes? Und ich finde, an der Stelle eben ganz und gar nicht, deswegen haben wir Ihnen auch einen Änderungsantrag vorgelegt, für den ich sehr werben möchte.

In dem Antrag selbst, dem Ursprungsantrag, wird gesagt, also die Landesregierung soll sich gegenüber dem Bund weiter dafür einsetzen, „dass geeignete Insektizide ... zur Bekämpfung“ – ich kürze etwas ab – „des Eichenprozessionsspinners zur Verfügung stehen“. Liest man, Frau Friemann-Jennert hat darauf hingewiesen, dass seit dem 20. März eine Konzeption des Bundesumweltministeriums vorliegt – ich finde, das heißt zwar Konzeption, aber so richtig erfüllt es nicht die Kriterien einer Konzeption,

aber das sei mal dahingestellt –, wenn ich jetzt aber das, was die Staatssekretärin im Bundesumweltministerium veröffentlicht hat, nehme und diesen dritten Punkt sehe, dann könnte man sagen, ist eigentlich erfüllt.

Und wir wollen mit unserem Änderungsantrag Folgendes: Wir wollen, dass es eine konzertierte Aktion des Bundes gibt. Der Bund muss sich in die Pflicht nehmen lassen, mit dem Land, den Kommunen auch, den Privaten gemeinsam – letztendlich ist es ja eine nationale Aufgabe, wenn man sich das mal anschaut. Also zum einen brauchen wir eine konzertierte Aktion, dann sprechen wir uns auch – im Unterschied zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN – für ein selektiv wirkendes Biozid, Dipel ES, aus und wir wollen, dass der Bund sich an der Finanzierung beteiligt.

Herr Minister Backhaus hat kurz darauf hingewiesen, hat schon eine Zahl genannt. Wir haben uns mal belesen. Also wir reden ja an dieser Stelle über viel Geld. Das Absaugen, in diesem Falle mechanische Bekämpfung, kostet allein an einem Baum 175 Euro. Ein Liter dieses Biozids, dessen Einsatz wir empfehlen, kostet 61 Euro, angewandt im Bodenumfeld eines Baumes 20 Euro und aus der Luft 300 Euro. Also das geht schnell in die Hunderttausende Euro, wenn wir allein das Schadenspotenzial in unserem Land sehen.

Insofern, wir wollen den Bund in die Pflicht nehmen, aus einem Grund: Es ist eine nationale Aufgabe, weil es mit dem globalen Klimawandel zu tun hat, und zum anderen sehen wir auch die rechtliche Grundlage dafür. Im Grundgesetz Artikel 74 Absatz 1 Punkt 19 ist ausdrücklich auf solche Sachverhalte abgestellt, konkurrierende Gesetzgebung, wo also Bund und Land aktiv werden können und müssen, nämlich wenn es um Gefahrenabwehr bei gesundheitlichen Schäden und durch Gifte geht.

Um auch deutlich zu machen, dass wir das Grundanliegen teilen, aber eben auch dafür einstehen, dass wir jetzt Änderungen vorgeschlagen haben, bitten wir um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte, weil es durchaus sein kann, die GRÜNEN haben ja einen eigenständigen Änderungsantrag eingebracht, dass wir divergierende Meinungen haben, wenn es um das Wie geht. Das macht die Sache eben auch noch spannend, dass wir uns hier fachlich auseinandersetzen und die Argumente austauschen. Ich zumindest darf für den Änderungsvorschlag der LINKEN werben und bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karłowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich habe in Mecklenburg-Vorpommern vor wenigen Jahren an der Eichenallee nordwestlich von Dömitz die von dem Eichenprozessionsspinner befallenen Eichen gesehen. Dort waren Warnschilder aufgestellt und Absperrbänder, es war eine gute Information der Bevölkerung durch die Zeitungen festzustellen und alle Eichen sind jetzt gefällt.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Warum, lassen wir mal dahingestellt. Es kann sein, dass das Obstbaumkonzept der Elbeallee dort fortgesetzt werden soll oder dass es auch mit dem Eichenprozessionsspinner zusammenhängt. Darauf will ich jetzt aber auch gar nicht abzielen.

Wir haben in den Vorreden schon einiges über die Raupen dieses Schmetterlings gehört, der mit seinen brüchigen und flüchtigen Brennhaaren uns Menschen wirklich schwer zusetzen kann. Der Mechanismus dieser Nesselhaare funktioniert ein bisschen ähnlich wie bei der Brennessel. Sie brechen leicht ab und setzen dann, nachdem sie sich in die Haut gebohrt haben, ihr Nesselgift frei. Im Unterschied zur Brennessel ist es beim Eichenprozessionsspinner eine gravierende und langwierige Wirkung. Die Folgen der Brennessel kennen wir alle, das ist nach einer kurzen Zeit wieder vorbei. Es sind also wirklich gravierende Folgen festzustellen, auch der Kontakt über die Atemwege ist natürlich sehr besorgniserregend und von daher nicht vergleichbar mit der Brennessel, nur der Mechanismus mit den Brennhaaren ist sehr ähnlich. Es sind übrigens keine Widerhaken. Meines Erachtens sind sie einfach sehr rau außen, sodass es sich festhakt und -bohrt, aber ein Widerhaken müsste rückwärtsgerichtet sein.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Auch wir GRÜNEN sind der Meinung, dass genau an den Orten, wo sich menschliche Aktivitäten mit dem Auftreten dieses Schmetterlings, der seit Jahrhunderten bewundert wird für sein wunderbares Verhalten, das durch das Bilden langer Ketten aus Individuen schon unsere Vorväter und Vormütter begeistert hat und offensichtlich an kirchliche Prozessionen erinnert hat, dass dort eine angemessene und zeitlich genau stimmige Bekämpfung, der Einsatz von Gegenmaßnahmen stattfinden sollte.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das finde ich aber gut.)

Doch wir sprechen uns klar und deutlich gegen eine prophylaktische Anwendung von Pestiziden aus und gegen eine flächenhafte Ausbringung. Und wir können in dem Antrag der Regierungskoalition auch nicht nachvollziehen, dass dort aufgeführt wird, aus Gründen des Pflanzenschutzes sollen Insektizide zur Anwendung kommen. Die betroffenen Eichenbestände sind nicht in Gefahr.

Es gibt den berühmten Johannestrieb und die Eichenprozessionsspinnerraupen fressen die Blätter kahl, aber genau vor, zeitlich vor dem Johannestrieb. Die Eichen sind wunderbar in der Lage, ein zweites Mal Blätter zu bilden, und keine Eiche, die nicht durch andere Faktoren irgendwie geschädigt ist – Tausalz oder zu viel Dünger aus den benachbarten Agrarflächen – stirbt durch den Befall des Eichenprozessionsspinners ab. Keine Eiche wird dort sterben.

Mit Punkt 1 und 2 des Antrags sind wir im Grunde bis auf einzelne Differenzen weitgehend einverstanden. Wir fragen uns, ob es zu den Orten, wo der Prozessionsspinner im Vorjahr gemeldet wurde, wirklich genaue Erkundigungen gegeben hat oder ob dort nur diese Ärztebefragungen stattgefunden hat.

Dann weisen wir darauf hin, das entscheidende Zeitfenster für eventuelle Gegenmaßnahmen wäre in der Zeit von

Ende April bis Ende Mai. Wir fragen uns, ob dieses Konzept, was gefordert wird, überhaupt schnell genug fertig vorliegen kann.

Die Aufklärung der Bevölkerung ist ganz wichtig und richtig und kann vor unnötiger Panikmache schützen.

Punkt 3 hat sich in unseren Augen eigentlich erledigt. Wir haben die Mitteilung des BMU vom 20.03. dieses Jahres.

Zusammenfassend sind wir gegen den flächigen oder prophylaktischen Einsatz von Insektiziden. Wir weisen auf die Möglichkeiten hin, Asbestsauger für das Absaugen der alten Nester einzusetzen, denn die Haare sind, auch wenn die Prozessionsspinnerraupe sich schon längst verpuppt und zum Schmetterling geworden ist, weiterhin gefährlich. Diese alten Nester müssen abgesaugt werden unserer Meinung nach. Und in Spezialfällen wie auf Schulhöfen, Kindergärten oder in Parkanlagen müsste auch unserer Meinung nach mal kurzfristig, aber zum richtigen Zeitpunkt und von unten, vom Boden her, nicht aus dem Hubschrauber, aus dem Luftweg heraus, ein selektives Insektizid angewandt werden. In den meisten anderen Fällen reicht eine Absperrung mit Kennzeichnung völlig aus.

Die Lösung in diesem Fall heißt eben nicht: noch mehr Gift. Sie liegt in einem guten Monitoring. Dieses Monitoring muss im Herbst beginnen, muss die alten Nester mechanisch bekämpfen, absaugen, die gefährdeten Gebiete müssen gut überwacht werden, damit bei erneutem Befall rechtzeitig, also noch vor Ausbildung der Nesselhaare, reagiert werden kann. Wir haben es gehört, erst das dritte Larvenstadium ist mit diesen üblen Nesselhaaren behaftet. Wenn wir aber die Larven vorher schon erwischen, kommt es gar nicht zur Ausbildung dieser Nesselhaare.

In der Stellungnahme der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 08.03.2013 wird zum Dipel ES wohl klargemacht, dass es „weniger umweltschädlich“ ist und eine „zeitlich begrenzte Belastung des Ökosystems“ beinhaltet, dass aber aufgrund von insgesamt doch festzustellenden Schädigungen eine Genehmigung nur mit Auflagen insbesondere zum Gewässerschutz erteilt werden kann. Das Fazit, ich zitiere: „Keine chemische oder biologische Bekämpfungsmaßnahme ist aus Umweltsicht ohne Auflagen vertretbar.“

Ich denke, hier ist noch eine Menge Bewegungsspielraum und dieses Dipel ES ist auch in unseren Augen in einzelnen Fällen ein probates Mittel, ich wiederhole: aber bitte zeitlich beschränkt, räumlich beschränkt und selektiv auf die Art angesetzt.

Den Änderungsantrag der LINKEN unterstützen wir auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern nehme ich in

der Aussprache das Wort in Richtung Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners noch einmal auf.

Frau Dr. Karlowski, ich weiß nicht, wo Sie gewesen sind, aber der Stadtwald von Dömitz steht noch.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, Straßenbäume! Straßenbäume!)

Ich komme noch mal auf den Schädling selbst. Der Eichenprozessionsspinner gilt als Schädling, weil die Raupe sich von den Blättern der Wirtsbäume ernährt. Sie verursachen Lichtungs- und Kahlfraß mit der Folge, dass bei mehrjährigem starkem Auftreten der Baum direkt oder durch Folgeerscheinungen geschädigt wird. Maßnahmen zur Regulierung der Population des Eichenprozessionsspinners sind jedoch nur ausnahmsweise gerechtfertigt.

Wenn man aber Sondergenehmigungen nicht oder zu spät erteilt, kann der Schädling leider nur in dem bestehenden gesetzlichen Rahmen bekämpft werden. Wie erfolgreich das ist, können Sie daran messen, dass es heißt, der Schädling breitet sich immer mehr aus. Aus einer Karte der Landesforst kann man entnehmen, dass es den Eichenprozessionsspinner an sich überall im Land gibt, aber nicht überall akute Gefährdung besteht.

In der Nähe von Siedlungen und Erholungseinrichtungen müssen die Raupen aus gesundheitlich-hygienischen Gründen bekämpft werden. An Schulen, Spielplätzen, Rad- und Wanderwegen, überall, wo befallene Eichen stehen, lauert die Gefahr. Die langbehaarten Raupen von Schmetterlingen und ihre Gespinste sollte man besser nicht anfassen, warnt das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern. Aber sehe ich die Nesselhaare am Boden, die ich vielleicht mit meinen Schuhen weitertrage? Die Härchen bleiben auch in der Wäsche auf der Leine hängen.

Wir haben ja schon gehört, was die Spiegelhaare verursachen, wenn sie sich in die Haut bohren oder eingeatmet werden. Um einen Überblick über die Entwicklung der Befallssituation im Land zu erhalten, wurden die Gesundheits- und Ordnungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte schriftlich gebeten, bis zum 30.09.2013 formlos Befallsmeldungen dem Pflanzenschutzdienst beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei zu übersenden, bestimmt interessantes Datenmaterial auch für die Befassung in den Ausschüssen.

Viele Länder haben zur effektiven Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und zum Schutz der Bevölkerung ein verwaltungsübergreifendes Konzept für ein koordiniertes Vorgehen einschließlich der nach den gegebenen Rechtsvorschriften möglichen Bekämpfungsmaßnahmen erarbeitet. Da hinein fallen auch die Situationsanalyse und die Beratung durch die forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten und die Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Frage ist, ob der ganz normale Bürger auf deren Internetseiten geht, um sich über diesen Eichenprozessionsspinner zu informieren. Ich denke, eher weniger.

Der Antwort auf meine Kleine Anfrage habe ich entnommen, dass es bei einigen Forstämtern ein Monitoring gibt, dessen Ergebnisse sicher mit einfließen können. Besser wäre es noch, wenn alle sechs Landkreise oder Forstäm-

ter jedes Kreises dabei wären, denn Eichenbestände wird wohl jeder Landkreis haben beziehungsweise ein Vorkommen des Falters, der sich überproportional vermehrt hat.

Zurzeit wird von teilweise intensivem Befall von Eichen im öffentlichen Grün und in Gärten auf dem Gebiet des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Mecklenburgischen Seenplatte gesprochen. Eine Wanderung in Richtung Müritz und Neubrandenburg wurde festgestellt und auch in der Landeshauptstadt sei laut Monitoring der Landesforst mit einem spürbaren Auftreten zu rechnen.

Zum Vergleich mal Brandenburg: 70 Prozent aller Bäume in den Parks rund um Potsdams Schlösser sind befallen. Das wurde vorhin ja auch schon angesprochen. Die Berliner Senatsverwaltung spricht von 10.000 befallenen Eichen, für die sie auch ganz frisch eine Bekämpfungskonzeption aufgelegt hat.

Mit einer Konzeption zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hätten wir ein Stück Zukunftsarbeit geleistet, ein Stück Vorsorge, wenn sich das Phänomen tatsächlich noch weiter verbreitet. In Bayern ist man seit zehn Jahren am Ball und erzielt erst jetzt durchschlagende Bekämpfungserfolge.

Auf dem Merkblatt unseres Landesamtes für Gesundheit und Soziales werden Vorsichtsmaßnahmen empfohlen wie das Meiden der befallenen Areale. Das ist im Siedlungsgebiet aber gar nicht möglich. Nun stelle ich mir vor, was Touristen, die an die Seenplatte möchten, wohl tun, wenn sich da der Eichenprozessionsspinner breitmacht. Mit der Aussicht, gegebenenfalls nach einem allergischen Schock im Krankenhaus zu landen, fahren sie vielleicht woanders hin.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ins Krankenhaus!)

Die kleinen hungrigen Raupen fressen uns die Blätter vom touristischen Ast ab, auf dem wir sitzen. Das wollen wir doch ganz sicher nicht.

(Minister Dr. Till Backhaus: Nun
machen Sie doch keine Panik hier!)

Ich mache keine Panik, Herr Backhaus.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Doch, das machen Sie aber.)

Ich wollte es nur noch einmal verdeutlichen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das waren Einzelfunde.)

Inzwischen müssen wir richtig Waldpädagogik betreiben. Früher war es nur Tollwut, vor der wir gewarnt wurden, heute geht es auch um Zecken, Fuchsbandwürmer und nun um die Gefahren, die vom Eichenprozessionsspinner ausgehen. Aber auch im Siedlungsgebiet muss gegen die pelzige Raupe vorgegangen werden. Wenn es schon dazu kommt, dass Menschen sagen, ich muss hier leider wegziehen, weil ich mich der Gesundheitsschädigung nicht bewusst aussetzen will, ist das schon krass.

Ebenso krass sind die Anträge zum Fällen von Eichen aus gesundheitlichen Gründen bei den Naturschutzbe-

hörden. Dagege gehalten wird auch, ob die Neuanpflanzung von Eichen als Alleebaum vorübergehend ausgesetzt werden könne, gilt doch die Eiche als besonders geeignet, weil sie nicht so anfällig ist, was zum Beispiel Winterproblematiken betrifft. Allein, die überproportionale Vermehrung des Eichenprozessionsspinners haben wir dann immer noch.

Es gibt viele einzelne Bemühungen, die für sich allerdings nicht ausreichen. Worum es geht, ist letztlich, eine Notfallzulassung für 120 Tage von Dipel ES als Pflanzenschutzmittel für Alleen und Wälder sowie als Biozid zu erlangen, und zwar sowohl für die Ausbringung mit Luftfahrzeugen als auch mit Bodengeräten, was der dritte Punkt des Antrages vielleicht noch einmal deutlich werden lässt.

Ich hoffe, die Ausführungen waren verständlich und finden bei vielen von Ihnen Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645.

Ich lasse zunächst über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1688 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Bitte auszählen!)

Gut, dann bitte noch mal die Stimmen, die für den Antrag gestimmt haben. – 18. Dann die Gegenstimmen. –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Am besten beide Hände hoch.)

Also, das sind über 20, ganz eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache ..., nein, der LINKEN, Entschuldigung, auf Drucksache 6/1688 abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1694 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1694 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der SPD, der CDU, der LINKEN und Stimmenthaltung der beiden Abgeordneten der NPD-Fraktion abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

(Heinz Müller, SPD: Ziffer 3.)

Ziffer 3, Ursprungsziffer 3. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1645 angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, zwei Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen ...

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Nein. Alle Zustimmung? Entschuldigung.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alle.)

Alle Zustimmung. Da habe ich die Hände nicht alle gesehen. Gegenstimmen gab es nicht, aber es gab Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE und der NPD.

Damit haben wir alle Ziffern abgestimmt und der Antrag ist insgesamt angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln, auf Drucksache 6/1650. Und hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1692 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern
erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln
– Drucksache 6/1650 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1692 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der ökologische Landbau hat sich gut in unserem Land entwickelt.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das wurde auch festgestellt auf der Mitgliederversammlung der größten Vereinigung Biopark. Er ist inzwischen also ein fester Bestandteil unserer Agrarstruktur geworden. Wenn auch mit nachlassender Dynamik, gab es bisher jährliche Zuwächse von Betrieben, die auf die ökologische Produktionsweise umgestellt und diese nach der Umstellung beibehalten haben.

Seit einiger Zeit, meine Damen und Herren, gibt es aber auch deutlich sichtbare Zeichen dafür, dass sich diese Entwicklung abschwächt, ja, dass Betriebe beziehungsweise ihre Besitzer überlegen, wieder zur konventionellen Produktionsweise zurückzukehren. In anderen Bundesländern gibt es bereits solche rückläufigen Entwicklungen. Betrachtet man die Entwicklung in unseren Nachbarländern, zum Beispiel in Niedersachsen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Na, da ist doch gar nichts los.)

so sieht man, dass der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche nicht einmal 3 Prozent beträgt. Demgegenüber stehen 9,1 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in unserem Lande. Sind wir jetzt die besseren Menschen oder die besseren Klimaschützer? Sicher nicht.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wir sind bessere Bauern.)

Wir haben nur schlechtere natürliche Bedingungen, was zum Beispiel die Bodenfruchtbarkeit angeht. Da ist es häufig eine wirtschaftliche Alternative für die Bauern, mit höheren Fördermitteln und höheren Erzeugerpreisen für hochwertige, nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugte Produkte zu wirtschaften. Ich gehe später noch einmal auf diese Zusammenhänge ein.

Wenn Sie unseren Antrag aufmerksam gelesen haben, werden Sie feststellen, dass wir eine Vielzahl von Faktoren ansprechen, die aus unserer Sicht zu entscheidenden Rahmenbedingungen gehören. Diese sind maßgeblich dafür, ob ein Ökolandbaubetrieb auch nach Auslaufen des jeweiligen fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes, der sogenannten Beibehaltungsförderung, weitermacht, rükmstellt oder vielleicht sogar aufgibt.

Da wir das Letztere sicher gemeinsam nicht wollen und diese nachhaltige Landwirtschaft erhalten wollen, müssen wir uns die Rahmenbedingungen im Jahr 2013 und darüber hinaus ansehen und nach unseren Vorstellungen eventuell nachjustieren. Da wäre zum Ersten die Frage, wie wir 2013 – im Jahr der Hängepartie der europäischen Agrarpolitik – und 2014 sicherstellen, dass die Betriebe weiterhin eine Unterstützung der Gesellschaft bekommen und nicht nur die Beibehaltung, sondern auch Neuumstellungen finanziell unterstützt werden können.

Minister Dr. Backhaus, den diese Frage natürlich auch sehr bewegt, hat vor der Landespressekonferenz in der letzten Woche, so weit wie in der gegenwärtigen Situation möglich, positive Signale geben können. Das ist ein guter Schritt auf dem Weg, den unser Antrag aufzeigt.

Ich möchte auch gleich den sicher kommenden Einwänden der Koalitionsfraktionen und des Ministers begegnen und bezüglich der von uns geforderten Vorlage der Grundzüge der neuen Planung für die Entwicklung des ländlichen Raumes etwas bemerken. Natürlich wissen wir, dass es in dieser Phase der Planung ohne sichere

Kenntnis der Mittel und der endgültigen Ausrichtung der EU-Programmplanung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nicht möglich ist, eine detaillierte Vorplanung zu erarbeiten. Aber Grundzüge, das heißt Schwerpunkte, deren Ausrichtung und Gewichtung gehören baldmöglichst auf den Tisch dieses Hauses. Auch dann kann man Zukunftssicherheit bei Ökobetrieben und Umstellungswilligen schaffen.

Bleiben noch die Forderungen des ersten Punktes unseres Antrages, die beinhalten, dass im Fokus von unterstützenden und sichernden Maßnahmen des erreichten Standes die Verstärkung, ich unterstreiche, die Verstärkung der Forschungstätigkeit mit dem Ziel der nachhaltigen Produktionssteigerung stehen soll. Mehr Wettbewerb im Ökolandbau fordert zum Beispiel auch Heinrich Graf von Bassewitz, Betreiber des Gutes Dalwitz und Mitglied des Bioparkverbandes, übrigens des umsatzstärksten Bioerzeugerverbandes Deutschlands, der 1991 in unserem Lande gegründet wurde.

Auch wenn man sich mit dieser These nicht bei allen Biobauern Freunde macht, so gibt es dazu doch nach meiner Meinung keine Alternative. Warum sage ich das? Wir haben nur eine begrenzte landwirtschaftliche Nutzfläche. Wir sind immer noch Nettoimporteure von landwirtschaftlichen Produkten und erleben eine stetig steigende Nachfrage und die Zunahme von Biolebens- und Futtermittelimporten. Leistungssteigerung heißt für uns auch, dass die Erfahrungen der Besten aufgearbeitet und weitergegeben werden. Man kann dazu auch angewandte praxisverbundene Forschung sagen. Das heißt weiter, dass speziell angepasste Tierrassen und Pflanzensorten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Rat für nachhaltige Entwicklung formulierte kürzlich, dass die Forschung zum betrieblichen Management und zur nachhaltigen Produktivitätssteigerung im ökologischen Landbau deutlich auszubauen sei. Das will ich an dieser Stelle einfügen.

Wir brauchen auch mehr Forschung für die Übernahme von natur- und bodenschonenden Verfahren aus der ökologischen Landwirtschaft in die sogenannte konventionelle Produktionsweise.

(Beifall Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Verfahren, zum Beispiel bei der Düngung oder im Pflanzenschutz, bei der Masse unserer Betriebe eingesetzt, könnten wesentlich höhere Umweltleistungen für das Land ermöglichen, als wenn sie nur ein kleiner Teil der Betriebe wie jetzt im Ökobereich anwendet.

Leider haben wir im Land die Situation, dass wir eine schwindende Forschungskapazität in Form der Landesforschungsanstalt haben, die von ehemals 148 Beschäftigten auf inzwischen 68 Arbeitsplätze eingedampft wurde. Das hat auch zur Folge, dass beispielsweise keine landeseigene Forschung mehr in der Schweinehaltung und der Geflügelhaltung und auch nicht zu Verfahren und Methoden des ökologischen Landbaus stattfindet. Damit ist die Zukunftsfähigkeit – ein weiterer Faktor –, damit ist die Zukunftsfähigkeit des ökologischen Landbaus auch gefährdet.

Ein weiterer Faktor der Gefährdung des ökologischen Landbaus sind unzureichende finanzielle Erträge aus dem Verkauf der Produkte, und das mit ständig sinken-

der Tendenz. Wenn sich zum Beispiel die Erträge bei Verkauf von Jungbullen in diesem Jahr kaum noch von dem Preis eines konventionell erzeugten Tieres unterscheiden, aber der Aufwand deutlich höher ist, dann kann man Gedanken an eine Rückumstellung bei Bauern durchaus nachvollziehen.

Minister Dr. Backhaus will darüber mit den Lebensmittelketten reden, denn diese verkaufen das Fleisch des Ökojungbullens mit einem weitaus höheren Preisabstand, als es beim Einkauf der Fall ist. Die Erfolgsaussichten für eine Änderung der sehr kurzfristigen Marktpolitik der großen Lebensmittelketten sind leider wohl eher zweifelhaft. Was aber ohne Zweifel hilfreich ist, ist der weitere Ausbau der regionalen Verarbeitung und Vermarktung. Dazu muss man sich auch die Struktur des Ökolandbaus im Land ansehen.

Ökologisch arbeitende Betriebe finden wir in unserem Lande hauptsächlich dort, so kann man im Jahresbericht unserer Landesforschungsanstalt nachlesen, wo es sich um benachteiligte Standorte handelt. Das sind hauptsächlich Grünlandstandorte, die wohl ohne die zusätzlichen Ökopremien aus der Produktion gefallen wären und damit eine flächendeckende Landbewirtschaftung im Lande nicht möglich wäre. Das ist für den Erhalt der Kulturlandschaft gut und sichert bisher mit den Erhalt des wertvollen Grünlandes.

Die Kehrseite der Medaille zeigt die Statistik zur Landschaftszählung 2010. Sie sagt zum Beispiel, dass offensichtlich bedingt durch die häufig extensive Produktion im ökologischen Landbau und dem damit einhergehenden geringen Arbeitskräftebedarf die ökologisch ausgerichteten Betriebe nur vergleichsweise wenige Arbeitskräfte binden. Während in allen Landwirtschaftsbetrieben, sowohl in den konventionellen als auch in den ökologisch wirtschaftenden, durchschnittlich 5,4 Arbeitskräfte beschäftigt werden, sind es in den 712 Betrieben – und mit so viel haben wir es zu tun – mit ökologischem Landbau nur durchschnittlich 3,0 Arbeitskräfte. Das ist auf den Betrieb bezogen.

Ich komme zum Schluss: Wir haben also eine Menge an Diskussionsbedarf zur Sicherung und zur Zukunft des ökologischen Landbaus im Lande, den wir, und das beantrage ich hiermit, nach einer entsprechenden Überweisung in den Agrarrausschuss wahrnehmen sollten. Das trifft in gleicher Weise für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Professor Tack.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte sehr, Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kurz vor Ostern, glaube ich, über den ökologischen Landbau zu reden, ist eine gute Sache für Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn wir uns die Tagesordnung heute

anschauen, und wir haben neun Tagesordnungspunkte, von denen ich sieben bestreiten darf, werden Sie noch ein paar Mal heute mit mir vorliebnehmen müssen,

(Heinz Müller, SPD:
Aber das tun wir doch gerne.)

aber ich werde versuchen, das ein bisschen so zu gestalten, dass Sie mir hoffentlich folgen können und auch ein Stückchen Freude daran haben.

Jawohl, der ökologische Landbau in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Größenordnung mittlerweile geworden. Er hat für mich persönlich, für das Land und für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern auch einen sehr hohen Stellenwert. Und ich betone an dieser Stelle sehr klar auch schon mal in Richtung der GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern: Die ökologische Landwirtschaft ist keine Ideologie, für mich jedenfalls nicht, sondern sie ist eine Philosophie.

Über Jahrhunderte haben die Landwirte, wenn man so will, ohne Pflanzenschutzmittel, ohne Systeme für Düngemittel gearbeitet und haben hervorragende Entwicklungen gezeitigt. Und deswegen ist für mich auch der ökologische Landbau nicht unbedingt was ganz Neues, sondern es ist ein Ansatz, wie man umweltverträglicher wirtschaftet. Und wenn Sie sich die Zahlen aktuell mal anschauen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist es für uns ja alle selbstverständlich. Auch vor Ostern, wenn wir einkaufen gehen, vielleicht denken Sie alle daran, dass wir regionale Produkte hoffentlich einkaufen. Insbesondere für Fisch und Geflügel aus Mecklenburg-Vorpommern ist regional immer die erste Wahl.

Und wenn wir uns mal anschauen, welchen Umsatz die Landwirtschaft mit der Ernährungswirtschaft in Deutschland macht, dann liegen wir im konventionellen Bereich bei 200 Milliarden Euro – bei 200 Milliarden Euro! – und der Anteil der Biolandwirtschaft macht zurzeit 7 Milliarden aus. Damit relativiert sich ein Stückchen auch, wie die reale Situation ist. Und trotzdem glaube ich, dass der ökologische Landbau sich weiterentwickeln soll, weiterentwickeln muss und letzten Endes von uns die Unterstützung aus der Gesellschaft erfahren muss. Denn für mich ist eins auch klar, dass die Ökosystemdienstleistungen, die mit dem ökologischen Landbau zusammenhängen, leider nicht vergütet werden. Da müssen wir mehr hinkommen. Die Werte, die wir letzten Endes für den Natur- und Umweltschutz, aber auch für die Artenvielfalt, für den Gewässerschutz sehen, alles das sind Leistungen, die über den ökologischen Landbau als Gratisleistungen mit erbracht werden, aber auf das Produkt nicht umgelegt werden. Hier gilt es, in der Zukunft auch neue Ideen zu entwickeln.

Ich habe schon seit vielen Jahren darüber gesprochen, ob es nicht Sinn macht, einen sogenannten grünen – das ist nicht politisch gedacht, sondern ökologisch gedacht –, einen ökologischen Finanzausgleich zu entwickeln, der für die ländlichen Räume, für die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert hätte, weil wir alle, das haben wir auch immer wieder zur Kenntnis zu nehmen, alle für diese Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen haben.

Mit dem Stand vom 31.12. haben wir in Mecklenburg-Vorpommern – und darauf bin ich auch stolz und Herr Professor Tack hat ein Stückchen die Erfolgsgeschichte angedeutet, die wir durchlaufen haben – mittlerweile

exakt 1.082 Betriebe, die ökologisch wirtschaften, Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft entsprechend der Ökoverordnung, die zertifiziert worden sind. Zusätzlich haben im Übrigen 23 Unternehmen sich einer gesamten Biozertifizierung unterzogen. So bewirtschaften aktuell 811 landwirtschaftliche Unternehmen circa 123.000 Hektar ökologisch. Damit sind wir an der Spitze der Bewegung in Deutschland und das brauchen wir uns auch nicht schlechttreden zu lassen. Wir liegen bei 9,1 Prozent und ich hoffe, dass wir irgendwo, möglichst bald, bei 10 Prozent landen. Ich werde nachher noch ein bisschen drauf eingehen.

Wir haben seit 1998 immerhin einen Zuwachs von circa 40.000 Hektar erreichen können. Die Zahl der Unternehmen insgesamt, der Landwirtschaftsbetriebe, der Verarbeiter, der Händler, der Futtermittelbetriebe, alles das haben wir in Mecklenburg-Vorpommern glücklicherweise installieren können, ist um 600 Betriebe angestiegen. Und ich bin gespannt, ob das in Schleswig-Holstein unter der Verantwortung von grünen Ministern oder auch in Niedersachsen, ob die das auf den Weg kriegen. Ich bin gespannt.

Und ich will hier schon andeuten, es geht da nicht nur allein um den Wettlauf darum, wer zahlt die höchsten Umstellungsprämien. Es muss darum gehen, dass man diesen philosophischen Ansatz in die landwirtschaftlichen Unternehmen hineinträgt. Ich kann hier nur ausdrücklich bejahen, jawohl, der Biopark hat seit der Wende hier eine hervorragende Arbeit geleistet und er hat damit auch einen ganz wertvollen Beitrag für Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Ja, 1998 hatten wir ganze 26 Verarbeitungsbetriebe, heute sind es 227 Betriebe, meine Damen und Herren. Das bedeutet, die Wertschöpfung im Land, die Schaffung von Arbeitsplätzen hat auch mit der ökologischen Landwirtschaft weiter zugenommen. Diese Entwicklung ist ein Ergebnis der Politik dieser Landesregierung und ist natürlich auch im Zusammenhang mit den stabilen Rahmenbedingungen zu sehen.

Mecklenburg-Vorpommern hat bundesweit mit Bayern und Baden-Württemberg jährlich den höchsten Gesamtbetrag an Ökoprämien. 15 Millionen Euro gehen jährlich direkt in die Landwirtschaftsbetriebe. In Nordrhein-Westfalen, wo ja viel Schaum geschlagen wird, sind es ganze 10 Millionen, oder in Niedersachsen sind es bis heute nur 7 Millionen, die in die ökologische Landwirtschaft hineinfließen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen, wenn man so will, das Doppelte von dem.

Allein in dieser Förderperiode von 2007 bis 2013 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 115 Millionen Euro in die ökologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben hineingegeben. Das sind im Übrigen 46 Millionen mehr, als wir vorgesehen hatten und für diese Förderperiode vorgesehen haben. Wer das schlechttredet, der redet das Land schlecht, und das haben die Landwirte in diesem Land nicht verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich glaube auch, dass man erkennen kann, dass die Prämiensätze im AFP angepasst worden sind und wir die ökologisch wirtschaftenden Betriebe mit 30 Prozent Investitionsförderung begleiten. Allein im Jahr 2007 sind in

dieser Förderperiode insgesamt 16,5 Millionen Euro an Fördermitteln in die Investitionen in ökologische Betriebe hineingegeben worden.

Doch trotz aller Bemühungen – und das ist hier schon leicht angeklungen – befürchte ich auch, dass wir künftig hart daran arbeiten müssen, die Rückführung von ökologischen Flächen in die konventionelle Landwirtschaft möglichst zu vermeiden oder sogar zu verhindern. Ein wichtiger Faktor für erfolgreiches ökologisches Wirtschaften sind angemessene Erzeugerpreise. Wenn wir keine angemessenen Erzeugerpreise bekommen, dann werden die Landwirtschaftsbetriebe umstellen. Und da kann ein grüner oder wie auch immer Minister dann auch nichts dran ändern. Wenn die Erzeugerpreise nicht stimmen und der Lebensmitteleinzelhandel nicht das honoriert, was der Landwirtschaftsbetrieb benötigt, um wirtschaftlich einigermaßen existent zu sein, dann sage ich ganz bewusst: Ich bin in einem Wirtschaftssystem groß geworden, wo es Wunschdenken gab und wo es ideologische Ausrichtungen gab. Damit sind wir einmal gescheitert.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht
doch um den Spielraum der Ökoprämie.)

Ich möchte daran nicht noch mal zugrunde gehen in einem Gesellschaftssystem. Deswegen, glaube ich, muss der Appell auch hier und heute wieder sein, dass der Lebensmitteleinzelhandel den Hof doch fair und vernünftig bezahlt, damit im Übrigen dann Investitionen, Zukunftsinvestitionen in die Betriebe hineingegeben werden.

Jawohl, ich habe es gesagt auf der Landespressekonferenz, wenn man sich das anschaut, dass bei Ochsenfleisch der Unterschied zwischen dem konventionellen und dem ökologischen Produkt noch ganze sechs Prozent beträgt – das sind die Zahlen, die wir erarbeitet haben –, dann ist doch eins vollkommen klar, dass die Betriebe in der Zukunft bei diesen Spannen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. Dann werden sie nichts anderes tun als umstellen. Wird diese Preispolitik auf der Erzeugerebene weiter fortgesetzt, ist eine ökologische Erzeugung wirtschaftlich nicht mehr nachhaltig, das heißt, es wird aufgegeben. Futtermittelpreise können dadurch nicht mehr abgefangen werden. Des Weiteren erschwert natürlich auch das steigende Pacht- oder das Bodenpreinsniveau die weitere Entwicklung des ökologischen Landbaus. Wenn wir hier keine Ruhe reinbekommen in die Preisspirale, und zwar nach unten, möglichst nach unten, dann wird der ökologische Landbau auch darunter leiden und die Betriebe werden umstellen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den Verhandlungen mit dem Bund zu den geltenden Privatisierungsgrundsätzen im Übrigen erreicht, dass der Umfang beschränkter Ausschreibungen ausgeweitet wurde an diejenigen, die ökologisch wirtschaftende Betriebe auch weiterentwickeln wollen. Ich bitte das auch immer wieder zu berücksichtigen. Jawohl, sie können sich an den beschränkten Ausschreibungen beteiligen und bekommen dann den Vorrang. Bei der Verpachtung genießen landwirtschaftliche Betriebe, die ökologisch wirtschaften wollen, im Lande Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der höheren Arbeitsintensität Vorrang bei den Landesflächen. Noch mal betone ich das.

Ein anderer Punkt, den ich auch ansprechen möchte, ist natürlich die Ertragssteigerung. Es hilft alles nichts,

auch im ökologischen Landbau, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Kostenführerschaften möglichst auch in diesem Bereich zu übernehmen, brauchen wir natürlich Ertragssteigerungen. Die Auswertungen zum Ertragsniveau zeigen, dass die Schere bei den Naturalerträgen im Ackerbau zwischen dem konventionellen und dem ökologischen Landbau weiter auseinandergegangen ist. Deswegen, das ist klar, erreichen im Übrigen die ökologischen Betriebe Ostdeutschlands im Ackerbau nur etwa 36 bis 38 Prozent des Leistungsniveaus der konventionellen Landwirtschaftsbetriebe, zwischen 36 und 38 Prozent. Und das wird auf Dauer nicht durchzuhalten sein.

Weil sich die Naturalerträge im Ökobereich seit Jahren auf nahezu gleichbleibendem Niveau bewegen, also keine Steigerung, verzeichnet der konventionelle Landbau nach wie vor Ertragszuwächse. Das trifft im Übrigen in gleicher Weise auch auf die Tierhaltung zu. Ökolandwirte müssen daher dazu kommen, die vorhandenen Leistungsreserven auch zu nutzen und diese aufzudecken. Hier geht es natürlich insbesondere um die Frage der Fruchtfolgegestaltung, es geht um den Einsatz geprüfter, standortangepasster Sorten sowie die Verbesserung der Grundfutterqualität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ökoverordnung macht deutlich, dass wir hier auch in einer besonderen Verantwortung sind. Und ich glaube, es ist tatsächlich an der Zeit, ich habe das immer wieder gesagt und werde das auch nach wie vor versuchen durchzusetzen, dass Öko keine Nische mehr ist, sondern eine wirklich angekommene Entwicklung, die ich nur begrüßen kann. Und ich bin sehr froh darüber, dass hoffentlich nicht nur im gutbürgerlichen Bereich, sondern die breite Masse, vor allem Familien mit Kindern, sich diese ökologischen Produkte auch leisten können muss. Auch darauf lege ich großen Wert.

Wir müssen insofern auch durchsetzen, dass das Bewusstsein und die Verantwortung und letzten Endes damit das Vertrauen in die ökologische Landwirtschaft nicht weiter in Misskredit gebracht werden. Was da aus Niedersachsen oder auch aus anderen Bundesländern gekommen ist in den letzten Wochen und Monaten, hat der Landwirtschaft insgesamt, aber auch ganz besonders dem Ökolandbau nicht gutgetan. Und ich kann uns hier nur auffordern, auch die Diskussion über Groß und Klein und Klein und Groß möglichst zu den Akten zu legen. Für uns gibt es einen Grundsatz: Wer die Verordnung einhält – wir haben die höchsten Standards in Deutschland –, der ist bei uns willkommen, und wer die nicht einhält, der muss mit der Strafe des Gesetzes rechnen.

Ich glaube, dass man an dieser Stelle auch erkennen kann, dass die dringende Bitte ist, dass die Anbauverbände – und der Biopark ist hier in der Vorreiterrolle – immer wieder Kompromissbereitschaft zeigen und letzten Endes aber auch das Dach der Ökoverbände insgesamt in Deutschland vorangetrieben werden muss. Ich fordere hier ausdrücklich den Berufsstand auf, sich der Verantwortung insgesamt für den ökologischen Landbau bewusst zu werden und das Auseinanderdriften der einzelnen Verbände zu unterbinden. Ich halte das für eine ganz wichtige grundsätzliche Aussage. Wenn der Biolandverband oder andere meinen, sie können hier ausscheren und können mit Fingern auf andere Verbände zeigen, dann wird uns das auf Dauer nicht guttun, insgesamt dem ökologischen Bereich.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Die Landesregierung kann im Übrigen nur die Rahmenbedingungen setzen und die sind besser als in allen anderen Bundesländern um uns herum. Ich bin stolz darauf und dankbar, dass mir der Landtag auch dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Welche politischen Rahmenbedingungen wir dann für die Zukunft haben werden: Unser Haus überarbeitet derzeit die Strategie für den ökologischen Landbau, die wir 2005 im Übrigen vorgelegt haben. Wir haben eine klare Strategie, die wird noch mal überarbeitet, auch vor dem Hintergrund der EU-Beschlüsse. Ich glaube auch, dass klarer werden muss – Herr Professor Tack, ich bin da wirklich relativ dicht bei Ihnen –, die Erweiterung des Angebotes der Landesforstanstalt im Fachbereich ökologischer Landbau muss in die Konzeption noch schärfer mit eingearbeitet werden. Ich erwarte aber auch von den Landwirten, dass klare Anforderungen kommen, welche Themenschwerpunkte man denn im ökologischen Landbau weiter verfolgen will. Verstärkte Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe gehört im Übrigen auch dazu. Auch hier haben wir die Weichen gestellt, dass die LMS als ein Tochterunternehmen des Landes sich noch stärker diesem Thema widmet.

Im Übrigen freue ich mich sehr darüber, dass in Dummerstorf – ich glaube, darauf können wir wirklich stolz sein – das Blaue-Liste-Institut sich dem Thema Geflügel, Schwein und auch Fisch und Rind verstärkt weiter widmen wird. Der neue Themenschwerpunkt, insbesondere Geflügel und Fisch, gehört dazu. Das ist auch abgestimmt worden und da, glaube ich, können wir für die ökologische Landwirtschaft in der Zukunft, also auf dem konventionellen Bereich einiges herausholen.

Ich glaube aber auch, die Berufsschulausbildung im Bereich der ökologischen Landwirtschaft muss verstärkt werden. Das haben wir bereits angeboten, werden das aber noch weiter umsetzen.

Und dann geht es mir um die Vernetzung heimischer Landwirtschaft mit der Gastronomie, mit der Hotellerie, aber auch mit dem Lebensmitteleinzelhandel. Hier sind wir jetzt mit dem neuen Geschäftsführer der DEHOGA, Herrn Dettmann, in einem sehr guten Dialog. Und wer „ländlichfein“ kennt – und ich gehe davon aus, dass man dieses Netzwerk kennt mittlerweile, ich bin ein bisschen stolz darauf –, weiß, dass wir mittlerweile über 100 Unternehmen in diesem Bereich haben, sodass man, wenn man wirklich Biowild oder auch -fisch in Mecklenburg-Vorpommern genießen möchte, dies findet heute mit der Karte, die wir bereitgestellt haben, tolle Einrichtungen quer im Land verstreut, wo man diese hervorragenden Produkte regional genießen kann.

Meine Sorgfalt gebietet es aber auch, die konkreten Zahlen für die neue Förderperiode hier anzudeuten. Ich kann Ihnen diese Zahl noch nicht nennen. Wir wissen wirklich definitiv nicht, wie viel Geld wir insgesamt bekommen werden, und deswegen bitte ich um Verständnis, wir werden, sobald es irgend geht, Ihnen diese Zahlen vorlegen. Aber mein Ziel und das Ziel der Landesregierung bleibt, bis 2020 den Anbau auf bis zu 150.000 Hektar weiter zu erhöhen. Ich bin gespannt auf andere Bundesländer, auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder in Brandenburg. Wenn man sich die Zah-

len anschaut, die sind hier genannt worden, dann braucht Mecklenburg-Vorpommern sich nicht zu verstecken, sondern wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

Ich bedanke mich ausdrücklich vor Ostern für das, was die Landwirtschaft und auch die Fischerei und der Gesamtbereich der Land- und Ernährungswirtschaft für uns geleistet haben. Ich glaube, dass Sie mit großem Genuss, ich werde es jedenfalls tun, Fisch und Geflügel und

(Heinz Müller, SPD: Ostereier.)

insbesondere Ostereier zu Ostern essen werden aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp für die Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt wurde, hat sich der ökologische Landbau in Mecklenburg-Vorpommern in den zurückliegenden Jahren sehr gut entwickelt. Während im Jahr 2000 lediglich 90.000 Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche unseres Landes ökologisch bewirtschaftet wurden, sind es derzeit bereits 123.000 Hektar. Dies entspricht – wir haben es bereits gehört – ungefähr 9,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Mecklenburg-Vorpommerns. Damit liegt unser Land weit über dem Bundesdurchschnitt von circa 6 Prozent. Diese Entwicklung ist aufgrund der Förderung des ökologischen Landbaus mit über 150 Euro je Hektar durchaus nachzuvollziehen. Mit diesen 150 Euro je Hektar liegt Mecklenburg-Vorpommern übrigens bundesweit mit an der Spitze der Förderung des ökologischen Landbaus.

Durch verschiedene Kombinationen kann dieser Förderbetrag auf über 245 Euro je Hektar aufgestockt werden. Zusammen mit den Direktzahlungen ergibt sich dann eine Förderung von über 545 Euro je Hektar. Da wird schnell klar, warum Landwirte die unternehmerische Entscheidung treffen, in den Ökolandbau zu wechseln. Mit Steuermitteln wird die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gefördert, die am Markt nicht immer zu einem auskömmlichen Preis abgesetzt werden können. Oft ist der Absatz dieser Produkte nur zu konventionellen Preisen möglich. Dennoch kommen immer wieder Forderungen nach einer unkontrollierten Erweiterung des Ökolandbaus auf. Für meine Fraktion steht allerdings fest, dass sich auch die ökologisch wirtschaftenden Betriebe am Markt ausrichten und den Gesetzen des Marktes von Angebot und Nachfrage folgen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade Anlässe wie Nitrofen und Dioxin in Biofutter, EHEC-Keime an Sojasproun oder Falschdeklarierung von Ökoeiern verdeutlichen, dass es im Bereich der ökologischen Landwirtschaft schon lange keine romantischen Verhältnisse mehr gibt. Vielmehr führt die Ausweitung der ökologischen Produktion dazu, dass sich der Druck auf die einzelnen Unternehmen erhöht und diese in ihrer Existenz gefährdet. Deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass von 1.000 Landwirtschaftsunternehmen, die in die Biobranche einsteigen, 600 Unternehmen nach kurzer Zeit wie-

der aussteigen. Diese Landwirte haben eine unternehmerische Entscheidung getroffen, gegen die man nicht fördern kann.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass der ökologische Landbau lediglich ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion darstellt. Diesen Bereich der Landwirtschaft stärker als andere Bereiche zu fördern, halten wir nicht für gerechtfertigt. Wir sind der Auffassung, dass Unternehmen, die sich verpflichten, ökologischen Landbau zu betreiben, gleichzeitig auch die Absicherung der Kontrolltätigkeit über Zertifizierung oder Mitgliedschaft in Verbänden sicherstellen müssen. Eine zusätzliche Kontrolltätigkeit durch die Agrarverwaltung halten wir für nicht geeignet, da sie zu erhöhten Aufwendungen für den Steuerzahler und zu erhöhtem Personalaufwand führt. Eine Forschungstätigkeit, die lediglich auf das Gebiet des ökologischen Landbaus ausgerichtet ist, halten wir ebenso nicht für nachvollziehbar.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Bereich stehen die Landwirtschaftsunternehmen vor enormen Herausforderungen. Hier gilt es, die Agrarforschung übergreifend zu unterstützen und auszubauen, um den künftigen Anforderungen an die Welternährung gerecht zu werden. Klar ist allerdings, dass mit jedem Hektar ökologischen Landbaus in Europa die Produktionsintensität zurückgeführt wird. Dies kann nur zulasten anderer Länder gehen. So wird zum Beispiel das Ziel der Bundesregierung, den ökologischen Landbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweiten, dazu führen, dass außerhalb Europas zusätzlich 10 Millionen Hektar für den Bedarf Deutschlands zur Verfügung gestellt werden müssen. Schon heute warnen Agrarforscher vor einer weiteren Ausweitung des ökologischen Landbaus in Europa.

Für mich steht fest, dass ein ungebremsster Ausbau des ökologischen Landbaus weitgehende Auswirkungen auf die Versorgungssituation der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern hat. Vor diesem Hintergrund hat die Entscheidung, inwieweit der ökologische Landbau mit Steuermitteln und Forschungsgeldern – auch am Markt vorbei – subventioniert werden soll, auch eine ethische Komponente.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, um noch einmal klarzustellen: Meine Fraktion hat nichts gegen ökologischen Landbau in Mecklenburg-Vorpommern

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Rudolf Borchert, SPD:
Starke Leistung.)

und die Unterstützung dieser Bewirtschaftungsform. Wir sind lediglich dagegen, konventionelle und ökologisch wirtschaftende Betriebe gegeneinander auszuspielen oder den ökologischen Landbau mit erheblichen Steuermitteln zu subventionieren, ohne dass der Nachweis geführt wird, dass für die Produkte aller geförderten Unternehmen eine Nachfrage zu auskömmlichen Preisen auch tatsächlich existiert.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Grüne Ideen setzen sich durch. Der Antrag der LINKEN spricht vieles von dem, wofür wir GRÜNE stehen, an, die Begrünung der Landschaft, denn der ökologische Landbau ist der Königsweg, um das berühmte Nachhaltigkeitsdreieck aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie in die Realität zu übertragen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Übersetzt hieße das also, den Schutz unserer Lebensgrundlagen, wie Boden, Wasser, Luft und Biodiversität, zu gewährleisten, das Schaffen und den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu ermöglichen und einen Weg, um die Betriebswirtschaft auf langfristig tragfähige Konzepte umzustellen, ohne dabei den Knebelverträgen ausgesetzt zu sein. Das bedeutet auch die Wiederbelebung des ländlichen Raumes.

Besonders begrüßen wir die Absicht, wie im Antrag der LINKEN zum Ausdruck kommt, regionale Verarbeitung und Vermarktung zu verstärken. Ja, hier brauchen wir baldige, neue und wirksame Schwerpunkte. Auch die Forderung, den Haushaltsansatz des neuen Doppelhaushaltes so anzupassen, dass diese Weichenstellung stattfinden kann, ist wichtig und richtig. In diesem Kontext gilt es, die Spielräume der Modulation, also des Verschiebens von Geldern aus der ersten in die zweite Säule, voll auszunutzen, gerade vor dem Hintergrund, dass für diese Modulationsgelder keine landeseigene Kofinanzierung notwendig ist. Und diese verschobenen Gelder können dort in der zweiten Säule für das eingesetzt werden, was in der Bevölkerung Akzeptanz findet: für eine umweltschonende Landwirtschaft, für den ökologischen Landbau.

Auch ein Überarbeiten der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau auf EU-Ebene ist in unserem Sinne. Dazu haben wir am Mittwoch bereits im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und Futtermittelsicherheit debattiert. Die jetzt teilweise mögliche Gleichzeitigkeit von konventioneller und ökologischer Arbeitsweise ist riskant und eine deutlichere Trennung würde das Vertrauen der Verbraucher in die Produkte stärken.

Auch die im April noch im Trilog zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission zu diskutierende Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, eine Kappung der Direktzahlung einzuführen, ist in unseren Augen ein wertvolles Instrument, um dem derzeitigen Fehlanreiz, nämlich den Betrieb immer weiter zu vergrößern, entgegenzuwirken. Auch in diesem Fall wären die gekappten Gelder, die dann in der zweiten Säule Verwendung finden würden, frei von der Notwendigkeit einer Kofinanzierung. Wir werben außerdem für eine Hofgründungsprämie, die per Kredit mit einem revolving Fonds finanzierbar wäre.

Und natürlich ist da noch die in der Kritik stehende Privatisierungspraxis der BVVG. Wir plädieren für ein Verkaufsmoratorium und eine Überführung in Landeseigentum, um diese Flächen dann prioritär an Ökobetriebe vergeben zu können. Ein wenig passiert ja offenbar schon in dieser Richtung.

Auch die Verpachtungspraxis der landeseigenen Flächen sollte unserer Meinung nach so umgestellt werden, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe tatsächlich prioritär an Flächen kommen können. Bei etwa zehn Prozent landeseigener Flächen kann hier einiges bewegt werden.

Auch das Grundstücksverkehrsgesetz bietet immer noch ungenutzte Möglichkeiten, um dem Trend zu immer größeren Betrieben und einem Rückgang der Betriebszahl entgegenzuwirken und so einer Neugründung von innovativ arbeitenden Ökobetrieben den Weg zu bereiten. Dazu haben wir bereits im September letzten Jahres debattiert und eine deutlichere Absenkung der Obergrenzen gefordert. Doch was im Antrag der LINKEN unserer Meinung nach exakt nicht deutlich genug zum Ausdruck kommt, ist die Forderung nach einem Ausbau des ökologischen Landbaus.

Unsere Ziele sind hier konkreter und weitreichender. Ganz einfache Formel: Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen. Diese satte Verdopplung des jetzigen Anteils kann dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft deutlich, wirklich deutlich verändert werden.

Neben den schon genannten Aspekten zählt dazu die Anhebung der Zahlungen aus der zweiten Säule für Umsteller und Beibehalter, denn da ist nach der nationalen Rahmenregelung noch Luft nach oben. Es könnten statt der jetzt 150 Euro bis zu 348 Euro für Umsteller und 216 Euro für die Beibehalter gezahlt werden. Diesen Spielraum bietet die nationale Rahmenregelung. Wer einerseits die maritime Industrie, die Werften unterstützt, sollte da nicht so argumentieren, was nicht aus sich selbst heraus wächst und gedeiht, das hat hier eben keine Berechtigung. Nein, wer die Landschaft und damit auch die Landwirtschaft als zentral bedeutsam für unser Bundesland einstuft, der sollte auch die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel für das einsetzen, was dem Land insgesamt guttut: für den ökologischen Landbau.

Wir beantragen eine punktweise Abstimmung und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

(Der Abgeordnete Thomas Krüger
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum: Mikrofon, Mikrofon!)

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob Biobauer oder konventionell wirtschaftender Landwirt, wir wollen zuallererst, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Rolle bei uns in der dörflichen Gemeinschaft behalten. Und wie wichtig die Rolle der landwirtschaftlichen Betriebe der dörflichen

Gemeinschaft ist, das haben wir in der vergangenen Woche und in dieser Woche wieder gesehen, als wir nämlich mit einem massiven Wintereinbruch zu kämpfen hatten. Da hat ein Landwirt auf Facebook gepostet, ich will das hier mal zitieren: „Seit 4.00 Uhr beim Räumen der Ortsverbindungswege, der Nordost weht die Straßen immer wieder zu“, Zitatende, und hat dazu ein eindrucksvolles Foto hochgeladen.

Meine Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion, und vielleicht schließen Sie sich einfach an, möchte ich mich bei den vielen Helferinnen und Helfern und insbesondere bei den Landwirten bedanken, die mit dem Einsatz ihrer Technik dafür gesorgt haben, dass das öffentliche Leben in Mecklenburg-Vorpommern trotz dieses massiven Wintereinbruches weitergegangen ist.

(Beifall Minister Dr. Till Backhaus
und Rudolf Borchert, SPD)

Es ist ein beeindruckender Dank gewesen, meine Damen und Herren, das muss ich jetzt so sagen.

Nun zur ökologischen Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, die weit verbreitete Vorstellung davon, dass ökologische Landwirtschaft so funktioniert, dass der Bauer morgens die Klappe aufmacht, die 50 Hühner und 4 Hähne rauslässt, das ist keine Vorstellung, die mehr zeitgemäß ist. Bio muss nicht klein sein, Bio geht auch unter Einsatz von Technik, Bio geht auch in modernen Betriebsgrößen, Frau Dr. Karlowski.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier übrigens ist es genauso wie in der konventionellen Landwirtschaft, es geht um vernünftige Betriebsgrößen. Es geht darum, wie mit dem Acker umgegangen wird, und es geht darum, unter welchen Bedingungen die Tiere in den Ställen gehalten werden. Das sind die entscheidenden Faktoren, nicht groß oder klein, es geht darum, wie wir mit dem Acker umgehen, wie wir mit den Tieren umgehen.

Die ökologische Landwirtschaft führte über viele Jahre, das ist so, ein Nischendasein. Das war einmal, das ist nicht mehr so. Wir haben das hier vom Minister auch gehört und von verschiedenen Rednern, wir haben mehr als neun Prozent der Ackerfläche in Mecklenburg-Vorpommern, die inzwischen ökologisch bewirtschaftet wird. Neun Prozent ist, wie bereits gesagt, deutschlandweit Spitze. Wir haben mehr als eine Million Hektar Ackerland, die unter biologischen Bedingungen bewirtschaftet werden. Und wer glaubt, dass wir in Deutschland im europäischen Maßstab auch Spitze sind, der täuscht sich, meine Damen und Herren. Im europäischen Maßstab ganz vorn an der Spitze steht Spanien, dann folgt Italien und erst auf dem dritten Platz kommt Deutschland.

Wir wünschen uns aber vor allem, dass die Produkte regional produziert werden. Auch das ist hier von mehreren Rednern angesprochen worden. Nur so können die Vorteile, die bei einer ökologisch organisierten Kreislaufwirtschaft entstehen, auch wirklich wahrgenommen werden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Da sind wir uns einig.

Warum sage ich das? Schlicht und einfach, weil wir auf dem deutschen Markt das Problem haben inzwischen, dass wir viele Bioprodukte haben, die aus weit entfernten Regionen kommen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Damit habe ich kein Problem.)

Als Beispiel will ich die Biokartoffeln aus Ägypten nennen. Die kann ich bei uns im Laden kaufen, Frühkartoffeln.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, wenn ich davon ausgehen würde, dass in Ägypten die gleichen strengen Kriterien gesetzt werden an Biolandbau wie in Deutschland, dann bliebe immer noch, dass wir lange Transportwege haben und die Ökobilanz am Ende negativ ist. Das ist eine Frage des Bewusstseins,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist eine Frage des Bewusstseins, die bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern leider in der Form nicht vorhanden ist. Einen Bewusstseinswandel herbeizuführen, kann aber nicht nur unsere Aufgabe sein, kann nicht nur die Aufgabe der Politik sein, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Import von Bioprodukten ist dann auch ein Preisproblem. Bei gedrückten Preisen haben die Ökobauern wiederum das Problem, wirtschaftlich ihre Betriebe zu führen. Alles in allem eine schwierige Situation. Zudem müssen wir feststellen, dass ein weiterer Ausbau der Ökobetriebe mit der Steigerung des Verbrauchs von Bioprodukten einhergehen muss. Das hat Frau Schlupp hier ja auch schon deutlich gesagt.

Würden, meine Damen und Herren, alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die regelmäßig bei Umfragen angeben, dass sie Bioprodukte kaufen, letztendlich auch Bioprodukte wirklich kaufen, wäre der Anteil an Bioprodukten in unseren Regalen höher, ist er aber leider nicht. Wir haben es hier mit einem Markt zu tun. Die Betriebe haben sich am Markt, also an ihren Absatzmöglichkeiten zu orientieren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bio setzt sich durch.)

Sehr geehrte Frau Karlowski, wenn Sie hier sagen, Bio setzt sich durch, will ich Ihnen gleich antworten. Sie haben hier das Ziel von 20 Prozent der Landesfläche angeben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir sind ja schon bei zehn fast.)

Ich habe jetzt nicht den Zeitraum in Erinnerung, den Sie hier angegeben haben.

(Jochen Schulte, SPD:
Ende des Jahrhunderts.)

Aber ich bitte einfach zu bedenken, am Ende geht es ja darum, dass die Biobauern für einen Markt produzieren müssen. Und wenn wir staatlich dafür sorgen, dass 20 Prozent der Fläche biologisch bewirtschaftet werden, müssen auch die Produkte von 20 Prozent an die Bevölkerung gebracht werden. Die muss es am Ende kaufen. Das ist der entscheidende Faktor. Alleine das Ziel nützt uns nichts.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie widersprechen
sich doch in der gleichen Rede.)

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, dass sich insbesondere im letzten Jahr mit der konventionellen Landwirtschaft ganz gut wirtschaften ließ. Die Erträge waren zumeist ganz ordentlich. Die Betriebskosten sind zwar gestiegen, aber die Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Feldprodukte waren auf einem Spitzenniveau.

Dass vor diesem Hintergrund der eine oder andere Betrieb überlegt zurückzustellen, hin zur konventionellen Landwirtschaft, das finde ich nicht schön, aber ich kann es nachvollziehen, denn noch mal: Die Betriebe müssen sich ja am Markt behaupten.

Meine Damen und Herren, auch ich möchte, und das sage ich ganz klar und deutlich, den weiteren Ausbau der Biobranche. Ich warne aber davor, bio und konventionell, Frau Dr. Karlowski, gegeneinander auszuspielen. Beides hat seine Daseinsberechtigung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Das ist richtig.)

Oder wie sagte mir vorgestern ein Landwirt: Ich bin gegen Keiltreiberei. Ja, das unterstreiche ich.

(Vincent Kokert, CDU:
Beifall von der CDU-Fraktion. –
Jochen Schulte, SPD: Ja, leider. –
Egbert Liskow, CDU: Wieso „leider Beifall
von der CDU-Fraktion“, Herr Schulte? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist schön, dass die Koalitionspartner sich in einigen Punkten einig sind.

Auch den idealistischen Gedanken, den vielleicht der eine oder andere Nichtlandwirt haben kann, dass wir irgendwann alles nur noch biologisch produzieren, kann ich einfach sympathischerweise nachvollziehen. Aber der ist kritisch zu hinterfragen, denn wir wissen, dass wir mit biologischer Produktion circa ein Drittel mehr Fläche brauchen. Der Acker lässt sich aber nicht vermehren und wir haben eine Konkurrenz zwischen Teller, Trog und Tank.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Von hundert Prozent
war heute nicht die Rede.)

Und wir wissen, dass diese Konkurrenz eher noch zunimmt.

Was bedeutet das für uns jetzt? Das bedeutet nicht, dass sich die Politik raushalten soll. Da, muss ich sagen, widerspreche ich meiner Kollegin Frau Schlupp an dieser Stelle.

(Egbert Liskow, CDU:
Hat sie doch gar nicht gesagt.)

Ich glaube, wir haben da eine wichtige Bedeutung und haben an dieser Stelle auch eine wirkliche Rolle zu spielen. Die Frage ist allerdings, wer auf welcher Ebene was tun kann. Wir auf Landesebene, das hat der Minister bereits gesagt, wollen unter anderem die Ökoprämie deutlich anheben und damit die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe stärken. Das, was ich eingangs gesagt habe und was Frau Schlupp übrigens auch gesagt hat, die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe muss gegeben sein, die Frage ist nur: Gelingt es uns, Rahmenbedingungen zu schaffen, um ihnen diese Konkurrenzfähigkeit auch zu ermöglichen? Es hat am Ende etwas mit Mittelzuweisungen aus Europa zu tun. Hier bleibt abzuwarten, was letztendlich möglich sein wird.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und damit, meine Damen und Herren von den LINKEN, komme ich gerne zu Ihrem Antrag. Sie wollen, dass die Landesregierung für die neue EU-Förderperiode einen Plan zur Sicherung des ökologischen Landbaus vorlegt. Darin enthalten sein sollen die verstärkte Forschungstätigkeit, die Entwicklung regionaler Verarbeitung, Vermarktung von Produkten und die zuverlässige Förderung der Betriebe.

Lassen Sie mich mit der Forschungstätigkeit beginnen. Für mehr Forschung zu sein, ist durchaus ehrenwert. Das sind wir auch. Das ist überhaupt keine Frage. Da sind wir uns auch einig. Nur, wir müssen dann auch sagen, wie diese Forschung finanziert werden soll. Wir sind uns einig, dass wir es brauchen. Am Ende müssen wir aber, wenn wir als Regierungsfractionen Ihrem Antrag zustimmen, auch sagen, wo das Geld herkommt. Und da wird es schwierig.

Sie negieren zudem, dass wir uns in diesem Bereich auch nicht verstecken müssen. Sie haben die Landesforschungsanstalt angesprochen. Auf der Seite der Landesforschungsanstalt ist eine ganze Palette zu finden über neue Forschungsergebnisse, die wir hier im ökologischen Landbau haben.

Zudem fordern Sie die Landesregierung auf, die Entwicklung regionaler Verarbeitung und Vermarktung von Produkten zu fördern. Ja, das wollen wir auch oder besser gesagt, ja, wir wollen auch, dass die Vermarktung und Produktentwicklung weitergefördert wird. Die Landwirtschafts- und Ernährungsbranche ist nun mal der wichtigste Produktionszweig in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Tourismus ist
ja wohl wesentlich wichtiger.)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt an dieser Stelle auch eine umfangreiche Förderung.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gerade nachgelesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Einsatz dieser Förderung, also das Mindestmaß an Förderung runtergeschraubt ist im Gegensatz zu anderen Ländern. Also was Hofläden und

ähnliche Dinge betrifft, gibt es da ganz viel, was in Mecklenburg-Vorpommern getan wird im Gegensatz zu anderen Ländern, wenn man das Ganze mal miteinander vergleicht.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist aus meiner Sicht eine Erfolgsgeschichte der gut letzten 20 Jahre, und das übrigens auch auf dem Ökomarkt, einem Markt, den es früher faktisch nicht gegeben hat,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

der aus dem Boden gestampft worden ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Öffnung neuer Verarbeitungskapazitäten, der Ökomühle in meinem Wahlkreis in Stavenhagen und der gläsernen Biomolkerei in Dechow. Meine Damen und Herren, ich denke, hier sollten wir weitermachen.

Was das zuverlässige Fördern der Betriebe angeht, stellen sich mir einige Fragen, vielleicht gehen Sie nachher noch mal drauf ein:

Heißt zuverlässig fördern, dass wir ein über die Legislaturperiode laufendes Investitionsprogramm haben oder ein Programm, das auf Marktschwankungen reagiert und absatzfördernd wirkt?

Geht es hier um die vom Minister angekündigte Erhöhung der Ökoprämie?

Soll hier ein zusätzlich eigenes Landesprogramm aufgelegt werden oder verstärken wir mit eigenen Mitteln das, was an Rahmenbedingungen von EU und Bund kommt?

Das lässt Ihr Antrag leider nicht erkennen. Da gibt es für uns keine Klarheit.

Eine weitere Forderung ist, die Kontrolltätigkeit zu verbessern und mehr Geld ins System zu geben. Ich glaube, wir hatten gestern

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vorgestern.)

eine umfangreiche Debatte zu diesem Punkt, sodass ich mir erlaube, einfach diesen Punkt mal zu überspringen.

Im dritten Punkt sprechen Sie sich dafür aus, dass sich die Landesregierung für eine Verschärfung der Anforderungen im ökologischen Landbau auf EU-Ebene einsetzen soll. Die von Ihnen genannten Rechtsvorschriften sind sehr umfangreich. Wenn Sie wollen, dass wir gemeinsam hier Dinge verschärfen, werden wir uns genau darüber unterhalten müssen, was verschärft werden soll. So, wie das hier pauschal aufgeschrieben ist, ist das für uns nicht wirklich klar. Das geht aus Ihrem Antrag nicht hervor.

Meine Damen und Herren, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Wir haben einen Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diesen Änderungsantrag werden wir ebenfalls ablehnen. Ich will das hier nicht pauschal machen, ich will das auch begründen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Sie wollen nicht nur den erreichten Status festhalten, Sie wollen uns hier verpflichten, dass wir kurzfristig Maß-

nahmen zum weiteren Ausbau des Stands des Ökolandbaus vorlegen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo finden Sie das Wort „kurzfristig“?)

„Kurzfristig“ steht im Antrag. Sie wollen ja nur die, ja, und damit ist das nicht zustimmungsfähig. Kurzfristig ist schlicht und einfach nicht möglich, weil wir im Moment gar nicht wissen, wie die Förderkulisse von der EU aussehen wird.

Zum Punkt 2 hat der Minister sich schon geäußert.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Maßnahmen,
die vorgelegt werden, heißt es.)

Ja, und ich glaube, das reicht in diesem Zusammenhang.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Partei DIE LINKE fordert, „Maßnahmen zur Sicherung des derzeit erreichten Standes des ökologischen Landbaus im Lande zu erarbeiten und kurzfristig vorzulegen“.

Die Zahl der Betriebe des ökologischen Landbaus und die von ihnen bewirtschaftete Fläche in Deutschland nehmen weiter zu. 2011 lag der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland gemessen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 6,1 Prozent im europäischen Vergleich auf einem mittleren Platz. Der EU-Durchschnitt lag bei etwa 5 Prozent. Spitzenreiter war im Jahre 2010 Österreich mit 17,2 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche, gefolgt von Schweden mit 14,3 Prozent und Estland mit 12,8 Prozent. Trotz stetigen Zuwachses liegt das Ziel der Bundesregierung eines 20-prozentigen Anteils des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche somit noch in weiter Ferne.

In der Tat ist der derzeitige Stand des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit den anderen Bundesländern beachtlich. Mit einem Anteil von rund 9 Prozent liegt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich an vierter Stelle. Laut Minister Backhaus sind eine Ursache für diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern die seit Langem stabilen Bedingungen, die in Mecklenburg-Vorpommern den Ökobauern geboten werden. Der Prämieneinsatz im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes für Investitionen in die ökologische Tierproduktion in Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits 2009 angehoben und liegt bei 30 Prozent, während konventionell wirtschaftende Betriebe 25 Prozent erhalten.

Doch es gibt auch erhebliche Probleme. Ich zitiere hier mal den Minister Backhaus: „Doch trotz aller Bemühungen müssen auch aktuelle Probleme – und die sinkenden Zuwachsraten des vergangenen Jahres deuten dies an –

angesprochen werden. Wird dies nicht getan, ist mit Rückführungen von ökologischen Flächen in die konventionelle Landwirtschaft zu rechnen.“ Als „Gründe“ werden „die zu niedrigen Erzeugerpreise, die die Ökolandwirte vom Lebensmitteleinzelhandel erhalten“, angeführt. Das hat Herr Minister Backhaus auch heute hier gesagt. „Reserven sieht“ Herr Backhaus „aber auch in den Ertragszuwächsen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. ... ‚Öko-Betriebe müssen auf einem wirtschaftlich stabilen Fundament arbeiten.‘ ... ‚Die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen für die Umwelt sowie den Tier- und Naturschutz sind dann weiterführende Leistungen, die der Staat übernimmt“, so Minister Backhaus. „Mecklenburg-Vorpommern halte an dem Ziel fest, dass bis 2020 im Land 150.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet werden.“

Es stellt sich aber die Frage, ob allein durch Zahlung an wechselwillige konventionelle Landwirte eine positive Entwicklung erreicht wird. Das Ziel muss doch sein, dass die Landwirte, Bauern von dem Verkauf der von ihnen hergestellten pflanzlichen und tierischen Lebensmittel leben können und nicht von den staatlichen Transferleistungen. Dazu kommt, dass ökologischer Landbau und Tierhaltung mehr Arbeitskräfte erfordern und somit ein Mittel sind, der Landflucht, der Vergreisung und dem Einwohnerrückgang entgegenzuwirken. Um wirklich stabile und seriöse Landwirtschaftsstrukturen zu erhalten und zu stärken, fordern wir die Abkehr von der Exportorientierung der EU, die nicht auf konventionelle Produkte begrenzt ist. Stattdessen benötigt unsere Heimat eine Binnenmarktorientierung mit möglichst kurzen Transportwegen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein gängiger Slogan, dass links wirkt. Gemeint ist die Wirkung, die direkt oder indirekt von der Politik der LINKEN ausgeht. So ist es auch hier mit unserem Antrag. Egal, ob Sie ihn mit der üblichen Begründung ablehnen, dass die Koalition oder der Minister sowieso schon alles tut, was ihnen nötig erscheint. Natürlich hätte ich mir gewünscht, deswegen habe ich das zum Ausdruck gebracht, dass Sie der beantragten Überweisung zustimmen, weil wir viele fachliche Probleme hätten im Ausschuss dann klären können.

Ich will noch einmal zusammenfassen, was wir mit dem Antrag erreichen wollten. Wir brauchen Fördersicherheit und Förderperspektiven. Wir brauchen eine Verstärkung der Forschungstätigkeit auch im Lande, und zwar nicht nur zum ökologischen Landbau, sondern für die landwirtschaftliche Produktion insgesamt. Wir brauchen dringend die Entwicklung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung und wir brauchen eine adäquat mit dem ökologischen Landbau mitwachsende Kontrolltätigkeit. Das Letzte war von Herrn Kollegen Krüger mit angesprochen worden. Ich will es deswegen noch einmal unterstreichen aus unserer Sicht. Und wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass der europäische Rechtsrahmen für den ökologischen Landbau entsprechend überarbeitet wird.

Frau Kollegin Schlupp, es geht um keine Ausspielung der ökologischen Landwirte gegen die sogenannten konven-

tionellen. Das können Sie aus unserem Antrag in keinem Falle eigentlich abgelesen haben.

(Egbert Liskow, CDU: Das hoffen wir auch.)

Und es geht um keine einseitige Forschung zur ökologischen Landwirtschaft. Auch das habe ich begründet. Wir brauchen eine insgesamt ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft. Das ist etwas anderes, als wenn wir eine einseitige Forschung zum ökologischen Landbau hier wollen.

Lassen Sie mich auf einige Dinge eingehen, die in der Diskussion angesprochen worden sind. Zunächst würde ich also ganz klar den Standpunkt hier unserer Fraktion noch einmal untermauern wollen und, ich denke, das wird Unterstützung bei den demokratischen Fraktionen hier auch finden: Wir unterstützen sehr, dass sich die ökologischen Landbauverbände von den braunen Ökologen distanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Michael Andrejewski, NPD, und
Stefan Köster, NPD: Oh, oh!)

Einige Bemerkungen zur Förderhöhe:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Minister hat auf der Landespressekonferenz einen Förderansatz von vielleicht 200 Euro pro Hektar in Aussicht gestellt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das könnte einen Teil der künftig geringeren Flächenprämie ausgleichen, die durch Kürzungen in der ersten Säule für die Betriebe begründet ist. Aber: Mehr Förderung ist nicht das Allheilmittel, auch das will ich ganz klar sagen.

Das Thünen-Institut Braunschweig hat gerade eine Studie veröffentlicht, in der die Gründe für die jährliche Aufgabe von etwa fünf Prozent der Ökolandwirte in Deutschland untersucht wurden. Bezüglich der Ökoprämie wurde vielfach die Meinung geäußert, dass diese an den Handel durchgereicht wird und nicht beim Erzeuger bleibt. Eine Erhöhung der Prämie, so interviewte Landwirte, geht auf dem gleichen Weg verloren und bringt also keinen Nutzen für den Ökolandwirt. Lieber verdienen Landwirte das Geld mit ihrem Produkt. Das ist in der gesamten Landwirtschaft so, das haben wir vielfach hier auch diskutiert, aber das ist leider gar nicht so einfach.

Zum anderen werden zu wenig verarbeitete, also veredelte Produkte erzeugt und die Möglichkeiten der Wertschöpfung im Lande vergeben. Beim typischen Ökobetrieb in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um Futterbau- oder Verbundbetriebe. Diese beiden Kategorien bilden 80 Prozent aller ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe. Fast jeder zweite Ökobetrieb im Land, nämlich genau gesagt 47 Prozent, fällt in die Kategorie Futterbau bis 300 Hektar. Bei den Futterbaubetrieben dominiert die Mutterkuhhaltung mit 92 Prozent. Ich hatte in der Einbringungsrede dazu schon etwas gesagt.

Mit Blick auf die Hauptproduktionsrichtungen Ökolandbau, wie Fleischrinder und Sommerroggen, die zum Teil, das hängt mit den Standorten zusammen, als konventio-

nelle Ware angeboten werden müssen, weil der Öko- markt zwar nach mehr Produkten schreit, aber nicht immer nach diesen, wird das deutlich.

Ein paar Bemerkungen zur Frage „Mehr Fläche für den Ökolandbau“. Ich kenne keinen Bauern, der nicht mehr Fläche haben möchte, und alle haben gute Gründe dafür. Die Forderung, 20 Prozent Ökolandbau bis 2020, wird laufend erhoben. Kürzlich scheiterte damit auch die SPD-Fraktion im Bundestag. Ich habe es schon mal hier im Landtag in einer Rede gesagt, dass Zielstellungen für das, was andere tun und verantworten sollen, wenig Wert haben. Wir können und müssen hier Rahmenbedingungen setzen und können auch Wünsche äußern, wozu diese in welcher Zeit führen sollen. Die Entscheidung jedoch, ob ein Landwirt seinen Betrieb umstellt und auch nach der Umstellung weiterführt, trifft er selbst und muss sie auch persönlich, vor allem vor seinem Betriebsergebnis, verantworten. Auch ein überzeugter und eingefleischter Biopionier, und das ist überhaupt nicht negativ gemeint, muss am Ende des Monats Löhne, Abgaben und Rechnungen bezahlen können, nur so funktionieren die Betriebe.

Ein paar Bemerkungen zur Bodenpolitik, das war vom Minister hier mit angesprochen worden. Ich meine, zu den geltenden Verpachtungsrichtlinien für Landflächen werden Ökolandbaubetriebe berücksichtigt. Ich meine auch, dass die Privatisierungsvereinbarung der Länder mit der BVVG einen solchen Passus beinhaltet. Die Forderung, dass die BVVG-Flächen in Größen zu 10-Hektar-Stücken an Ökobauern verkauft werden sollten, halte ich mal praktisch für nicht möglich. Boden gibt es nun mal nicht wie Zucker in Tüten und an beliebigen Standorten und in solchen Größen. Bewirtschaftbare Flächen brauchen Zuwegungen und Anbindungen und eventuell auch, wenn wir an die Tierhaltung denken, Wirtschaftsgebäude. Für uns steht nach wie vor die Aufgabe, die noch verfügbaren BVVG-Flächen in Landeshoheit zu übernehmen und in Langzeitpacht zu vergeben. Ich weiß, dass diese Verhandlungen ins Stocken geraten sind.

Welche Perspektiven wird der ökologische Landbau aus meiner Sicht haben? Ich habe vor der Landtagswahl auf eine Wahlprüfsteinfrage nach den Größenordnungen des ökologischen Landbaus im Lande geantwortet, dass für uns der entscheidende Fortschritt darin bestehen würde, die Landwirtschaft insgesamt ökologisch verträglicher zu machen. Da hatte ich vor allem die Vorstellung der LINKEN in einem europaweiten Greening in der Neuausrichtung der GAP nach 2013 im Auge, denn auch ein kleiner ökologischer Fortschritt auf der gesamten Landesfläche wiegt vielleicht mehr als ein kleiner Zuwachs an Ökobe- trieben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das eine schließt das andere nicht aus.)

Das habe ich auch nicht behauptet. Damit will ich das eine nicht gegen das andere aufwiegen, aber wir müssen die Gesamtheit der Landwirtschaft in unserem Lande im Auge haben. So sieht das übrigens auch der Rat für nachhaltige Entwicklung, auf den ich schon in der Einbringung hingewiesen hatte.

Noch eine Bemerkung zu dem Punkt 3 unseres Antrages, Forderung der Verschärfung der EU-Rechtsvorschriften. So hat sich auch der Bundesrat in seiner 906. Sitzung

mit dem Thema „Markttransparenz für Verbraucher“ befasst. Unter anderem geht es um die Umsetzung der EU-Regelung in Deutschland, dass seit Mai 2011 die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, im Internet ein Verzeichnis aller Ökounternehmen zu veröffentlichen. Das dient der schnellen Rückverfolgbarkeit. Der Verbraucher hat die Möglichkeit nachzuschauen, ob denn der jeweilige Erzeuger oder Anbieter eine gültige Ökovermark- tungsbescheinigung besitzt.

Der deutschen Bundesregierung ist diese EU-Regelung offensichtlich nicht ganz so wichtig, denn entsprechen- de Änderungen des Ökolandbaugesetzes und der Zu- lassungsverordnung der entsprechenden Kontrollstellen wurden bisher nicht vorgenommen. Das hat zur Folge, dass es in Deutschland bisher kein einheitliches, rechtsverbindliches und gemeinsames Verzeichnis gibt und sich Kontrolleure und Verbraucher mühsam durch viele verschiedene Verzeichnisse kämpfen müssen, wenn sie wissen wollen, ob die Lebensmittel tatsächlich von kontrollierten und zertifizierten Unternehmen stam- men.

So weit ein paar Bemerkungen zu den Fragen, die in der Diskussion angesprochen worden sind. Ich erneuere meine Bitte, dass wir uns ausführlich mit dem Antrag im Ausschuss befassen sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den An- trag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsan- trag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Druck- sache 6/1692 in diesem Zusammenhang ebenfalls über- weisen werden?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 einzeln abzustimmen.

Ich rufe auf die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1692 vor, soweit er die Ziffer 1 betrifft, über den ich zunächst ab- stimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag, soweit er die Ziffer 1 des Antrages betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache

che 6/1692, soweit er die Ziffer 1 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe nun auf die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1692 vor, soweit er die Ziffer 2 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, der Ziffer 2, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1692, soweit er die Ziffer 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltungen von den Fraktionen DIE LINKE und NPD.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650. Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1650 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1692 abstimmen, soweit er die Einfügung einer neuen Ziffer 4 beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1692, soweit er die Einfügung einer neuen Ziffer 4 beinhaltet, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern – EU-Agrarpolitik aktiv begleiten, Drucksache 6/1641. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1690 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Wettbewerbsfähige Landwirtschaft
in Mecklenburg-Vorpommern –
EU-Agrarpolitik aktiv begleiten
– Drucksache 6/1641 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1690 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion der CDU Herr Schütt.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehrmonatigen Verhandlungen haben sich die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union am Dienstagabend auf die Grundzüge zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 verständigt.

Die gemeinsame Agrarpolitik gehört seit Beginn der Einigung Europas zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik. Im Unterschied zu allen anderen Politikbereichen wird die Agrarpolitik mit den Direktzahlungen allein durch die EU finanziert. Seit Jahrzehnten sinkt dieses Budget kontinuierlich. Ende der 70er-Jahre lag der Anteil der Agrarausgaben am EU-Budget noch bei 75 Prozent bei 9 Mitgliedsstaaten. In diesem Jahr sind es noch knapp 42 Prozent bei 27 Mitgliedsstaaten, Tendenz weiter sinkend. Insgesamt werden von 2014 bis 2020 für die erste und zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik rund 373,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Globalisierung, Klimawandel und die Stärkung des ländlichen Raumes werden das zukünftige Profil der GAP prägen.

Meine Damen und Herren, die Staats- und Regierungschefs hatten sich auf einer Sitzung am 7. und 8. Februar dieses Jahres auf einen Finanzrahmen geeinigt. Mit 959,9 Milliarden Euro Gesamthaushalt haben sie eine moderate Kürzung gegenüber der jetzigen Förderperiode beschlossen. Für den Agrarhaushalt waren 38,8 Prozent, das heißt 373,1 Milliarden Euro im Gesamtetat vorgesehen. Der überwiegende Teil von 277,8 Milliarden Euro sollte für die Direktzahlung im Rahmen der ersten Säule und der restliche Teil von 84,9 Milliarden Euro für die Maßnahmen der zweiten Säule zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht meiner Fraktion zeigte der Kompromiss der Staats- und Regierungschefs die deutliche Handschrift der Kanzlerin Angela Merkel.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist sehr gut geeignet, um die bisherige positive Entwicklung sowohl im Hinblick auf die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum als auch die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft zu gewährleisten.

Am Dienstagabend haben die EU-Landwirtschaftsminister nun weitere Festlegungen getroffen. Sie betrafen

insbesondere die Kürzungen der Direktzahlungen, die Einführung einer freiwilligen Kappung, die Einführung eines obligatorischen Greenings und die Möglichkeit, 15 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel zwischen erster und zweiter Säule verschieben zu können. Und genau hier beginnen die Herausforderungen für die einzelnen Mitgliedsstaaten.

Meine Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Kappung grundsätzlich abzulehnen ist. Jeder Hektar ist uns gleich viel wert.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass Mehrfamilienbetriebe eine geringere Förderung erhalten als Einzelbetriebe.

Einen weiteren Schwerpunkt der Auseinandersetzung wird die Umsetzung der Greeningmaßnahmen darstellen. Durch das neu eingeführte Greening werden die Direktzahlungen verstärkt an Umwelleistungen gebunden. Das Greening ist verpflichtend für alle Landwirte. Die Greeningzahlung als Entgelt für zusätzliche Umwelleistungen beträgt 30 Prozent der Direktzahlungen. Meine Fraktion geht davon aus, dass Greeningmaßnahmen nicht zu Flächenentzug und zu verminderter Produktion von Nahrungsmitteln führen dürfen. Hier stehen wir in der Verantwortung gegenüber 800 Millionen Menschen in der Welt, die Hunger leiden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Hunger wird
exportiert durch die Lebensmittelexporte.)

Gleichzeitig gilt es, die Herausforderung der Energie- wende in Deutschland zu meistern.

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt der künftigen nationalen Agrarpolitik ist die finanzielle Ausgestaltung der ersten und zweiten Säule. Hier gibt es zahlreiche Forderungen, Gelder der ersten Säule in die zweite Säule umzuschichten. Den Landwirten soll dies mit der Zusage schmackhaft gemacht werden, dass sie das Geld durch verschiedene Programme zurückerhalten können. Klar ist hierbei allerdings, dass ohne Erfüllung von Auflagen keine Gelder fließen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist gesellschaftlich so gewollt.)

Den Kommunen und Bürgermeistern soll eine solche Umschichtung dadurch schmackhaft gemacht werden, dass ihnen Kindergärten, Dorfstraßen und Dorferneuerungsmaßnahmen versprochen werden. Gleichzeitig wird den Umweltverbänden zugesagt, dass die Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasser- rahmenrichtlinie oder zur Umsetzung der Europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie verwandt werden.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, Pflichtaufgabe des Landes.)

Klar ist aber, das Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Ist es den Landwirten erst einmal aus der ersten Säule im Bereich der Direktzahlungen genommen, werden die Begehrlichkeiten aus anderen Bereichen groß.

Aus diesem Grunde lehnt meine Fraktion eine Mittelver- schiebung aus der ersten Säule in die zweite Säule grundsätzlich ab.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits anfangs aus- führte, war bis letzte Woche noch damit zu rechnen, dass eine zügige Einigung hinsichtlich der Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik auf EU-Ebene zu erwarten ist. Mit den Beschlüssen des Europäischen Parlaments vom Mittwoch der vergangenen Woche ist damit nicht mehr zu rechnen. Vielmehr stellt sich nunmehr die Frage, wie schnell sich Europäisches Parlament, Europäischer Rat und Europäische Kommission auf einen neuen Finanz- rahmen einigen können. Diese Einigung ist allerdings Voraussetzung für die weitere Ausgestaltung der nation- alen Agrarpolitik der kommenden Jahre. Aus diesem Grund müssen wir uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass seitens des Europäischen Parlaments, aber auch des Europäischen Rates und der Kommission die Grund- lagen für die nationale Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik gefasst werden.

Meines Erachtens ist derzeit nicht mehr davon auszuge- hen, dass die Ausgestaltung des Finanzrahmens der neuen Förderperiode noch vor dem Jahr 2014 abge- schlossen sein wird. Klar herausstellen möchte ich nochmals, dass der Kompromiss des Europäischen Ra- tes, der Beschluss der Agrarminister für den ländlichen Raum, aber auch für die Landwirtschaftsunternehmen unseres Landes Planungs- und Investitionssicherheit bedeuten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsi- dentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das jetzt eben, die Einbringung, vernommen hat und sieht sich den Antrag an, dann muss man den noch mal in Ruhe durchlesen, würde ich sagen,

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn daraus könnte sich gegebenenfalls ein kleiner Widerspruch ergeben. Ich hoffe, dass der Referent, der die Rede geschrieben hat, das dann auch wahrgenom- men hat, Herr Schütt. Sie lächeln ja schon so ein biss- chen, insofern ist Ihnen der Widerspruch wahrscheinlich selber ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wieso? Wer hat denn Ihre
Rede geschrieben?)

Meine? Ich habe natürlich einen Redenschreiber,

(Vincent Kokert, CDU: Aha! –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich bespreche zumindest, bevor ich diese Rede halte, die Grundinhalte mit meinen Leuten.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist der Unterschied zwischen Regierung und Parlament. Wir haben nicht so viel Zeit, jede Rede noch mal zu besprechen.)

Ich glaube, das wäre ganz gut, Herr Kokert, wenn Sie das auch mal anweisen würden, dass Ihre Referenten zunächst erst mal mit Ihnen über die Themen reden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das trägt ja doch so ein bisschen zum Humor bei.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber um es mal ganz ernsthaft zu sagen, es ist ja natürlich so, ich habe das schon vermutet, Herr Schütt, dass Sie versuchen wollen, jetzt eine Laudatio auf das Verhandlungsergebnis der Bundesregierung abzuhalten, was denn da im Februar im Ministerrat der Regierungschefs der 27 Mitgliedsstaaten an heroischen Entwicklungen stattgefunden hat. Ich glaube, die Allgemeinheit in Europa sieht das etwas differenzierter.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wenn man dann jetzt das Ergebnis des Europaparlamentes sieht, ...

(Vincent Kokert, CDU: Der Beifall müsste Sie jetzt nervös machen.)

Der Beifall macht mich nicht nervös.

... weil wir arbeiten ja auf eine neue Entwicklung in diesem Jahr hin, da kann ich mir schon gut vorstellen, dass das Europaparlament, das nehme ich zumindest ernst und ich glaube, das sollten wir auch erkennen, die 27 Mitgliedsstaaten, den vom Rat jetzt entwickelten Haushaltskompromiss ablehnt. Das hat es in der Geschichte der Europäischen Union noch nicht gegeben. Insofern ist der Sieg, den Sie hier verkündet haben, der Bundeskanzlerin, glaube ich, doch ein Stückchen geschmälert. Wenn das Europaparlament – und wir haben uns ja nun damit laufend auseinanderzusetzen – erklärt, dass die, in Klammern, 960 Milliarden Euro, unterm Strich netto nicht ausreichen, um die Aufgaben der Europäischen Union zu erfüllen, dann muss man einfach erkennen, dass das ein Prozess ist, den wir jetzt abuarbeiten haben,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

damit die europäische Umsetzung nicht nur der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung jetzt ins Straucheln kommt, sondern keiner kann sich heute sicher sein, wie eigentlich und wann wir überhaupt zu einem endgültigen Ergebnis kommen.

Und das bedeutet für die Agrarpolitik, für die ländlichen Räume, wir haben keine Planungssicherheit, wir haben keine Rechtssicherheit. Wir versinken eher erst mal in

Fragen und in Auseinandersetzung um das sogenannte Triologieverfahren, das heißt der Rat, die Kommission, das Europaparlament werden sich jetzt in den nächsten Wochen und Monaten in heftige Auseinandersetzungen verstricken, die die Allgemeinheit in Europa nur schwer nachvollziehen kann.

Nichtsdestotrotz ist es so, ausgerechnet an meinem Geburtstag, am 13. März, ist der Papst gewählt worden.

(Zurufe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Vincent Kokert, CDU: Das hat aber miteinander nichts zu tun.)

Ja, ich gehöre einer anderen Konfession an, dazu bekenne ich mich, aber am 13. März in diesem Jahr, das war schon ereignisreich.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 13. März habe ich Geburtstag, ich sage es noch mal,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir mitbekommen. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war das bedeutendere Ereignis.)

als Zweites ist der Papst gewählt worden und als Drittes – drei entscheidende Themen haben an dem 13. März insofern stattgefunden – hat das Europaparlament den Haushalt abgelehnt. Insofern sollten Sie doch noch mal in sich gehen innerhalb der CDU und sollten darüber nachdenken, ob der 13. März für Sie wirklich ein Glückstag war. Für mich ist er das. Und wenn man dann sich anschaut, wo liegen jetzt eigentlich die Probleme – ich will das etwas kürzer halten,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

weil ich glaube, dass wir im Agrarausschuss über die Dinge mehrfach berichtet haben –, die Kernprobleme, die ich sehe, sind, Herr Schütt, wenn wir uns den Antrag anschauen, und ich stehe zu der gemeinsamen Zusammenarbeit, dann müssen wir natürlich erkennen, dass wir im Vergleich zur jetzigen Förderperiode im Land Mecklenburg-Vorpommern exakt 511 Millionen, runde Zahl, oder fast 512 Millionen Euro insgesamt in der zukünftigen Förderperiode verlieren, sowohl in der ersten Säule als auch in der zweiten Säule.

(Vincent Kokert, CDU: Im Grunde werden wir noch mehr verlieren. Das weiß auch der Landwirtschaftsminister.)

Ja, darauf komme ich auch noch.

Insofern ist das Ergebnis erst mal zu analysieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, positiv zu bewerten.)

Aber wenn man sich jetzt hier hinstellt und sagt, das ist ein großer Erfolg insgesamt, dass wir auf der einen Seite sparen, auf der anderen Seite müssen wir den Menschen aber auch sagen, wir werden diese 512 Millionen Euro in der zu erwartenden Förderperiode verlieren, das geht nicht spurlos an allen vorbei. Wenn wir dann in dem Antrag lesen, wir sollen das möglichst alles auf einem

hohen Niveau, am besten auf gleichem Niveau fortführen, dann weiß ich nicht, wo das herkommen soll. Da bin ich eigentlich bei den Kardinalthemen, die uns ja hier betreffen.

(Vincent Kokert, CDU: Umschichten im Landwirtschaftsministerium.)

Und ich will da zwei Punkte ausdrücklich ansprechen. Das eine sind die von Ihnen angesprochenen 15 Prozent. Jawohl, ich werde in Richtung Agrarministerkonferenz möglichst deutschlandweit einheitlich das Ziel verfolgen. Im Übrigen erwarte ich und ich erkenne auch ...

(Vincent Kokert, CDU: Da wünsche ich Ihnen viel Spaß mit den grünen Landwirtschaftsministern. Da werden Sie sich freuen.)

Ja, die sind ja im Wesentlichen dafür. Ich hoffe, dass ich da heute noch ein bisschen was höre

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin dabei.)

und dass man sich mit den anderen abstimmt, aber ich höre auch aus Bayern, Herr Kokert, dass die Bayern darüber nachdenken, die 15 Prozent Umschichtung zum Wohle der zweiten Säule vorzunehmen, weil ansonsten alle Länder nicht mehr in der Lage sind, bestimmte Agrarumweltprogramme umzusetzen. Und was für mich von ganz entscheidender Bedeutung ist, da unterscheiden wir uns ja noch ein bisschen, gerade die Entwicklung der ländlichen Räume, dass wir ansonsten diese Möglichkeit der Entwicklung der ländlichen Räume in der Form nicht weiter vollführen können. Und deswegen möchte ich schon ausdrücklich darauf hinweisen – und ich habe es den Bauern immer gesagt, den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern, immer habe ich die Wahrheit gesagt –, wir müssen uns darauf einstellen, dass diese sogenannten Direktzahlungen nicht bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag weitergeführt werden. Wir werden auch in einem offenen Dialog mit dem Bauernverband darüber reden, wie wir weiterkommen. Ich habe auch immer wieder vor den Landwirten gesagt, ich stehe dafür, dass wir, wenn wir diese 15 Prozent abziehen, das sind ja knapp 50 Millionen Euro im Jahr aus der ersten Säule, diese in die zweite Säule überführen und daraus die erfolgreich durchgeführten Programme im Agrarumweltbereich dann untersetzen und unterstützen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Steht der Bauernverband eigentlich dazu?)

Der Bauernverband hat natürlich eine andere Meinung.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass viele Landwirte – und ich habe eine ganze Reihe von Bauernversammlungen besucht – sagen, jawohl, wir wollen tatsächlich die Menschen, die in den Landwirtschaftsbetrieben arbeiten, unterstützen, dass die Arbeit weiter gefördert wird. Wir wollen selbstverständlich, dass vielhintensive Betriebe weiter unterstützt werden und dass nicht der reine Marktbereich in dieser besonderen Situation mit der besonderen Unterstützung weiter so umgesetzt wird.

Ich glaube auch, dass man einfach erkennen muss im Rahmen dieser Umschichtung, das müssen wir uns noch

weiter vor Augen führen, dass nämlich 100 Prozent – bei 15 Prozent, die wir rausnehmen – dann auch wieder in den Regionen bleiben und damit in die Agrarumweltprogramme geführt werden können. Im Übrigen weise ich hier schon darauf hin, dass das Europaparlament, nachdem der Rat und auch die Agrarminister das beschlossen haben, das anders sieht. Die reden dann von 95 Prozent, das heißt, da müssten die Länder schon wieder mitfinanzieren. Ich bin gespannt, ob das dann noch alle Länder überhaupt so können. Ich gehe davon aus, dass wir das tatsächlich auch noch hinkriegen würden.

Ich glaube, wenn wir es wirklich intelligent anstellen, bekommen wir damit Handlungsspielräume, auch für die Agrarinvestitionen und ganz besonders für die ländliche Entwicklung, die uns ja so sehr wichtig ist, um die demografische Entwicklung so zu beeinflussen, dass wir in der Zukunft noch lebendige ländliche Räume haben.

Dann die Kappung: Ich sage hier in aller Klarheit – ich lege mich heute insofern ein Stückchen natürlich mit meinem Koalitionspartner freundschaftlich an, aber ich lege mich auch mit den GRÜNEN an –, wenn die GRÜNEN glauben, dass wir mit der Kappung die degressiven Ausgleichszahlungen in Deutschland wieder neu einführen werden, dann wird das auf meinen erbitterten Widerstand stoßen. Wir haben klare Beschlusslagen, die Agrarministerkonferenz hat die Kappung mit den Stimmen der GRÜNEN abgelehnt. Darüber bin ich nach wie vor sehr froh und ich möchte, dass jeder Hektar gleich viel wert ist. Ob es ein kleinerer oder größerer Betrieb ist, ich lehne wirklich die Kappung nach wie vor ab.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war die damalige Variante der Kappung.)

Bitte?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war die damalige Variante der Kappung.)

Die damalige Variante. Kappung ist Kappung. Ich lehne die Kappung ab. Ich lehne auch Größendegression ab.

(Beifall Vincent Kokert, CDU: Das ist sehr richtig. Da sind wir uns sofort einig, Herr Kollege Backhaus.)

Insofern wird das ja wohl hoffentlich eine Minderheitsmeinung sein.

Dann zu den Genossenschaften: Ich glaube, der Bauernverband sollte auch hier jetzt noch mal aufhorchen. Es heißt ja im Agrarministerbeschluss – der Bauernverband sollte sehr genau aufpassen –, es heißt im Agrarministerbeschluss, Genossenschaften sind ausgeschlossen von der Kappung, aber eben nicht solche Genossenschaften, die wir haben in Deutschland, sondern nach dem französischen Modell. Das sind vom Prinzip her Typ-I-Genossenschaften, die wir, die in der DDR groß geworden sind, noch unter den Typ-I-Betrieben kennen.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind ja hier nur noch die wenigsten.)

Davon gibt es gar keine mehr. Das würde bedeuten, dass unsere Genossenschaften hier ganz bewusst aus-

geschlossen sind, und anscheinend hat hier tatsächlich die Bundesministerin oder vielleicht auch die Bundeskanzlerin mit den Franzosen gedealt, weil das Modell von Frankreich auf Deutschland nicht übertragbar ist. Das sehe ich mit großer Sorge und am Dienstag dieser Woche hat der Agrarrat dann auch im Übrigen entschieden, dass eine fakultative Kürzung der Direktzahlungen von größeren Betrieben vorgenommen werden kann. Man spricht jetzt von einer Höhe ab 150.000 Euro. Das würde uns natürlich empfindlich treffen, wenn das für die juristische Person gilt.

Ich sage auch ganz deutlich noch mal, Aufwand und Nutzen, die sich daraus entwickeln, sind in Zusammenhang mit den Bürokratiekosten nicht zu verantworten. Ich bitte das auch von den GRÜNEN so zu berücksichtigen, dass wir damit keine Lösung finden. Deutschland sollte die Kappung nicht anwenden.

Ein letztes Thema ist das Greening. Wir haben das Europaparlament natürlich zur Kenntnis genommen, das ja mehr oder weniger das Greening, was Ciolos als Kommissar vorgelegt hat, mehr oder weniger bis zur Unkenntlichkeit aufgeweicht hat.

(Vincent Kokert, CDU: Die Trauer hält sich da übrigens in Grenzen.)

Demgegenüber hat am Dienstag der Agrarrat dann ja wieder andere Beschlüsse gefasst, die dem Ansinnen von uns doch näherkommen, nämlich der Einstieg von fünf Prozent Dauerkulturfäche, was dann im Acker- und Grünland- und Dauergrünlandbereich als ökologische Vorrangfläche umgesetzt werden soll. Da gibt es eine Grenze von 15 Hektar, die sind ausgenommen. Ansonsten ist das Greening, glaube ich, dann ein Ansatz, mit dem wir weiterkommen können. Aber ferner ist auch festgelegt worden, dass diese Flächen genutzt werden können, um sie als Vorrangfläche umzusetzen. Ich glaube, dass damit ein Weg entstanden ist, auf dem man weitergehen kann.

Dann bin ich natürlich noch mal bei der guten Nachricht. Ich gehe davon aus, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Jawohl!)

weil Sie das ja unbedingt hören wollten, ich gehe davon aus, dass die Bundeskanzlerin und insbesondere ausdrücklich das Bundeskanzleramt sich durchgesetzt hat, dass am Dienstag auch geregelt worden ist, nun endgültig, dass wir die 75-25-Prozent-Förderung beibehalten. Das ist ein Erfolg, das will ich ausdrücklich sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Also Lob für die Kanzlerin sozusagen.)

Das kann man positiv bewerten, wenn es denn durchgehalten wird,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr schön. Fürs Protokoll: Herr Backhaus lobt die Kanzlerin. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn es denn durchgehalten wird, weil das Europaparlament diesen Beschluss auch hier zurückgenommen hat, die gehen wieder auf 50 zurück. Das würde natürlich eine massive Einschränkung für Mecklenburg-Vorpommern bedeuten und würde natürlich für den Landeshaus-

halt auch eine erhebliche zusätzliche Belastung bedeuten.

Insofern ist für mich klar, wir brauchen eine starke zweite Säule, die gerade auch für die Zukunft der europäischen Agrarpolitik und der ländlichen Räume von entscheidender Bedeutung ist, und ich glaube wirklich daran, dass wir sukzessive mit der Landwirtschaft uns darauf einstellen müssen, dass wir die erste Säule über einen langen Prozess in die zweite Säule überführen. Das habe ich immer angedeutet, weil ich einfach der festen Überzeugung bin, wenn wir nicht dafür sorgen, dann wird uns das Geld aus der ersten Säule irgendwann sowieso weggenommen. Und dann ist es für immer auch für die ländlichen Räume verloren. Dann haben wir keine gemeinsame europäische Agrarpolitik mehr und keine gemeinsame Politik für die ländlichen Räume mehr. Das wollen wir, wir wollen die gemeinsame Politik für die ländlichen Räume, für die Landwirtschaft und wir wollen einen starken Wirtschaftsfaktor.

Ich habe ja heute Morgen angedeutet, diese Branche macht im Übrigen nach wie vor über 200 Milliarden Euro an Umsatz und damit gehört sie zu der drittstärksten Wirtschaftsbranche der Bundesrepublik Deutschland.

(Egbert Liskow, CDU: Toll!)

Auf Platz eins liegt die Automobilindustrie mit 300 Milliarden Umsatz, dann kommt noch ein anderer großer, das ist die Pharmazie und dann kommt tatsächlich die Land- und Ernährungswirtschaft und die sollten wir hier im Sinne der Menschen in den ländlichen Räumen nicht aufs Spiel setzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ging es Ihnen wie mir, als ich den Titel des vorliegenden Antrages „Wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern – EU-Agrarpolitik aktiv begleiten“ gelesen habe und gesagt habe, das kommt mir irgendwie bekannt vor. Und tatsächlich, es gibt schon einen Antrag, der da heißt, „GAP-Reform 2014 aktiv begleiten – Wettbewerbsfähigkeit einer umweltgerechten Landwirtschaft sichern“. Dieser Antrag, das werden Sie wissen, stammt aus dem Jahre 2011, wurde überwiesen und wartet bis zum heutigen Tag im Agrarausschuss auf eine Anhörung – immer noch.

(Egbert Liskow, CDU: Wer ist denn der Vorsitzende?)

Ich komme dazu sofort, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe doch gar nichts gesagt! – Minister Dr. Till Backhaus: Herr Kokert hat nichts mehr zu sagen.)

Er wurde von der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Der Antrag auf Drucksache 6/163 hat nach dem Erscheinen der Legislativvorschläge der EU-Kommission sehr detailliert die damals und heute noch brisanten Probleme für die Entwicklung der Landwirtschaft im Lande aufgezeigt.

Wir haben den Handlungsbedarf und die Landesinteressen bei der Ausgestaltung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik markiert und fanden damit die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses.

Die Mehrheit im Agrarausschuss hat sich dann jedoch schwer damit getan, zeitnah eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen in die Wege zu leiten. Die widerstreitenden Argumente im Januar 2012 waren einerseits, dass man zu dieser Zeit durch erfolgte Positionierung der Landesregierung im Bundesrat erst wieder Beratungsbedarf sehe, wenn sich der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments positioniert hätte. Unser Standpunkt war andererseits, dass die zeitnahe Anhörung der Interessen der beteiligten Verbände geboten sei. Die beschlossene öffentliche Anhörung steht noch aus, ich hatte das eben schon gesagt, vor allem, weil sich die EU-Gremien mit der Entscheidungsfindung sehr schwer taten und das auch noch tun. Das haben wir bereits von den Vorrednern gehört. Die Anhörung kann aber jederzeit auf der Basis unseres Antrages erfolgen, da er, wie gesagt, immer noch sehr aktuell ist und, wie Sie nachlesen können, alle offenen Fragen abdeckt.

Meine Damen und Herren, der heute vorliegende Antrag bringt in schon typischer Weise den Minimalkonsens der Koalition für die Zukunft der Agrarpolitik bis 2020 zum Ausdruck. Während die SPD die Position „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ propagiert und den Greeningansatz der EU unterstützt, wird dieser von der CDU abgelehnt. Da gibt es nicht so sehr viele Gemeinsamkeiten, ist unser Eindruck. Wir haben es auch am Mittwoch beim eigenen Antrag der Koalition zum Verbraucherschutz gehört. Die SPD lehnt die Aufstockung von Personal und Mitteln ab, die CDU fordert diese explizit. Der vorliegende Antrag ist wahrscheinlich deshalb so formuliert, damit man ihn in jede Richtung auch interpretieren kann.

Nun zu unserer Position zu den bisherigen Ergebnissen der Beratung zu der Reform der GAP.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ist die denn einheitlich?)

Ich habe für meine Fraktion bei Bekanntwerden der Legislaturvorschläge im Jahre 2011 gesagt, dass die EU damit einen Schritt in die richtige Richtung gehen würde. Kern der Vorschläge war vor allem ein verpflichtendes Greening über sieben Prozent der Flächen. Aus unserer Sicht hätte auch die soziale Komponente wie die verpflichtende Zahlung eines Mindestlohns zur Agrarförderung gehört. Die verpflichtende Verbindung ökologischer Komponenten mit der Direktzahlung, wie sie im Greening verankert waren, halten wir grundsätzlich für notwendig.

Nun sind gerade durch die Agrarminister der Mitgliedsstaaten und in der vergangenen Woche durch das Europäische Parlament die grundlegenden Verhandlungspositionen mit der EU-Kommission beschlossen worden. Im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments, das erstmalig an dieser Entscheidung zur zukünftigen Agrarpolitik beteiligt ist, wurden mehrere Tausend Änderungsvorschläge vorgebracht. In dem nun folgenden Trilog, also Dreierverhandlungen – Kommission, Regierungschefs und Berichterstatter – des Parlaments, sollen nun bis frühestens Mitte dieses Jahres die Regeln für die Agrarpolitik bis 2020 ausgehandelt werden. Dann erst

haben wir die Planungssicherheit, die die Landwirte und der ländliche Raum brauchen.

Aus den bisher vorliegenden Informationen kann man entnehmen, dass die nun vorliegenden Kompromisse eine Abschwächung der Vorschläge von EU-Kommissar Ciolos darstellen. Die Zielstellung der LINKEN, mit der Ciolos-Reform zu einer substantziellen Verbesserung der europäischen Landwirtschaftspolitik zu kommen, wird sich beispielsweise mit den beschlossenen Positionen des EU-Parlaments nicht verwirklichen lassen. Daher haben auch die LINKEN im EU-Parlament der Aufweichung der sozialökologischen Ziele nicht zugestimmt.

Dagegen ist mit der Beschlussfassung des Agrarministerates ein verpflichtendes Greening von fünf Prozent festgelegt worden. Ministerin Aigner konnte sich mit ihrer Blockadehaltung nicht durchsetzen. Nach dem Willen der LINKEN sollen die Greeningmaßnahmen zielorientiert, realistisch und praktikabel sein. Wir stellen uns einen bunten Strauß von anrechenbaren Maßnahmen vor, die von Blühflächen für Bienen und Feldvögel bis zum extensiven Anbau von Eiweißpflanzen – auch das war ja ein Antrag, den wir demnächst im Agrarausschuss behandeln werden – gehen sollen.

Ich sage es mit aller Klarheit hier noch einmal: Wir sind gegen jede Form der Kappung. Das haben wir an verschiedenen Stellen, auch bei den Bauernversammlungen, zum Ausdruck gebracht und ich sage das auch heute hier wieder.

Im EU-Parlament haben die LINKEN jedoch einem Änderungsantrag zugestimmt, der die Agrargenossenschaften von der Kürzung der Direktzahlungen ab 300.000 Euro ausnimmt. Damit wird eine Benachteiligung ostdeutscher Agrarstrukturen zum Teil verhindert. Jedoch würden große Mehrfamilienbetriebe, wie die gerade von meiner Fraktion besuchte Ravensberger Landbau GmbH & Co. KG, in der zehn ortsansässige Familien als Gesellschafter tätig sind, damit ungerechtfertigt benachteiligt. Die von den Agrarministern vorgeschlagene Regelung, das in nationaler Hoheit fakultativ zu regeln, darüber kann man diskutieren, denn es würde wohl in Deutschland zu dem auch hier bei uns vorhandenen Konsens kommen, keine Kappung der Direktzahlungen durchzuführen.

Der von mir genannte Betrieb hätte aufgrund seiner Profilierung mit überdurchschnittlich vorhandenen Arbeitskräften diese wohl gegen die Kappung aufrechnen können. Das würde jedoch einen ungeheuren bürokratischen Aufwand auf allen Seiten bedeuten. Für den Betrieb würde es zum gleichen Ergebnis führen, jedoch blieben die Bürokratiekosten als zusätzliche Belastung übrig.

Zweischneidig, meine Damen und Herren, ist die Entscheidung, wieder an Tiere oder Pflanzen gekoppelte Prämien zu zahlen. Das ist eine Förderart, die in Deutschland überwunden war und auch in ganz Europa abgeschafft werden sollte, da sie sich im Grunde in der Vergangenheit nicht bewährt hat. Die positive Seite könnte aber sein, dass es damit eine Fördermöglichkeit, beispielsweise für die rückläufige Schafhaltung, im Lande geben könnte. Das würden wir sehr begrüßen. Die Schafhalter verfügen in der Regel nicht über Flächen und erhalten deshalb auch die Flächenprämien nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch mal auf das Stichwort „Planungssicherheit für die land-

wirtschaftlichen Unternehmen“ zurückkommen. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen, die wir in der vorherigen Debatte bereits angesprochen haben, die das Land in der sogenannten zweiten Säule, dem jetzigen Plan zur Entwicklung der ländlichen Räume, in der Zukunft schafft. Maßgeblich dafür sind die Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe und die Mittel für die ländliche Entwicklung. Nicht zu vergessen sind die Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen, der Minister hat darauf hingewiesen, insbesondere auch, das vorherige Thema, zum ökologischen Landbau. Die bisherigen Beschlüsse der Regierungschefs zum mittelfristigen Finanzrahmen zeigten deutlich, dass für die zweite Säule deutlich weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Minister hat das beklagt. Frau Schlupp hat ihn mittels einer Pressemitteilung zurechtgewiesen und statt Wahlkampfpoemik einen kreativen Umgang mit neu zu erwartenden Finanzströmen angemahnt.

Wie kann ein kreativer Umgang mit weniger Fördermitteln aussehen? Wir können uns vorstellen, dass die Förderung in der neuen Periode stark von revolvierenden Fonds und Regionalbudgets geprägt sein muss. Bei der Vergabe von Fördermitteln sollte aber auch unbedingt die finanzielle Leistungskraft des Antragstellers eine Rolle spielen, damit die wirklich Bedürftigen in den Genuss der Zuschüsse kommen. Eine mögliche Umschichtung von bis zu 15 Prozent von Mitteln aus der ersten Säule in die zweite Säule und auch umgekehrt werden wir genau prüfen. DIE LINKE ist zwar langfristig für die Rückführung der Flächenprämien, aber nicht auf diese Art und Weise, denn das würde beispielsweise nur dazu führen, dass Betriebe, die jetzt noch zum Teil unentgeltlich Leistungen für Gemeinden ermöglichen, gerade in der gegenwärtigen Witterungssituation ist das so, künftig dazu nicht mehr in der Lage sind, weil es ihnen selbst ums nackte Überleben gehen muss. Vielmehr müssen die Möglichkeiten des neu geschaffenen strategischen Rahmens der Europäischen Union für den gemeinsamen abgestimmten Fondseinsatz aller EU-Fonds genutzt werden, um die Herausforderungen des demografischen Wandels im Lande und insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen anzugehen.

Wir haben also reichlich Beratungsbedarf, auch zur Frage, wie wir uns künftige Investitionen in den ländlichen Raum vorstellen. Das gibt unser Antrag von 2011 auch her, denn natürlich ist das Ziel von Fragestellungen zur Ausgestaltung der GAP wohl immer, welche Anforderungen sich für die Gestaltung der Landesspielräume ergeben, in diesem Falle beispielsweise die landesspezifische Umsetzung des ELER-Programms und dessen künftige Ausrichtung zu Agrarumweltmaßnahmen oder der Investitionsförderung. Die Koalition muss jetzt ihre Vorstellungen zu den Grundzügen der künftigen Programmplanung vorlegen. Wir meinen, dass das möglich ist, auch wenn noch nicht alle Einzelheiten des EU-Rahmens feststehen.

Ich sage deswegen, lassen Sie uns über den Antrag im Agrarausschuss gemeinsam mit dem bereits dort seit 2011 vorliegenden Antrag beraten. Das ist mein Vorschlag dazu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es jetzt schon gehört, letzte Woche haben die konservativen Kräfte die gesellschaftlich notwendige Reform der europäischen Agrarpolitik verhindert. Der dort gefasste Beschluss zur gemeinsamen Agrarpolitik ist wahrlich kein Schritt in die Zukunft, die im Agrarbereich jetzt aber notwendig gewesen wäre.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber auch nur Ihre Auffassung.)

Auch die nun im April folgenden Verhandlungen im Trilog, also die Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Rat und dem Parlament, werden sehr wahrscheinlich gar nicht mehr so viel Bewegung bringen. Diese „Reform“ der gemeinsamen Agrarpolitik ist wahrlich keine Reform. Nein, meine Damen und Herren, die Beschlüsse zementieren überwiegend ein trauriges „Weiter so“ der zu Recht stark in die öffentliche Kritik geratenen Agrarsubventionen.

Nun geht es darum, sich auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Spielräume, die geblieben sind, dafür genutzt werden, dass in der ersten Säule das Wenige des sogenannten Greenings so anspruchsvoll wie möglich umgesetzt wird. Bei der Festlegung, also der Definition der ökologischen Vorrangflächen müssen unserer Auffassung nach die Umweltverbände beteiligt werden. Auch müssen unserer Meinung nach die Möglichkeiten einer modifizierten Kappung genutzt werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Mit dem Blick auf die zweite Säule sagen wir Bündnisgrünen, das Land sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, 15 Prozent von der ersten in diese zweite Säule zu verschieben. Denn mittlerweile gehört die erste Säule zu einem nicht mehr zeitgemäßen Denken, ist nicht gesellschaftlich gewollt und geht voll an der allgemein akzeptierten Forderung vorbei, die da lautet: Nur wer öffentliche Güter wie Boden, Wasser, Luft und Biodiversität schon oder fördert, sollte in den Genuss von öffentlichen Geldern kommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ohne eine Bindung der Direktzahlungen an gesellschaftliche Leistungen sind diese Milliardenbeträge, die in die Landwirtschaft fließen, nicht mehr zu legitimieren. Das war ja auch der Ansatz von Cioloş, um so die Agrarförderung überhaupt EU-weit weiter aufrechterhalten zu können. Dünger, Pestizide und Gülle belasten Böden und Grundwasser und verursachen Schäden, für die die Allgemeinheit aufkommen muss.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Diese Rechnung wird ja nie aufgemacht, die Rechnung bleibt im Raum stehen.

Ein zentraler Punkt, den wir im Antrag der Koalition wahrlich vermissen, ist das Bestreben, die Arbeitsplatzsituation im ländlichen Bereich und damit auch im ländlichen Raum konstruktiv anzugehen. Eine Aufrechterhaltung der investiven Ausgaben, wie wir es dort lesen können, auf bisherigem Niveau zementiert fast im wörtlichen Sinne das in die Kritik geratene Agrarinvestitionsförderpro-

gramm. Nein, mit investiven Ausgaben in Stallbauten werden gar keine Arbeitsplätze geschaffen. Das ist ein Irrweg. Das zeigt sich an ganz vielen Orten in zunehmender Zahl.

Ein Beispiel: Ein Geflügelmastbetrieb mit 180.000 Mastplätzen, die in vier Ställen untergebracht werden sollen, so wird das nämlich gerade in Fienstorf geplant, dieser Betrieb würde nach eigenen Angaben des Investors gerade mal zwei neue Arbeitsplätze schaffen. Er mindert aber die touristische Qualität der Region, und das nicht nur vorübergehend.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Es findet eine Industrialisierung dieser Region statt. Um der Erosion der Arbeitsplätze im ländlichen Raum Einhalt zu gebieten, um ihr etwas entgegenzusetzen, um die Arbeitsplätze im Landwirtschaftsbereich aufzuwerten und auszuweiten, sind neue, gut durchdachte Konzepte nötig,

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen
klagen sie gegen den Stall.)

die auf die echten Arbeitsplatzmotoren setzen, die da sind: Regionale Verarbeitung, regionale Vermarktung statt der Cash-Crops-Produktion,

(Vincent Kokert, CDU: Was soll denn regional
verarbeitet werden? Sie sind doch gegen
neue Kapazitäten am laufenden Band.)

die jetzt stattfindet in den Marktfruchtbetrieben. Wir brauchen eine Diversifizierung der Produktpalette.

(Heinz Müller, SPD: Also in
diesem Land sieht es irgendwie
nicht nach Schwarz-Grün aus.)

Wir importieren zu viele landwirtschaftliche Produkte, die wir selbst herstellen könnten. Wir brauchen mehr Ökobetriebe, denn die bringen bis zu 30 Prozent mehr Arbeitsplätze, 30 Prozent mehr Arbeitsplätze im Ökobereich und tragen in der Regel auch zur Attraktivität des Raums für den Tourismus, unseren Hauptwirtschaftsmotor, bei.

(Egbert Liskow, CDU: Das kann man doch
gar nicht hören, was Sie da erzählen!)

Laut einer auf den Seiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichten Studie fahren die Ökobetriebe übrigens auch auf der wirtschaftlichen Seite jetzt mal seit Jahren, nämlich schon seit dem Jahr 2000 ist das umgekippt, um zehn Prozent höhere Gewinne ein als die konventionellen Betriebe, wenn man es auf die Arbeitskraft bezieht. Hier liegen die Chancen für eine Wiederbelebung des sich leerenden ländlichen Raumes, meine Damen und Herren.

Ich will jetzt nicht der Beratung in unserem Agrarausschuss vorgreifen, doch einige spannende Möglichkeiten, die sich für die weitere Verhandlung aus dem Reformpaket ergeben, möchte ich nennen. Wir haben sie zum Teil schon gehört, auch im letzten Tagesordnungspunkt. Vielleicht bringt das tatsächlich noch den einen oder die andere in den Reihen der Regierungskoalition zum Nachdenken.

(Vincent Kokert, CDU: Eher nicht.)

Die Modulationsgelder sind besonders deswegen spannend, weil wahrscheinlich, wir haben es gerade noch ein bisschen eingeschränkt gehört, dort keine Kofinanzierung notwendig sein wird. Das heißt: Fordern Sie auf Bundesebene ein, dass Deutschland diese Möglichkeit nutzt, Mittel aus der ersten in die zweite Säule zu verlagern! Das Gleiche gilt für die Mittel, die bei einer Kappung anfallen würden. Auch sie könnten im Rahmen der Modulation in die zweite Säule fließen und dort ohne den Zwang einer Kofinanzierung für Agrarumweltmaßnahmen, die uns natürlich sehr am Herzen liegen, eingesetzt werden, die auch die Akzeptanz der Landwirtschaft überhaupt steigern würden. Die Mitgliedsstaaten können außerdem „Top ups“ für Kleinlandwirte vergeben. Das würde zu einer dringend notwendigen Diversifizierung der Betriebsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern beitragen.

Noch zwei Punkte: Die Mitgliedsstaaten können in den Beratungsdiensten eine Beratung zu umweltfreundlichen Bewirtschaftungsmethoden verankern. Ich appelliere an Sie: Drängen Sie auf Bundesebene darauf, dass das in Deutschland möglich wird, und nutzen Sie diese Chance für eine bessere Beratung!

Dann noch was Spannendes: Aus der nationalen Reserve kann laut Artikel 23 auch ohne Kofinanzierung eine Förderung von Junglandwirten stattfinden. Das ist auch eine gute Chance, die es zu nutzen gilt.

Der von uns vorgelegte Änderungsantrag wirbt dafür, die gegebenen Spielräume für eine nationale Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik für wirklich zukunftsfähige Landnutzungsreformen voll zu nutzen und der Bedeutung der Arbeitsplätze im Agrarbereich gerecht zu werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Den Antrag der Koalition in seiner jetzigen Form können wir dagegen nur ablehnen.

Stimmen Sie der Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu beziehungsweise unserem Änderungsantrag, wenn es nicht zu einer Überweisung kommen sollte! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Egbert Liskow, CDU:
Ein einsamer Klatscher.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde gebeten, das mit der Düngung zu erklären. Frau Dr. Karlowski, das will ich gern machen. Seit Jahrtausenden wird auf natürliche Art und Weise gedüngt, und zwar mit Exkrementen von Tieren über Mist oder direkt, dass es im Boden versickert. Sie haben mehrfach auch in vergangenen Debatten das hier als Problem dargestellt. Ich will noch mal deutlich sagen, es kommt immer auf die Menge an.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Menge kommt es an, ansonsten ist es ein natürlicher Dünger und kein Abfall oder Ähnliches.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, der Etat des Europäischen Parlaments sinkt erstmals, so haben es die Staats- und Regierungschefs festgelegt. Dies passiert, das wissen wir, vor dem Hintergrund der internationalen Schuldenkrise, der Währungskrise, die wir in den Mitgliedsländern haben. Der Rat, also die Staats- und Regierungschefs, haben mit der Vorlage des Sparhaushaltes wichtige Pflöcke eingeschlagen. Das EU-Parlament hat jetzt das erste Mal die Möglichkeit mitzureden, und das EU-Parlament hat das erste Mal selbstbewusst von seinem Recht Gebrauch gemacht und hat den Etatentwurf zurückgewiesen. Vor dem Hintergrund dessen hat es das getan, dass die Aufgabenstellung und die Finanzausstattung nicht miteinander übereinstimmen. Darauf komme ich nachher noch mal zurück.

Meine Damen und Herren, uns trifft dies in einer sensiblen Phase. Ich begrüße trotzdem ausdrücklich diese selbstbewusste Entscheidung, die das Europäische Parlament getroffen hat. Ich hoffe, dass wir jetzt zügig zu den sogenannten Triloggesprächen kommen, die zwischen Rat, Kommission und Parlament angesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir über den EU-Agrarhaushalt reden, dann reden wir vom größten Haushaltsposten, dem Posten für gemeinsame Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume. Der Rat hat mit seinem vorgelegten Sparkurs auch den AgrarEtat berührt. Wir verlieren Zuweisungen, und zwar verringert sich der Haushalt von 40 auf 38 Prozent neben den globalen Mindereinnahmen und wir haben den Wegfall der Ziel-1-Förderung für Mecklenburg-Vorpommern zu verkraften, alles in allem eine finanzpolitisch schwierige Situation. Dennoch, all diejenigen, die in den letzten Monaten die Gespräche mit beobachtet haben, werden mir zustimmen, dass wir mit deutlich schwierigeren oder schlimmeren Kürzungen gerechnet haben, als dies jetzt eingetreten ist.

Offen, meine Damen und Herren, ist nach wie vor der Haushaltsplan, der bei circa 960 Milliarden Euro Ausgaben liegt und nur 908 Milliarden Einnahmen zu verzeichnen hat und wieder ausgeglichen werden soll. Aber ich gehe davon aus, dass in den Triloggesprächen da eine Lösung gefunden wird.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen bekennen sich mit dem Antrag dazu, auch künftig eine starke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in unserem Land haben zu wollen. Was stark und wettbewerbsfähig heißt, darüber gibt es hier im Haus offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Deshalb lassen Sie mich dies für die Sozialdemokraten in vier Punkten einmal zusammenfassen:

Erstens. Ganz klare Aussage, wir sind gegen Kappung, wir sind gegen Degression. Wir sagen ganz klar, jeder Hektar Ackerland in Mecklenburg-Vorpommern muss gleich viel wert sein.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die häufig und hier auch wieder kritisierten großen Strukturen – Frau Dr. Karlowski, hören Sie einfach mal zu, ich habe erst auch zugehört –,

(Vincent Kokert, CDU: Bravo!)

sind nicht das eigentliche Problem. Probleme haben wir in einigen Regionen, das will ich ja zugestehen, Probleme haben wir in einigen Regionen mit der Bewirtschaftung der Äcker, insbesondere da, wo Finanzanleger Acker gekauft haben,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das zu Preisen, die sich mit einer vernünftigen nachhaltigen Produktion nicht refinanzieren lassen. Da wird vom Acker geholt, was vom Acker zu holen ist. Das kritisiere ich ja ausdrücklich, aber schlecht wirtschaften kann ich auf einem kleinen Acker genauso wie auf einem großen Acker und ich kann gut wirtschaften auf einem kleinen Acker und auf einem großen Acker.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen macht es an der Stelle keinen Unterschied, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir bleiben dabei: keine Kappung, keine Degression! Es macht keinen Sinn, unsere Betriebe künstlich aufzuteilen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch ein Punkt, meine Damen und Herren: Die USA und die Europäische Union verhandeln momentan über ein Freihandelsabkommen. Und ich sage voraus, wenn wir dieses Freihandelsabkommen bekommen, wenn die Betriebe bestehen können am Markt, die eine entsprechende Größe haben, die Betriebe ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch einfach mal zu, Frau Dr. Karlowski!

(Bernd Schubert, CDU:
Hören Sie doch mal zu!)

Die Betriebe politisch über die Förderausrichtung zu verkleinern, heißt schlicht und einfach, ihnen die Marktchancen zu nehmen. Kein Vernünftiger würde auf die Idee kommen und würde VW vorschreiben, Autos nur noch in kleinen Werken zu bauen, schlicht und einfach, weil wir damit dem Betrieb die Konkurrenzfähigkeit nehmen würden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Landwirtschaft kann jeder kommen und kann versuchen, über Förderung genau das zu erreichen. Und das ist falsch, das macht keinen Sinn, solange wir hier nicht von monopolistischen Strukturen reden, und die haben wir nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Genau, richtig, Herr Krüger.)

Herzlichen Dank, Herr Kokert.

Zweitens, das Greening.

Ja, meine Damen und Herren, wir wollen das Greening, wir wollen die ökologischen Vorrangflächen. Das bedeutet, dass ein prozentualer Teil der Ackerfläche unter besonderen ökologischen Bedingungen bewirtschaftet wird. Die EU-Agrarminister haben sich jetzt auf fünf Prozent geeinigt. Cioloş hat in seinem Vorschlag, in seinem ersten Vorschlag von sieben Prozent gesprochen. Das Parlament wollte eine stufenweise Einführung über zwei Prozent, fünf Prozent

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 53.)

und dann noch mal eine Evaluierung. Ich würde sagen, es muss einfach in einer vernünftigen Größenordnung passieren. Es muss so passieren, dass am Ende eine Bewirtschaftung da bleiben kann.

Und, meine Damen und Herren, ganz klar, eine Stilllegung, aber da hatte ich festgestellt, da sind wir uns inzwischen ja auch einig, eine Stilllegung der Flächen wollen wir nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da war ich nie anderer
Meinung. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das wäre auch in Zeiten, in denen wir eine Konkurrenz zwischen Teller, Tank und Trog haben, nicht nachvollziehbar.

Wir stellen uns vor, dass wir zum Beispiel zum Anbau von Leguminosen kommen, von Bienenweiden, die zusätzlich auch noch gefördert werden, von blühenden Futterpflanzen, von Kurzumtriebsplantagen und Ähnliches. Dies alles wäre für die Biodiversität positiv und für den Zustand unserer Äcker zu begrüßen. Es geht uns anders als offensichtlich den GRÜNEN nicht um Umweltschutz oder Landwirtschaft, es geht uns um Umweltschutz und Landwirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir gehen mit der Einführung des Greenings in die richtige Richtung.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Unfug!)

Die eigentliche Ausgestaltung soll Ländersache sein und so erfolgen, dass dem Landwirt keine Einkommensnachteile entstehen. Da frage ich mich allerdings ernsthaft, wie das gehen soll. Da wird es sicherlich noch einige Gespräche geben.

Zum dritten Punkt, zu den Direktzahlungen.

Ja, richtig, wir stehen unter einem massiven Rechtfertigungsdruck. Keine andere Branche bekommt Steuergelder über eine so lange Zeit, in so steter Regelmäßigkeit. Mit den unterstützenden Maßnahmen der Europäischen

Gemeinschaft und später der Europäischen Union haben wir Nahrungsmittelsicherheit herstellen müssen. Zudem haben wir Nahrungsmittel bewusst billig gehalten. Die Frage, ob das heute noch zeitgemäß ist, muss aber gestellt werden, und ich meine, auch vor dem Hintergrund der massiven Verschwendung von Lebensmitteln in unserer Gesellschaft, dass uns Nahrungsmittel mehr wert sein müssen.

Wenn das so ist, stellt sich auch die Frage nach den Direktbeihilfen und ich plädiere daher für ein marktconformes Abschmelzen der Direktbeihilfe. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass bei potenziell steigenden Nahrungsmittelpreisen für alle Menschen, insbesondere, die sich in sozialen Notlagen befinden, Nahrungsmittel auch bezahlbar bleiben, denn wenn man das eine abschmilzt, kann man davon ausgehen, dass das andere steigt. Jeder Mensch soll und muss sich seine Nahrung leisten können, das sage ich ausdrücklich.

Und wenn ich vom Abschmelzen der Direktbeihilfe rede, meine ich, dass wir die Option der 15-prozentigen Kürzung der ersten Säule ziehen sollten. Die Preise für landwirtschaftliche Feldfrüchte sind beispielsweise deutlicher gestiegen als die Betriebskosten. Die Märkte müssen sich auf die veränderten Rahmenbedingungen der Urproduktion einstellen und einstellen können, um vor dann weiteren Schritten immer die Marktsituation der Betriebe zu sehen. Von Landwirten wird mir gesagt, dass sie am liebsten ohne Direktbeihilfe wirtschaften würden, können sie aber nicht, konnten sie in den vergangenen letzten Jahren auch nicht, da sich die Märkte auf das bestehende Niveau eingestellt haben.

Ich kritisiere ausdrücklich in diesem Zusammenhang, dass der Europäische Rat hier nationale Optionen eröffnet hat. Mir wären vor dem Hintergrund gleichwertiger Marktbedingungen europaweite Standards deutlich lieber gewesen. Es hat einfach mit der Konkurrenzsituation in Europa zu tun.

Viertens, die Entwicklung der ländlichen Räume.

Ich freue mich, dass die Koalitionsparteien sich einig sind, und zitiere hier gern unseren Antrag: „... die investiven Ausgaben möglichst auf bisherigem Niveau zu sichern und das Mittelvolumen für die ländliche Entwicklung weitestgehend im bisherigen Umfang zu erhalten.“

Was sich mir hier nicht erschließt, sehr geehrter Herr Kollege Schütt, ist, wenn wir miteinander das so abgesprochen haben, wie Sie jetzt hier sagen können, dass wir die 15-prozentige Abschmelzung nicht machen sollen, denn die Frage bleibt ja dann bestehen: Wie wollen wir genau diesen Teil unseres Antrages erfüllen? Das sind, der Minister hat erst die Summe gesagt, 45 Millionen Euro, die uns jetzt jedes Jahr fehlen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese 45 Millionen Euro müssten dann ja, wenn wir diesen Antrag verabschieden – und ich gehe davon aus, dass die Koalitionsparteien diesen Antrag verabschieden werden –, jährlich irgendwo herkommen und vielleicht tragen Sie zur Aufklärung bei und sagen uns in Ihrer Erwiderung, wo diese 45 Millionen Euro denn jährlich eingespart werden sollen beziehungsweise wo die herkommen sollen, denn nur dann können wir die

Dinge, die wir hier im Antrag festgeschrieben haben, miteinander verabschieden. Die investiven Ausgaben möglichst auf hohem Niveau sichern und die Mittelvolumen für die ländliche Entwicklung weitestgehend im bisherigen Umfang erhalten – das ist das, was wir verabredet haben.

Ja, meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist nach der Definition der Europäischen Union bis auf Rostock ländlicher Raum und vor diesem Hintergrund haben wir massive Herausforderungen zu lösen. Daher ist es richtig und wichtig, dass wir weiter aktiv gestalten, deswegen die Stärkung oder die Beibehaltung der starken zweiten Säule.

Es gäbe aus meiner Sicht noch viele Dinge zu bereden, die hier auch zum Teil angesprochen sind, die Krisenreserve, die Junglandwirteregelung. Ich rate Ihnen übrigens, Frau Dr. Karlowski, wenn Sie über Junglandwirte reden, sich mal mit dem Arbeitskreis der Junglandwirte des Bauernverbandes zusammensetzen. Da kann man durchaus was lernen. Das gilt auch für mich. Gekoppelte Stützung zum Beispiel der Schafhaltung hatte Kollege Tack angesprochen, Kleinlandwirteregelung und viele andere Dinge, die man hier noch bereden müsste. Ich spare mir das jetzt, weil ich denke, die Grundpositionen sind deutlich geworden.

Es gibt einen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich will auch in diesem Fall mir die Mühe machen und das begründen, warum wir diesen ablehnen werden. Hier steht, Sie wollen die Kappung, wir sind gegen Kappung. Damit geht das schon nicht zusammen, das ist das Erste.

Das Zweite, Sie wollen das Greening so anspruchsvoll wie möglich gestalten. Wir wollen es so machen, dass es ökologisch wertvoll ist und dass der Landwirt weiterhin Geld verdient.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ja.)

Das ist mir ganz wichtig. Der Landwirt muss weiterhin Geld verdienen können.

Und das Dritte ist, Sie wollen, dass die Umweltverbände bei der Festlegung der ökologischen Vorrangflächen einbezogen werden. Ich glaube, das macht keinen Sinn.

(Egbert Liskow, CDU: Auf keinen Fall.
Das wäre ja selbstmörderisch.)

Ich glaube, es macht eher Sinn, dass die Landwirte selbst schauen, an welchen Stellen das vernünftig ist,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deshalb, sehr geehrte Frau Karlowski, werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr
schöne Rede, sehr schön sachlich.
So wünsche ich mir das.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU-Staaten brauche ich an dieser Stelle eigentlich nicht mehr viel auszuführen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann lassen Sie es doch!)

Ich nenne Ihnen noch mal die offizielle Version der EU, was angeblich sich hinter der gemeinsamen Agrarpolitik verbirgt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Demzufolge ist es das Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik, ein nachhaltiges Agrarmodell im gesamten Gebiet Europas umzusetzen, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und für die europäischen Bürger darüber hinaus die sonstigen Serviceleistungen der Landwirtschaft zu gewährleisten. Dies erfordert somit eine Politik, die wirtschaftlich und sozial tragfähig sowie umweltfreundlich, marktorientiert und trotz der Verschiedenheit der Länder und Regionen Europas einfach ist. Und insbesondere verfolgt die EU angeblich folgende Teilziele, zum einen die Versorgung der Bevölkerung mit erschwinglichen und sicheren Lebensmitteln, weiterhin die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die EU-Landwirte bei gleichzeitiger Modernisierung und Weiterentwicklung der Agrarindustrie, und drittens die Erhaltung der Landwirtschaft in allen Regionen der Europäischen Union.

Und hier haben wir schon mal einen Widerspruch. Ich erinnere Sie gern an den Druck, den die EU auf die osteuropäischen Kleinbauern ausgeübt hat, wo sie diese Kleinbauern zwingen wollte, sich zu Großvereinigungen zusammenzuschließen oder ihren Betrieb einzustellen.

Vielleicht ist es an dieser Stelle noch hilfreich, die drei Grundsätze der EU zu wiederholen:

- einerseits der gemeinsame Agrarmarkt, also der freie Warenverkehr in einem angeblich einheitlichen Markt,
- zweitens die Gemeinschaftspräferenz

Das bedeutet also, die EU-Produkte sollen gegenüber Produkten aus anderen Ländern Vorrang haben, was auch im Grunde nur Theorie ist. Ich erinnere Sie an die Zuckereinführung aus Brasilien, wo das alles auch zu nichts gemacht worden ist.

- und drittens die gemeinschaftlichen Finanzierungen, wobei die Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen diese gemeinschaftlichen Finanzierungen durch deutsche Steuergelder trägt.

Und jetzt komme ich wieder mit einigen Wiederholungen, aber sie sind notwendig, weil Ihre Politik letztendlich zur Vernichtung des deutschen Bauerntums führt.

(Heinz Müller, SPD:
Oh, ein ganz schwerer Stand.)

Bereits Anfang der 70er-Jahre war der Bedarf an den meisten Grundnahrungsmitteln durch eigene Erzeugnisse gedeckt. Die zunehmende Ausweitung der Produktion führte zu einer kostspieligen Überproduktion. Dies hatte einen Anstieg der öffentlichen Lagerhaltung in der EU in eine finanzielle Mehrbelastung durch bezuschussten Verkauf auf dem Weltmarkt zur Folge. Die Belastung des EU-Haushalts durch den Agrarsektor sowie die Überbeanspruchung des Bodens durch intensives Wirtschaften unter Druck, der seitens der Welthandelsorganisationen in Richtung Öffnung der EU-Agrarmärkte ausgeübt wurde, hatte eine Reihe von Agrarreformen zur Folge mit negativen Auswirkungen für die deutschen Bauern.

Die bisherige EU-Agrarförderung stützt sich wesentlich auf Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber. Diese Direktzahlungen geben vor, einen finanziellen Ausgleich für die hohen Standards im Umweltschutz, im Tierschutz und im Verbraucherschutz in der EU im Vergleich zu den Produktionsauflagen der Drittstaaten darzustellen. Aber der Schein trügt. Es ist daher eine grundlegende Änderung in der Agrarpolitik hier in Deutschland notwendig. Die weltweite Krise der Landwirtschaft wird durch die steigenden Energiepreise verschärft. Es besteht ein weltweiter Überschuss an Nahrungsmitteln. Die Gründe, dass ein Teil der Weltbevölkerung hungert, sind in der Verteilungsproblematik zu finden. Die Preise für Nahrungsmittel sind mittlerweile eng mit den Energiepreisen verbunden und Getreide und Getreideprodukte werden mittlerweile als Brennmaterial vermarktet und genutzt.

Entwicklungsländer, die auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind, erwägen bereits den Eintritt in den Energiemarkt. Dabei sind der fruchtbare Boden und das verfügbare Wasser begrenzt. Hinzu kommt die zunehmende Industrialisierung, bei der vor allem auch internationale Konzerne eine immer aktivere Rolle einnehmen.

In der EU wurden mit intensiven Agrarinvestitionsförderungen Kapazitäten geschaffen, die angesichts der realen Nachfrage nicht mehr marktwirtschaftlich zu begründen sind. Der Marktpreis für Getreide und Milch liegt dabei meist unter dem kostendeckenden Niveau. Lediglich in kurzen Phasen eines Gleichgewichts auf den Märkten konnten Erzeugerpreise realisiert werden, die annähernd eine Vollkostendeckung zuließen. Der Verteilung des Geldes mit dem Arbeitskräftebedarf, welcher in den einzelnen Sparten der Landwirtschaft sehr unterschiedlich ausfällt, wurde keine Beachtung geschenkt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, worin der Landtag die Landesregierung auffordert, sich weiterhin aktiv in die Diskussion um die Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik einzubringen und dabei die Interessen der wettbewerbsfähigen Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern offensiv zu vertreten, ist eigentlich ein Armutszeugnis. Oder haben Sie wirklich keinerlei Vertrauen in Ihren Landwirtschaftsminister?

Die Geldzuweisungen von der EU sinken, das heißt, dass das Stück Kuchen kleiner wird. Von diesem kleiner werdenden Kuchen soll dann aber der größte Teil für die Investitionen ausgegeben werden und wahrscheinlich nichts mehr für die Agrarumweltmaßnahmen, für die Agrarsozialpolitik und so weiter und so fort. Das ist Wahnsinn

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben es nicht verstanden. Sie haben es einfach nicht verstanden.)

und bedeutet eine Fortführung der bisherigen EU-Agrarpolitik mit leicht geänderten Vorzeichen. In Ihrer Begründung steht dazu wörtlich, „dass sich die Förderpolitik künftig noch stärker auf den investiven Bereich konzentriert und so die Wertschöpfung im ländlichen Raum unterstützt und die Lebensqualität im ländlichen Raum erhält“. Das heißt – und ich komme zum Schluss – noch mehr Geld für Stallanlagen, Riesenagrargasanlagen, noch größere Technik auf dem Acker und im Stall. Und das lehnt die NPD-Fraktion ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt wird zum Schluss noch mal alles richtiggestellt.)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute bereits viel zu den im Parlament vorhandenen, teilweise recht unterschiedlichen Vorstellungen über die Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik gehört. Auch auf europäischer Ebene gibt es verschiedene Vorstellungen, wofür das noch nicht beschlossene Budget eingesetzt werden soll. So gibt es unter anderem die mehr oder weniger offene Forderung nach einer Einkommenskürzung für die landwirtschaftlichen Unternehmen, denn nichts anderes ist ja der Ruf nach der Kürzung der ersten Säule. Diese Kürzung wurde im Übrigen im Rahmen des deutsch-polnischen Bauerntages, der kürzlich in Paskow stattfand, nicht nur von den Vertretern des deutschen, sondern auch des polnischen und des schwedischen Bauernverbandes einhellig abgelehnt.

Problematisch sehen wir in diesem Zusammenhang beispielsweise auch die Forderung der EU-Parlamentarier der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Kappungsgrenze bei 100.000 Euro vorzusehen. Nicht ganz so weit gehen die europäischen Vertreter der SPD, die die Kappungsgrenze bei 200.000 Euro setzen wollen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist ein Fehler.)

Sollten solche Forderungen umgesetzt werden, würde dies den wettbewerbsfähigen Strukturen der Landwirtschaftsunternehmen Mecklenburg-Vorpommerns schaden. Bereits mit der Einführung der Modulation wurden die Mehrfamilienunternehmen – und das ist ja hier schon gesagt worden –, die gerade unser Land und unsere Landwirtschaft prägen, benachteiligt. Um weitere Benachteiligungen auszuschließen, wird sich meine Fraktion auch in Zukunft gegen Kappungsgrenzen, Degression oder weitere Modulation aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass stabile und leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen zwingende Voraussetzung für die weitere Entwicklung der ländlichen Räume sind. Meine Fraktion lehnt ab, dass mit immer neuen Forderungen eine immer größere Bürokratie auf die Landwirtschaftsunternehmen zurollt.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Und wir befürchten ehrlich gesagt auch, dass das mit dem Greening auch nicht so einfach mal ein „Erledigt-Paket“ sein wird, sondern der bürokratische Aufwand, der damit verbunden sein wird, nicht unerheblich sein dürfte, denn schon heute verbringen Betriebsleiter circa 50 Prozent ihres Arbeitspensums im Büro, um den Anforderungen der europäischen Bürokratie nachzukommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Auflagen und Nachweispflichten im Lebensmittel- und Futtermittelrecht, Veterinärrecht, Naturschutz und Umweltschutz sowie im Bereich des Ausbringens von Düngung und Pflanzenschutz stellen die Unternehmen schon heute vor immense Herausforderungen.

Auch die Forderung – sie wurde ja heute schon angesprochen –, öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen auszureichen, wirft Fragen auf. Ist es keine öffentliche Leistung, qualitativ hochwertige Lebensmittel preiswert anzubieten? Oder: Ist Ökolandbau an sich eine öffentliche Leistung? Wer definiert „öffentliche Leistung“? Und für welche Bereiche soll diese Forderung gelten und für welche nicht und mit welcher Begründung?

Deshalb ist meine Fraktion der Auffassung, dass bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik die Marktorientierung sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Bereich das maßgebliche Kriterium sein muss.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Es muss einen Ausgleich für die höheren europäischen Standards und die damit verbundenen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft geben. Produktionsunabhängige Direktzahlungen sind für uns ein unverzichtbares Instrument und müssen in angemessener Höhe erhalten bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen, dass sich unsere Betriebe zukunftssicher entwickeln können. Deshalb sind wir dafür, dass die Investitionsförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft ausgebaut wird. Hierbei darf es keine Rolle spielen, ob die Unternehmen ökologisch oder konventionell wirtschaften. Die Entwicklungen während der zurückliegenden Jahre haben verdeutlicht, dass die Landwirtschaft für die Ernährungssicherung und die Bereitstellung von Rohstoffen an Bedeutung gewonnen hat. Zugleich wird in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich, dass die Land- und Ernährungswirtschaft einen stabilisierenden Faktor darstellt.

Aus diesem Grund ist es meines Erachtens notwendig, auch in der Zukunft ausreichend Finanzmittel für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Unternehmen und die Entwicklung der ländlichen Räume bereitzustellen. Meine Fraktion betrachtet die Landwirtschaftsunternehmen als Kern des ländlichen Raums, der maßgeblich zur Sicherung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuwirken, dass für die ländliche Entwicklung eine eigenständige Identifizierung innerhalb der europäischen Agrarpolitik als Schwerpunkt umgesetzt wird.

Ich wäre damit am Ende der Rede, bin aber aufgefordert worden, noch eine Antwort zu geben. Wenn ich diese Antwort jetzt geben würde, würde, glaube ich, hier ein

großer Protest kommen, denn, wie gesagt, man muss sich im Detail darüber verständigen, was investive Maßnahmen sind, wo man Schwerpunkte setzt. Das muss man dann machen, wenn man ins Detail geht. Dann muss man sich darüber verständigen, was notwendige Investitionen sind, und Investitionen werden auch zu definieren sein.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich denke mal, dass wir in dem Rahmen, wenn wir Klarheit haben, über welche Größenordnung oder über welche Programme wir reden, dass wir dann auch im Detail darüber reden müssen, was wir als investive Maßnahmen ansehen und was gegebenenfalls keine investiven Maßnahmen sind. Aber jetzt hier die Debatte an diesem Punkt zu eröffnen, ich denke mal, den Grundkonsens, den wir haben, sollten wir nicht aufweichen. Auf der anderen Seite gehe ich davon aus, dass die unterschiedlichen Auffassungen ja auch zwischen den Fraktionen dargestellt wurden, und die Schwerpunkte liegen irgendwo immer ein bisschen dazwischen. Das Spannende wird ja sein – und von daher ist es ja auch wichtig, mal darüber zu reden –, wo die einzelnen Fraktionen ihre Schwerpunkte sehen, um dann zu einem Konsens zu kommen, der von der Mehrheit hier im Hohen Haus getragen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schlupp.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Bernd Schubert, CDU: Doch, doch!
Frau Karlowski wollte noch. –
allgemeine Unruhe)

Ach, doch? Dann, Frau Karlowski, können Sie gern kommen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Okay.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ausdrücklich von der CDU-Fraktion gerade noch mal gebeten worden, etwas richtigzustellen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben die
nicht wirklich ernst gemeint, Frau Dr. Karlowski. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Daher bitte ich doch noch mal kurz um Ruhe und Aufmerksamkeit, denn das ist der Sinn von einem Parlament, denke ich, dass wir uns gegenseitig zuhören und hier debattieren.

(Tilo Gundlack, SPD: Oh, oh, ich kenne
noch einen, der das nicht macht.)

Dachte ich jedenfalls, da würde ich mich freuen. Ich brauche auch nicht so viel Zeit. Ich möchte noch was zum Greening anschließen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Lampe wird schon rötlich. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die ökologischen Vorrangflächen werden vom Bauernverband und von einzelnen Vertretern hier als Flächenstilllegungsflächen titulierte. Das ist weder im Sinne der Erfinder noch im Sinne von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der Umweltverbände. Es gibt einen Katalog, der zurzeit diskutiert wird in den Umweltverbänden, der ganz deutlich auch produktive Flächen enthält, zum Beispiel Kurzumtriebsplantagen oder Klee grasflächen oder bei Dauerkulturen Streuobstflächen.

Es wird in der Folge, wenn das Greening denn Realität wird, einen Katalog, einen Auswahlkatalog an Agrar- und Umweltmaßnahmen geben, so wie sonst auch, die der Landwirt machen kann oder nicht. Es ist eine Freiwilligkeit. Er kann auf seiner Fläche schauen, wie viel Landschaftselemente jetzt schon vorhanden sind. Viele Landwirte haben schon Sölle, Hecken und Bäume. Ich bin ziemlich überzeugt, dass zahlreiche Betriebe jetzt schon sieben Prozent ökologische Vorrangfläche haben. Sie müssen es nur mal nachmessen. Und wer das nicht hat, kann sich dann eben aus diesem noch zu diskutierenden Katalog – darum ging es auch in unserem Änderungsantrag, der mit den Umweltverbänden abgestimmt sein sollte – einzelne Maßnahmen herausgreifen.

Natürlich sind in diesem Katalog produktiv nutzbare Flächen enthalten. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen schützen und nutzen, selbstverständlich. Das wird uns hier unterstellt und das wollte ich heute an dieser Stelle noch mal klarstellen. Deswegen danke ich noch mal für die Aufmerksamkeit und die kurze Redezeit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas Krüger, SPD: Das
wurde aber nicht aus dem
Änderungsantrag klar.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1641 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1690 ebenfalls überweisen?

(Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ja, das ist so.

Also wer für die beiden Überweisungsvorschläge stimmt, den oder die bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf aus dem Plenum: Beide!)

Beide.

Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Überweisungsvorschläge abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1690 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1690 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1641 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber schade.)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1641 angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Der Tagesordnungspunkt 35, der Antrag der Fraktion der NPD „Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften herstellen“, das ist die Drucksache 6/1659, wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut so.)

Das war Tagesordnungspunkt – was habe ich gesagt – 35. Und jetzt kommt der Tagesordnungspunkt 38. Nein, Quatsch, Entschuldigung.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 32:**

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na was denn nun? Ist das nun auch wirklich richtig?)

Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Trinkwasser nicht als Handelsware behandeln – EU-Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge anwenden, das ist die Drucksache 6/1643. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1691 und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1696 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Trinkwasser nicht als Handelsware behandeln –
EU-Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie nicht
auf die kommunale Daseinsvorsorge anwenden
– Drucksache 6/1643 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1691 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1696 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die EU-Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie natürlich unmittelbar was mit kommunaler Daseinsvorsorge zu

tun hat, ist, glaube ich, jedem klar. Dennoch muss ich jetzt zunächst einmal zugeben, dass bei uns in der Fraktion und auch bei den Kollegen von der SPD-Fraktion dieser Antrag erarbeitet wurde von den EU- und Rechtspolitikern. Bei uns jedenfalls war es so. Und ich möchte Ihnen sagen, dass mein Kollege Burkhard Lenz sich da sehr engagiert eingebracht hat. Er wollte unbedingt diese Rede hier heute auch halten, mein Kollege Burkhard Lenz ist allerdings ziemlich erkrankt. Ich übernehme deshalb für ihn jetzt die Einbringung und möchte ihm – ich glaube, auch im Namen der meisten hier – alles Gute wünschen und beste Genesung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das „Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser“ ist ein „Menschenrecht“, das „unverzichtbar“ für das Leben und die Menschenrechte ist. So heißt es in der Resolution der Vereinten Nationen vom 28. Juli 2010. Und das ist ein klarer politischer Auftrag an alle UN-Mitgliedsstaaten, denn Wasser ist Leben. Ohne dieses wertvolle Element wäre ein Leben auf der Erde eben unvorstellbar. Und ich frage Sie: Wollen wir nun dafür sein, dass das „blaue Gold“ eine Handelsware ist?

(Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre EU.)

Bei den Trinkwassergebühren handelt es sich um sogenannte kostendeckende Gebühren. Das bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger werden nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet. Anders ist dies allerdings, wenn ein Wirtschaftsunternehmen am Markt tätig ist. Dann geht es eben darum, auch Profit, unter Umständen auch größtmöglichen Profit bei minimalem Mitteleinsatz zu erzielen. Eine Gewinnmaximierung im Bereich der Trinkwasserversorgung bringt dann aber auch die ernste Gefahr mit sich, dass bei Investitionen in den Netzausbau und den Erhalt der Netze gespart wird. Und wenn dann, meine Damen und Herren, eines Tages die Netze marode sind, wird nicht nur die Wasserqualität sinken, sondern dann haben wir es mit Versorgungsengpässen und Versorgungsausfällen in der Trinkwasserversorgung zu tun.

Meine Damen und Herren, der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist für uns in Deutschland eher eine Selbstverständlichkeit. Doch der Blick zu unseren europäischen Nachbarn zeigt deutlich, welche Gefahren mit privaten Netzbetreibern einhergehen können. Viele von Ihnen erinnern sich an die Pressemeldungen der vergangenen Jahre, in denen über Ausfälle der Trinkwasserversorgung in England berichtet wurde. Da gab es doch diesen heißen Sommer 2006 und da kam es in Südenland insbesondere zu massiven Versorgungseinschränkungen. Im Frühjahr 2012 drohte in London sogar ein Komplettausfall der Wasserversorgung.

Wie konnte es nun dazu kommen? Das englische Wassernetz wurde in den 90er-Jahren privatisiert, und das ging, muss man so sagen, rückwärts betrachtet eher mächtig in die Hose. Die Wasserpreise stiegen und geplante Investitionen wurden zwar der Aufsichtsbehörde angezeigt, von den Unternehmen aber tatsächlich niemals vorgenommen. Die Gelder wurden stattdessen einfach für Gewinnausschüttungen verwendet, eben ausgeschüttet. Dieses Kaputtsparen konnte eine ganze Zeit lang – das ist dann so – auch gut verschleiert wer-

den, hatte aber den fatalen Effekt, dass Leitungsnetz und Anlagen nicht mehr ausreichend gewartet und saniert wurden. Die Folge waren verunreinigtes Trinkwasser, Ausfälle in der Trinkwasserversorgung, und das alles auf Kosten der Bürger.

(Michael Andrejewski, NPD: Thatcherismus.)

In den maroden Leitungssystemen versickern jährlich enorme Mengen Trinkwasser. So verliert der Anbieter „Thames Water“ bis zu 26 Prozent des Trinkwassers durch Lecks in den Leitungen. Die „Daily Mail“ bezeichnete die englische Privatisierung bereits am 11. Juli 1994 daher folgerichtig als „die größte Aktion des lizenzierten Raubes in unserer Geschichte“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Systemimmanent ist das.)

Meine Damen und Herren, ich will es nicht verhehlen: Eine Privatisierung des Trinkwassers kann auch eine verbesserte Wasserqualität bringen, wenn in neue Technologien, zum Beispiel zur Wasserreinigung, und neue Wassernetze investiert wird. Doch angesichts dieser hohen Bedeutung des freien Zugangs zu sauberem Wasser bin ich, sind, glaube ich, wir alle nicht bereit, auf diesem Feld Experimente einzugehen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Auffassung bin ich, sind wir auch nicht allein. Mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits an der europaweiten Initiative „right to water“ beteiligt. Die Unterstützer wollen verhindern, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung der geplanten EU-Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie unterstellt wird. In der öffentlichen Diskussion wurde die Trinkwasserversorgung stets als das zu schützende Gut hervorgehoben.

Aus der Diskussion wurde aber der wesentliche, noch wichtigere Punkt ausgeblendet: Es geht um die kommunale Selbstversorgung unserer Gemeinden, nicht mehr und nicht weniger. Dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinden sind in Paragraf 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung – unserer Kommunalverfassung – unter anderem „die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie, ... mit Wasser“ sowie „die Abwasserbeseitigung“ als originäre Aufgaben zugewiesen. Diese Leistungen sollen nun von der geplanten EU-Richtlinie erfasst werden.

Meine Damen und Herren, was würde das für uns bedeuten? Bislang müssen die Kommunen die Leistungen der Daseinsvorsorge nicht ausschreiben. Die Europäische Union plant nun eine Richtlinie, nach der diese Dienstleistungen am Bürger europaweit ausgeschrieben werden müssen, und zwar immer dann ausgeschrieben werden müssen, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Gemeinden könnten dann in der Frage, ob sie ausschreiben wollen oder nicht, nicht mehr selbst bestimmen. Die Umsetzung dieser Richtlinie würde einen, wie wir meinen, nicht wiedergutzumachenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

Und aus diesem Grunde wurde diese Richtlinie scharf kritisiert, meine Damen und Herren. Damit Europa funktioniert, benötigen wir einfach europaweit einheitliche Regelungen und Mindeststandards. Und Gleiches gilt auch für die Liberalisierung von Märkten. Damit die örtlichen Kompetenzen aber dann nicht ausgehöhlt werden,

gibt es den Grundsatz der Subsidiarität. Das bedeutet, Europa kann gerne viele Sachverhalte regeln, aber bitte nur dort, wo es sinnvoll und zum Wohle der Bevölkerung ist.

Die CDU hat im letzten Jahr – ich glaube, es war Ende letzten Jahres – auf ihrem Bundesparteitag richtig die grundlegende Ablehnung des von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlags beschlossen. Das ist also bei uns – wie bei anderen auch – Beschlusslage. Auf EU-Ebene ist diese Kritik auch nicht unbemerkt geblieben. So beschloss der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments Ende Januar eine Ausnahme von Leistungen im Bereich der Wasserversorgung, jedoch nur als eine, so wörtlich, „spätestens 2020 endende Übergangsregelung zum Schutz der Daseinsvorsorge“. Gut vier Wochen später sagte der EU-Binnenmarktkommissar Barnier, er wolle – ich zitiere – „weniger Kommunen als bisher angedacht“ der geplanten Richtlinie unterwerfen. Dies sind alles jedoch nur unbefriedigende Bekenntnisse, weil eher Lippenbekenntnisse.

In welcher Form, mit welchem Inhalt die Dienstleistungsrichtlinie dann tatsächlich dem Europäischen Parlament vorgelegt werden wird, kann heute, glaube ich, noch niemand wirklich mit Bestimmtheit sagen. Eines ist jedoch sicher: Die geplanten Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sind nicht gerechtfertigt. Ein Ausschreibungszwang passt systematisch eben nicht zu kommunaler Selbstverwaltung.

Im Übrigen ist eine EU-Regelung nicht erforderlich. Bereits heute ist die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum. Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2005 – das war diese Parking-Brixen-Entscheidung, Aktenzeichen erspare ich Ihnen – entschieden, dass bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen die Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz stets zu beachten sind.

(Heinz Müller, SPD: Das ergibt sich aus Lissabon.)

Das ergibt sich in der Tat, Kollege Müller, aus Lissabon. Und dies ist für alle Mitgliedsstaaten bindend.

Ich möchte abschließend noch mal auf das Trinkwasser zurückkommen. Die Entscheidung, die Trinkwasserversorgung in kommunale Hände zu geben, hat sich bei uns in Deutschland über viele Jahrzehnte bewährt. Die gewachsenen Strukturen garantieren die zuverlässige Belieferung der Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigem Trinkwasser, und zwar immer noch zu bezahlbaren Preisen. Die Wasserversorgung zwangsweise allein den Regeln und Gefahren des Marktes zu unterwerfen und damit dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge quasi zu entziehen, steht dem Interesse des Gemeinwohls entgegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich fordere Sie auf, wie die CDU-Fraktion und die Kollegen der SPD-Fraktion für diesen Antrag zu stimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war eine gute Rede für einen Europapolitiker.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, heute ist Weltwassertag. Und ich bin froh darüber, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben. Und, Herr Ringguth, ich bin Ihnen wirklich außerordentlich dankbar, dass Sie das schon ziemlich klar erläutert haben, worum es eigentlich geht.

Ich will das mal gleich am Anfang auf den Punkt bringen: Herr Barnier als konservativer Politiker, als Binnenmarktpolitiker und Kommissar der Europäischen Union will die Wasserrechte Europas privatisieren. Und das lehnt diese Landesregierung ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir haben gute Gründe, denn wenn man sich mit dem Thema Wasser beschäftigt, und seit ich diesen Teil des Umweltministeriums übernommen habe, habe ich mich wirklich sehr intensiv mit dem Thema befasst, und wenn man sich am Weltwassertag mit dem Thema noch näher auseinandersetzt, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass etwa 70 Prozent unserer Erdoberfläche mit Wasser bedeckt sind, 97,5 Prozent dieser riesigen Wassermassen sind aber in den Ozeanen.

Warum sage ich das? Die sind nämlich salzhaltig und sind in der Regel für die Menschheit nicht so nutzbar. Von den verbliebenen 2,5 Prozent Süßwasseranteilen weltweit sind mehr als zwei Drittel in den Gletschermassen oder auch in den Permafrostböden gebunden. Somit sind nur 0,8 Prozent, nur 0,8 Prozent der Süßwasserbestände dieser Erde für die Menschheit nutzbar. Deswegen ist Grundwasser oder Trinkwasser ein Menschenrecht, und das gilt für alle, und das darf nicht privatisiert werden.

Für mich ist es ganz klar, ohne Wasser und ohne Sonne – Sie haben das ja eben schon angedeutet –, ohne Wasser, ohne Sonne gibt es kein Leben. Daher muss Wasser auch für die nachfolgenden Generationen so sauber wie möglich gehalten werden, damit überhaupt ein Leben auf dieser Erde weiter existieren kann.

Jawohl, wenn man sich mal ein bisschen weiter damit befasst, dann wissen wir, vor viereinhalbtausend Jahren hat es im heutigen Iran den letzten Krieg um Wasser gegeben, aber Auseinandersetzungen hat es seit den 50er-Jahren immerhin in 44 Fällen auf dieser Erde gegeben. Und es wird prognostiziert weltweit, dass die Risiken, tatsächlich Kriege um Wasser zu führen, nicht ausgeschlossen sind. Wasser ist Leben, Wasser ist das wichtigste Lebensmittel, was wir auf dieser Erde haben, und Mecklenburg-Vorpommern ist das gewässerreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind im Übrigen auch das erste Bundesland in Deutschland, das eine Grundwasserkarte entwickelt hat, um diese Ressource im Blick zu behalten, sie zu schützen, diesen Schatz zu schützen und ihn auf der anderen Seite für die

nachfolgenden Generationen, soweit es irgend geht, auch sauber zu halten.

Dass weltweit im Übrigen, auch das ist, glaube ich, wichtig, über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu Wasser haben oder dass über 2,4 Milliarden Menschen ohne sanitäre Anlagen leben müssen, dass im Durchschnitt täglich, ich glaube, auch vor Ostern darf ich das sagen, täglich über 5.000 Menschen sterben, weil sie kein Wasser herankommen, täglich – das sind dreieinhalb Millionen Menschen jährlich, die sterben, weil sie keinen Zugang zu Wasser haben –, finde ich, das ist wirklich eine Katastrophe.

Auf der anderen Seite denken Sie bitte auch mal darüber nach, unter welchen Bedingungen wir wirklich leben dürfen. Wenn ich manche öffentliche Diskussion manchmal höre, worüber wir uns hier streiten, darf man, glaube ich, auch mal sagen: Wie gut geht es uns eigentlich? Wir haben ausreichend sauberes, ausreichend hochwertigstes Trinkwasser in höchster und streng kontrollierter Form in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Und ich sage es hier auch, ähnlich, wie Herr Ringguth angedeutet hat: Jawohl, ich bin den Trinkwasserbeschaffungsverbänden, ich bin den Stadtwerken wirklich sehr, sehr dankbar für das, was hier über die letzten Jahre geleistet worden ist. Wir haben ja allein über 130 Millionen Euro nur in die Trinkwasserwirtschaft hineingefördert und haben damit die modernste Trinkwasserversorgung, die es in Deutschland gibt. Darauf können die Menschen in diesem Lande sich verlassen und auch stolz sein.

Und zum anderen, ich habe es eben angedeutet, arbeitet der EU-Wettbewerbskommissar Barnier, ich sage es noch mal, ein konservativer Franzose, seit Jahren daran, die Konzessionsrichtlinie und damit eine Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung zu ermöglichen. Im Übrigen ist er ein guter Bekannter von Nestlé. Und dass Nestlé den größten Wasserexporteur der Welt darstellt als Großkonzern, dürfte bekannt sein.

Zum anderen gibt es im Übrigen innerhalb der Europäischen Union auch hervorragende Grundsätze, um das Wasser sauberer zu machen und auf der anderen Seite diese so wertvolle Ressource, die wichtigste Ressource neben der Sonne, für die Menschheit zu erhalten. So begrüße ich ausdrücklich die Entscheidung der Europäischen Kommission zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie hat in den anderen wasserbezogenen Richtlinien künftig noch mehr an Bedeutung zu gewinnen.

Insbesondere die Absicht, die Ziele, die Wasserpolitik in andere Politikbereiche weiter zu verstärken, einzubinden sowie europäische, auch internationale Finanzinstrumente stärker zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zu öffnen, findet unsere ausdrückliche Zustimmung der Landesregierung. Das ist ein Themenfeld, das politikübergreifend, ja, nationenübergreifend angepackt werden muss.

Wenn wir uns überlegen, wir haben große Flüsse, die nationenübergreifend auf dieser Erde vorhanden sind, das sind nämlich, ich glaube, 279 Flüsse, und trotzdem gibt es nationenübergreifend zu diesen Flussläufen bis heute keine gemeinsame Entscheidung der Nutzungsrechte. Leider ist das international so. Hier muss dringend etwas passieren.

Was jedoch zurzeit auf europäischer Ebene die Privatisierungspläne der Trinkwasserversorgung angeht, macht uns als Landesregierung wirklich die allergrößten Sorgen. Ich sage es ganz deutlich, wir lehnen das ab. Vor wenigen Wochen, nämlich am 24. Januar 2013, trotz aller Bekundungen auch der Bundesregierung, ich muss das hier so andeuten, hat der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments einem Kompromissvorschlag für die Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zugestimmt. Und in dieser Dienstleistungsrichtlinie für die Konzession ist das Trinkwasser mit eingebunden worden.

Sollte es bei diesem Beschluss auch – und die Strittigkeit ist ja von den Nationen, von anderen Nationen jetzt auf die Tagesordnung gesetzt worden – nach den Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament bleiben, dann müssen zukünftig tatsächlich die Konzessionsvergaben der Wasserwirtschaft europaweit ausgeschrieben werden. Und dann beginnt das Unheil des Kapitalismus. Das sage ich hier ganz klar und ganz deutlich.

Wenn man auch ein bisschen in andere Nationen hineinschaut – Sie haben es richtigerweise angesprochen, England: Wo sind die Wasserpreise abgeblieben und welche marode Situation haben wir dort? Oder was ist in Spanien passiert mit der Privatisierung? Oder auch Portugal? Da muss man zur Kenntnis nehmen, dass das eine völlige Fehlentscheidung war. Die Daseinsvorsorge in bestimmten Bereichen muss in der Obhut des Staates bleiben und dazu gehört auch die Trinkwasserversorgung.

Der Beschluss sieht zwar vor, und das ist so eine Marginalie, öffentlich-rechtlich organisierte Betriebe, auch kommunale Eigenbetriebe und Zweckverbände vom Anwendungszwang der Richtlinie auszunehmen, das sieht man zwar vor, Ausnahmen für Betriebe in privater Rechtsform und Kommunalunternehmen gibt es jedoch nur, sofern 80 Prozent des Unternehmensumsatzes in den vergangenen drei Jahren für die kommunalen Auftraggeber erbracht worden sind.

Jetzt schauen wir uns mal die Stadtwerke an – als Kommunalpolitiker wissen wir das –, dann ist es so, dass sie zum Teil eben nicht diese 80 Prozent erfüllen, sondern darunterliegen, und automatisch würden sie damit das Recht der Wasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern verlieren. Aus meiner Sicht unverantwortlich! Solche GmbHs und AGs oder auch Kommunalunternehmen würden tatsächlich von dieser Richtlinie betroffen werden und unterliegen dann auch der Bedingung, dass private Kapitalanleger sich dort einkaufen können. Was das bedeutet, ist die Unterhöhlung – ganz klar – der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch das lehne ich ab.

Dies wäre eine nicht hinnehmbare Beschneidung der kommunalen Entscheidungshoheit – Sie haben darauf hingewiesen – bei der Wasserversorgung. Und als Nächstes kommt dann automatisch im Übrigen der nächste Teil hinterher, das ist die Abwasserversorgung. Was das bedeutet, dass man da wunderbar an der Schraube der öffentlichen Gebühren drehen kann und letztendlich die Allgemeinheit die Lasten der Privatisierung wieder zu tragen hätte, wäre aus meiner Sicht eine unverantwortliche Entscheidung.

Die Wasserwirtschaft in Deutschland braucht schlichtweg keine neuen bürokratischen Vorschriften aus der Europä-

ischen Union. Wir brauchen insbesondere keine europäische Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen, erst recht nicht im Bereich der Wasserwirtschaft und schon gar nicht bei der Trinkwasserversorgung. Das Grundwasser ist für mich ein Gemeingut, ich habe das, denke ich, deutlich gemacht, und darf nicht der Profitgewinnung einzelner Personen oder Unternehmen geopfert werden.

Auch lehne ich ab, dass vermeintliche Rechtslücken hinsichtlich der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen oder der Wassermengenwirtschaft hier geschlossen werden sollen. Die von der Kommission identifizierten Lücken in der europäischen Wasserpolitik bezüglich der Wassermengenwirtschaft und der Wassereffizienz sind regional begrenzt und für Deutschland nicht von Bedeutung. Da haben wir natürlich in anderen Regionen wie in Spanien oder in Portugal, in Griechenland ganz andere Probleme, weil es da auch übergreifende Situationsanalysen, die ich kenne, gibt. Diese müssen gelöst werden, aber das ist für Deutschland überhaupt gar nicht das Problem.

Hier sind regionale Lösungen immer vorzuziehen, ganz klar! Vor Ort sitzt schließlich die Erfahrung mit den regionalen Gegebenheiten und nicht in Brüssel. Außerdem halte ich auch nichts davon, schrittweise europäische Regelungsschrauben weiter anzuziehen. Und dies trifft ausdrücklich, was den Wassersektor angeht, auch auf die geplante Richtlinie zur Vergabe dieser Dienstleistungskonzessionen zu.

Der Zugang zu gesundem, sauberem Wasser zu einem fairen Preis ist mittlerweile auch in der UN-Versammlung ein anerkanntes Menschenrecht. Auch Deutschland hat die entsprechende Resolution im Juli 2010 mit unterschrieben. Des Weiteren wäre der Handel mit Wasserrechten ein Angriff auf den nachhaltigen Umgang mit diesem Allgemeingut Wasser. Wir sprechen letztlich auch von der öffentlichen Ressource Wasser und der kommunalen demokratischen Legitimierung und Sicherung der Daseinsvorsorge. Ich habe das, glaube ich, deutlich gemacht.

Diese kommunale Hoheit und Entscheidungsfreiheit über die Organisation der Wasserversorgung garantiert im Übrigen auch die Nachhaltigkeit, die Versorgungssicherheit und auch die Substanzerhaltung. Darauf sind Sie eingegangen. Aber was mir auch ganz wichtig ist, auch der Ressourcenschutz muss umfassend erhalten bleiben.

Lassen Sie mich den Wasserzweckverbänden unseren Dank noch mal aussprechen, dass sie ihre Aufgaben so vorbildlich wahrgenommen haben und diese auch weiterhin wahrnehmen sollen. Das weiß auch der Bürger zu schätzen. So haben sich innerhalb – Sie haben das angedeutet – der kurzen Zeit seit März dieses Jahres weit mehr als 1,3 Millionen Menschen innerhalb der Europäischen Union an dieser Resolution beteiligt. Allein in Deutschland ist das notwendige Quorum im Übrigen um das 14-Fache überschritten worden. Ich finde das hervorragend, dass die Menschen sich für dieses Thema so eingebracht haben. Ich kann mich da nur bedanken.

Als großer Befürworter der Idee, Wasser als ökonomische Ware zu handeln, gilt der Verwaltungsratschef des weltgrößten Nahrungsmittelkonzerns, nämlich Nestlé. Dass da eine Querverbindung in diese Kommission hinein existiert, habe ich bereits angedeutet. Insofern, glau-

be ich, ist für uns klar, wir wollen alles dafür tun, dass die Wasserrechte bei den Kommunen bleiben und dass diese letzten Endes auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern geschützt werden. Und wir werden alles dafür tun, dass das wirklich so bleibt. Und ich habe hier schon angedeutet, auch das ist mir wichtig, dass wir im Rahmen unserer Bundesratsinitiative dieses Thema auch besetzt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Danke.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das grundlegende Ziel des vorliegenden Antrages der Koalition dürfte – das habe ich jedenfalls heute herausgehört – weitgehend unstrittig sein, erst recht, Sie haben noch mal darauf verwiesen, da wir heute den Weltwassertag haben.

Im Zusammenhang mit der Reform des EU-Vergaberechts wird seit geraumer Zeit auf europäischer Ebene eine Regelung für die Vergabe von Konzessionen durch die öffentliche Hand diskutiert. Der öffentliche Dienstleistungssektor gehört zu den größten Branchen in der EU. Dort arbeiten rund 30 Prozent aller Beschäftigten. Und die führenden Infrastrukturnetzelektrizität, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall, Telekommunikation oder öffentlicher Personennahverkehr investieren erhebliche Summen in die europäische Wirtschaft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die EU-Kommission seit 2003 insbesondere eine Strategie der Liberalisierung für wasserbezogene Dienstleistungen verfolgt. Dabei lässt sie sich von einer Expertengruppe beraten, die zu einem großen Teil aus Vertretern der Wasserindustrie besteht. Dazu mag man parteipolitisch stehen, wie man will, unstrittig aber dürfte sein, dass insbesondere große französische und deutsche Konzerne wie etwa RWE von einer EU-weiten Marktöffnung profitieren.

Vielleicht sind daher einige politische Positionen leichter zu erklären, aber zu verstehen sind sie eigentlich nicht. Herr Backhaus, Sie haben ja die Argumente schon dargestellt. Der Kampf um das „blaue Gold“ verschärft sich auch in Europa. Und wir sollten auch nicht die Augen davor verschließen, dass die Euro-, Finanz- und EU-Krise Einfluss hat auf die Debatte über die Konzessionsrichtlinie, die in der bisherigen Diskussion heute mir zu kurz vorkommt und nur auf das Problem von Wasser reduziert wird. EU-Kommission und Rat, allen voran leider die Bundesrepublik, drängen unter diesen Bedingungen in den Krisenstaaten auf zügige Privatisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Meine Damen und Herren, dies für Mecklenburg-Vorpommern und für die Bundesrepublik zu verhindern, darauf zielt der Koalitionsantrag, ebenso wie der Änderungsantrag meiner Fraktion. Wir können uns dabei auf überwiegend schlechte Erfahrungen mit bereits vollzogenen Privatisierungen im Wassersektor stützen.

So wurde beispielsweise in Portugal von der Troika aus EU, IWF und EZB eine Privatisierung der Wasserversorgung durchgesetzt. Nach einem Bericht des ARD-

Magazins „Monitor“ sind daraufhin in Portugal Preiserhöhungen um bis zu 400 Prozent zu verzeichnen. Insbesondere diese negativen Erfahrungen und die berechtigte Furcht vor diesen haben auch bei uns zu großem Widerstand geführt. Die Unterschriften wurden bereits genannt. Es gibt den Widerstand der Stadtwerke, der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland, den Widerstand der Bundesländer über den Bundesrat und nicht zuletzt den Widerstand aller Fraktionen im Bundestag, allerdings bei der FDP mit angezogener Handbremse.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist ja nichts Neues.)

Das Problem ist also bekannt und von der europäischen Ebene wird, auch das ist schon dargestellt worden, inzwischen Kompromissbereitschaft signalisiert, die aber nicht ungefährdet ist.

Meine Damen und Herren, eben deshalb versuchen wir mit unserem Änderungsantrag, den ganzen Druck auch durch den Landtag zu verstärken und zu konkretisieren, denn nach dem Koalitionsantrag soll er nicht nur einer hausinternen Position dienen, sondern bildlich gesprochen ganz Europa zur Kenntnis gegeben werden.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Hier haben wir dann doch inhaltliche und auch Bedenken hinsichtlich der Form.

Bevor ich mich dazu äußere, möchte ich auch erwähnen, dass ich es schon etwas problematisch finde, dass es inzwischen allein in Deutschland 60.000 E-Mails und Briefe von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderäten, Verbänden gibt mit der Ablehnung der Richtlinie und wir einfach Gefahr laufen, nur die Nummer 60.001 zu sein. Das ist mir für unseren Landtag einfach viel zu spät.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vielleicht vermag ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, doch zu überzeugen, unserem Antrag zuzustimmen, wenn ich aus Jürgen Habermas' dramatischen Essay zitiere „Zur Verfassung Europas“. Ich zitiere: „Tatsächlich können aber die Bürger von (ihren) Rechten erst dann einen chancengleichen Gebrauch machen, wenn gleichzeitig gesichert ist, dass sie in ihrer privaten und wirtschaftlichen Existenz hinreichend unabhängig sind ...“ Ende des Zitats.

Die Konzessionsrichtlinie der EU-Kommission macht deutlich, dass eben diese Verantwortung für diese Rechte der Bürgerinnen und Bürger auch der Landtag vom Land Mecklenburg-Vorpommern wahrnehmen muss. Unser erster Änderungsantrag betrifft Ziffer I. Wir meinen, dass in den ersten drei Sätzen das Wesentliche gesagt ist. Der Rest, zum Teil sogar im Konjunktiv gehalten, würde besser in eine Begründung passen. Dazu bedarf es keiner Beschlüsse eines Landtages. Ob die europäische Ebene mit Paragraf 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern überhaupt etwas anfangen kann, bezweifle ich.

Den Antragspunkt II. 1 greifen wir auf, präzisieren ihn aber etwas in der Handlungsreihe und beziehen ihn vor allen Dingen auf die gesamte Richtlinie in unserer Kritik. Ich glaube, dass wir eine Chance hätten, nicht nur auf den fahrenden Zug zu springen, sondern ihm Geschwin-

digkeit und Richtung zu geben, wenn wir tatsächlich die gesamte Richtlinie im Auge hätten.

Mit unserem Änderungsantrag würde allerdings Punkt II. 2 des Koalitionsantrages entfallen. Ich erinnere aber an Artikel 39 Absatz 1 der Landesverfassung, wo ohnehin eine Informationspflicht der Landesregierung festgelegt ist, den Landtag über die „Mitwirkung im Bundesrat sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten, den Europäischen Gemeinschaften und deren Organen“ zu unterrichten, „soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht“.

Meine Damen und Herren, ich glaube, unabhängig von den vorliegenden Anträgen bestünde nach Überzeugung der LINKEN ein Königsweg darin, mit flächendeckendem, hundertprozentigem kommunalem Eigentum in Bezug auf die öffentliche Daseinsvorsorge solche Probleme zu verhindern. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der – wie ich fand – sehr sach- und fachkundigen Einbringung durch den Kollegen Ringguth und der den Blick dann in der Tat weitenden Rede unseres Landwirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherschutzministers, ich glaube, das Letzte ist hier besonders betroffen, kann ich mich sehr kurz fassen.

An einem Punkt, lieber Wolf-Dieter Ringguth, muss ich allerdings eine ganz klitzekleine Korrektur anbringen, die ich aber schon ein wenig zielführend finde. Bei uns war es weniger die Frage – „bei uns“ heißt: in der SPD-Fraktion –, ob dies ein Thema für die Kommunalpolitiker und schwerpunktmäßig für die Europa- und Rechtspolitiker ist, sondern es war die Frage, ob dies nicht vielmehr auch eine Problematik für unsere Verbraucherschutzpolitikerinnen und -politiker ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist bei uns in der Personalunion.)

Denn dieses ist natürlich ein Thema, das sehr, sehr stark Verbraucherschutzfragen betrifft, und ich weiß, dass es in anderen Fraktionen ähnliche Diskussionen gegeben hat. Und dass hier für die LINKEN ein Parlamentarier spricht, von dem wir wissen, dass natürlich sein Thema vor allen Dingen Europa ist, das zeigt uns, wie umfangreich dieses Thema ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber er ist auch verbraucherschutzpolitischer Sprecher.)

Ja, okay. Das will ich gerne zugeben, Herr Holter, dass er auch verbraucherschutzpolitischer Sprecher ist, aber ich glaube, so ein bisschen schlägt das Herz für Europa doch immer noch.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ganz schön sogar.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Thema, das europapolitisch ist, das kommunalpolitisch

ist, das Verbraucherschutzpolitisch ist, das vor allen Dingen aber existenziell ist.

Lassen Sie mich einleitend noch einen kurzen Blick auf das Verhältnis dieses Entwurfes für eine Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie und das Thema Privatisierung von Wasser werfen. Vielleicht wird das in den Medien auch manchmal etwas verkürzt dargestellt. Natürlich müssen wir klar sehen, selbst ein Beschluss über diesen Richtlinienentwurf würde noch nicht einen unbedingten Zwang zur Privatisierung unserer Trinkwasserversorgung auslösen. Wir befürchten allerdings, dass hier ein Liberalisierungsdruck entsteht, den wir sachlich, vor allen Dingen aber auch ordnungspolitisch für ausgesprochen problematisch halten und den wir nicht wollen, weshalb wir diese Richtlinie vor allem mit Blick auf die Versorgung mit Trinkwasser ablehnen.

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ich hier klar sagen, irgendwelche Kompromisslinien, Übergangsregelungen, Ausnahmen zeitlich befristet – all dies kann mich von meiner grundsätzlichen Einschätzung überhaupt nicht abbringen, dass wir eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung nicht wollen und dass wir jeden Schritt, der hier Türen öffnet, um zu einer solchen Privatisierung zu kommen, ablehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir uns noch einmal bewusst – viele haben, auch gestern schon, hier auf die grundsätzliche Bedeutung von Wasser hingewiesen –: Wasser ist das einzige Lebensmittel, das nicht durch andere Lebensmittel ersetzbar ist. Bei jedem anderen Nahrungsmittel kann ich dies tun, bei Wasser geht dies nicht.

Vor allen Dingen aber – und da beginnt dann die Frage, wie halten wir es mit dem Markt –, Wasser ist in einer ganz besonderen Weise leitungsgebunden und wir können nicht einfach so tun, als könnten wir hier beliebig viele Anbieter bekommen. Das ist schon technisch gar nicht möglich. Und wir müssen sicherstellen, dass diejenigen, die in einer quasi Monopolstellung uns mit diesem Nahrungsmittel versorgen, dies in hoher Qualität und zu einem vernünftigen Preis tun, denn genau hier sehen wir die Gefahren bei einer Öffnung der Trinkwasserversorgung für den Markt. Wir sehen sie im Bereich des Preises und wir sehen sie im Bereich der Qualität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt – und ich gehe davon aus, dass viele in diesem Hause meine Überzeugung teilen –, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und weit darüber hinaus in Deutschland ihre Aufgabe, die Menschen mit qualitativ hochwertigem und mit bezahlbarem Wasser zu versorgen, dass die Kommunen diese Aufgabe sehr gut erfüllen und dass wir diese Aufgabe genau deshalb auch weiterhin bei den Kommunen lassen sollten.

Welche Motivation sollten wir denn eigentlich haben? Diejenigen, die das bisher gut und vernünftig machen, die sollen das zukünftig nicht mehr machen? Ich kann diese Motivation nicht erkennen. Ich kann nur sehen, dass ein paar Leute, die das Thema Markt zu einem Fetisch erhoben haben, aus solchen ideologischen Überlegungen heraus sagen, alles muss dem Markt unterworfen werden. Dieses, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. Trinkwasser ist kein Ding, das marktfähig ist und das einem Markt unterworfen werden sollte.

Deshalb, kurz und gut, sollten wir jeder Entwicklung eine klare Absage erteilen, die in diese Richtung geht, und sollten uns hier nicht in Detaildiskussionen verlieren.

Und deswegen, Herr Kollege Brie, muss ich Ihnen auch sagen, dass ich Ihre Kritik an unserem Antrag – ja, es klingt jetzt vielleicht polemischer, als ich es eigentlich gern machen möchte, aber mir fällt kein besseres Wort ein – schon ein wenig „kleinkariert“ fand zu sagen, also den Agrarausschuss, der dann auch Verbraucherschutz-ausschuss ist, müssen wir nicht unterrichten oder wir müssen es nicht beschließen, weil es passiert ja eh, und ähnliche Dinge. Ich fand dies ein wenig eng. Wir werden deshalb Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Wenn ich mir dagegen den Änderungsantrag der Bündnisgrünen anschau, dass man – Ziffer 1 – nicht nur die Europaabgeordneten, sondern auch die des Deutschen Bundestags und die Bundesregierung auffordert, ich denke, das ist natürlich sinnvoll und konsequent. Man muss es jedem sagen, der an Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

Und die Ziffer 2, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, muss ich sagen, fand ich so, dass ich gesagt habe, oh verflixt, warum habe ich das eigentlich nicht selber gemacht. Denn das ist ein Aspekt, der für mich sehr wichtig ist. Kommunale Daseinsvorsorge nicht nur im Bereich des Wassers, aber gerade auch im Bereich des Wassers findet ganz, ganz oft in interkommunaler Zusammenarbeit statt. Diese interkommunale Zusammenarbeit – wir haben erst neulich hier darüber gesprochen – ist teilweise attackiert, und sich noch einmal sehr nachdrücklich zu ihr zu bekennen, halten wir für eine gute Idee. Deshalb werden wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen.

Und im Übrigen bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen und gemeinsam dafür zu werben, Wasser ist ein Menschenrecht und Wasser darf keine x-beliebige Handelsware sein. Dafür müssen wir sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe hier einen Schluck Wasser. So viel Zeit muss sein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird natürlich dem Antrag von SPD und CDU zustimmen. Die Gründe dazu, insbesondere eben, die Gefahr zu bannen, die schleichende Privatisierung der Wasserversorgung zu verhindern, sind eigentlich hinlänglich von meinen Vorrednern dargelegt worden. Danke dafür auch noch mal.

Ich möchte aber auch noch mal darauf hinweisen, dass das Thema viele Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union bewegt hat. Die Bedeutung und Wichtigkeit des Themas wird nämlich auch dadurch belegt, dass aktuell 1,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union die Bürgerinitiative „right to water“ unterschrieben haben. Und ich kann nur jedem empfeh-

len, sich diesen 1,3 Millionen Bürgerinnen und Bürgern anzuschließen und vielleicht auch noch die Unterschrift darunterzusetzen.

Die CDU steht natürlich auch in einer zwiespältigen Situation. Das möchte ich hier noch mal ansprechen. Denn hier in Mecklenburg-Vorpommern – so gut ich das finde – stemmt sie sich gegen die Privatisierung, in der Bundesregierung überlässt Kanzlerin Merkel allerdings ihrem FDP-Wirtschaftsminister Rösler aus meiner Sicht zu freie Hand.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie hat auch im Rat zugestimmt. –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist doch ihre Sache.)

Richtig, damit wurde das Problem erst losgestoßen, indem Herr Rösler im Rat zugestimmt hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Auch die Kanzlerin.)

Da ist zumindest die Frage gestattet, wie das eigentlich zusammenpasst. Ich wünsche dahin gehend Frau Merkel Mut zur Richtlinienkompetenz und Mut, sich auch gegenüber der FDP durchzusetzen. Ich begrüße aber gleichwohl die Positionierung der CDU hier im Lande.

Meine Damen und Herren, ich komme zum vorliegenden Änderungsantrag der GRÜNEN, den eigentlich Herr Müller auch schon vorgestellt hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Erstens hat es uns schon ein bisschen verwundert, warum sich der vorliegende Antrag nur an die Mitglieder des Europäischen Parlaments wendet. Er müsste sich zuständigkeitshalber natürlich auch an die Mitglieder des Deutschen Bundestages und eben auch an die Mitglieder beziehungsweise an die eigene Bundesregierung wenden. Nur dann ist der Antrag konsequent.

Zweitens erfasst der vorliegende Antrag nicht die gesamte Problematik, denn auch die interkommunale Zusammenarbeit wird durch die geplante EU-Richtlinie bedroht. Auf dieses Problem hatte der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern bereits im Mai 2012 in einem Schreiben an die Landtagspräsidentin und an den Ministerpräsidenten hingewiesen. Wir haben das Schreiben alle in Kopie erhalten. Demnach wären eben die Mitbenutzung zum Beispiel der Sporthalle der Nachbargemeinde für den Schulsport, das gemeinsame Rechenzentrum, die gemeinsame Rechnungsprüfung, auch das gemeinsame Standesamt, all diese Dinge wären aus-schreibungspflichtig.

Das gilt auch und insbesondere für die Bildung von Zweckverbänden oder gemeinsamen Kommunalunternehmen. Ich zitiere hier Herrn Thomalla aus dem besagten Schreiben einfach mal. Zitat anfang: „Dies würde die kommunale Zusammenarbeit im erheblichen Maße erschweren und insbesondere bei unserer kleinteiligen Struktur Hürden aufbauen, die die Aufgabenerfüllung gefährden.“ Zitatende.

Im Übrigen weist der Städte- und Gemeindetag auch auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hin,

der die kommunale Zusammenarbeit dem europäischen Vergaberecht klar entzogen hatte. Wir sollten die Meinung und Stellungnahme der Dach- und Spitzenverbände ernsthaft berücksichtigen.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion. Dem Antrag von SPD und CDU stimmen wir natürlich zu, wie ich es am Anfang schon gesagt hatte. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eingangs teile ich Ihnen schon einmal mit – das wird Sie sicher nicht verwundern –, dass wir dem vorliegenden Antrag zustimmen werden.

Auch wenn sich die Verfasser in gewohnter Manier nur an Halbwahrheiten klammern und durch das warmherzige Geflüster in Richtung Brüssel keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten sind, könnte zumindest die öffentliche Debatte über die Privatisierung eines Teils der Daseinsvorsorge und die Bevormundung aus Brüssel neuen Schwung entfalten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Selbstverständlich lehnen wir von der NPD-Fraktion im Gegensatz zu Ihnen die Richtlinie über die Konzessionsvergabe in Gänze ab. Die Beweggründe für unsere Ablehnung speisen sich auch nicht aus taktischen Überlegungen zur bevorstehenden Bundestagswahl wie bei Ihnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Europafeindlichkeit der NPD.)

sondern werden durch unsere politischen Grundgedanken, Herr Ritter, geprägt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Grundgedanken!)

Demnach gehören die infrastrukturelle Grundversorgung sowie die Daseinsvorsorge uneingeschränkt in staatliche Hand. Und dazu zählt eben nicht nur, wie Sie es hier darstellen, die Wasserversorgung, sondern zum Beispiel auch gleichfalls die Energie- und Verkehrsversorgung sowie das Postwesen.

In Ihrem Antrag werden diese elementaren Bereiche der örtlichen Gemeinschaft nur durch eine Randnotiz gewürdigt. Der Landtag soll demzufolge feststellen, dass die weiteren Elemente des eigenen Wirkungskreises nach Paragraph 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls schützenswert sind. Wenn Sie es ernst meinen, müssten Sie „schützenswert“ durch „unantastbar“ ersetzen. Stattdessen sehen Sie nur tatenlos zu, wie die Privatisierungswelle über alle lebensnotwendigen Bereiche fegt. Sie unterstützen die totale Ausbeutung mit aller Kraft und profitieren zum Teil in undurchsichtigen Verstrickungen von hohen Renditen.

Es verwundert daher schon, dass die Europa-Fantasten mit dem vorliegenden Antrag öffentlich die Notbremse betätigen, zumal in Deutschland schon seit Jahren die Möglichkeit der Privatisierung beziehungsweise der Teilprivatisierung der Wasserver- und -entsorgung besteht. Zwischen fünf und zehn Prozent sind es mittlerweile.

Dem geübten Betrachter bleibt es nicht verborgen, die Bundestagswahl steht bevor. Wenn eine Bürgerinitiative in kurzer Zeit über eine Million Unterschriften sammelt, um gegen die Privatisierung des Wassers zu demonstrieren, und eine weitere Aktion eines Netzwerkes in nur drei Tagen 145.000 Unterstützer vereint, lässt sich aus diesem Thema – und das haben Ihre Wahlstrategen richtig erkannt – politisches Kapital schlagen.

Das erklärt auch die für gleichgeschaltete Superdemokraten ungebräuchliche Ausdrucksweise im Antragstext. Wer vor einem „Einfallstor für die Privatisierung“ oder vor einem „nicht wiedergutzumachenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung“ warnt, kann sich einer umfangreichen Berichterstattung in der ebenfalls gleichgeschalteten Presse sicher sein.

Schon heute ist klar, wie Sie sich nach der Bundestagswahl verhalten. Ihnen fehlt das nötige Rückgrat, um unser Trinkwasser gegen EU, Europäische Zentralbank und Internationalen Währungsfonds zu schützen.

(Heinz Müller, SPD: Was Ihnen fehlt, brauchen wir wohl nicht zu sagen.)

Diese Troika befahl schon den Griechen und den Portugiesen eine uneingeschränkte Privatisierung. Die Vervielfachung der Wasserpreise in einigen Regionen ist als direkte Folge bestens bekannt. Auch wenn die Zusage von EU-Binnenmarktkommissar Barnier heute noch für viele beruhigend klingen mag, dass jede Kommune auch zukünftig selbst darüber bestimmen kann, wie sie ihre Wasserversorgung regelt, könnte sie sich langfristig auch als Bumerang für unsere Kommunen erweisen – ich komme zum Schluss –,

(Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

nämlich dann, wenn die Gemeinden aufgrund defizitärer Haushalte nicht mehr in der Lage sein werden, die Daseinsvorsorge aus eigener Kraft sicherzustellen. Mit der Einführung der Doppik haben Sie hier im Landtag diese Entwicklung zum Beispiel wissentlich schon eingeleitet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasser ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens. Das war so, das ist so, das wird auch, solange wir leben, immer so bleiben. Bei uns im Land, wir haben das gehört, ist es vornehmlich in kommunaler Hand, in Zweckverbänden organisiert. Es gibt, glaube ich, eine Ausnahme, das ist Rostock, wo bereits mal eine Privatisierung mit EURA-WASSER stattgefunden hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir sehen also, dass das vorwiegend in kommunaler Hand ist, dass wir dort mit gewählten Mandatsträgern auch in diesen Zweckverbänden vertreten sind, die über die Ausrichtung mitentscheiden. Ob die dann auch immer die richtigen Entscheidungen treffen – ich gucke mal auf uns beide, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

da ist ja die Diskussion mit der Geschäftsstelle in unserem Zweckverband eine sehr interessante –, ob da immer die richtigen Entscheidungen getroffen werden, das lasse ich hier mal dahingestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber ein schönes Haus haben sie.)

Ich glaube aber, dass das bei uns durchaus als Erfolgsmodell zu werten ist. Und gerade wenn es so ein Erfolgsmodell gibt, glaube ich, dass die Europäische Union gut daran tut, sich hier rauszuhalten und nicht auch noch bis zum Trinkwasser herunter alles zu regeln. Wir sollten da vielmehr als Modellregion gelten.

Deshalb ist unser Antrag gut und richtig, und da meine Vorredner schon sehr viel dazu gesagt haben, will ich nur noch mal sagen, wir stimmen natürlich dem Antrag der GRÜNEN zu, weil wir auch glauben, den Bundestag und die Bundesregierung mit einzubeziehen, ist richtig und wichtig, und bei der interkommunalen Zusammenarbeit weiterzukommen, halten wir auch für vernünftig.

Dazu passt es jetzt leider nicht, dass wir auch dem Antrag der LINKEN hätten zustimmen können. Ich glaube aber, dass Sie sich in unserem Antrag auch recht gut wiederfinden werden, und deshalb werbe ich noch mal um Ihre Zustimmung, damit wir ein breites Signal aus dem Parlament herausgeben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1691 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1691 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1696 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1696 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1643 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um

ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1643 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Moratorium für Hydraulic Fracturing (Fracking) in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1651.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Moratorium für Hydraulic Fracturing
(Fracking) in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1651 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heutige Thema beschäftigt die deutsche Politik ungefähr seit zwei Jahren. Es wird sehr kontrovers diskutiert. Alles wurde ausgelöst durch einen wahren Gasrausch, der die USA erfasst hat. Im Ergebnis sind die Vereinigten Staaten zum weltgrößten Gasförderer aufgestiegen. Der Gaspreis ist in den USA deutlich gesunken, die Auswirkungen auf den weltweiten Gaspreis werden nicht mehr lange auf sich warten lassen.

In Deutschland vermutet man ebenfalls große Gasvorkommen in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten. Und es begannen die Träume von Importunabhängigkeit Blüten zu treiben – natürlich verbunden mit der Hoffnung auf große Geschäfte. Allerdings relativieren sich diese Träume und Hoffnungen mehr und mehr. Sprach man anfangs davon, dass die Bundesrepublik auf 20 Jahre ihre Gasversorgung allein aus diesen Vorkommen bestreiten könne, sind mittlerweile diese optimistischen Schätzungen bei 6 bis 12 Jahren gelandet, auch 13 habe ich schon gelesen, immer vorausgesetzt, dass man noch den letzten möglichen Kubikmeter Gas fördert, die technische und ökonomische Machbarkeit berücksichtigend. Und es ist wie immer, wo es was zu holen gibt, da geraten Profitinteressen mit den Interessen der Allgemeinheit aneinander – so auch in Deutschland.

Aber wie war und ist dieser Gasrausch möglich? Vorkommen, die bis vor wenigen Jahren als nicht förderbar galten, und zwar aus technischen und ökonomischen Gründen, erscheinen heute lukrativ. Warum das so ist, ist relativ leicht zu erklären. Die Maßstäbe, die die Wirtschaftlichkeit bewerten, sind angesichts der Entwicklungen auf dem Weltmarkt heute anders als noch vor Jahren. Und zweitens gibt es heute technische Mittel, auch schwer zugängliche Öl- und Gasvorkommen zu fördern – Hydraulic Fracturing, kurz Fracking. Dabei wird unter gewaltigem Druck Wasser in Tiefbohrungen gepresst mit dem Ziel, die Gesteinsschichten aufzubrechen. So kann dann das Gas oder Öl zum Bohrloch fließen und gefördert werden.

Fracking ist keine neue Technologie. Fracking wird schon seit rund 50 Jahren eingesetzt, nicht nur bei der Erdöl- oder -gasförderung, gefrackt wurde und wird zum Beispiel auch bei Geothermiebohrungen. Neu beim Fracking sind allerdings die Bohrtechniken, die es nach 1.000 und mehr Metern erlauben, horizontal weiterzubohren und das Gestein dann aufzubrechen. Und relativ neu ist vor allem der Einsatz von Chemikalien beim Fracking. Dem

Wasser wird Sand beigemischt, um die entstandenen Spalten offen zu halten.

Damit das gelingt, werden verschiedene Chemikalien beigemischt, deren Liste sehr lang ist. Sie sollen die Reibung verringern, den Transport des Sandes unterstützen, Bakterienbefall und die damit verbundene Faulgasbildung verhindern. Was genau eingesetzt wird, hängt von den geologischen Gegebenheiten der konkreten Lagerstätte ab. Fakt ist, dass ein Teil dieser Zusatzstoffe die Umwelt, insbesondere das Grundwasser gefährdet.

Hier zeigt sich die Problematik des Frackings. Es wird technologisch bedingt ein giftiger Cocktail mit Drücken von circa 5.000 Bar in den Boden gepresst und niemand außer der beteiligten Firma weiß ganz genau, was da eigentlich in die Tiefe kommt. Und genau das, meine Damen und Herren, will DIE LINKE nicht. Deshalb haben wir Ihnen heute unseren Antrag vorgelegt, der ein Moratorium für das Fracking in Mecklenburg-Vorpommern vorsieht. Meine Fraktion spricht im Moment noch nicht von einem Verbot, obwohl wir das gerne hätten, aber im Land können wir das auch gar nicht allein bewerkstelligen. Allerdings können wir als Land sehr wohl die Risiken, die mit dem Fracking verbunden sind, abwehren. Deshalb wollen wir es in Mecklenburg-Vorpommern so lange verhindern, bis es für diese Technologie klare Regelungen gibt, die die Risiken ausschließen.

Denn wie sieht es im Moment aus? Zahlreiche Beispiele aus den USA, aber auch in Polen belegen, wie gefährlich das Fracking mit umwelttoxischen und wassergefährdenden Chemikalien ist. Großflächig wurden der Boden und das Trinkwasser verseucht, ganze Landstriche sind betroffen. In den USA wird gefrackt, was das Zeug hält, ohne Rücksicht auf Verluste.

In Deutschland wurde bisher rund 300-mal über einen Zeitraum von 15 Jahren die Frackingtechnologie eingesetzt – und dabei gab es mehrere Zwischenfälle, die vor allem den Umgang mit dem giftigen Flowback oder ein vom Fracking ausgelöstes leichtes Erdbeben betrafen. Teilweise wurden die Oberfläche und das Grundwasser mit zum Beispiel Benzol oder Quecksilber verseucht. Erst durch aufwendige Recherchen von „Monitor“ gab die Firma ExxonMobil einen Unfall, verursacht durch eine undichte Leitung, zu.

Mehrere Sendungen von ARD, ZDF, arte, 3sat und anderen beschäftigten sich in den letzten zwei Jahren mit dieser Technologie und mit den vom Fracking ausgehenden Gefahren und Unfällen. Die Informationspolitik der bisher zuständigen Bergämter und der Firmen, die fracken wollen, ist katastrophal. Die Umweltämter wissen meist nichts Genaues, die Öffentlichkeit wird nirgends einbezogen. Um es hier einmal zu verdeutlichen: Pro Frackbohrung – und davon sind eine Menge notwendig – werden circa 20 Millionen Liter Wasser in den Boden gepumpt. Bei einer Versuchsbohrung in Niedersachsen waren davon zum Beispiel 19 Tonnen Tetramethylammoniumchlorid, 9,5 Tonnen Petroleum und 680 Kilo Biozide enthalten – alles Stoffe, die in unserer Umwelt und vor allem im Wasser nichts zu suchen haben.

Seit Ende 2011 wird in Deutschland vorerst nicht mehr gefrackt, obwohl es in verschiedenen Bundesländern wie Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Anträge auf Aufsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking gibt.

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach allem, was wir wissen, noch keinen Antrag auf das Aufsuchen von Erdöl oder Erdgas mittels Fracking. In der Bundesrepublik herrscht eine Art freiwilliges Moratorium, erzwungen nach unserer Auffassung durch die vielen Proteste der Bevölkerung – immerhin gibt es inzwischen mehr als hundert Bürgerinitiativen – und auch erzwungen durch den Widerstand der Länder. Diese konnten sich einstimmig zu einem Bundesratsbeschluss durchringen, der den Einsatz von umwelttoxischen und wassergefährdenden Stoffen beim Fracking ablehnt.

Der Bundesrat stellt fest, dass der Einsatz dieser Chemikalien „erhebliche Risiken“ beinhaltet. Er möchte ein Verbot der Technologie in „Trinkwasserschutzgebieten, Gebieten für die Gewinnung von Trinkwasser oder Mineralwasser, Heilquellenschutzgebieten sowie in Gebieten mit ungünstigen geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen“. Der Bundesrat stellt weiter fest, dass es aufgrund der „aktuellen wissenschaftlichen Datenlage“ nicht zu verantworten ist, Fracking anzuwenden.

Und der Bundesrat hat auch ein paar Forderungen an den Bund. Unter anderem möchte er bei der Zulassung für jede Maßnahme eine breite „Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Rahmen einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung und er möchte den Geltungsbereich des Bergschadensrechts auf die Gewinnung von Bodenschätzen durch Tiefbohrungen einschließlich des Betriebs von unterirdischen Kavernenspeichern erweitert wissen.

Aus Sicht der LINKEN sind das sinnvolle Maßnahmen. Die Entschließung des Bundesrates vom 1. Februar 2013 ist jedoch nicht rechtlich verbindlich. Am 25. Februar einigte sich die Bundesregierung auf einen Gesetzentwurf, der das Fracking unter Auflagen ermöglichen soll – trotz aller ungeklärten Risiken. Weder ist eine Änderung des Bergrechts noch eine Änderung des Bergschadensrechts vorgesehen.

Aus unserer Sicht ist das nicht zu akzeptieren und DIE LINKE ist da nicht allein. So war am 27. März im „Spiegel online“ zu lesen: „Bayern stellt sich gegen Fracking-Gesetz“: „Im Streit über das Fracking-Gesetz stellt sich die CSU in Bayern gegen die Bundesregierung: Umweltminister Huber forderte, die Technologie in Deutschland zu verbieten.“ Und weiter: „Durch Fracking unkonventionelle Gasvorkommen zu erschließen, muss verboten bleiben, solange die Risiken für Mensch und Natur nicht sicher abschätzbar sind“, sagte Huber der ‚Süddeutschen Zeitung‘. ‚Diese Technik darf nicht zur tickenden Zeitbombe werden.‘“ Ende des Zitats.

In Bayern scheint man kurz vor den Wahlen darauf zu achten, was die Mehrheit der aufgeklärten Bevölkerung wünscht. Auch wir in Mecklenburg-Vorpommern sollten uns ganz klar positionieren und es nicht beim Bundesratsbeschluss belassen. Deshalb fordert DIE LINKE heute das Verbot von Fracking in Mecklenburg-Vorpommern, solange nicht „alle mit Fracking verbundenen Risiken geklärt sind“, „das Bergrecht eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung ... für alle Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking vorschreibt“. Ich schenke mir die beiden anderen Anstriche, Sie können sie lesen im Antrag. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines gleich vorweg betonen: Die Landesregierung teilt die Sorgen der Antragstellerin bezogen auf die offensichtlichen und noch nicht ausreichend erforschten Risiken des Frackings. Aber – und auch dieses Aber gehört gleich an den Anfang meiner Ausführungen – im Bergrecht gibt es keine Rechtsgrundlage für ein formelles Moratorium, mit dem Anträge auf Fracking pauschal zurückgestellt werden könnten. Insofern wäre der vorliegende Antrag inhaltlich nicht umsetzbar, sollte er vom Landtag angenommen werden. Ungeachtet des Bergrechts und möglicher Veränderungen an diesem, die derzeit im Bundesrat diskutiert werden, prüft das Energieministerium, wie mit Möglichkeiten aus dem Raumordnungsrecht Fracking ausgeschlossen werden könnte.

Lassen Sie mich kurz noch ein paar grundsätzliche Erläuterungen zum Fracking machen. Der englische Begriff bezeichnet generell das Aufbrechen von geologischen Formationen im Untergrund mittels Eintrag von sogenannten Frackflüssigkeiten. Dabei können auch giftige Chemikalien zum Einsatz kommen. Zu unterscheiden ist beim Fracking, ob das Verfahren eingesetzt wird, um konventionelle Lagerstätten, Geothermie oder Trinkwasser zu erschließen, oder ob es um sogenannte unkonventionelle Gas- oder Erdöllagerstätten geht. Bei solchen unkonventionellen Lagerstätten ist Öl oder Gas – vereinfacht formuliert – nicht als Blase im Erdinneren vorhanden, sondern im Gestein gebunden. Zur Förderung muss das Gestein dann aufgebrochen, also gefrackt werden.

Fracking von unkonventionellen Lagerstätten kann eine erhebliche Belastung der Umwelt darstellen, da eventuell tiefe Grundwasserschichten verunreinigt werden. Ohne Frackingtechnik wäre keine Geothermiegewinnung möglich, daher ist die Unterscheidung von konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten notwendig.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Die bestehende Rechtslage gestaltet sich wie folgt: Das einschlägige Bundesberggesetz kennt bei der Erteilung von Bergbauberechtigungen und bei der Zulassung von sogenannten Betriebsplänen nur gebundene Entscheidungen. Das heißt, wenn alle Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind, muss das zuständige Bergamt die beantragte Genehmigung erteilen.

Der Schutz des Grundwassers wird bei sämtlichen auf die Entdeckung oder Gewinnung von Bodenschätzen gerichteten Tätigkeiten nach geltendem Recht wie folgt gewahrt: Jede zum Zwecke der Aufsuchung beziehungsweise Gewinnung abgeteuft Bohrung berührt wasserrechtliche Belange und erfordert die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Diese dürfen für betriebsplanpflichtige Bergbauvorhaben nach Paragraph 19 Absatz 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz ausschließlich im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde erteilt werden.

Bergrechtliche Vorhaben unterliegen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz lediglich nach Maßgabe der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verordnung Bergbau einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Leider sind diese Prüfungen im Rahmen bergrechtlicher Planfeststellungsverfahren nur oberhalb bestimmter Schwellenwerte für das Fördervolumen sowie für die Errichtung und den Betrieb von Offshoreförderplattformen gefordert.

Die Bundesregierung hat nun einen Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass Frackingvorhaben überwiegend umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig werden und dass generell beim Bohren innerhalb des Küstenmeeres und in der ausschließlichen Wirtschaftszone eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bedeutet gleichzeitig auch, dass die Öffentlichkeit an dem Verfahren beteiligt werden muss. Im Bundesrat gibt es mehrere Anträge, insbesondere von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, mit einer ähnlichen Zielrichtung, die von der Landesregierung mitgetragen werden.

Abschließend will ich auf die Situation in unserem Land eingehen. Seit Bestehen des Bergamtes Stralsund im Jahr 1990 gab es kein Fracking in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist bekannt, dass zu DDR-Zeiten in den Jahren 1970 und 71 an einigen Bohrungen im Raum Grimmen/Richtenberg sowie Lütow sogenannte Injektionen durchgeführt worden sind. Als Aufbrechflüssigkeit – heute würde man von Frackflüssigkeit sprechen – diente überwiegend Erdöl, als Stützmaterial dienten Quarzsand und das Mineral Korund. Die Maßnahmen fanden alle in konventionellen Lagerstätten statt. Von den hiervon betroffenen Bohrungen befindet sich noch eine in Förderung, die anderen sind verfüllt.

Potenzielle unkonventionelle Lagerstätten mit Schiefergas führendem Gestein sind im Untergrund Mecklenburg-Vorpommerns im Bereich zwischen Fischland-Darß, Rügen und Usedom vorhanden. Das ist in verschiedenen von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Hannover erarbeiteten Studien dargestellt. Die kohlenstoffreichen Tonsteine und Tonmergelsteine wurden bereits zu DDR-Zeiten in großen Tiefen erbohrt. In den vergangenen Jahren haben mehrere Firmen das beim Geologischen Dienst im LUNG Mecklenburg-Vorpommern archivierte umfangreiche Kernmaterial des Lagers in Sternberg untersucht, jedoch waren die Ergebnisse aus wirtschaftlicher Sicht negativ. Bisher wurden deshalb keine bergrechtlichen Anträge zum Zwecke der Aufsuchung unkonventioneller Lagerstätten eingereicht. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Werte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, zum Frackingantrag.

Die geschätzte Kollegin Frau Dr. Schwenke hat das Thema Fracking technisch erläutert. Ich möchte nur noch

ergänzen, dass wir zwingend unterscheiden müssen zwischen konventionellen und unkonventionellen Vorkommen, weil das erklärt vielleicht auch das eine oder andere Missverständnis beim Unternehmerverband, die es wahrscheinlich noch nicht so richtig tiefgründig begriffen haben.

Unkonventionell heißt, dass das Gas in großen Tiefen – 1.500, 2.000 Meter – umschlossen ist von Gesteinsschichten, das heißt praktisch umhüllt von Gesteinsschichten, und demzufolge natürlich normalerweise auch nicht gefördert werden kann. Und diese Gesteinsschichten werden durch ein mit Sand, Wasser und auch mit Chemikalien durchsetztes Gemisch und auch sehr hohem Druck gesprengt und damit praktisch überhaupt erst förderfähig gemacht.

Es geht um diese unkonventionellen Vorkommen. Die konventionellen, die können ganz herkömmlich angezapft werden und sprudeln dann, ob Erdöl oder Erdgas, relativ einfach sind die praktisch zu fördern. Wir haben nur das Problem, es gibt nicht mehr so viele konventionelle Vorkommen. Die konventionellen Erdgasvorkommen sind zunehmend erschöpft, zumal vor allen Dingen in Mitteleuropa oder Europa und auch in den USA, sodass in den Fokus insbesondere natürlich die unkonventionellen Vorkommen kommen, Schiefergasvorkommen. Und die können allerdings, wenn sie gefrackt werden, die Lebensdauer von Gas oder die Vorkommen von Gasvorkommen der Welt über 250 Jahre verlängern. Das ist natürlich schon ein spannendes Thema.

Die ökonomischen Interessen, um nicht zu sagen die Profitinteressen, sind natürlich allgegenwärtig und logisch nachzuvollziehen. In den USA, man spricht von Bonanza-Fieber, kann man unwahrscheinlich viel Geld damit verdienen und noch viel mehr, die USA richtet die neue Energiestrategie darauf aus, weil man natürlich mit diesen großen Gasvorkommen meint, unabhängig werden zu können vom arabischen Erdöl, und auch der Handlungsdruck bezüglich des Umstiegs auf erneuerbare Energien vielleicht doch nicht ganz so hoch ist. Also ökonomisch betrachtet ein absoluter Volltreffer.

In Deutschland hat man das natürlich auch erkannt und so gibt es auch hier Überlegungen, die Gasvorkommen, in dem Falle auch Schiefergas, um zumindest 13 Jahre entsprechend zu verlängern. Lukratives Geschäft, nicht nur für Exxon, sondern auch für BASF und andere, und so verwundert es nicht, dass insbesondere auf den Druck von Herrn Rösler Herr Altmaier jetzt eingelenkt hat und einen Gesetzentwurf – am 26. Februar wurde es angekündigt – auf den Weg gebracht hat, um auch in Deutschland Fracking auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, mit hohen Auflagen, aber immerhin eine gesetzliche Grundlage.

Hohe Auflage, was heißt das? Eine Pflicht-UVP, also eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die auch pflichtmäßig vorgegeben ist, und dass nicht gefrackt werden darf in Gebieten, die Trinkwasser- und Wasserschutzgebiete sind. Aber wenn solch ein Gesetz – ich hoffe nicht –, ich sage jetzt mal, verabschiedet werden sollte vom Bundestag, wäre das natürlich der gewünschte Frackingeinstieg in Deutschland, darüber muss man sich im Klaren sein. Insofern gibt es sehr viel Kritik und sehr viele Widerstände gegen dieses Fracking von unkonventionellen Erdöl- und Erdgasvorkommen. Einige Gründe hat Frau Dr. Schwenke ja schon angeführt, ich möchte nur noch ergänzen.

Ein sehr, sehr großer Flächenbedarf ist damit verbunden. In Pennsylvania zum Beispiel stehen 6.000 Frackingbohrtürme, 6.000, und wenn man sich vorstellt, im dichtbesiedelten Mitteleuropa ist ja nicht nur praktisch das Wasserproblem eigentlich nicht lösbar, 20 Millionen Tonnen pro Bohrung, und dann wie gesagt 6.000 Bohrungen in Pennsylvania, da kann man sich vorstellen, was das für einen Flächen- und Wasserverbrauch darstellt.

Die Umweltrisiken wurden angesprochen, ich glaube, das ist für jeden nachvollziehbar, was da passiert, wenn da Chemikalien in Tiefen von 1.500 Metern gepresst werden, welche Gefahren damit natürlich für das Grundwasser verbunden sind. Hinzu kommt, dass bei vielen Frackingbohrungen auch immer wieder Erdbeben auftreten, sehr große Gefahren natürlich für die Menschen, die dort leben.

Aber, meine Damen und Herren, neben den Umweltrisiken möchte ich noch einen Punkt ansprechen – der ist mir eigentlich am allerwichtigsten. Ich glaube, es ist einfach an der Zeit, auch Klartext zu reden, dahin gehend, mal zu sagen: Warum brauchen wir das eigentlich? Warum? Wir machen die Energiewende. Wir stellen um, dass die erneuerbaren Energien fast 100 Prozent die konventionellen fossilen Energieträger ablösen, und das schnellstmöglich, aus guten Gründen. Und hier wird praktisch künstlich, mit Chemikalien werden Gasvorkommen praktisch, ich sage jetzt mal, in ihrer Lebensdauer künstlich verlängert, zulasten der Umwelt, zulasten der Erde, unseres Planeten. Das ist eigentlich unbegreiflich. Es gibt überhaupt keine Studien, geschweige denn Langzeitstudien, was die Umweltrisiken von Fracking betrifft, und insofern ist natürlich auch der Widerstand nachvollziehbar, den es überall dort gibt, wo Fracking angewandt werden soll.

In Mecklenburg-Vorpommern kommt noch ein Sonderproblem dazu. Alle Gebiete, die einmal gefrackt sind, fallen weg für Speichermöglichkeiten – die spielen ja gerade für uns im Land eine große Rolle – für die erneuerbaren Energien. Und, meine Damen und Herren, wir haben es natürlich gehört, Schiefergasvorkommen, unkonventionelle Schiefergasvorkommen befinden sich im Bereich Usedom, Darß, Ostseeküste. Und wenn ich mir vorstelle, Frackingbohrtürme so wie in Pennsylvania hier bei uns im Land an der Ostseeküste, das passt wohl nicht so ganz zum Thema Tourismusland und Gesundheitsland. Also normalerweise müssten alle hier im Land praktisch auf den Barrikaden stehen, wenn auch nur andeutungsweise, nur andeutungsweise irgendjemand die Absicht hat, hier in Mecklenburg-Vorpommern zu fracken.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern hat auch aufgrund der spezifischen Situation bei uns im Land eine sehr viel weiter gehende Position im Vergleich zur SPD in NRW oder Niedersachsen. Wir haben auf dem letzten Landesparteitag am letzten Wochenende als SPD folgenden Beschluss gefasst:

Als Erstes fordern die SPD-Mitglieder die Landesregierung oder andersherum, die Landespartei, ich muss jetzt aufpassen, die Landespartei fordert die SPD-Mitglieder in der Landesregierung auf, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass in Mecklenburg-Vorpommern kein Fracking eingesetzt wird zur Erschließung von unkonventionellen Vorkommen von Erdöl und Erdgas, und dabei alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Rechtlich natürlich, klar, geht es um das Raumordnungsgesetz. Dort gibt es Möglichkeiten und ich gehe davon aus, dass nicht nur die SPD-Mitglieder der Landes-

regierung, sondern hoffentlich die gesamte Landesregierung dann auch dahintersteht, wirklich alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um hier in Mecklenburg-Vorpommern Fracking zu verhindern.

Aber, meine Damen und Herren, das wird nicht reichen, denn falls es zu einer Bundesgesetzgebung kommt, wären wir am Ende mit unserem Latein. Insofern ist ein zweiter Punkt des Beschlusses vom SPD-Landesparteitag, wie ich finde, noch wichtiger als der erste. Die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sich auf der Bundesesebene für ein nationales Verbot von Fracking zur Erschließung von unkonventionellen Vorkommen von Erdgas und Erdöl in Deutschland einzusetzen. Dieses ist möglich, das beweist Frankreich, und dieses ist auch natürlich belegt durch viele andere Maßnahmen, die in der Vergangenheit getroffen wurden, allerdings leider nicht beim Bergrecht. Hier geht es um Bergrecht, ja, teilweise aus dem Jahre 1937, und ich glaube schon, dass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, zum Abstimmungsverhalten ist Folgendes zu sagen: Der SPD-Fraktion ist natürlich auch klar, dass es in dem Falle inhaltlich nicht umsetzbar ist, was DIE LINKE in dem konkreten Antragstext hier vorgelegt hat. Ich will allerdings betonen, ich glaube, das ist durch meinen Redebeitrag auch deutlich geworden, dass wir in der Sache selbst große Übereinstimmungen haben. Und ich hätte mir schon gewünscht, dass wir bei diesem wichtigen Thema, wo es ganz klar um Landesinteressen geht, hier im Landtag zu einer gemeinsamen Beschlussfassung gekommen wären, das würde ich mir vielleicht für die Zukunft noch wünschen, denn es gibt ja zumindest bei der CDU ein Umdenken. Die CDU in Schleswig-Holstein hat zusammen mit LINKE, GRÜNE, SPD,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Alle.)

sich ganz klar positioniert, kein Fracking in Schleswig-Holstein. In der vorigen Woche in Niedersachsen ebenso die CDU mit allen anderen Parteien, einstimmig beschließt der Landtag in Niedersachsen, Fracking abzulehnen. Und seit wenigen Tagen – und das hat mich dann doch schon überrascht, positiv überrascht – liegt die Information vor, dass 80 Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Fracking ablehnen und dass diese geschätzten Kollegen, zumindest in dieser Frage, muss ich ausdrücklich so betonen, diese Übereinstimmung haben, Altmaier oder die Bundesminister aufgefordert haben, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Und nach meinen Informationen ist auch der Fraktionschef Kauder inzwischen auf Distanz gegangen und hat deutlich gemacht, wie er zu dem Thema steht, nämlich kein Fracking, solange nicht bewiesen ist, dass es wirklich ausgeschlossen ist, dass es hier Umweltrisiken gibt.

Insofern, meine Damen und Herren, lehnen wir zwar den Antrag der LINKEN ab, aber ich hoffe trotzdem, dass wir vielleicht für die Zukunft das noch schaffen, hier im Landtag zu einer gemeinsamen ablehnenden Position des Frackings zu kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Die
Parteitagebeschlüsse verändern die Welt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Antrag der LINKEN selbstverständlich zustimmen. Ich will auf ein paar wenige Sachen noch eingehen und natürlich nicht alles wiederholen zum Thema Fracking, das ist völlig klar.

(David Petereit, NPD: Alles klar.)

Der entscheidende Grundsatz ist für uns, dass wir sagen, es geht nicht um das Thema „billige Energie“, das ist das Thema der USA, sondern es geht uns vor allem um das Thema „sauberes Trinkwasser“. Trinkwasser ist die wesentlich wichtigere Ressource für uns in Deutschland in einem dicht besiedelten Land als das Thema „billige Energie“. Die USA sind ein anderes Flächenland, da kann man unter Umständen auch anders drüber nachdenken. Ich halte es auch in den USA für falsch, aber dort könnte man zu einer anderen Abwägung ja unter Umständen kommen.

Die Befürworter des Frackings führen an, dass sie sagen, das, was wir da reinpressen, holen wir mit der ersten Förderung ja auch wieder raus, von daher verbleibt da nicht viel unten drin. Das Hauptproblem besteht in dem Moment, wo der eigentliche Frackvorgang läuft. Das heißt, ich bohre runter, durchstoße verschiedene Schichten, die normalerweise gegeneinander absolut abgegrenzt sind, und erhöhe dann den Druck im System. Wenn in diesem Moment das Bohrloch nicht halten sollte, gehen diese Chemikalien in trinkwasserführende Schichten und das bereitet dann eben die großen Probleme bei der Verwendung des Trinkwassers in Zukunft.

Fracking ist eine Methode, die allerdings auch bei der Geothermie mit angewandt wird. Auch da, bei der Geothermie, bei Tiefengeothermie, das Thema Auslösen von Erdbeben, auch so was kommt vor, deswegen, wenn man mal weiter in den Süden der Bundesrepublik Deutschland fährt und sich mit Initiativen zum Thema Geothermie unterhält, dann kriegt man da durchaus einiges zu hören. Die sind alle Befürworter von Windkraft im Norden, weil die Geothermie da unten aus ihrer Sicht nicht das Richtige ist.

Ich stehe allerdings nach wie vor zum Thema Geothermie und glaube, das ist eine wichtige Energiequelle, und deswegen finde ich auch den Antrag sehr gut formuliert. Er sagt nämlich erstens nichts zur Frage, was damit gefördert wird, weil das auch nicht wichtig ist – es geht um ein Verfahren und nicht um die Frage, ob wir Erdöl, Erdgas oder eben auch Geothermie zutage fördern –, sondern er sagt ganz klar, Ausschluss mit giftigen oder wasserbelastenden Chemikalien, und das muss selbstverständlich auch für die Geothermie gelten. Es gibt dort hoffnungsvolle Ansätze eines sogenannten Clean Fracking. Das muss man sich genau angucken und man muss es selbstverständlich immer im Einzelfall abwägen und dann zu einer Entscheidung kommen.

Für Mecklenburg-Vorpommern stehen wir voll dahinter. Hier hat Fracking für Öl und Gas mit giftigen Stoffen, die in den Untergrund zu verpressen sind, auf keinen Fall

etwas zu suchen, deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel für die Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will meine Rede ein bisschen einkürzen, weil in der Tat ja die Funktion des Frackings erklärt wurde, insofern will ich das jetzt auch nicht mehr tun.

Ich will nur noch mal darauf hinweisen, das wurde ja auch schon deutlich, es gibt also nicht das Fracking, sondern es gibt ganz unterschiedliche Methoden, wie gefrackt wird heutzutage. Und wenn dann Chemikalien eingesetzt werden, so konnte man ja auch in durchaus seriösen Zeitungen nachlesen, dann sind es hauptsächlich wohl, ich kannte das vorher auch so nicht, muss ich sagen, Biozide, die wir aber auch kennen aus Wandanstrichen. Ich glaube, mein Boot hat unter Umständen so was auch unten dran. Die wollen wir auch nicht im Wasser sehen, keine Frage, aber ich finde es auch falsch, den Eindruck zu erwecken, dass in Deutschland so ohne Weiteres Schadstoffe in das Trinkwasser hineingebracht werden können. Also ich kenne da immer noch Gesetze, die dem ganz klar entgegenstehen. Und das wurde ja auch durch das Ministerium ganz deutlich gemacht. Also wir sollten nicht so schlicht argumentieren.

Meine Damen und Herren, es wurde auch darauf hingewiesen, dass Fracking in den USA seit längerer Zeit – ich glaube, seit 2000 – angewendet wird. Die haben ihre Gaspreise um 50 Prozent gesenkt. Das kann man jetzt werten, wie man will, aber das ist natürlich für die amerikanische Industrie, für die Energiewirtschaft schon ein bedeutender Schritt, da müssen wir mal gar nichts vormachen. Interessant war nachzulesen, wie die damit ihre CO₂-Ziele deutlich überboten haben, alleine durch den Ersatz von Kohle durch entsprechendes Gas.

Und man hört auch, dass allerdings in Australien diesbezüglich Bemühungen laufen, Argentinien und Russland haben Absichten bekundet. Für China kenne ich zwar nicht eigene Aktivitäten, aber es wird zumindest dort vielversprechend bewertet, so heißt es, und so, wie man China kennt, wird man sich einem solchen Verfahren auch nicht unbedingt entziehen. Also wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass es ernsthafte Bemühungen in der Welt gibt, dieses Verfahren anzuwenden. Davon sollten wir erst mal ausgehen.

Wir kennen auch eine PwC-Studie, die für Deutschland erhebliche Vorteile voraussagt. Es wurde schon gesagt, dass die Bedarfsdeckung vielleicht, was weiß ich, irgendwas zwischen 10 und 20 Jahren – kein Mensch, glaube ich, kann das so ganz genau sagen – möglich erscheinen lässt. Aber ich meine, das wäre auch gewaltig, wenn man sich das mal überlegt.

Und ich sehe das etwas anders, was den Bedarf betrifft. Nach meiner Kenntnis werden wir über längere Zeiträume

me zumindest Gas auch in der Energieversorgung brauchen. Ich glaube, es wäre ein Unding und fachlich würde es der Sache nicht gerecht, zu glauben, wir könnten auf das Gas – in absehbarer Zukunft zumindest – völlig verzichten.

Ja, es wurde auch dargestellt, dass es wie gesagt da auf der Bundesebene Gesetzentwürfe gibt und so weiter und so fort oder vielmehr vorgelegt werden sollen. Und es ist mir wichtig, das will ich schon noch mal hervorheben, dass ja bekanntermaßen – das ist ja auch erwähnt in der Begründung – mit dem Bundesratsbeschluss vom 01.02. die Länder sich positioniert haben, ich glaube, sogar einstimmig. Also damit hat sich auch Mecklenburg-Vorpommern positioniert und darauf hingewiesen noch einmal, dass der Einsatz schädigender Substanzen im Hinblick auf das Trinkwasser natürlich abgelehnt wird und dass hier entsprechende Dinge zu prüfen sind.

Also Fracking ist umstritten. Ich lese das auch von Kollegen in der CDU, das ist richtig, will ich alles gern bestätigen. Das entbindet mich noch lange nicht, meinen eigenen Kopf zu gebrauchen. So gehe ich zumindest an die Dinge immer heran.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und insofern bleibe ich dabei, dass eine Pauschalablehnung von Fracking falsch ist nach meiner Auffassung. Übrigens, mit Pauschalablehnung haben wir schon mal schlechte Erfahrungen hier im Landtag gemacht, das will ich nur sagen. Also das, glaube ich, ist falsch.

Und, Frau Dr. Schwenke, Sie sagten zwar vorhin, Sie reden nicht von Verbot, also entweder, ich kann nicht lesen oder Sie haben es nicht ganz richtig gesagt. Hier steht ganz klar in der ersten Zeile des Antrages: „Verbot der Fracking-Technologie“ und hinten in der Begründung wird sogar nicht mal darauf hingewiesen, dass ein Verbot gemeint ist mit Chemikalien, sondern da wird generell Fracking verboten. Also das ist für mich eine Pauschalablehnung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
„Solange nicht ...“ steht da noch dahinter.)

Und wissen Sie, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass eine Partei, die bei jeder Landtagssitzung hier millionenschwere Forderungen erhebt zu allen möglichen Dingen, wir rechnen das ja gar nicht mehr auf, dann, wenn es darum geht, vielleicht auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern – und jetzt ist ja von Profit gesprochen worden, ich will noch mal ganz zart erinnern, kein Mensch weiß, also ich weiß es auch nicht, aber die Möglichkeit bestände zumindest, dass auch Mecklenburg-Vorpommern in mehrfacher Millionenhöhe hier Gelder einspielt über Konzessionsabgaben und so weiter und so fort, also man soll das auch nicht ganz zur Seite schieben –, also dass eine Partei auf der einen Seite immer Dinge fordert, aber da, wo es darum geht, vielleicht auch mal ein bisschen was reinzuholen, nicht dabei ist und sagt, nee, brauchen wir alles nicht. Wir lehnen alles ab. Wir lehnen Kohle ab, wir lehnen Gas ab, wir lehnen ...

(Rainer Albrecht, SPD: Atom.)

Ja, es gibt ja nachher noch den nächsten Antrag, Kernfusion lehnen wir auch ab, Atom sowieso. Also müssen wir

ein bisschen aufpassen, dass noch ein bisschen was da bleibt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sonst geht das Licht aus.)

Heute kann man in der Zeitung lesen, dass auch viele Menschen im Lande schon wieder die Windkraft ablehnen. Also wir müssen uns irgendwo sortieren und ich glaube, dass man so pauschal das eben nicht machen kann.

Ich weiß auch nicht, ich will das klar sagen, ich weiß auch nicht, ob man in Deutschland in den nächsten Jahren Fracking anwenden wird. Aber mir reicht die Datenlage gegenwärtig absolut nicht aus, um ein Pauschalverbot hier loszulassen. Das halte ich für falsch.

Und im Übrigen, meine Damen und Herren, ich glaube ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Frage ist, ob Sie deswegen
anfangen zu bohren oder erst mal warten.)

Ja, passen Sie auf, ich glaube, wenn gerade Mecklenburg-Vorpommern auf dieser Strecke so markig kommt, macht das wirklich keinen guten Eindruck. Wir sind das industrieschwächste Land in Mecklenburg-Vorpommern. Wir beklagen, dass die Einkommen ganz unten liegen.

(Rudolf Borchert, SPD: Das
Land der erneuerbaren Energien.)

Lieber Rudi Borchert, ich sage dir eins voraus, wenn wir es nicht schaffen, die Industriestruktur dieses Landes zu entwickeln und die Wirtschaftsstruktur generell anders hinzukriegen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, da haben Sie
ja gestern gerade einen Antrag abgelehnt.)

dann werden wir von dieser Situation überhaupt nicht wegkommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wenn wir über Industriepolitik reden,
dann lehnen Sie die Anträge ab.)

Man weiß, dass im Energiebereich, Herr Holter, Sie wissen das auch, die Einkommen knapp dreimal so hoch sind wie im Tourismus.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Reden Sie doch nicht einen Tag
so und den anderen Tag anders.)

Das ist schlichtweg so und das muss man zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, da brauchen Sie keine Angst zu haben, der Tourismus liegt uns nach wie vor am Herzen. Es ist noch nicht ein Tourist, noch nicht ein einziger Tourist in Mecklenburg-Vorpommern weggeblieben, weil er da vielleicht einen Bohrturm auf Usedom gesehen hat. Das ist Unsinn, so was zu sagen.

(Heinz Müller, SPD:
Weil man die weggebliebenen
so schlecht fragen kann.)

Im Übrigen werbe ich permanent dafür, dass man Tourismus in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern mit industrieller Entwicklung verbinden muss. Wenn man das nicht schafft, dann haben wir ein Riesenproblem und da kann ich nur sagen, das wissen im Übrigen auch unsere Hoteliers. Die muss man daran hindern, dass sie nicht den alten Streit wieder anfangen mit den Windrädern. Den halte ich auch für unberechtigt, das muss ich klar sagen.

Also, meine Damen und Herren, unsere Vorfahren Siegfried Marcus, Josef Ressel, Erfinder des Schiffspropellers, oder Otto Lilienthal, wenn die so pauschal alles abgelehnt hätten, dann säßen wir heute noch in Höhlen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, das hinkt jetzt aber ein bisschen.)

Wir hätten vielleicht das Feuer genutzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dann hätten wir gemerkt, dass das Feuer aber auch schlimme Auswirkungen haben kann bei Brandkatastrophen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir haben aber das Feuer nicht verboten, wir haben eine Feuerwehr gegründet. Und, meine Damen und Herren, ich wende mich dagegen, in der Art und Weise, wie das hier vorgesehen ist, auch entgegen den geltenden rechtlichen Bestimmungen, das ist noch einmal schön herausgearbeitet worden, hier solche Pauschalverbote zu machen, und deswegen können wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ja froh, Herr Kollege Seidel, dass CDU-Mitglieder in anderen Ländern da anders drüber denken. Ich denke mal, dass aufgrund der Positionierung der Landesregierung dann zumindest ein länderübergreifendes Zusammenarbeiten in der Frage nicht daran scheitern wird. Also das ist zumindest die Hoffnung, die ich aus dieser Diskussion heute hier mitnehme.

Wenn das Instrument, Frau Ministerin, sie ist jetzt nicht hier, aber wenn das Instrument der Raumordnung dafür hilfreich ist, das auszuschließen für unser Land, dann halte ich das für ganz wichtig. Ich glaube auch, dass wir dringend eine Änderung des Bergrechts brauchen, nicht nur wegen Fracking, in vielen anderen Fragen auch. Die Länder müssen eigenständiger entscheiden können, was auf ihrem Territorium passiert, und das ist im Prinzip im Bergrecht heute nicht möglich.

Zur Kenntnis nehmen – noch eine Bemerkung zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Seidel –, zur Kenntnis nehmen: Natürlich, wir können zur Kenntnis nehmen, was in anderen Ländern passiert, aber wie Sie gesagt haben,

Sie können noch Ihren eigenen Kopf gebrauchen, müssen wir das natürlich auch. Das heißt nicht, dass wir das alles nachmachen, was in anderen Ländern gemacht wird. Das machen die auch nicht.

(Jürgen Seidel, CDU: Das habe ich auch nicht behauptet. Das habe ich nie behauptet.)

Also insofern ist das für mich kein Beweis dafür, dass wir uns dem nicht verschließen dürfen.

Ein Pauschalverbot finden Sie in dem Antrag nicht, denn da steht, wir wollen es verbieten, „solange nicht ...“, und dann stehen da die Bedingungen. Und die Bedingungen, die halte ich für absolut richtig, da dürfen wir auch überhaupt nicht dran rütteln.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Die vielen Gutachten, die vorliegen, es gibt inzwischen eine ganze Reihe davon, und trotzdem ist die Datenlage sehr, sehr dünn, das ist richtig, da stimme ich Ihnen zu, Herr Seidel. Bloß wenn zu lange die Datenlage so dünn ist und wir nichts gesichert aussagen können über die Gefahren und vor allen Dingen, wie sie verhindert werden können, darum geht es doch, solange das nicht gesichert vorliegt, solange dürfen wir diese Technologie nicht befürworten und dürfen auch nicht so ein ganz kleines Türchen öffnen.

Dass da Gefahren fürs Trinkwasser lauern, das ist unbestritten. Ich sehe das genauso wie Sie, Herr Jaeger, hier geht es nicht in erster Linie darum, eine neue Form der Energie zu gewinnen, sondern hier geht es um den Schutz des Trinkwassers. Wir haben gerade vor ein paar Stunden darüber geredet, wie wichtig uns das Trinkwasser ist. Und jetzt? Jetzt spielt das alles keine Rolle mehr.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das hat doch gar keiner gesagt.)

Das kann ich ehrlich gesagt nicht verstehen.

(Jürgen Seidel, CDU: Wer sagt denn das? – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das kann ich nicht verstehen.

(Dietmar Eifler, CDU: Das stimmt doch gar nicht, was Sie da sagen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ihre Ausführungen ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Immer, wie man es braucht.)

Sicherlich ist die Situation in den USA mit uns nicht zu vergleichen. Allein die Anzahl der Frackvorgänge macht dies deutlich. Die USA wollen Gasexporteur werden und dabei ist ihnen jedes Mittel recht. Sie nehmen schwerste Umweltschäden dafür in Kauf. Die Tatsache, dass dafür weite, nahezu menschenleere Flächen vorhanden sind in den USA, die erleichtert dieses rücksichtslose Vorgehen natürlich. Ich finde das nicht gut, aber ich kann daran erst mal nichts ändern, das müssen die Amerikaner schon selber in die Hand nehmen. Aber hier bei uns darf es so weit nicht kommen.

Die Möglichkeiten dafür sind eingeschränkt, da haben Sie völlig recht. Wir sind ein dicht besiedeltes Land, aber die Gefahren sind nicht abgewendet und darum bitte ich Sie ganz einfach, auch nicht zu ignorieren, dass die Proteste betroffener Menschen überall auf der Welt, auch hier in Deutschland, dazu geführt haben, dass es in Deutschland seit anderthalb Jahren kein Fracking mehr gibt. Die Leute haben protestiert, nicht weil sie einfach gesagt haben, gehen wir doch mal Protest machen, weil sie gerade nichts Besseres zu tun hatten, sondern sie haben ihre Erfahrungen damit, negative Erfahrungen. Sie hatten verseuchtes Grundwasser, und das können wir doch nicht einfach so ignorieren.

Auch in Deutschland gibt es zahlreichen Widerstand gegen die Anwendung des Frackings, uns zwar des Frackings in unkonventionellen Lagerstätten, darum geht es. Also ich komme noch mal nachher auf die Pressemitteilung der Vereinigung der Unternehmensverbände zurück. Es geht um das, wenn es mit giftigen Chemikalien darum geht, Gesteine aufzubrechen, um an Gas heranzukommen, das man ansonsten nicht fördern kann.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und dann noch mit hohem Druck.)

Genau, und dann noch mit hohem Druck. Aber ohne den hohen Druck würde ja das Gestein gar nicht brechen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

In Nordrhein-Westfalen gilt eine Art Moratorium. Dort werden Anträge vom Bergamt nicht genehmigt. In Niedersachsen diskutiert man darüber. Also es gibt zahlreiche Länder, wo das auf der Agenda steht. Und wenn es so unmöglich ist, in einem Land was dagegen zu tun, warum machen die das dann? Warum soll das dann nicht auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein?

Auf der Insel Usedom gibt es eine Bürgerinitiative, die Fracking in Mecklenburg-Vorpommern verhindern will. Warum Usedom? Das mag sich vielleicht mancher von Ihnen fragen. Weil dort auch eine kanadische Firma nach Erdöl sucht, die nicht nur bei sich zu Hause, sondern auch zum Beispiel in Polen für ihre Umweltfrevel bekannt ist. Man traut denen einfach nicht. Fracking ist also von einem Thema für Eingeweihte zum Thema für die Öffentlichkeit geworden.

Die Opposition im Deutschen Bundestag war sich einig in der Bewertung des Gesetzentwurfes, der jetzt sozusagen im Kabinett oder zumindest nach der Einigung zwischen Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsminister auf dem Tisch liegt. Das geplante Gesetz ist ein Fracking-ermöglichen-Gesetz. Es geht nicht um die Einführung zusätzlicher Schutzstandards für diese extrem gefährliche, umweltgefährdende Gasfördermethode.

Aufgrund der energischen Proteste, ich habe es schon mal gesagt, gibt es in Deutschland seit 2011 keine Frackvorgänge mehr. Die umweltpolitische – für meine Begriffe ist es eine –, umweltpolitische Beruhigungsspielle heißt Frackverbot in Wasserschutzgebieten und Umweltverträglichkeitsprüfung. Da anerkanntermaßen die Gefahren für das Wasser beim Fracken am größten sind, steht es außer Frage, dass in Wasserschutzgebieten eine Zulassung auf gar keinen Fall infrage kommt. Und die Umweltverträglichkeitsprüfung? Wir fordern die auch, aber wenn das Bergrecht nicht geändert wird in seiner

Stringenz, dann wissen wir doch alle, dass einmal in Gang gekommene Genehmigungsverfahren – die Ministerin hat es bestätigt – schwer zu stoppen sind, erst recht, wenn sie im Rahmen des Bergrechts stattfinden. Ich konnte kein Verfahren finden – und ich habe lange danach gesucht –, das im Rahmen des Bergrechts durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung gestoppt worden ist.

Also so wichtig das Instrument ist, ich mache mir darüber keine Illusionen. Es ist kein Zufall, dass Beifall für das geplante Gesetz von ExxonMobil, Wintershall und anderen kommt. Sie wittern Geschäfte. Deshalb malen die Experten von Wintershall das Potenzial in Deutschland mit astronomischen Zahlen aus. Von 100 Jahren Versorgungssicherheit für Deutschland habe ich kürzlich gelesen. Fachleute, denen ich da doch mehr vertraue, sehen das anders. Sie betonen, dass die Importabhängigkeit Deutschlands beim Gas durch einheimisches Schiefergas und Flözgas nicht beseitigt werden könne.

Es gibt auch Gefahren bei dem sogenannten Clean Fracking, obwohl natürlich zwischen den Verfahren unterschieden werden muss. Clean Fracking ohne Chemie, auch das hält Gefahren bereit, Erdbeben ist genannt, also auch das darf man nicht als völlig unbedenklich betrachten.

Es ist unstrittig, dass erhebliche Risiken und Gefahren vorhanden sind. Nicht nur die Umweltgifte, undichte Zementabdichtungen, unkontrollierte Rissbildungen, Unfälle bei Transport und Handhabung, vermehrt auftretende Erdbeben in tektonisch sensiblen Gebieten und nicht zuletzt die ungeklärte Entsorgung der Abwässer mit radioaktiven Elementen, Salzen, Säuren, Quecksilber und anderen giftigen Stoffen sind die möglichen Gefahrenquellen. Wir sollten zumindest in Mecklenburg-Vorpommern Fracking verhindern mit diesen toxischen Stoffen, solange es keine gesicherten rechtlichen Grundlagen gibt, die ausschließen, dass diese Gefahren in der Umwelt vorhanden sind.

Nun habe ich am 20.03. die Pressemitteilung von der Vereinigung der Unternehmensverbände gelesen. Dort wird uns ja faktisch unterstellt, dass wir nicht wüssten, dass es einen Unterschied zwischen konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten gibt und dieser Unterschied natürlich auch unterschiedliche Fördermethoden nach sich zieht. Es ist eine Sache, ob man tatsächlich will, dass in unseren Haupturlauberzentren – also vor Rügen, auf Usedom, der gesamte Osten – der letzte Tropfen Öl herausgefördert wird. Das ist aber heute nicht das Thema. Der Antrag bezieht sich auf Fracking, und zwar deren Risiken bei unkonventionellen Lagerstätten. Das wollen wir in der Tat nicht und erst recht nicht in Mecklenburg-Vorpommern, aber wir wollen es eigentlich auch in der ganzen Bundesrepublik nicht.

Im Moment gibt es keine Anträge in Mecklenburg-Vorpommern, aber darauf sollten wir uns nicht verlassen. Wir sollten von diesem Landtag aus ein Signal aussenden, sowohl an die Bundesebene, aber auch an unsere eigene Bevölkerung. Eine solch gefährliche Technologie wollen wir hier nicht zulassen. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1651. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1651 bei Zustimmung der Fraktion der LINKEN, der GRÜNEN, der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Forschung für die Energiewende: Statt Kernfusion auf Erneuerbare setzen!, Drucksache 6/1632.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Forschung für die Energiewende:
Statt Kernfusion auf Erneuerbare setzen!
– Drucksache 6/1632 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes die Frage: Warum der Antrag heute?

(Jochen Schulte, SPD: Das ist eine gute Frage.)

Der Energieausschuss hat vor, am nächsten Mittwoch eine Anhörung vorzunehmen zum Thema Verwaltungsvereinbarung, und der zuständige Minister hat gesagt, er ist bereit, mit der Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung noch diese Anhörung abzuwarten, aber er ist nicht bereit, bis zur nächsten Landtagssitzung zu warten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Auf der nächsten Landtagssitzung wäre unser Antrag natürlich zeitlich genau der richtige gewesen, dann hätte man hier im Landtag entscheiden können und danach hätte die Landesregierung handeln können, wie sie das für richtig hält. Aber da das nicht möglich ist, kommt er also heute auf die Tagesordnung vor unserer Anhörung, wobei ich auch noch mal – sicherlich im Namen des Vorsitzenden – alle Mitglieder des Landtages herzlich einlade, daran teilzunehmen.

Zu unserem Antrag konkret: Wir waren am letzten Mittwoch mit dem Energieausschuss und dem Bildungsausschuss gemeinsam im Projekt Wendelstein 7-X. Wir haben dort eine wirklich hoch motivierte Mannschaft kennengelernt, die an diesem Projekt arbeitet und forscht, Leute, die sich auch klar engagieren gegen rechts, die das Leben in Greifswald wirklich befördern, die da eine wichtige Funktion in Greifswald haben, ohne jede Frage, und die ein wichtiger Forschungsstandort für Greifswald sind. Alles das ist unbenommen, das ist richtig.

Wir waren auch direkt in der Anlage drin, konnten also in diesem zukünftigen Betonraum stehen, in dem sich der Stellarator befindet. Das ist schon absolut beeindruckend für jemanden, der ein bisschen Gefühl für Technik hat. Wenn man aber weiß, dass wir für dieses Experiment

1 Milliarde Euro ausgeben, dann muss natürlich auch die Frage gestellt werden, und die kann man selbstverständlich nur schwer dort in Greifswald stellen, aber man kann sie hier und muss sie hier stellen – nein, ich stelle sie selbstverständlich auch in Greifswald, aber es ist richtig, sie hier zu diskutieren, weil hier müssen wir abwägen, in welche Richtungen wollen wir Geld ausgeben. Das macht auch der Bund, das haben auch Sie öfter in der Vergangenheit gemacht, wo Sie gesagt haben, wir setzen andere Schwerpunkte in Forschung und Lehre und haben deswegen umstrukturiert.

Unser Antrag möchte jetzt also Folgendes: Wir haben nicht gesagt, wir beenden das Projekt, das steht im Antrag nicht drin, sondern wir haben gesagt, wir wollen aussetzen und wir wollen die Zeit nutzen.

(Egbert Liskow, CDU:
Immer das Gleiche.)

Nein, das ist nicht das Gleiche.

(Egbert Liskow, CDU:
Genau das Gleiche, natürlich.)

Nein, ich würde doch reinschreiben, was ich meine.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich möchte gerne, dass wir die Gelegenheit nutzen vor Unterzeichnung dieser nächsten Vereinbarung, dafür zu sorgen, dass auch im Bereich erneuerbarer Energien, Speichertechnologien Mecklenburg-Vorpommern ein Forschungsschwerpunktland wird.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Situation ist tatsächlich eine andere. Das Max-Planck-Institut macht genau das. Sie werden Speichertechnologie erforschen und werden in dieser Richtung weiterarbeiten. Aber der Standort wird nicht in Mecklenburg-Vorpommern sein, der wird in Bayern sein.

Nun, jetzt können Sie sagen, ist uns doch alles egal, Hauptsache, wir haben das, was wir kriegen konnten, das ist halt die Kernfusion. Von dem anderen können wir zwar gerne alle gemeinsam träumen, kriegen wir aber sowieso nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also müssen wir darüber reden, was wird aus dem Forschungsstandort Greifswald langfristig.

Dazu ein paar interessante Papiere. Das Papier, aus dem ich in Auszügen etwas vortragen möchte, ist der Entwurf des Ausschusses der Zuwendungsgeber, das ist übrigens vom 12. November 2012 und ist ein gemeinsames Papier vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Da geht es um die Frage, wie soll die Energieforschung der nächsten Jahre gestaltet werden in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich lese Ihnen mal den ersten Satz vor, der heißt: „Die Bundesregierung hat mit dem Energiekonzept vom 28. September 2010 und den Entscheidungen zum Energiepaket am 6. Juni 2011“, Energiepaket heißt das übrigens, nee, Paket tatsächlich, „am 6. Juni 2011 die

Energiewende eingeleitet: Deutschland soll eine der energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt werden und zügig in das Zeitalter der erneuerbaren Energien voranschreiten.“ Dann heißt es weiter unten, in 2050 sollen 60 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs und 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und natürlich sagt das Papier, wir müssen deswegen, wenn das das Ziel ist der Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, umsteuern. Es gibt zum Beispiel einen Bericht, der heißt „Das 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung“. Der unterscheidet sich deutlich vom 5. zum 6. Programm, das jetzt aktuell herausgegeben wurde. Im 5. wurden der Kernfusion noch mehr als fünf Seiten gewidmet, jetzt ist es gerade mal noch eine.

Und zurück zu dem Papier der beiden Ministerien, da heißt es interessanterweise auf Seite 6, das ist der entscheidende Punkt: „Die Mittel für das Programm Kernfusion als Langfristoption werden auf einen maximalen Beitrag von 120 Millionen Euro pro Jahr begrenzt. Grund hierfür ist der von der Bundesregierung beschlossene beschleunigte Wandel in der Energiepolitik, der einen tiefgreifenden Neuansatz in der forschungspolitischen Schwerpunktsetzung mit entsprechenden Auswirkungen auch für die Fusionsforschung erfordert.“ Das sagt die Bundesregierung, nicht die GRÜNEN.

Und daraus entwickeln sich aus meiner Sicht Probleme für den Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern, nicht in den nächsten vier, fünf Jahren, das ist völlig klar. Die Vereinbarung wird jetzt unterzeichnet, dahinter steht der Bund, das ist eine Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Bayern und in den nächsten fünf Jahren wird weitergemacht mit Wendelstein. Aber wenn die Summe begrenzt wird für die Kernfusionsforschung auf 120 Millionen Euro, da passen natürlich noch dicke die 50 Millionen für Greifswald rein, aber wenn Sie dann weiterdenken und sehen, diese Summe muss auch reichen für das ITER-Projekt, auch an dem ist die Bundesregierung über die EU beteiligt, und das ITER-Projekt, ursprünglich geplant mit 4,6 Milliarden Euro, liegt momentan bei mindestens 17 Milliarden Euro. Die EU ist jetzt mit über 7 Milliarden Euro dabei und hat mal mit 2,7 Milliarden Euro in der Prognose angefangen. Uns fliegen bei der Kernfusionsforschung überall die Zahlen um die Ohren

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und das wird natürlich dazu führen, wenn wir auf europäischer Ebene auch Verpflichtungen einhalten müssen, der Topf aber gedeckelt ist, weil wir inzwischen nicht andere Schwerpunkte, aber andere Schwerpunkte für wichtiger halten, dann gibt es ein Problem langfristig. Und ich glaube, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auch mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten und zu sagen, okay, das ist ein wichtiges Projekt für uns in der Vergangenheit gewesen, das war auch ein wichtiges Projekt für all diejenigen, die Atomenergie befürwortet haben, weil es war immer die Auswegtechnologie der Atomenergiebefürworter, die gesagt haben, wir wissen auch, dass Uran irgendwann endet, aber es gibt die Kernfusion und genau das soll ja das Ziel sein, Atomenergie als Übergangstechnologie und dann kommen wir zur sauberen Kernfusion.

Übrigens, das ist auch interessant, es gibt einen Ausschuss für Technikfolgeabschätzung. Der hat eine Studie in Auftrag gegeben zum Thema radioaktiver Abfall. Und das Interessante ist, der radioaktive Abfall eines Kernfusionsreaktors ist in etwa gleich mit dem radioaktiven Abfall, von der Menge her, eines Atomkraftwerks. Der Unterschied ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch gar nicht wahr! Das ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen.)

Sorry, lesen Sie es einfach mal nach!

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Der Unterschied, der Unterschied, um Ihnen das vielleicht zu erklären, vielleicht meinen Sie das ja, der Unterschied besteht in der Halbwertszeit der Materialien. Die Halbwertszeit der Materialien ist bei einem Kernfusionsreaktor dramatisch niedriger.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warten Sie auf die Anhörung!)

Das heißt, nach 100 Jahren sind sie bereits auf einem niedrigen, sehr niedrigen Level, während bei Atomenergie natürlich sie mit den Stoffen Millionen von Jahren in ein Endlager müssen. 100 Jahre ist etwas anderes als mehrere Millionen Jahre, aber für uns sind 100 Jahre vier Generationen, die sich mit dem Problem beschäftigen müssen. Von daher gibt es durchaus ein Problem, was die nächsten Generationen angeht.

(Rainer Albrecht, SPD: Die
Radioaktivität ist schon entscheidend.)

Also aus meiner Sicht, wir sollten jetzt die bevorstehende Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung nutzen, um wenigstens zusätzlich einen anderen Forschungsschwerpunkt nach Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen, der auch langfristig überlebensfähig ist, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wie jetzt am Max-Planck-Institut arbeiten am Thema Kernfusion, in Zukunft auch bei Zukunftsthemen wie der Speichertechnologie und erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern begrüßen zu können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Landwirtschaftsminister.

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde in Vertretung des Bildungsministers das vortragen, was man mir auch vorbereitet hat, und auf der anderen Seite hat mich die Finanzministerin gebeten, mich kürzer zu fassen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Jaeger, ich glaube, Sie haben einen ganz wesentlichen Punkt angesprochen. Für Sie als GRÜNE gilt das Thema der Kernfusion nicht als die Zukunftstechnologie, das nehmen wir zur Kenntnis. Ich glaube, es gibt in verschiedenen Reihen der Parteien sowohl Befürworter als auch erhebliche Bedenken. Und auf der anderen Seite glaube ich, ist das, was wir erleben – und ich selber bin persönlich mittlerweile dreimal dort gewesen, habe mir das angesehen über die Jahre hinweg –, wenn man das in Ruhe bedenkt, und Sie haben ja das naturwissenschaftliche Phänomen auch so ein Stückchen angedeutet, aber ich finde es schon mit den über 1.200 Wissenschaftlern, Technologen und Ingenieuren, die in Deutschland, europa-, weltweit an dem Thema arbeiten und 500,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

500 in Greifswald bedeutsam. Ich muss schon sagen, das so einfach in eine Ecke zu stellen, das soll man mal einstellen und dann sollen wir das Geld nehmen, das stecken wir in Speichertechnologie und andere Dinge hinein,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: In Forschung.)

da muss ich ganz ehrlich sagen, das von diesen Menschen zu fordern, die hier weltweit an dem Thema arbeiten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

an einem Standort wie Mecklenburg-Vorpommern, das finde ich nicht nachvollziehbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn es Menschen gibt, die Visionen haben, nämlich die Erde,

(Egbert Liskow, CDU: Unverantwortlich!)

die Sonne auf die Erde zu holen ...

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die lassen wir mal lieber da, aber Sie wissen auch, vor viereinhalb Milliarden Jahren hat es diese Entwicklung gegeben

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ein Argument.)

und wir haben auch das Glück,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ein Argument.)

dass wir noch viereinhalb Milliarden Jahre wahrscheinlich die Sonne haben werden.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden Sie auch nicht mehr mitkriegen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber eins ist klar, ob das, was Sie an Philosophie oder vielleicht manchmal auch an Ideologie in sich tragen, ob wir damit tatsächlich das Energieproblem dieser Erde und nicht nur in Deutschland lösen, in Klammern: im gutbürgerlichen Milieu können Sie sich das erlauben, aber den Menschen auf dieser Erde Energie anzubieten,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Energie anzubieten, damit die Schwellenländer einen Kühlschrank haben oder auch in die Informationssysteme mit eingebunden werden können,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie realistisch ist
denn das tatsächlich?)

mit denen möchte ich gerne mal mit Ihnen gemeinsam darüber diskutieren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie realistisch ist
denn das tatsächlich?)

Das würde ich mal ganz gerne machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und deswegen: Die Freiheit, ich glaube, da spreche ich wirklich auch im Namen von Mathias Brodtkorb,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie verwechseln jetzt
gerade Vision und Ideologie.)

die Freiheit von Lehre und Forschung ist ein sehr, sehr hohes Gut

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sehen wir auch so.)

und es ist ein Segen, dass wir das in Deutschland haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sehen wir auch so.)

Ja, wenn man das so hört, was Sie hier loslassen,

(Torsten Renz, CDU: Besser hätte das
der Bildungsminister nicht sagen können.)

dann hat man das Gefühl,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Freiheit von Lehre und Forschung einer ideologiebezogenen Entwicklung unterworfen wird, und das hat schon immer, das hat schon immer zum Verlust von

Wissenschaft und Forschung und der freien Entfaltung von Menschen geführt. Das gehört dazu.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der größte Verlust für
Wissenschaft und Forschung ist passiert,
als SPD und CDU 20 Prozent an den
Hochschulen eingespart haben.)

Sie nehme ich überhaupt nicht ernst, muss ich mal ganz ehrlich sagen. Herrn Jaeger nehme ich sehr ernst, aber Sie, Herr Saalfeld, Sie kann ich gar nicht ernst nehmen.

Insofern ist für mich einfach mal von gravierender Bedeutung, ich glaube, wenn Sie hier zitieren aus bestimmten – und das ist mir hier auch aufgeschrieben worden –, wenn Sie hier zitieren aus bestimmten Papieren der Bundesregierung, dann ist das natürlich wie immer ein Teil eines Zitates. Wenn man sich das aber im 6. Energieforschungsprogramm anschaut und liest weiter, dann stellt sich das ein bisschen anders dar. Ich darf das mal zitieren: „Die Fusionsforschung ist nicht Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung, weil ihre Erforschung über den Zeitraum des Jahres 2050“ hinausgeht.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und genau das ist die Verantwortung von uns hier in der wissenschaftsbasierten Gesellschaft. Ich hoffe, da haben wir auch gar keinen Widerspruch, dass wir über das Jahr 2050 hinausdenken müssen, weil wenn ich auf das gestrige – ich habe schon vermutet, dass Sie darauf kommen –, auf das gestrige Verhandlungsergebnis zurückschaue, dann sind wir doch ganz dicht beieinander. Entschuldigung, das Erneuerbare-Energien-Gesetz kann die Koalition in Berlin auf jeden Fall nicht. Das heißt, wir werden,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber die Kernfusion,
die können sie noch viel, viel weniger.)

wir werden an diesem Thema weiterzuarbeiten haben, und egal, wie man zu der Kernfusion steht und zu Halbwertszeiten, da haben Sie recht, das ist wahrscheinlich so ein bisschen, weil das schon ein bisschen angeheizt war, die Stimmung, also ich habe das nachvollziehen können, was Sie angedeutet haben, und ob wir über 100 oder über 25 Jahre reden, es gibt einen gewaltigen Unterschied zur Kernfusion, was die Atomindustrie anbetrifft. Da sind wir uns zu hundert Prozent einig.

Deswegen kann ich nur noch mal andeuten, jawohl, wir sind froh, dass das Max-Planck-Institut in Greifswald ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind hochgradig interessiert daran, dass auch die Zeitpläne – das haben Sie ja hoffentlich, wenn Sie jetzt mit offenen Augen sehen, Sie sind ja auch in der Sache orientiert, das nehme ich wirklich ausdrücklich positiv zur Kenntnis –, aber wenn Sie sich anschauen, dass in so einem gewaltigen Projekt im Wesentlichen die Zeitverzögerung nicht da sind, die man sonst immer mal wieder zur Kenntnis nehmen muss, dass wir im Zeitplan sind, dann ist das eine Herausforderung, die die Wissenschaft und die Technologieentwicklung hier angenommen hat.

Und diese Internationalität, von der haben Sie ja zum Glück gesprochen, wie sich diese Menschen aus den

vielen Nationen, die dort vor Ort in Greifswald tätig sind, wie die sich eingebracht haben, auch in das kulturelle Leben, mit allem, was dazugehört, bis hin zur Grundlagenforschung, wenn Sie das unterbinden wollen in Deutschland oder in Mecklenburg-Vorpommern, dann gute Nacht für die GRÜNEN!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Ich glaube, wir
können die Ministerien zusammenlegen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Minister Backhaus, vielen Dank für Ihre Rede.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte gern beschließen, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, das Projekt Wendelstein 7-X nicht weiter zu finanzieren

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber lesen können Sie schon, oder?)

und das Geld, das dadurch nicht ausgegeben wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorlesen!)

in die Erforschung erneuerbarer Energien zu investieren.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lesen Sie doch bitte
den Antrag richtig vor. Da steht
„aussetzen“, nicht „beenden“.)

Das bedeutet vielerlei.

Erstens. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, einen der wenigen Leuchttürme der Grundlagenforschung in Mecklenburg-Vorpommern mutwillig zu zerstören.

Zweitens. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen kein Problem darin, rund 500 hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Greifswald zu kündigen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ignorieren, dass das Land für jeden Euro, den es in das Projekt investiert, 11 Euro vom Bund und der EU bekommt.

Und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN glauben, dass Forschung nach dem Prinzip „Entweder oder“ funktioniert. In ihrem messianischen Eifer ist den GRÜNEN fremd, dass es gerade in der Energiepolitik eines „Sowohl-als-auch“ bedarf.

Diese vier Punkte sprechen eigentlich schon für sich und machen deutlich, dass der Antrag forschungspolitischer Wahnsinn ist. Ich möchte dennoch inhaltlich einiges zu dem Antrag sagen, denn der Antrag enthält in der Begründung einige sehr grobe Unschärfen.

Erstens zur Behauptung, Kernfusion sei atomare Energie.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, dass bei der Kernfusion Bindungskräfte der Wasserstoffkerne genutzt werden. Gerade deshalb ist der Prozess energiereich und im Gegensatz zur chemischen Verbrennung auch so attraktiv. Der entscheidende Unterschied zwischen Spaltung und Fusion besteht in der Abfall- und Sicherheitsproblematik.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht radioaktiv, oder was?)

Zwar werden wie in einem Kernkraftwerk auch Wandmaterialien aktiviert und müssen vor der Wiederverwendung zwischengelagert werden, aber es gibt keine Endlagerproblematik. Und da es sich bei der Fusion um keine Kettenreaktion handelt und nur wenige Gramm Brennmaterialien in der Kammer sind, besteht auch keine Explosionsgefahr.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Habe ich auch nicht behauptet.)

Zweitens zur Behauptung, die technische Realisierbarkeit sei fraglich.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Richtig ist, dass die technischen und wissenschaftlichen Fortschritte in den letzten 60 Jahren unübersehbar sind.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Es handelt sich bei der Fusionsforschung um ein Hochtechnologieprogramm wie etwa die Raumfahrt. Und wie dieses ist es ein kostenintensives und mühsames Unterfangen, das industrialisierte Nationen trotzdem verfolgen sollten und auch tun.

Im Übrigen ist es das Wesen der Grundlagenforschung,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man Neuland betritt und daher den Erfolg der Forschung nur schwer vorhersehen kann. Als die Affen die Bäume verlassen haben, wussten sie auch nicht von vornherein, ob es eine gute Idee ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hätte auch schiefgehen können.)

Wir wissen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt vergleichen Sie die
Wissenschaftler aber nicht mit den Affen, oder?)

wie wir, wie uns wohl ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Wir sind uns wohl einig darüber, dass es rückwirkend durchaus eine gute Idee war.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

muss man mitunter einfach mal etwas ausprobieren, um einschätzen zu können, ob es sich lohnt. Deswegen betreibt man Grundlagenforschung.

Drittens die Behauptung, Kernfusion komme für die Energiewende zu spät. Diese Behauptung geht davon aus, dass die hundertprozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien bis 2050 gelingt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir gehen von den
Zielen Ihrer Bundesregierung aus. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Umsetzbarkeit dieses extrem ehrgeizigen Ziels wird durch zahlreiche namhafte Experten ausdrücklich bezweifelt. Insofern würde man ein gewaltiges Risiko eingehen, auf die erneuerbaren Energien alleine zu setzen. Die Fusion ist die einzige neue und CO₂-neutrale Primärenergiequelle, an der geforscht wird. Wenn man diese Forschung nicht betreibt, wird sie auch nicht zur Verfügung stehen, wenn man sie braucht. Eine sehr einfache Weisheit lautet: Haben ist besser als brauchen. Um diese kommen wir auch nicht herum.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nachts ist es kälter als draußen.)

Und viertens zur Behauptung, wir hätten es mit explodierenden Kosten zu tun. Das Projekt Wendelstein 7-X ist seit über fünf Jahren im Kosten- und im Zeitplan.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und davor?)

Das ist angesichts der Neuartigkeit der Anlage eine großartige Leistung. Mehrkosten sind in der Phase aufgetreten, als die Planung und der Aufbau des Projektteams noch in den Kinderschuhen steckten.

Fünftens,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie viel teurer ist es
denn als die Prognose?)

fünftens zur Behauptung, Kernfusion sei nicht Bestandteil des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung. Das hat ja Herr Backhaus schon gesagt: Tatsächlich ist das Zitat falsch oder aus dem Zusammenhang gerissen.

Auf Seite 120 des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung heißt es: „Die Fusionsforschung ist nicht Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung, weil ihre Erforschung über den Zeitraum des Jahres 2050 hinausreichen wird.“ Weiterhin steht dort: „Verantwortungsvolle Forschungsförderung bedeutet ... aber auch, langfristige Entwicklungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Bereich zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die Erforschung der Kernfusion gefördert.“ Der Aussage hätte ich wenig hin-

zuzufügen. Es heißt dort weiter im Text: „Werden die wissenschaftlichen und technischen Herausforderungen bewältigt, könnte die Kernfusion einen wichtigen und grundlastfähigen Beitrag für die Energieversorgung der Zukunft liefern. Aus diesem Grund arbeitet Deutschland mit europäischen Partnern beim Aufbau des internationalen Forschungsreaktors ITER zusammen, der erstmalig mit einem brennenden Fusionsplasma in 500-MW-Bereich die Machbarkeit der Energiegewinnung aus Fusionsprozessen demonstrieren soll.“ Im gleichen Programm heißt es auf der gleichen Seite: „Die Kernfusion ist eine Option für die langfristige Energieversorgung unserer Welt, die über die Zeiträume des Energiekonzeptes hinausreichen.“

Damit hat sich die Bundesregierung eindeutig zur Fusionsforschung bekannt. Der Landtag sollte dieses auch tun und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: In Bausch
und Bogen. In Bausch und Bogen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch während dieser Landtagssitzung intensiv über die Energiewende diskutiert, haben übereinstimmend festgestellt, dass wir sie wollen und dass wir auf diesem Wege noch unheimlich viel zu tun haben, darin eingeschlossen der große Bedarf an Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Und bezahlbar muss es auch noch bleiben. Wenn das alle so sehen, ist doch klar, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, zumal die finanziellen Mittel begrenzt sind. Für mich heißt das: Ich begrüße die Diskussion. Wendelstein 7-X ist ein umstrittenes Projekt, auch in meiner Fraktion. Wir sind uns nicht einig in der Bewertung.

(Torsten Renz, CDU:
Wie sieht die Mehrheit aus?)

Aber der Reihe nach. Ich werde alles sagen, Herr Renz, nun warten Sie mal ab!

(Torsten Renz, CDU: Wie siehts
mehrheitlich aus in der Fraktion?)

Ich will der Reihe nach den Antrag bewerten. Im Punkt 1 des Antrages fordern Sie ein Aussetzen der Unterschrift unter die Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung des Projekts von 2013 bis 2019. Sie drücken sich so ein bisschen darum zu sagen, bis wann. Streng genommen ist die Unterzeichnung bereits ausgesetzt, nämlich mindestens bis nach unserer Anhörung. Sie haben das heute erklärt, wieso das zustande gekommen ist, aber eigentlich war der Minister dazu nicht gezwungen. Die Vereinbarung ist reines Verwaltungshandeln. Unsere Anhörung in der nächsten Woche hat faktisch damit auch gar nichts zu tun.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Das sage ich hier so unumwunden, weil für mich und meine Fraktion klar ist: Sollten sich bei der laufenden

Begutachtung der Sicherheitsstandards irgendwelche Anzeichen von Mängeln ergeben, die nicht zu beheben sind, ist diese Verwaltungsvereinbarung nur ein beschriebenes Blatt Papier ohne praktische Relevanz. Das ist jedenfalls für uns so.

(Torsten Renz, CDU: Dafür gibt es
aber eine Genehmigungsbehörde.)

Und das sollte auch,

(Torsten Renz, CDU: Dafür gibt es
aber eine Genehmigungsbehörde.)

das sollte auch für alle klar sein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In der Debatte im August, als es um die Sicherheitsfragen ging und Frau Ministerin Schwesig über ihr Vorgehen informiert hat, hat jede Fraktion betont, dass Sicherheit von Mensch und Umwelt oberste Priorität hat. Deshalb kann ich die euphorische, völlig vorbehaltlose Begrüßung der Verwaltungsvereinbarung durch Sie, Kollege Liskow, überhaupt nicht nachvollziehen.

(Egbert Liskow, CDU: Ich kann es.)

Offenbar wissen Sie schon heute, was in dem Gutachten steht.

Von der Jungen Union in Greifswald ist mir vorgeworfen worden, dass ich meine Verantwortung für die Arbeitsplätze am MPI, am Max-Planck-Institut, nicht wahrnehmen würde.

(Marc Reinhardt, CDU: Richtig.)

Im Gegenteil, meine Herren. Allerdings geht es mir vor allen Dingen um die Menschen, die die Arbeitsplätze ausfüllen.

(Egbert Liskow, CDU: Dann
fragen Sie die doch mal selber!)

Sicherheit ist für die Menschen

(Egbert Liskow, CDU:
Dann fragen Sie die doch mal!)

Sicherheit für die Menschen im MPI selbst und außerhalb, Sicherheit der Umwelt, die haben oberste Priorität. Darin ist sich meine Fraktion einig.

(Egbert Liskow, CDU: Ich glaube,
die Leute wissen schon, was sie tun.)

Diskutiert haben wir darüber, welche positiven Wirkungen das Institut auf die Forschungslandschaft in Greifswald und ganz Mecklenburg-Vorpommern hat. Einig sind wir uns, dass das Land als Wissenschafts- und Forschungsstandort damit bedeutend aufgewertet worden ist. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von international hohem Niveau sind gekommen, haben ihre Familien mitgebracht oder hier im Land eine gegründet. Und das hat natürlich auch der Wirtschaftskraft in der ansonsten sehr strukturschwachen Region genützt. Unser Land hat nicht sehr viele solcher hochrangigen Einrichtungen.

Strittig ist bei uns, ob aus anderen als den Sicherheitsgründen das Projekt infrage zu stellen ist, also die Frage, ob es eine Zukunftsoption ist, die in Greifswald erforscht wird. Bisher hat sich meine Fraktion zur Fusionsforschung als Grundlagenforschung bekannt. Daran hat sich bis heute nichts geändert, aber es muss erlaubt sein zu fragen: Wie weit geht Grundlagenforschung? Wann gilt das Experiment als gescheitert? Die siebenjährige Unterbrechung der Errichtung des Stellarators durch das Max-Planck-Institut selbst zeigt, dass man die Sinnhaftigkeit schon hinterfragen kann. Heute, das wissen wir aus zahlreichen Besuchen – ich war zwar nicht mit dem Energieausschuss, aber vorher zu verschiedenen Gelegenheiten da –, heute sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts sehr zuversichtlich und sehr überzeugend in ihren Aussagen.

Zusammenfassend: Zum Punkt 1 des Antrages werden wir uns enthalten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die beiden weiteren Punkte unterstützen wir. Auch wir meinen, dass in einem Land, das die erneuerbaren Energien als wichtigste Zukunftsoption betrachtet, Forschung und Entwicklung in diesem Zusammenhang gebündelt, konzentriert und entsprechend finanziell ausgestattet werden müssen.

Ich habe im September vergangenen Jahres in einer Kleinen Anfrage danach gefragt, wie es mit der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien aussieht. Herausgekommen sind für mich zwei Hauptaussagen:

Erstens. Es wird in Mecklenburg-Vorpommern an allen relevanten Problemen für die Bewältigung der Energiewende geforscht, an den Universitäten und Hochschulen, an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch in wenigen Fällen zusammen mit Wirtschaftsunternehmen.

Zweitens. Das Land fördert auf diesem Gebiet, aber es ist für mich nicht möglich herauszufinden, wie viel Geld tatsächlich von Landesseite insgesamt eingesetzt wird.

In der Antwort auf meine Fragen werden Projekte genannt und auch die Fördersummen. Da heißt es unter anderem, „Durch das Ministerium“ – ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus werden seit 2007 insgesamt 71 Projekte zu erneuerbaren Energien mit einem Projektvolumen in Höhe von ca. 16,8 Mio. Euro und einem Zuschuss in Höhe von 9,85 Mio. Euro im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 16.04.2008 gefördert.“ Und weiter heißt es: „Die oben genannten Einrichtungen“ – damit sind die Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen gemeint – „sind Landeseinrichtungen oder werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern im Grundhaushalt institutionell gemeinsam von Bund und Ländern bezuschusst.“

Das bedeutet, an den Unis und Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden Mittel aus dem Budget dafür eingesetzt. Die Universitäten und Hochschulen sind mit ihrem Budget nicht zufrieden, das hören wir jedes Mal wieder, wenn es beschlossen wird. Da liegt der Schluss nahe, dass auch nicht genug Gelder für die Forschung an Fragen der Energiewende vorhanden sind.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Bei Besuchen an den relevanten Instituten ist mir das auch bestätigt worden. Ich will damit sagen, wir können davon ausgehen, dass Gelder eingesetzt werden, aber eine Schwerpunktsetzung ist nicht erkennbar. Wir denken, das zu ändern, ist nicht nur dringend notwendig, sondern auch lohnenswert.

Die Fusionsforschung versucht, Vorgänge, die auf der Sonne ganz natürlich passieren, auf der Erde zu wiederholen. Einen ebenso relevanten Mitteleinsatz brauchen wir auch für die Lösung der noch offenen Probleme bei den erneuerbaren Energien. Wir wollen die Strahlen der Sonne auf der Erde nutzen, ebenso wie den Wind, der ja letztlich auch von der Sonne abhängt. Dass die Kernfusion in der Lage sein wird, die Energieversorgung der Menschheit in absehbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand sicherzustellen, das ist noch offen. Vom MPI wird natürlich davon ausgegangen. Das kann ich auch gut verstehen.

Trotzdem, eins muss ich Ihnen sagen, meine lieben Kollegen, vor allen Dingen von der CDU: Es ist merkwürdig, dass Sie in diesem Zusammenhang niemals danach fragen, was das kostet und ob wir uns das überhaupt leisten können. Bei den erneuerbaren Energien, da halten Sie die Kostenfrage immer sehr hoch, meist sogar ohne sehr konstruktive Gegenvorschläge.

(Torsten Renz, CDU:
Das Letzte war jetzt nichts.)

Aber nun noch einmal ...

Das war nichts? Das finde ich schon, dass das mal gesagt werden musste.

Zum Antrag, den Punkt 1, da werden wir uns enthalten, deshalb bitten wir um getrennte Abstimmung, und den Punkten 2 und 3 werden wir zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Donig.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Erst mal ein Wort an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich finde, dass alle Worte, die mit „K“ beginnen, mit „K“ wie in Kern, bei Ihnen irgendwelche Skrupel und Verteufelien hervorrufen.

(Jochen Schulte, SPD: Kernobst.)

Die Kernspaltung, die ist bald vom Tisch. Jetzt wollen Sie an die Kernfusion drangehen. Wenn die weg ist, da bleibt dann nicht mehr viel als Staatsfeind Nummer eins, da gibt es nur noch das Kernobst. Bereiten Sie sich schon mal darauf vor!

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben tatsächlich
keine Argumente. Das ist das Problem.)

Okay.

(allgemeine Unruhe –
Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Wendelstein 7-X ist für die SPD eine spannende und wichtige Forschungsoption. Es ist derzeit keine Energieoption, da es sich noch in der Grundlagenforschung befindet. Bei der Entscheidung über die Fortführung der Finanzierung von Wendelstein 7-X geht es eben nicht, wie die GRÜNEN versuchen zu suggerieren, um eine Entscheidung pro und kontra zur Energiegewinnung aus der Kernfusion, es geht darum, ob in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin das weltweit sichtbarste Spitzenforschungsprojekt stattfindet oder nicht. Mit einer Annahme dieses Antrags würde die Zukunft des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes M-V aufs Spiel gesetzt werden. Daher sage ich es deutlich am Anfang: Die SPD-Fraktion wird diese wissenschaftspolitische Geisterfahrt der GRÜNEN nicht mitmachen und den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Professor Günter, die wissenschaftliche Direktorin des IPP, hat es am 13.03.2013 im Energieausschuss richtig formuliert: Physikerinnen und Physiker können nur Optionen erforschen und bereitstellen, aber die Entscheidung, ob diese dann genutzt werden, muss die Gesellschaft treffen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Aber nicht die GRÜNEN.)

Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die GRÜNEN versuchen hier, eine energiepolitische Debatte vom Zaun zu brechen, obwohl die Entscheidung über die Nutzung überhaupt noch nicht ansteht. Eine solche Entscheidung kann erst erfolgen, wenn Nutzen und Risiken dieser Technologie vollständig erforscht sind. Erst wenn alle Fakten vorliegen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da haben wir vor
30 Jahren auch schon von gehört.)

kann man eine auf Rationalität beruhende Entscheidung treffen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wann genau?)

Mit diesem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, würden Sie 500 sehr gut bezahlte und hoch qualifizierte Arbeitsplätze in M-V nicht nur gefährden, sondern vernichten. Mir kommt es so vor, dass Sie die Folgen Ihres Antrags nicht bedacht haben, oder es ist Ihnen egal,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

was die Nichtunterzeichnung des Vertrags für das IPP für den Zeitraum 2013 bis 2019 und damit für M-V bedeuten würde.

Nach der Annahme und Umsetzung dieses Antrags hätte M-V künftig den Ruf eines unseriösen Partners für wissenschaftliche Langzeit- und Großprojekte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Mit diesem Ruf wäre das Einwerben von mehr Forschungsmitteln und Pilotprojekten beim Bund, Forschungsgemeinschaften und Unternehmen umso schwieriger, wenn nicht auf lange Zeit unmöglich. Sie versuchen, den Anschein zu erwecken, dass man aus der Kernfusionsforschung einfach so aussteigen kann und das Geld einfach nur umschichten muss. Wendelstein 7-X wird aber nur zum kleinsten Teil aus Landesmitteln finanziert, den größten Anteil tragen der Bund und die Europäische Union. Glauben Sie wirklich, dass das so einfach geht?

Sollte M-V die Verwaltungsvereinbarung wie von Ihnen gefordert tatsächlich nicht unterschreiben, dann wird dieses irreparable Schäden verursachen. Es wird Auswirkungen auf die bestehenden und die Ansiedlung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen haben. Die Professoren des IPP, die unter anderem auch an der Universität Greifswald lehren, werden abwandern. Forschungsgemeinschaften wie Max Planck oder Helmholtz werden sich dreimal überlegen, ob sie weiter in Mecklenburg-Vorpommern investieren oder neue Forschungseinrichtungen gründen. Weder Bund noch andere werden in Mecklenburg-Vorpommern viel Geld für langfristige Projekte investieren, wenn sie nicht sicher sind, dass sich unser Land an seine Zusagen hält.

Der Bund will die Kernfusion weiterführen, hat die Verwaltungsvereinbarung bereits unterschrieben. Damit geht Ihr Argument, dass die Kernfusion im Energiekonzept der Bundesregierung keine Rolle spielt, ins Leere. In Konzepten kann und sollte man nur etwas berücksichtigen, was jetzt oder in naher Zukunft zur Verfügung steht. Der Ausstieg aus Wendelstein 7-X würde also einseitig und gegen den Willen der Partner erfolgen.

Bisher argumentierten Sie, die GRÜNEN, immer, dass der Schutz nicht ausreicht. Aber jetzt kommen Sie mit dem Argument, seit dem 13. März, weil die Wände und Türen so dick sind, muss es gefährlich sein. Ja, was denn nun? Sie ändern sehr schnell Ihre Argumentation. Es kommt Ihnen anscheinend nur darauf an, dass Sie Ängste schüren wollen, aber vielleicht demonstrieren und fordern die GRÜNEN ja demnächst auch, dass wir alle Computertomographiegeräte und Röntgenapparate in Mecklenburg-Vorpommern abstellen. Auch diese sind radioaktive Quellen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt werden Sie aber unsachlich.)

Und für diese gelten ebenfalls gesetzliche Bestimmungen.

Der Beginn des Betriebs von Wendelstein ist dann für 2015 vorgesehen, sofern die Genehmigung erteilt wird. Uns allen ist doch klar, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Grenzwerte eingehalten werden müssen. Das gilt bei CTs genauso wie bei Wendelstein 7-X. Dies wird auch nicht infrage gestellt. Die Sicherheit geht auf alle Fälle vor.

Wenn Sie die Kernfusionsforschung nicht in Mecklenburg-Vorpommern haben wollen, dann sagen Sie es deutlich! An der Kernfusion wird weiter geforscht werden, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Die Chinesen haben ein Milliardenprogramm zur Kernfusionsforschung aufgelegt. Die Kernfusion wird kommen, wenn alle technischen Fragen und Probleme gelöst sind. Das kann bis 2050 dauern, es kann auch früher oder später passieren. Vielleicht wird in Deutschland nie ein Fusionskraftwerk gebaut werden, aber sicherlich in Europa und anderswo.

Einen großen Vorteil der Kernfusion verschweigen Sie ja gerne, dass nämlich die benötigten Rohstoffe über die Erde gleichermaßen verteilt sind. Länder in Afrika, in Asien haben den gleichen Zugang dazu wie die Industrieländer.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konflikte um Energieressourcen würde es dann nicht mehr geben. Das hatte der Minister schon geäußert vorhin. Und wenn ich an die geplanten 500 chinesischen Atomkraftwerke bis zum Jahre 2050 denke, dann erscheint mir die Kernfusion derzeit als die bessere Alternative.

Die GRÜNEN kritisieren, dass trotz 60 Jahre Fusionsforschung eine technische Realisierbarkeit nicht feststeht. Wenn man sich damit nicht beschäftigt, dann könnte man auf dieses Argument reinfallen, aber die Kernfusion bedeutet nichts anderes, als das Sonnenfeuer für die Menschen nutzbar zu machen. Die technischen Probleme, die zur Nutzung der Kernfusion gelöst werden müssen, sind immens. Man muss technische Lösungen finden, wie man die Bedingungen, die auf der Sonne herrschen, in einem Kraftwerk langfristig aufrechterhalten kann. Das ist nicht einfach und wird jedem einleuchten. Nur darum geht es bei Wendelstein 7-X.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, darum geht es dort tatsächlich nicht.)

Doch, es geht darum.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, es geht nicht darum, die Bedingungen der Sonne aufrechtzuerhalten. Es geht um eine andere Form der Fusion. Das müssen Sie wissen.)

Des Prinzips des Sonnenfeuers.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um Drücke und Temperaturen.)

Deswegen

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

müssen wir mit hohen Temperaturen arbeiten.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also eine andere Form der Fusion.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment.

Herr Jaeger, Sie haben noch Redezeit. Schreiben Sie sich die Argumente auf! Und wenn Sie dann dran sind, dann können Sie sie hier vortragen.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber bitte keinen Fusionsenergievortrag. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ingulf Donig, SPD: Der Kernfusionsforschung einen Vorwurf zu machen, dass sie aufgrund der riesigen technischen Probleme so langsam vorankommt, halte ich für billige Polemik. Die grünen Kritiker beanstanden gerne die Kosten der Kernfusionsforschung und Kostenexplosion, aber hier geht es nicht um ITER, sondern um Wendelstein 7-X. Mit Ihrem Antrag zu ITER sind die GRÜNEN ja 2010 im Bundestag gescheitert. Da steht mal schnell eine Summe von 1 Milliarde Euro im Raum. Die Summe stimmt, aber sie bezieht sich auf einen Zeitraum seit 1994, also etwa 50 Millionen Euro per annum.

In den Bau des Wendelstein 7-X sind seit 2005 370 Millionen Euro geflossen, eine gewaltige Summe für Mecklenburg-Vorpommern. Aber im Verhältnis zu den Gesamtforschungsaufgaben fällt diese Summe doch gering aus.

In Ihrer Begründung führen Sie auf, dass die Kernfusion zu spät für die Energiewende kommt. Für Mecklenburg-Vorpommern stimmt dies in jedem Fall. In M-V wird voraussichtlich dieses Jahr der Stromverbrauch rein rechnerisch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist das Ergebnis eines langen Prozesses. Für uns sind erneuerbare Energien nicht nur ein ökologisches Thema, sondern auch Wirtschafts- und Standortpolitik. Auch die erneuerbaren Energien stehen noch vor großen Herausforderungen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist es.)

Es gibt vor Ort teilweise ein Akzeptanzproblem, wenn es um die Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen geht. Die erneuerbaren Energien müssen Grundlastträger werden. Es ist doch zwischen uns nicht strittig, dass die Energiespeicher besser erforscht werden müssen.

Ich begrüße hier ausdrücklich, dass die Helmholtz-Gemeinschaft ein Forschungsprogramm für erneuerbare Energien aufgelegt hat,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und wo?)

aber tun Sie nicht so, als wenn hier im Land nichts passiert! Wir haben schon große Fortschritte bei der Wasserstoffelektrolyse erreicht. Bei Altentreptow gibt es eine Testanlage, deren Spatenstich am 7. Juli 2011 war, also zu einem Zeitpunkt, als die GRÜNEN zur außerparlamentarischen Opposition gehörten. In dieser Testanlage wird aus Windenergie regenerativer Wasserstoff erzeugt, der später in einem Heizkraftwerk wieder in Wärme und Strom umgewandelt werden soll. Power to Gas kann einer der Energiespeicher der Zukunft sein. Hier findet schon die angewandte Forschung statt.

Die Methanisierungs- und Katalysatorforschung ist noch nicht so weit, aber im LIKAT in Rostock haben wir eine Forschungseinrichtung, die daran eine intensive Grundlagenforschung betreibt. Auch hier unterstützt das Land die Forschung mit einem Millionenbetrag. Auch die Hochschulen forschen auf diesem Gebiet. So gehört die Klima- und Energieforschung zu den Leitbildern der

Hochschulgesamtpläne der Fachhochschule Stralsund und der Universität Rostock. Am 14. Januar 2009 haben 30 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fachhochschule Stralsund das Institut für Regenerative EnergieSysteme, IRES genannt, gegründet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich abschließend noch etwas über Optionen sagen.

(Torsten Renz, CDU: Och nö!)

Ich bin froh, dass Pioniere frühzeitig die Potenziale der erneuerbaren Energien erkannt haben. Sie taten dies und wurden als Phantasten bezeichnet. Wie weit wir heute schon in Mecklenburg-Vorpommern sind, hätte keiner vor 20 Jahren gedacht. Wir haben jetzt die Möglichkeit, mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, von Windkraft, Fotovoltaik und Biomasse etwas gegen die Klimaerwärmung zu tun. Man weiß nicht genau, was die Zukunft bringen wird. Was machen wir, wenn der Energiebedarf in Zukunft so ansteigt, dass er durch einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr gedeckt werden kann? Was ist, wenn bestimmte Techniken der erneuerbaren Energien unseren Kindern und Enkeln nicht mehr ethisch vertretbar erscheinen? Dann möchte ich, dass unsere Kinder und Enkel eine Option haben, um handeln zu können, und eine dieser Optionen kann die Kernfusion sein.

Aus all diesen Gründen werden die Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion den vorliegenden Antrag der GRÜNEN ablehnen, der dem Forschungs- und Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern schadet. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde mich kurzfassen. Dieser Antrag ist es nicht wert, dass man viel Zeit damit verschwendet.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann setzen Sie sich doch einfach wieder hin!)

Aber die Technikfeindlichkeit der GRÜNEN wird bei diesem Antrag wieder sehr deutlich. Insbesondere wollen die GRÜNEN auch keine Forschung für eine seriöse und auch umsetzbare unabhängige Energieerzeugung ermöglichen.

Professor Sigurd Schulien von der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Energie- und Wirtschaftspolitik hat in einer Veröffentlichung sehr deutlich dargelegt, dass der energiepolitische Weg der GRÜNEN ein Irrweg ist. Und Professor Schulien ist immerhin ein Fachmann auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien.

(Heinz Müller, SPD: Kenne ich den?)

Dieser Professor tritt gerade deshalb unter anderem für eine Forschung im Bereich der Wasserstofftechnik ein. Zudem geht er davon aus, dass die BRD noch mindestens in den nächsten 30 bis 40 Jahren auf die Kernenergienutzung angewiesen sein wird, denn die erneuerbaren

Energien werden beim jetzigen Stand der Technik den Energiebedarf des Industrielandes Deutschland in den nächsten Jahrzehnten nicht decken können. Allein die Lösung der Speicherprobleme nimmt doch viele Jahre in Anspruch. – Die NPD-Fraktion lehnt den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

(Marc Reinhardt, CDU: Windkraftlobby. –
Torsten Renz, CDU: Argumente
waren ausgetauscht.)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich trotzdem, auch wenn dieser Antrag heute hier keine Mehrheit finden wird, ein paar Sätze sagen.

(Torsten Renz, CDU: „Paar“ großgeschrieben.)

Das ist einmal das Thema „Freiheit für Forschung und Lehre“. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch dunkel erinnern können, das war die letzte Legislaturperiode, da waren einige von Ihnen ja hier schon dabei, da gab es eine Volksinitiative zum Thema „Freiheit und Lehre“, es ging um die Juristische Fakultät der Universität Rostock. Die haben genau gesagt, das ist ein Eingriff in Freiheit und Lehre, und waren dagegen, dass die dort geschlossen wird. Sie haben anders entschieden, Sie hatten dafür mit Sicherheit auch gute Gründe, das will ich auch gar nicht jetzt hier zur Rede stellen. Ich will bloß einfach sagen: Es ist üblich, dass die Politik Schwerpunkte setzt. Und die können auch dazu führen, dass bestimmte Richtungen, die man ursprünglich für richtig gehalten hat, dann abgebrochen werden

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und dass man sagt, diese Gelder wissen wir besser zum Beispiel in Greifswald aufgehoben, da allerdings war es die Universität.

Ich möchte noch einen Satz sagen, weil auch die Befürworter der Kernfusion auch bei Wendelstein 7-X sich intensiv damit beschäftigen, was sind denn die ökonomischen Auswirkungen eines solchen Projektes beziehungsweise für welche Preise könnte denn ein solches Kraftwerk Strom produzieren. Und das sind jetzt nicht die Wirtschaftlichkeitsgutachten der GRÜNEN, sondern das sind die Gutachten, die die Befürworter der Kernfusion in Auftrag geben.

Es ist hochinteressant, das finden Sie auch in der Broschüre, die ausgelegt hat in Wendelstein, von der Helmholtz-Gemeinschaft, da steht ein Preis von 5 bis 10 Cent pro Kilowattstunde. Das hört sich doch gar nicht schlecht an. Wenn Sie sich mit Atomenergie beschäftigen, dann wissen Sie, dass der Preis bei weit unter 5 Cent liegt, aber das Interessantere ist die Formulierung der Bedingungen dazu. Dieser Preis kommt erst zustande, wenn Sie bereits zehn große Fusionskraftwerke errichtet haben. Die anderen davor produzieren für Summen Strom, da brauchen wir gar nicht drüber zu reden, weil die Preise extrem, extrem teuer sind.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das erste Windkraftrad hat auch nicht gleich Geld verdient.)

Ja, das ist der kleine Unterschied. So eine Windkraftanlage wie der Growian, der hat damals Millionen gekostet, aber nicht Milliarden. Sie müssen, um diese ersten neuen Kraftwerke zu bauen, nicht nur 10 oder 100 Milliarden in die Hand nehmen, da reden wir über Summen, die der Energiewende in Deutschland komplett entsprechen.

(Egbert Liskow, CDU: Wie viel müssen Sie denn davon hinstellen, um die gleiche Energie zu erzeugen? So ein Quatsch!)

So, das nächste Problem der Kernfusionsanlagen ist, und das ist auch eine hochinteressante Geschichte, wie groß sind die eigentlich als Kraftwerk. Uns ist gesagt worden zu Wendelstein, sie gehen davon aus, dass so ein Kraftwerk eine elektrische Leistung hat von 1.000 bis 1.500 MW. Die Studien, denen es ja darum ging, eine möglichst kostengünstige Größe zu erreichen, gehen von 3.000 MW installierter Leistung aus. Das Spannende sind nicht die 3.000 MW, sondern das Spannende ist das Thema Abwärme. Das sind nämlich 9.000 MW.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Und wenn Sie sich jetzt mal überlegen, welche Probleme wir mit dem Thema Abwärme allein in der Ostsee im Greifswalder Bodden hatten, dann können Sie sich ungefähr ausmalen, was ein Kernfusionsreaktor an einem Standort – und das muss eine wirtschaftliche Größe erreichen, Sie können Kernfusionsreaktoren nicht mit 100 MW bauen –,

(Egbert Liskow, CDU: Wir haben doch keinen 30-Prozent-Wirkungsgrad.)

dann ist das in der Energiepolitik, in der Energiestruktur in Europa und weltweit praktisch nicht einsetzbar.

(Dietmar Eifler, CDU: Woher wissen wir das?)

Wenn Länder wie China, die USA und Russland sich mit Kernfusion beschäftigen, dann ist es natürlich nicht nur ein energiepolitisches Thema.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und um das deutlich zu sagen: Wendelstein hat mit militärischer Forschung nichts zu tun, das kann ich auch deutlich hier noch mal betonen, aber Russland, China und die USA – und das ist uns auch sogar zum Wendelstein bestätigt worden –, die haben natürlich eine ganz starke Idee in Richtung zentrale Energiequelle, die man auch militärisch nutzen kann. Das sind also ganz andere Überlegungen, die dahinterstecken.

Wir wissen, nach den Zahlen, die die Befürworter der Kernfusion vorlegen, dass die Kraftwerke, die es in Zukunft vielleicht einmal geben könnte, wirtschaftlich praktisch nicht einsetzbar sind. Der zentrale Unterschied ist aber, dass wir GRÜNE an die Energiewende glauben, während Sie sie der Bevölkerung verkaufen und eigentlich der Meinung sind, wahrscheinlich wird es sowieso nichts.

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na!)

Und das finde ich die schwierige Geschichte. Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, die Energiewende wird nichts, dann ist es richtig, viel Geld in die Hand zu nehmen, um an der Sackgasse Kernfusion weiterzuforschen. Wenn Sie ehrlich glauben, die Energiewende kann einen Beitrag leisten,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

und zwar einen wesentlichen Beitrag, dann, können Sie sicher sein, wird das ein Erfolgsmodell, bei dem weltweit Kernfusionsreaktoren wirtschaftlich, aber auch energiepolitisch keine Chance haben werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1632 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1632 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1632 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, NPD, Teilen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, wir haben aber zugestimmt.)

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD abgelehnt,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig. Okay.)

bei ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat aber trotzdem keine Mehrheit gefunden.)

Also noch mal fürs Protokoll, ich glaube zwar, es so gesagt zu haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein.)

aber ich wiederhole noch mal: Mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD, Teilen der Fraktion DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE abgelehnt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, die hatten sich doch enthalten. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir hatten uns doch enthalten.)

bei zwei Stimmen Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dreimal enthalten.)

Dann haben wir teilweise Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Und wenn die Fraktion DIE LINKE damit leben kann, dann nehmen wir es so zu Protokoll.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber selbstverständlich.)

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1632 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1632 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1632 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1632 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mietwohnraumförderung des Landes sozialer, attraktiver und zielgenauer gestalten, Drucksache 6/1652.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mietwohnraumförderung des Landes
sozialer, attraktiver und zielgenauer gestalten
– Drucksache 6/1652 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

(Jochen Schulte, SPD: Bis
jetzt war die Rede gut, Regine.)

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag regen meine Fraktion und ich an, die Mietwohnraumförderung des Landes noch sozialer, noch attraktiver und noch zielgenauer zu gestalten. Zudem soll erreicht werden, dass Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, keine Nachteile wegen des Auslaufens des Belegungsbindungsgesetzes haben.

Mit der Reform des Wohnungsbaurechts, die elf Jahre zurückliegt, erfolgte eine Neuausrichtung der Förderpolitik. Zielgruppe der Wohnraumförderung sind seither Haushalte mit geringen Einkommen sowie Familien, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, Behin-

derte, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen. Der Schwerpunkt verlagerte sich vom sozialen Wohnungsneubau auf eine soziale Wohnraumförderung, das heißt den effizienten Mitteleinsatz für Investitionen in die Wohnbestände.

Mecklenburg-Vorpommern vollzog diesen Richtungswechsel schon früher und richtete die Förderpolitik auf eine abnehmende Bevölkerung aus. Seit 1998 wurde die Neubauförderung zumeist im Mietwohnungsbau und dann auch im Eigentumsbau eingestellt. Förderung findet ausschließlich im Bestand statt. Lediglich in 2008 und 2009 beinhalteten die Landeswohnraumförderprogramme auch den Neubau von bis zu 100 Mietwohnungen. Gebaut wurden sie meiner Kenntnis nach nicht.

Das seit 2002 mit Änderungen geltende Bundesgesetz über die soziale Wohnraumförderung ist auch heute noch für Mecklenburg-Vorpommern Rechtsgrundlage der Förderung. Von allen neuen Bundesländern verfügt nur Thüringen über ein eigenes Landesgesetz. Im Gesetzgebungsverfahren hob der damalige Bundesbauminister Kurt Bodewig von der SPD seinerzeit hervor, dass die Förderung von Mietwohnungen stets zur Begründung von Belegungsbindungen führt. Er betonte, dass in den neuen Ländern übergangsweise mit Rücksicht auf die Belegungsbindungen nach dem Altschuldenhilfegesetz hierauf verzichtet werden soll.

Nun läuft ja das Landesbelegungsbindungsgesetz aus und damit natürlich auch die Belegungsbindung nach dem Altschuldenhilfegesetz. Deshalb erinnere ich daran, dass es politisch gewollt war und ist, dass soziale Wohnraumförderung zu Belegungsbindung führt.

(Unruhe bei Stefanie Drese, SPD,
Heinz Müller, SPD, und
Jochen Schulte, SPD)

Ich würde wirklich sehr darum bitten, dass Sie vielleicht hier vorne in der ersten Reihe sich ein bisschen zurückhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dein Rostocker Kollege.)

Dort, wo ausreichend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, der Leerstand steigt, sind Belegungsbindungen entbehrlich, aber der Wohnungsmarkt ist nun einmal lokal, und das möchte ich hier wieder feststellen. Bedürftigen Wohnungssuchenden, beispielsweise in Rostock, helfen leere Wohnungen woanders im Land nicht. Deshalb sollte die Vergabe von Fördermitteln an Belegungs- und Mietbindungen geknüpft werden, wenn der Leerstand gering ist, Wohnungsknappheit herrscht. Es wird zumindest über die Förderung sichergestellt, dass bedürftige Haushalte mit Wohnraum versorgt werden können.

Auch die Förderinhalte der Wohnraumförderung des Landes gehören auf den Prüfstand, denn sie scheint nicht mehr attraktiv genug zu sein. Für das aktuelle Förderjahr wurde die Frist der Antragstellung verlängert, weil offenbar zu wenig Anträge eingegangen sind. Und obwohl der Abbau von Barrieren und das Nachrüsten von Aufzügen Kernaufgaben sind, sind dafür in diesem Land 2,7 Millionen Euro weniger Fördergelder als im Vorjahr eingeplant. Für mich ist das eindeutig ein Indiz dafür, dass die Förderinhalte der Richtlinien und die Förderbedarfe der Praxis praktisch auseinanderdriften.

Auf meine Kleine Anfrage hin, ob die Anpassung oder die Änderung der Förderrichtlinien vorgesehen ist, erhielt ich auf Drucksache 6/1546 folgende erschöpfende Antwort, ich zitiere: „Es laufen Prüfungen über mögliche Richtliniennmodifizierungen. Im Vordergrund stehen dabei die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen. Genauere Angaben zu eventuellen Änderungen beziehungsweise zu deren Inkraftsetzung sind derzeit nicht möglich.“ Zitatende.

Da kann ich nur sagen: Schade, schade, schade!

Auf meine Frage, worin denn die Gründe gesehen werden für die Antragsrückgänge, erhielt ich wiederum eine sehr aufschlussreiche Antwort. So sei die Fördernachfrage von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, der Finanzierungsangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Refinanzierung durch am Markt realisierbare Mieten abhängig. Auch seien eine strukturelle und zukunftsfähige Quartiersentwicklung mitentscheidend für Investitionen in den Bestand.

Also, Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung macht es sich zu einfach und führt äußere Faktoren für den Antragsrückgang an. Der Reformwille der Landesregierung hält sich offenbar doch stark in Grenzen. Grund genug, dass wir uns über inhaltliche Nachbesserungen oder erforderliche Neuausrichtungen im Fachausschuss verständigen und unterhalten sollten und uns dazu Vertreterinnen der Wohnungswirtschaft, Mieterinnen und Mieter einladen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Die Landesförderung erfolgt zudem ausnahmslos als Darlehensförderung, deren Konditionen nicht viel besser als derzeit auf dem Kapitalmarkt sind. In der Regel werden 40 Prozent der zukunftsfähigen Ausgaben gefördert bei einem Zinssatz von 2 Prozent zuzüglich Bearbeitungs- und Verwaltungskosten, insgesamt also 2,75 Prozent. Lediglich für den altengerechten Umbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot liegt der Zinssatz bei 0,5 Prozent. Durch verbesserte Konditionen sollten Anreize für Investitionen in die wohnungspolitisch dringendsten Handlungsfelder geschaffen werden.

Die ausschließliche Darlehensförderung verhindert zudem für viele Vermieterinnen und Vermieter den Zugang zur Förderung. Sie sind häufig bis über beide Ohren verschuldet und können weder neue Kredite aufnehmen, noch können sie sie bedienen. Und Basel III wird die Bedingungen für Kredite weiter verschärfen.

In Regionen, die von Abwanderung betroffen sind, darf Wirtschaftlichkeit nicht alleiniges Kriterium für Investitionen und Förderung sein. Wollen wir die Menschen in der Fläche halten, muss der Mietwohnungsbestand so attraktiv sein, dass der Fortzug in größere Städte nicht zusätzlich forciert wird. Insbesondere Mietwohnungsstrukturen in Grundzentren sind für die Zukunft aufzustellen. Der Vorteil niedriger Mietkosten bei höherer Wohnqualität abseits größerer Städte war und ist ein wichtiger Haltepunkt und ausschlaggebend bei der Entscheidung über den Lebensmittelpunkt.

Wohnen ist auf dem Lande nicht mehr preiswert. Die Betriebskosten sind aufgrund langer Leitungsnetze und

überdimensionierter Kläranlagen höher. Dazu kommen weitere Arbeitswege und Mobilitätskosten infolge rückgehender Infrastruktur. Vielerorts lassen sich Kosten für eine Modernisierung nicht oder nur zum Teil auf die Miete umlegen, geschweige denn Investitionen zum Abbau von Barrieren wirtschaftlich darstellen. Da muss Förderung ansetzen in Form von Zuschüssen. Und dort, wo bezahlbarer Wohnraum knapp ist, wird es zunehmend schwerer, bedürftige Haushalte mit Wohnraum zu versorgen.

Für Rostock die Fakten aus dem Jahre 2011: 1.122 erteilten Wohnberechtigungsscheinen für Wohnungssuchende stehen 785 Wohnungsvergaben mit Wohnberechtigungsscheinen gegenüber. Von den 123 vorliegenden Anträgen Schwerbehinderter wurden nur 37 mit entsprechendem Wohnraum versorgt. Nur 37 von 103 Anträgen älterer Menschen konnte entsprochen werden.

Hier muss Förderung die Bezahlbarkeit der Wohnungen für Bedürftige auf Dauer sichern. Das geht nur mit Mietbegrenzung und mit Belegungsbindung. Das setzt voraus, dass zumindest die Kosten zum Abbau von Barrieren oder die Schaffung barrierefreier Wohnungen durch Zuschussförderungen aufgefangen werden, die sich damit nicht in höheren Mieten niederschlagen. Auch Neubau in Form von Ersatzneubauförderung darf kein Tabu mehr sein. Und ich möchte, dass wir darüber wirklich im Ausschuss reden. Wenn es unwirtschaftlich ist, einen Bestandsbau energetisch zu sanieren und barrierefrei umzubauen, sind Abriss und Ersatzbau die bessere Alternative. Das gilt auch für schrumpfende Regionen.

Kolleginnen und Kollegen, Kommunen wie Rostock, Greifswald, Neubrandenburg, Güstrow, Neustrelitz und Waren haben noch einen Teil ihrer Wohnungsbestände, für die Altschuldenhilfe gewährt wurde, mit Belegungsbindung versehen. Kooperationsverträge regeln, dass Wohnungen an Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen zu vermitteln sind. Beispielsweise in Rostock entscheidet eine Arbeitsgruppe, die sich zusammensetzt aus Vertretern der WIRO, der sechs Wohnungsgenossenschaften und des Bauamtes sowie des Amtes für Jugend und Soziales, über die Vermittlung. Und wir meinen, dass genau das auch getan wird in anderen Regionen. Das sollte beibehalten werden. Und deshalb gibt es ganz, ganz viele Gründe, auf die ich noch eingehen möchte in der Diskussion.

Ich bitte also um Überweisung unseres Antrages in den Wirtschaftsausschuss, damit wir darüber diskutieren können. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unbestritten ist, dass es Fehlentwicklungen auf dem Mieten- und Woh-

nungsmarkt gibt – im Land wie im Bund –, über die man nicht nur reden sollte, sondern bei denen auch regulierend eingegriffen werden soll und muss.

Ich verrate Ihnen an dieser Stelle nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass es zwischen den Koalitionspartnern zum Thema „sozial gerechter Wohnungs- und Mietmarkt“ unterschiedliche Auffassungen gibt. Jedoch ist und bleibt die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und angemessenem Wohnraum für die SPD ein wichtiges Anliegen. Auf Bundesebene sind wir bereits mit unzähligen Gesetzesinitiativen für die Mieterinnen und Mieter tätig geworden. Dank der jetzigen Mehrheit im Bundesrat wird sich dieser Trend in Zukunft verstärkt fortsetzen. Als Lektüre empfehle ich unser Regierungsprogramm 2013.

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht 30?)

Auf Landesebene haben wir mit unserem Koalitionspartner ganz klar verabredet, dass wir die Landesbauordnung novellieren. Die Musterbauordnung gibt hierbei den Orientierungsrahmen für die Bauordnungsgesetzgebung auf Landesebene vor. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Überarbeitung der Modernisierungsrichtlinien zu sehen sein.

Im Vordergrund der Wohnraumförderung des Landes wird in Zukunft die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen stehen. Das schließt ganz klar die Nutzung und Anwendung von erneuerbaren Energien sowie sinnvolle Verfahrenserleichterungen mit ein. Wir haben uns auch vorgenommen, den Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigtem Wohnraum zielgerichtet fortzuführen. Zugleich werden wir den Bund auffordern, die bis 2013 geltende Altschuldenhilfe in eine geeignete Anschlussregelung für kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften vorzunehmen, nachzulesen im Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist nicht die Tatsache, dass die Fraktion DIE LINKE im Vorfeld ihres Antrages eine Kleine Anfrage mit der Überschrift „Zugang zu bezahlbaren Wohnungen“ auf Drucksache 6/1546 an das Wirtschaftsministerium gestellt hat. Frau Lück hat darauf hingewiesen. Diese wurde ja durch das Haus sachgerecht beantwortet.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Abenteuerlich sind aber die Rückschlüsse, die DIE LINKE aus der Beantwortung zieht. Das Resultat ist der uns vorliegende Antrag. Dieser verdreht Tatsachen, blendet Entwicklungen aus, redet Bewährtes schlecht, um zu guter Letzt Unbezahlbares zu fordern.

(Egbert Liskow, CDU: Wie immer.)

Es ist doch unstrittig, dass die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum eine Kernaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na, das muss doch irgendwann mal durchdringen.)

Und es ist auch nicht strittig, dass die Kommunen sich ihrer Wohnungsunternehmen auch in Kooperation mit

anderen Wohnungsgenossenschaften bedienen, um genau diese Aufgabe zu erfüllen.

Ich darf zitieren aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage: „Das Land“ Mecklenburg-Vorpommern „unterstützt diese“ Unternehmen „nach Antragstellung im Rahmen des Landesprogramms Wohnraumförderung durch die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen zur Finanzierung baulicher Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung sowie zur altengerechten, barrierefreien und Barriere reduzierenden Anpassung von Wohnraum.“

(Regine Lück, DIE LINKE:
Und zinsgünstiger als am Markt,
das ist doch das Wichtigste.)

Also es wird das, was Sie verlangen, getan. Somit können wir feststellen, dass sich die Modernisierungsrichtlinien für die Wohnraumförderung in der Förderpraxis grundsätzlich bewährt haben. Diese wurden zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 26. Juni 2012 geändert. Um den Anforderungen der künftigen Entwicklung des Wohnungsmarktes im Land gerecht werden zu können, werden die Modernisierungsrichtlinien stetig an die sich ändernden Rahmenbedingungen sowie wohnungspolitischen Schwerpunktsetzungen angepasst. Nach Aussage des Wirtschaftsministeriums laufen derzeit Prüfungen über mögliche Richtlinienmodifizierungen. Im Vordergrund stehen dabei die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen.

Da der Mieten- und Wohnungsmarkt in unserem Land territorial beziehungsweise regional so unterschiedlich stark ausgeprägt ist, kann es auch kein allgemein verbindliches Konzept geben. So ist auf die Situation in den Städten Rostock, Greifswald, Stralsund und auch Wismar anders zu reagieren als zum Beispiel in Schwerin, Neubrandenburg oder im ländlichen Raum.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Na, das hab ich ja gesagt.)

Auf der einen Seite herrscht immenser Leerstand und auf der anderen Seite große Nachfrage und Bedarf nach preiswertem Wohnraum. Vor diesem Hintergrund müssen die örtlichen Wohnungsmärkte auch unterschiedlich beurteilt werden. Ein Bedarf für den staatlich geförderten Wohnungsbau ist angesichts der sinkenden Bevölkerungszahlen und der damit einhergehenden steigenden Wohnungsleerstände anhand der konkreten Situation vor Ort zu bewerten. Dabei sind dann die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ausschlaggebend.

Bis 2030, so wurde prognostiziert, ist mit einem Rückgang der Haushaltszahlen um 83.000 Haushalte zu rechnen. Und was das Landesbelegungsbindungsgesetz angeht, so wurden die bisher für die Kommunen bestehenden Möglichkeiten zur Belegungsbindung nach dem Landesbelegungsbindungsgesetz nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass die Belegungsbindung keinen Einfluss auf den Mietpreis hat. Richtig und notwendig ist, dass wir mit dem Landesprogramm Wohnraumförderung auf die weitere nachfragegerechte zukunftsfähige Entwicklung des Bestandes setzen.

Und vor dem Hintergrund Ihrer Frage, warum die Anträge zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zurückgehen, darf natürlich nicht ausgeblendet werden, dass die Fördernachfrage von mehreren Faktoren und Rahmenbedingungen abhängig ist. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei unter anderem die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten Finanzierungsangebote sowie die Refinanzierbarkeit der Modernisierungsmaßnahmen durch am Markt realisierbare Mieten – alles nachzulesen in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage, meine Damen und Herren der Linksfraktion.

So wurde Ihnen auf die Frage: „Ist eine Anpassung oder Änderung der Förderrichtlinien für die Wohnraumförderung des Landes vorgesehen?“, zusammenfassend geantwortet, ich darf zitieren: „Damit gewährleistet ist, dass die Richtlinien den Anforderungen der künftigen Entwicklung des Wohnungsmarktes im Land entsprechen, werden sie stetig an sich ändernde Rahmenbedingungen sowie wohnungspolitische Schwerpunktsetzungen angepasst.“ Zitatende.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr salomonisch.)

Nein. Aber genau das ist doch das, was Sie fordern im Antrag. Es wird gemacht.

Weiter führt die Landesregierung aus, dass zurzeit Prüfungen über mögliche Richtlinienmodifizierungen laufen. Im Vordergrund stehen dabei die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und die Belange mobilitäts-eingeschränkter Menschen. All das wird getan.

Trotz dieses Wissens stellen Sie wiederholt Anträge an den Landtag, um genau das zu tun, was die Regierung gerade bearbeitet. Wem wollen Sie, meine Damen und Herren der Linksfraktion, damit eigentlich imponieren? Sie wissen doch, dass wir mit der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gerade auch die Schwerpunkte „Wohnen im Alter“ und „Bezahlbares Wohnen“ unter Hinzuziehung von Experten bearbeiten.

(Regine Lück, DIE LINKE: So kann man auch die Zeit ins Land streichen lassen.)

Um den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen der älteren Menschen gerecht werden zu können, wird die Enquetekommission auf Grundlage bereits existierender Erkenntnisse zum demografischen Wandel geeignete Maßnahmenempfehlungen erarbeiten. Neben den Themenfeldern „Soziale Sicherung im Alter“, „Alter, Gesundheit und Pflege“ werden insbesondere das altengerechte Wohnen und Mobilität im Alter näher in den Fokus genommen.

Meine Damen und Herren, dass die Anträge der Fraktion DIE LINKE vor der Bundestagswahl 2013 an Umfang zunehmen, ist nicht einer neuen Qualitätsoffensive geschuldet, sondern wohl eher dem Wunschenken: Viel hilft viel. Aber manchmal ist doch weniger mehr. Gerade Qualität ist hier gefragt, nicht Quantität.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auch ich eine ständige, eine sehr umfangreiche Kommunikation mit der Bauverwaltung meiner Heimatstadt Rostock pflege. Die von der Rostocker Verwaltung vorgebrachten Anregungen und Empfehlungen fließen

selbstverständlich in unsere weitere Fraktionsarbeit mit ein. Deshalb bedarf es ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben wir ja von der Landesregierung vernommen, wie das einfließt.)

Die Regierungsfractionen sind auf gutem Wege, wenn es darum geht, notwendige Änderungen der Modernisierungsrichtlinien des Landes und der Sicherung von Belegungsrecht auf den Weg zu bringen. Deshalb bedarf es des Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Regine Lück, DIE LINKE: Sicher bedarf es des Antrages. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt den Antrag.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nanu! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und vonseiten der Regierungskoalition, Herr Albrecht, habe ich selbstverständlich nichts anderes erwartet, als dass Sie den Antrag ablehnen werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na, na, na! – Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Die Zielsetzung und Ausrichtung der Wohnraumförderung gehen zwar in die richtige Richtung, so die Rückkopplung von Akteuren und Experten, jedoch ist die derzeitige Praxis der Wohnraumförderung des Landes ein Beispiel für nicht adäquates Regierungshandeln angesichts der absehbaren Herausforderungen in der Wohnungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hier gehen wir mit der Fraktion DIE LINKE mit. Neben den sozialen Aspekten, die Sie primär thematisiert haben, Frau Lück, geht es uns im Besonderen auch um die adäquate förderrechtliche Berücksichtigung der gesellschaftlich relevanten Energiewende und des demografischen Wandels.

(Andreas Butzki, SPD: Na das ist doch logisch.)

Wir unterstützen die einzelnen Forderungen in Ihrem Antrag, möchten aber gleichzeitig den Blick noch mal erweitern auf andere Aspekte:

Aus unserer Sicht bedarf die Wohnraumförderung und damit auch die Modernisierungsrichtlinie einer umfassenden Evaluierung. Gut, man kann es auch der Regierung überlassen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Zwei Minister sind ja noch da.)

aber ich denke, es ist sinnvoll, die Evaluierung und auch die Erörterung in den Ausschuss hineinzuholen, dort, wo es eigentlich hingehört.

Für uns Bündnisgrüne sind wichtige Aspekte einmal, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst in ihrem angestammten Wohnumfeld leben und bleiben können und dass die Mieten da auch bezahlbar sind.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Aus Ihrer Sicht ist das wohl nicht so?)

Dazu ist es erforderlich, die bestehenden Förderprogramme wie die Wohnraumförderung und das Eigenmittelprogramm der KfW zusammenzuführen und hier auf einen generations- und altengerechten Umbau der Gesellschaft zu setzen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Kennen Sie denn das Mietniveau in Mecklenburg-Vorpommern?)

Wir wollen die Anpassung an Standards des universellen Designs, das also möglichst vielen Nutzern gerecht wird.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und was verstehen Sie darunter?)

Zweitens ist die derzeitige Förderkulisse zu hinterfragen. Die derzeitige Förderung ist nur für Kommunen unterhalb von 10.000 Einwohnern möglich. Das hatte bereits auch Frau Lück erwähnt. Das schließt also viele Orte im ländlichen Raum aus. Wie sollen da gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden, meine Damen und Herren?

Die Förderkonditionen sind also entsprechend anzupassen, sind also entsprechend auszuweiten. Die Richtlinien müssen den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden, den Gegebenheiten vor Ort gerecht werden, wenn wir Masseneffekte an die Modernisierung und Anpassung des Wohnbestandes, an die künftigen Bedarfe erreichen wollen. Sie gelten derzeit lediglich für Eigentümer, deren Grundstücke mit Miet- und Genossenschaftswohnungen bebaut sind. Relevante Akteure wie Privat- und Kleinrentner, also Akteure auf dem privaten Wohnsektor, sind größtenteils ausgeschlossen. Aber gerade im ländlichen Raum bedarf es adäquater Anreizinstrumente für Umbau- und Anpassungsmaßnahmen.

Zudem halten wir es für wichtig, eine Vereinfachung von Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verkürzung der Bearbeitungsfristen zu erreichen.

Eine zentrale Sache zum Schluss noch, meine Damen und Herren: Wir begrüßen den energetischen Ansatz in Ihrem Antrag. Überlegenswert wäre aber auch, dass man da eine separate Programmlinie auflegt für energieeffizientes Sanieren und Bauen. So macht es beispielsweise das Land Brandenburg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer regiert da? –
Jochen Schulte, SPD: Die SPD.)

Insgesamt möchte ich sagen, dass wir den Antrag unterstützen. Die Richtlinien bedürfen einer umfassenden Novellierung. Darauf weisen auch viele Experten und

Akteure hin. Und wir möchten den Antrag gerne in den Wirtschaftsausschuss überweisen. Da gehen wir mit der Fraktion DIE LINKE mit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus in Vertretung für den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sammeln aber
auch jeden Sympathiepunkt heute.)

Minister Dr. Till Backhaus: Ich bin heute, Frau Präsidentin, der Allrounder, habe ich den Eindruck. Ich werde das beherzigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aktivist der Landesregierung.)

Bitte?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aktivist der Landesregierung.)

Ja, ich bin heute der Aktivist. Vielleicht kriege ich dann ja auch irgendwann mal eine Auszeichnung dafür. Wahrscheinlich eher nicht.

(allgemeine Heiterkeit –
David Petereit, NPD:
Beim nächsten Fahnenappell.)

Aber ich will das kurz machen. Man hat hier, wenn ich das jetzt richtig vortragen würde, aus dem WM ein zwei-stündiges Referat vorbereitet,

(allgemeine Heiterkeit –
Jochen Schulte, SPD:
Da gibt es aber keine Urkunde.)

aus dem im Wesentlichen natürlich hervorgeht, dass wir im Lande heute eigentlich aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums und des Bauministeriums schon eine sehr positive Politik für die Mieterinnen und Mieter in Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Ich will nur ein paar Dinge, die schon angesprochen worden sind, unterstreichen, die man mir hiermit aufgegeben hat.

Zum einen, was die Leerstände anbetrifft: Wir alle, wenn wir in der kommunalen Ebene tätig sind, wissen natürlich, dass es an bestimmten Stellen Engpässe gibt. Und auf der anderen Seite, wenn wir mit offenen Augen durch den ländlichen Raum oder die Städte fahren, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass wir auch einen Leerstand von um die zehn Prozent haben. Das wissen Sie auch sehr genau. Und wenn wir uns die vierte Prognose der Bevölkerungsentwicklung anschauen, dann werden wir noch weitere 60.000 Haushalte verlieren. Das muss man zur Kenntnis nehmen und letzten Endes wird das natürlich auf dem Wohnungsmarkt seine Konsequenzen zeigen.

Der Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern ist im Wesentlichen ausgeglichen, und die Menschen, die eine Wohnung suchen und bezahlbaren Wohnraum benötigen, finden ihn auch.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Insofern ist das Bauprogramm der DDR, wenn ich das mal so sagen darf, erfolgreich abgeschlossen worden. Wenn man sich mal zurückerinnert, wie das damals war, dann kann man, glaube ich, heute sagen, wir haben wirklich hervorragend sanierte Wohnungen in diesem Lande, und da hat das Land ja auch sehr stark mitgeholfen.

Wenn man dann zu der Barriereproblematik kommt, da ist mir hier noch mal dargestellt worden, dass man sehr wohl den Einzelfall sich anschauen muss. Wie soll denn ein Vermieter nun erkennen, ob übermorgen oder in den nächsten zwei Jahren jemand in die Wohnung einzieht, der eine Barriereproblematik hat? Und da, glaube ich, muss man erkennen, dass die KfW-Programme hier ziehen, aber dass letzten Endes damit die Investition, die getätigt wird, immer auf die Miete umgelegt werden muss. Auch darauf sind Sie nicht eingegangen. Insofern muss man natürlich aufpassen mit Ihrem Vorschlag, nämlich die Objektförderung bei der Wohnraumförderung zur Subjektförderung verändern zu wollen. Wenn zum Beispiel ein Behinderter mit Wohnraum versorgt werden würde, sollen die Konditionen ja verbessert werden. Wie das funktionieren soll, werden Sie vielleicht gleich noch mal darstellen. Ich habe ja angedeutet, vor welchen Herausforderungen wir da stehen.

Ihre nächste Forderung: Warum sollen wir mit unseren Fördermitteln längere Bindungsfristen einkaufen, wenn wir mit demselben Geld mehr Wohnungen – so ist es mir jedenfalls hier noch mal dargestellt – sanieren können und damit den Bedürfnissen der Mieter besser anpassen können? Und insofern, glaube ich, kann man insgesamt feststellen, dass das KfW-Programm, ich hab das schon angedeutet, was die CO₂-Minimierungsprogramme anbetrifft, doch relativ gut angenommen worden ist. Und wir sind der Auffassung, dass wir im Rahmen der Bundesratsdiskussion die Anforderungen für die energetische Sanierung, die Bedarfe beziehungsweise die Kriterien nicht noch weiter heraufsetzen wollen, um damit die Investitionen nicht zu behindern.

Insofern, glaube ich, kann man insgesamt feststellen, dass die Landesregierung in den letzten Jahren ja sehr viel für den heimischen Wohnungsmarkt gemacht hat. Hier ist auch festgelegt, dass innerhalb der Landesregierung an diesen Dingen weitergearbeitet wird. Und damit, glaube ich, sind im Wesentlichen die Argumente ausgetauscht. Insofern wünsche ich uns, was die Miete anbetrifft, zufriedene Mieter und dass wir den Wohnraum so optimal, wie es irgend geht, nutzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein russisches Sprichwort sagt: Die Wiederholung ist die Mutter des Lernens.

Aus diesem Grund bin ich fast ein bisschen froh, dass die Linkspartei wieder mal so einen Antrag gestellt hat, gibt es mir doch die Chance, zum vierten Mal in Folge darauf eingehen zu können, und vielleicht übt die Wiederholung.

(Heinz Müller, SPD:
Pädagogischer Optimismus.)

Beginnen wir zunächst ganz grundsätzlich und schauen uns an, wie sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern gestaltet. Tatsächlich hat sich die Situation in den vergangenen sechs Wochen kaum verändert: Noch immer ist der Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern vor allem mieterorientiert, noch immer handelt es sich um einen regionalen Markt. Mieterorientiert bedeutet nichts anderes, als dass sich die Mieten in den meisten Regionen unseres Landes auf niedrigem Niveau bewegen.

Das lässt sich anhand konkreter Zahlen belegen. Im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow liegt der Mietpreis knapp über 4 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter. Ähnlich gestaltet sich die Situation in den ehemaligen Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern und Ostvorpommern. In der Hansestadt Rostock liegt er bei unter 6 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter. Und formaljuristisch reden wir in Mecklenburg-Vorpommern selten von Sozialwohnungen, in Bezug auf die Preise bewegt sich der Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern dennoch vielfach auf diesem Niveau. Das habe ich in den letzten drei Reden auch schon versucht, Ihnen klarzumachen.

Wir verkennen nicht, dass in Teilen der Universitätsstädte Rostock oder Greifswald natürlich Herausforderungen bestehen. Wir freuen uns über florierende Städte in Mecklenburg-Vorpommern, und Greifswald und Rostock sind ganz sicher Aushängeschilder unseres Landes. Die dortigen Wohnungsmarktsituationen sind vergleichbar mit jenen in vielen Unistädten in Deutschland. Die Nachfrage wird stark von schwankenden Studentenzahlen bestimmt. Aber der Wohnungsmarkt in den Unistädten ist erkennbar ein anderer als etwa in Neubrandenburg, Schwerin oder Stralsund. Und das wiederum unterstreicht doch vor allem eines: Wir sprechen von Herausforderungen regionaler Wohnungsmärkte, die sich stark voneinander unterscheiden. Und gerade deswegen muss bei einem messbaren Anstieg der Nachfrage auch lokal und nicht zentral gegengesteuert werden.

Noch immer gibt es einen Wohnungsleerstand – der Minister hat es gerade gesagt – von durchschnittlich zehn Prozent im Land. Zugegeben, diese zehn Prozent sind sehr unterschiedlich über das Land verteilt.

Lassen Sie mich diesen Aspekt aufgreifen und vergleichen Sie einmal den Wohnungsmarkt in Greifswald mit jenem in Stralsund, Neubrandenburg oder Schwerin. In Neubrandenburg betrug die Zahl leer stehender Wohnungen laut Bericht der Arbeitsgemeinschaft mecklenburgisch-vorpommerscher Wohnungsunternehmen Ende des Jahres 2011 4,68 Prozent. In Stralsund waren es hingegen 8,33 Prozent und in Greifswald waren es genau 3,08 Prozent. Bei einigen Wohnungsbaugesellschaften wie der Greifswalder WVG liegt der ungewollte Leerstand aktuell unter diesem Wert. Und daran bilden sich Nachfrageschwankungen ab, die im Falle Greifswald, aber auch in Rostock mit dem nahenden Semesterbeginn der Universitäten zusammenhängen. Das bedingt aktuell natürlich eine höhere Nachfrage.

Bedenken Sie mit Blick auf die Hochschulen im Land aber bitte auch, dass sich nicht nur kurzfristige Nachfrageschwankungen aufgrund des Semesterbeginns ergeben. Mit dem doppelten Abiturjahrgang, aber auch mit dem Wegfall der Studiengebühren in benachbarten Bundesländern wird sich auch die Nachfrage nach Studienplätzen in Mecklenburg-Vorpommern ändern. Damit kann sich die Situation vor Ort mittelfristig wieder ändern.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die Landesregierung muss
natürlich handeln, das ist klar.)

Der erneut vorgetragene Antrag der LINKEN kann nichts an der Realität ändern: Wohnungsmärkte sind regionale Märkte. Es muss Aufgabe und kommunale Selbstverwaltung bleiben, Angebot und Nachfrage mit langfristiger Zielrichtung in Einklang zu bringen.

Und um einen Aspekt Ihres Antrags vorwegzunehmen: Natürlich findet ein solches kommunales Engagement die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion. Für die Entwicklung des kommunalen Wohnungsmarktes bedarf es konkreter Investitionsanreize. Wohnungsbaugesellschaften, aber auch private Investoren in Mecklenburg-Vorpommern nutzen solche Anreize. In unserem Land wurde angesichts der geplanten Investitionen von 350 Millionen Euro durch kommunale Immobilienfirmen Anfang des Jahres bereits von einer Trendwende gesprochen. Und wir sagen ganz deutlich, sozial ist, was Wohnraum schafft und dessen Qualität verbessert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns aber durchaus nicht nur grundsätzlich bleiben. Ihnen geht es ja sehr konkret um die Förderrichtlinie für die Wohnraumförderung des Landes. Und es wurde ja schon mehrfach heute zitiert, aus der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf Ihre Kleinen Anfrage geht hervor, dass eine Prüfung dieser Richtlinienmodifizierung bei der Wohnraumförderung erfolgt.

Sie nehmen in Ihrem Antrag bereits vorweg, was Sie sich als Ergebnis dieser Prüfung wünschen, nämlich, dass eine Förderung an eine Mietpreisbindung im Falle eines Leerstands von weniger als fünf Prozent gekoppelt werden soll – so Ihr Antrag. Mit Ihrer Forderungskultur bleiben Sie sich zumindest treu, ähnlich wie bei den Mindestlohnforderungen: Es werden einfach Zahlen in den Raum gestellt, es wird aber nicht erklärt, wie sie sich finden, wie sie sich errechnen. Sie verraten uns nicht einmal, ob Sie hiermit den gewollten oder den ungewollten Leerstand meinen. Genau wie bei Ihren wechselhaften Forderungen zum Mindestlohn werfen Sie einfach irgendeine Zahl in den Raum, und dann sind Sie damit fertig.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wechselhaft! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

In der einschlägigen Fachliteratur wird allerdings sehr präzise beschrieben ...

(Regine Lück, DIE LINKE:
Steter Tropfen höhlt den Stein.)

Hören Sie bitte zu! Das ist wichtig, damit Sie das verstehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Regine, du wirst jetzt belehrt.)

In der einschlägigen Fachliteratur wird allerdings sehr präzise beschrieben, ab welcher Prozentzahl das Verhältnis von Angebot und Nachfrage problematisch wird, nämlich ab weniger als drei Prozent ungewollten Leerstandes. Anders formuliert: Wenn weniger als drei Prozent von Wohnungen ungewollt leer stehen, wird es für den Mieter am Markt zunehmend schwierig, eine Wohnung zu finden.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und schauen wir nun wieder auf die tatsächliche Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir die Zahlen der Arbeitsgemeinschaft mecklenburgisch-vorpommersche Wohnungsunternehmen zugrunde legen, ergibt sich damit eine angespannte Angebotsituation in einer kreisfreien Stadt im Land, und zwar in Rostock. Selbst in Rostock müssen Sie aber der Ehrlichkeit halber die Auslastung in den unterschiedlichen Stadtteilen berücksichtigen. Da ist die Situation in Warnemünde wiederum eine andere als in Lichtenhagen.

Und wenn wir die fachlich fundierte Zahl von drei Prozent ungewolltem Leerstand durch die willkürlich gewählten fünf Prozent ersetzen, ergibt sich freilich ein vermeidlich dramatisches Bild. Sehr viel mehr Städte kämen dann infrage, bei denen die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen gemäß Ihres Antrages zu Gründen von Belegungs- und Mietpreisbindungen führen würde, was mit der Realität aber rein gar nichts zu tun hat.

Ich verstehe durchaus, dass Sie ein Wahlkampfthema brauchen. Der Wohnungsmarkt ist natürlich ein Wahlkampfthema

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Auch für die SPD übrigens.)

und wird von Ihren Genossen aufgegriffen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und das ist ja auch unzweifelhaft so, in Hamburg, Berlin, München, da haben wir Probleme, aber das ist ein anderer Markt, als wir ihn hier in Mecklenburg-Vorpommern haben. Deswegen eignet sich dieses Thema hinsichtlich der Belange von Mecklenburg-Vorpommern mit Sicherheit nicht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Herausforderungen, die wir hier mit den regionalen Märkten in Mecklenburg-Vorpommern haben, lösen Sie also nicht mit willkürlich gewählten Zahlen. Das Einzige, was Sie damit bezwecken, ist, dass Sie sie künstlich dramatisieren, ganz abgesehen davon, dass mit Ihren Forderungen ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden wäre. Ja, der wäre damit verbunden.

Wir haben in der Landtagssitzung vom 26. Oktober bereits festgestellt, dass eine ganze Menge an Zahlenmaterial über Angebots- und Nachfragesituation auf dem Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern existiert. Einige Zahlen habe ich Ihnen heute bereits genannt. Ich habe mich dabei auf die Arbeitsgemeinschaft mecklenburgisch-vorpommersche Wohnungsunternehmen berufen. Ergänzend kann man auch auf die Monitoringbericht-

te der Landesregierung hinweisen und auf die zahlreichen Statistiken der Wohnungsgesellschaften.

Wenn man aber Ihren Antrag ernst nehmen würde, müsste dieses umfangreich bestehende Zahlenmaterial ständig und auf das Stadtviertel genau durch eine von der Landesregierung in Auftrag gegebene zusätzliche Ermittlung ergänzt werden. Der mithin notwendige, unglaublich bürokratische Aufwand wird den regionalen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Sie wollen den Wohnungsmarkt nicht mit Investitionsanreizen stimulieren, Sie wollen den Wohnungsmarkt mit unnötiger Bürokratie strangulieren. Das ist schlicht realitätsfern.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist nicht wahr.)

Meine Damen und Herren, realitätsfern ist aber auch Ihre Vorstellung der Belegungsbindung. Eine Belegungsbindung ist immer auch ein Eingriff in die Interessen der Vermieter. Sie wollen die Miete über die Landesförderung attraktiv halten. Mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel verpflichten sich die Eigentümer, die Wohnungen nur an einen bestimmten Personenkreis zu vermieten. Der Vermieter gibt die Förderung in gewisser Weise an den Mieter weiter.

Dies erscheint auf den ersten Blick sozial. Vor dem Hintergrund der Realität in Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Ansatz nämlich hoch problematisch. Ich habe Ihnen eingangs deutlich gemacht, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern formaljuristisch selten von sozialem Wohnraum sprechen. Die Preise für Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern bewegen sich dennoch vielfach auf diesem Niveau, und zwar landesweit in unterschiedlichen Städten und in unterschiedlichen Stadtvierteln. Die Belegungsbindung ist vor dem Hintergrund eines landesweiten Wohnungsleerstands von circa zehn Prozent bei insgesamt moderaten Mietpreisen eigentlich überhaupt kein Thema.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das stimmt nicht. Da sprechen Sie mal
mit den Bewohnern, die sehen das anders.)

Es ist daher auch wenig überraschend, dass andere Bundesländer, wie beispielsweise Sachsen-Anhalt, ihre Belegungsbindung zwischenzeitlich weitgehend gelockert haben. Was hätte Ihr Förderkonzept nur zum Ergebnis? Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen werden über Belegungsbindung in bestimmten bürokratisch zu ermittelnden Quartieren konzentriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion verwarft sich gegen eine solche Forderung. Wir wollen mit Investitionsanreizen neuen Wohnraum und mehr Wohnqualität, aber keine neuen sozialen Brennpunkte schaffen.

Gestatten Sie mir jetzt noch mit Blick auf die Uhr eine abschließende Frage: Durch Ihren umfangreichen Forderungskatalog entstehen natürlich auch zusätzliche Kosten. Vielleicht können Sie uns in der Aussprache zum Schluss noch eine Deckungsquelle dafür verraten, aber ansonsten lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Landshaushalt. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Sondervermögen kennen Sie ja, ne?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Frau Lück, Sie haben jetzt die Möglichkeit, hier vorne zu Wort zu kommen. Das Pult ist für Sie jetzt frei.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich noch mal in die inhaltliche und sachliche Diskussion eintreten möchte mit Ihnen, möchte ich doch davon reden, dass es kein guter Stil ist, wenn der Wirtschaftsminister heute Vormittag von Berlin aus eine schon in Stein gemeißelte Meinung zu unserem Landtagsantrag und zur Debatte veröffentlicht

(Dr. Till Backhaus, SPD: Hat er das gemacht?!
Dann kriegt er aber noch 'ne Ladung!)

und ich das schon um 11 Uhr lesen darf, dann, erkläre ich hier, wird natürlich so eine Diskussion, wenn da schon alles steht, was hier läuft, wird so eine Diskussion, nämlich unsere Parlamentsdiskussion zur Farce.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Recht hast du. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist immer so. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist Arroganz.)

So, sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber weitere Gründe für den Antrag und ich möchte noch einige nennen:

Erstens. Warum wollen wir das? Die Zinsen sind im Keller und damit die Bedingungen für Investitionen so gut wie nie zuvor.

(Egbert Liskow, CDU: In welchem Keller?)

Kapitalanleger machen es vor und investieren in sogenanntes „Betongold“. „Wenn nicht jetzt, wann dann“, um eine Textzeile der Kölner Musikgruppe „Höhner“ zu verwenden, sollte kräftig in den Abbau von Barrieren und in Energieeffizienz von Gebäuden und auch Gebäudetechnik investiert werden?

Die Unternehmen des Landes, die im Verband der Norddeutschen Wohnungsunternehmen organisiert sind, investieren jährlich eine viertel Milliarde Euro, 2012 rund 290 Millionen Euro. Aber sie tun es dort, wo die Nachfrage da ist, die Investitionen wirtschaftlich sind, das heißt, höhere Mieten verlangt werden können. Rechnet es sich nicht, wird nicht investiert. Da muss Förderung einsetzen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und Herr Gießelbach, damals Chef des Landesförderinstituts, sagte einmal richtig, Förderung ist da, um Risiken abzudecken.

Ich sehe zudem das Land in der Pflicht, den Wohnungsunternehmen den Zugang zu Kapital zu erleichtern, beispielsweise durch Bürgschaften.

Zweitens. Das Land fährt bei der Wohnraumförderung auf Sparflamme.

(Marc Reinhardt, CDU: Was?)

Obwohl in der Zeit von 2007 bis 2013 jährlich über 21,3 Millionen Euro Kompensationsmittel des Bundes zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung an

das Land gehen, umfasst das jährlich aufgelegte Landesprogramm zur Wohnraumförderung nur 11,5 Millionen Euro.

(Rainer Albrecht, SPD:
Ja, weil wir auch die nächsten
Jahre noch weitermachen wollen.)

Der Bund stellt Zuschüsse bereit, das Land macht eine Darlehensförderung daraus, und das ist der Punkt. Ein erheblicher Teil der Bundesmittel fließt dem Sondervermögen Wohnraumförderung zu und – da werde ich auch nicht müde, das immer wieder so zu erzählen – das sind Fakten: Zum Jahresende wächst dieses Sondervermögen auf 53,5 Millionen Euro an und noch hält sich die Landesregierung ja bedeckt, wann das Sondervermögen als revolvingender Fonds eingesetzt wird.

Selbst Bundesbauminister Ramsauer übte mehrfach öffentliche Kritik gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, das Geld spart, anstatt zu investieren. Das Argument, man spare für die Zeit nach Auslaufen der Zahlung, das, was Sie gebracht haben, Herr Albrecht, das taugt nur bedingt meiner Meinung nach.

(Rainer Albrecht, SPD: Nein. –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das gilt uneingeschränkt.)

Zumindest für das kommende Jahr setzt der Bund die Zahlung der Kompensationsmittel in gleicher Höhe fort. So sieht es der Gesetzentwurf des Bundes zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen vor.

Die Länder forderten am 1. Februar ein Gesetz, das eine bedarfsgerechte Weiterzahlung bis 2019 vorsieht. Wird es weiter Zuschüsse des Bundes geben, sollte ein Teil auch als Zuschussförderung eingesetzt werden. Die KfW macht es vor. Sie hat sowohl Darlehens- als auch Zuschussprogramme aufgelegt. Beide Förderformen sollten sich sinnvoll ergänzen. Das gilt auch für die Förderinhalte der KfW und des Landes. Das ist unsere Auffassung.

Bundesbauminister Ramsauer kritisierte vor allem, dass das Land selbst nicht einen Cent Landesmittel einsetzt, und das, obwohl die soziale Wohnraumförderung mit der Föderalismusreform Länderaufgabe geworden ist. Minister Ramsauer wollte die betroffenen Länder zur Rede stellen. Ich hoffe, dass er es getan hat und dass das auch etwas fruchtete. Für den kommenden Doppelhaushalt ist der Einsatz von Landesmitteln zu prüfen.

Und noch etwas treibt mich um, und das kann ich mir nicht verkneifen zu sagen: Häufig bewirtschaften kommunale Wohnungsgesellschaften Bestände in mehreren Kommunen mit und ohne zentralörtliche Funktion. Es gibt Wohngesellschaften mit bis zu 23 Gesellschaftern – das muss man sich mal vorstellen –, Städte mit ihren Ortsteilen und mehreren eigenständigen Dörfern. Gerade Wohnungsbestände auf den Dörfern oder in Ortsteilen sind von zunehmendem Leerstand betroffen

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

sowie mit Altschulden und auch mit laufenden Krediten belastet. Wegen fehlender Umschuldungsmöglichkeiten ist ein Abriss nicht möglich und oftmals von den ehrenamtlichen Gemeindevertretern auch nicht gewollt.

(Egbert Liskow, CDU: Eben haben Sie doch gesagt, die Zinsen sind im Keller.)

Diese unwirtschaftlichen Bestände binden das Kapital dieser interkommunal agierenden Wohnungsgesellschaften. Hier muss der gordische Knoten zerschlagen werden und ein Weg zur Altschuldenentlastung und zur Aufklärung gefunden werden, damit natürlich der Stadtbau weitergeht.

Auf den Bund können wir da einfach nicht zählen. Der hat die Altschuldenhilfe schon längst ad acta gelegt. Konkrete Vorstellungen gibt es. So könnten für jeden Quadratmeter abgerissene Wohnung 55 Euro je Quadratmeter in den verbleibenden Wohnbestand investiert werden. Auch hier ist die Wohnraumförderung gefragt. Lassen Sie uns also darüber reden im Wirtschaftsausschuss. Ich halte das für sehr angemessen, wenn Sie hier sozusagen eine Überweisung vornehmen.

Und weil vorher auch immer die Rede davon war, hier wird Wahlkampf geführt und hier wird Wahlkampf geführt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie kommen Sie denn darauf?)

kann ich Ihnen nur sagen, Wohnungspolitik ist eine Großbaustelle.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Das
müssen Sie doch einfach mal verstehen.)

Und weil der Wahlkampf ja auch hier immer wieder angesprochen worden ist: Die schwarz-gelbe Wohnungspolitik wird sich als Bumerang erweisen. Das möchte ich Ihnen jetzt schon voraussagen.

(Egbert Liskow, CDU:
Investieren Sie! Bauen Sie!)

Ich höre immer nur vom Bund unverbindliche Wahlversprechen und ich kann Ihnen nur sagen, DIE LINKE steht für eine weitsichtige Wohnungspolitik.

(Egbert Liskow, CDU: Die
anderen sollen immer investieren. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Die haben wir.)

Also bitte ich darum, dass wir im Wirtschaftsausschuss fach- und sachgerecht darüber in Ruhe diskutieren. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Es ist
kein Diskussionsbedarf.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1652 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen bitte. – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der

Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1652. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1652 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebensmittelsicherheit und Transparenz bei Kita- und Schulverpflegung erhöhen, Drucksache 6/1639.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lebensmittelsicherheit und Transparenz
bei Kita- und Schulverpflegung erhöhen
– Drucksache 6/1639 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir drei Ziele erreichen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

drei auf einmal.

Zum einen sollen mögliche Probleme bei der Lebensmittelsicherheit der Kita- und Schulverpflegung erstens untersucht werden, denn sie müssen bekannt sein, damit sie behoben werden können. Überdurchschnittlich hohe Verstoßraten dürfen auf Dauer nicht ignoriert werden.

Zum Zweiten haben Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht darauf, darüber informiert zu werden, wie es um die hygienische Qualität der Schul- und Kitaversorgung bestellt ist. Diese Informationen sollen zukünftig leichter und vor allem verständlicher aufbereitet werden.

Und nicht zuletzt, der Landtag hat die Landesregierung im Jahr 2008 in einer Entschließung aufgefordert, in Abstimmung mit den Kommunen „ein langfristig“, und ich zitiere, „ein langfristig tragfähiges, ganzheitliches Konzept zur gesunden Ernährung in Kindertagesstätten, Grundschulen und Grundschulklassen ... zu entwickeln.“ Diesem Auftrag sollte die Landesregierung seit sage und schreibe viereinhalb Jahren nachkommen. Passiert ist laut eigenen Aussagen nichts.

Ich will Ihnen auch nicht vorenthalten, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Alles begann mit einer Kleinen Anfrage, mit der wir herausfinden wollten, ob in Mecklenburg-Vorpommern Konsequenzen aus der Massenerkrankung von über 11.000 Personen im Oktober 2011 gezogen wurden. Für die Massenerkrankung waren damals kontaminierte Erdbeeren eines Essensversorgers schuld. Mecklenburg-Vorpommern war zwar nicht betroffen, es hätte aber genauso gut auch in Mecklenburg-Vorpommern passieren können.

Mit der Antwort auf unsere Kleine Anfrage stellte sich nun heraus, dass es im Bereich der Schul- und Kitaverpflegung in den letzten Jahren zu enormen Verstoßzahlen gekommen ist. Verstoßzahlen! Im Jahr 2010 gab es Mängel bei 2.510 von 4.107 Kontrollen. Im Jahr 2011 waren es 2.958 beanstandete von 4.303 Kontrollen. Was aber viel gravierender ist als diese Verstoßzahlen, das ist, dass die Landesregierung nach eigenen Angaben die Art der Verstöße überhaupt nicht kennt, dass sie nämlich nicht weiß, wie oft mikrobiologische Verunreinigungen, Hygieneverstöße oder Mängel in der Zusammensetzung vorkamen, das heißt, die Landesregierung erkennt das Gefährdungspotenzial hier überhaupt gar nicht.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das wäre ja unverantwortlich.)

Und trotzdem ...

Das haben Sie so gesagt in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, Herr Backhaus: Die Gründe liegen der Landesregierung nicht vor.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da sage ich Ihnen gleich was dazu.)

Trotzdem gibt Minister Backhaus Entwarnung. Die hohe Zahl der Verstöße käme deshalb zustande, weil jeder kleinste Mangel aufgenommen wird, zum Beispiel jede abgefallene Fliese.

Nun kann ich Ihnen sagen, dass die Gründe für diese Beanstandungen beziehungsweise für die Mängel in allen Bundesländern die gleichen sind oder die Kriterien die gleichen sind, und dass die abgefallenen Fliesen nicht nur ein Grund zur Beanstandung in Mecklenburg-Vorpommern, sondern natürlich genauso in allen anderen Bundesländern auch sind und dass in Mecklenburg-Vorpommern besonders viele Fliesen von der Wand abfallen müssen. Aus der Haltung des Ministers klingt auch ein wenig heraus, die Verstöße werden schon nicht besonders schlimm gewesen sein, denn die meisten Beanstandungen betrafen ja nur die Eigenkontrolle, zum Beispiel die fehlende Temperaturaufzeichnung, und das – ich kann es gar nicht oft genug wiederholen –, obwohl dem Ministerium die Mängel angeblich gar nicht bekannt sind, die Ursachen für die Mängel.

Die Eigenkontrolle ist aber die vielleicht wichtigste Säule bei der Lebensmittelsicherheit, denn nicht die amtlichen Kontrolleure stehen täglich in den Küchen und kontrollieren, was dort passiert, sondern das ist das Hygienemanagement vor Ort in jeder einzelnen Schulkantine, bei jedem einzelnen Essenanbieter.

(Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Ich möchte noch mal zurückkommen auf mein eingangs genanntes Beispiel: die kontaminierten Erdbeeren. Damals waren Noroviren die Ursache, die vermutlich bereits in China in das Essen gelangt sind, was schon schlimm genug ist, aber erkrankt sind nur die Schülerinnen und Schüler, in deren Kantinen die Erdbeeren nicht ausreichend erhitzt wurden. Die funktionierende Eigenkontrolle der Kühltische und der korrekten Erhitzungstemperatur sind also nicht nur ein Nebendetail.

Und die Frage bleibt: Warum werden in Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf die gesamte Lebensmittel-

branche bei viel mehr kontrollierten Betrieben als im Bundesdurchschnitt Verstöße festgestellt, und das bei einheitlichen Kriterien? Ich sehe hier keine Strategie für Verbesserungen, ebenso wenig wie beim Kampf gegen die enormen Zahlen von Magen-Darm-Erkrankungen bei Kindern in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein schneller Reflex könnte sein, und der eine oder andere neigt dazu, zu sagen: Wir brauchen mehr Kontrollen, wir brauchen mehr Kontrolleure, wir brauchen härtere Strafen.

(Jochen Schulte, SPD: Wegen der Fliesen.)

Oder besseren Fliesenkleber.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in anderen Fällen richtig sein kann, halten wir jedoch für verfrüht. Wir setzen stattdessen zunächst auf Transparenz und bessere Informationsmöglichkeiten. Eltern und Kinder sollten etwas ernster genommen werden, als sie mit einem Verweis auf abgefallene Fliesen von der Wand zu besänftigen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz genau.)

Eine differenzierte Aufarbeitung der Probleme ist hier das Mindeste. Die bisherigen Warnhinweise bei akuten Gefahren reichen nicht aus. Komplizierte Antragsverfahren, um nach dem Verbraucherinformationsgesetz die Ergebnisse einer konkreten Kontrolle zu erfahren, sind absolut unpraktikabel und vor allem auch verbraucher(innen)-unfreundlich. Sie sind aus unserer Sicht keine ernsthafte und praktikable Alternative zu den Vorschlägen, wie sie in unserem Antrag vorliegen. Wir verlangen nichts Unmögliches.

(Katharina Feike, SPD: Nein.)

Alle Kategorien, die wir im Antrag vorgeben, müssen von den Ämtern ohnehin erhoben und an das zuständige Bundesamt weitergegeben werden. Wir wollen lediglich zusätzlich eine Statistik, in der nur die Schul- und Kitaversorger aufgeführt werden, was jedoch ein leichtes Unterfangen und nicht viel umfangreicher oder auch nicht umfangreicher ist als die Antwort auf eine Kleine Anfrage eines jeden Abgeordneten.

Wir freuen uns, dass Minister Backhaus sich jüngst wieder für eine Hygieneampel ausgesprochen hat. Nachdem eine bundeseinheitliche Regelung bis auf Weiteres an der Bundesregierung gescheitert ist, reicht es jedoch nicht, einfach nur eine Hygieneampel zu fordern, sondern wir müssen sie auch selbst umsetzen. Denn darauf zu warten, dass die Bundesregierung noch irgendetwas bewegt, wäre, glaube ich, illusorisch an dieser Stelle. Das Land Nordrhein-Westfalen fängt darum bereits jetzt mit Modellprojekten für Restaurants und Cafés an.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für so eine Kennzeichnung, wir wollen keine verbindlich vorgeben.

(Thomas Krüger, SPD: Wir wollen,
dass es die Branche selbst macht.)

Wir vertrauen dem Verbraucherschutzminister, dass sein Ministerium eine zweckmäßige und faire Kennzeichnung entwickeln kann. Eine solche Kennzeichnung kann beispielsweise eine Plakette vor Ort sein, aber auch eine Ampel auf jeder Essensgeldrechnung, ähnlich wie wir das auch von Stromrechnungen kennen.

Ich komme zum dritten Punkt unseres Antrags: die Freiwilligkeit. Zurzeit gibt es viele juristische Auseinandersetzungen zur Frage der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen. Es wird einige Zeit beanspruchen, bis hier eine Klärung erreicht ist. Dies gibt uns aber die Gelegenheit zu prüfen, ob eine freiwillige Kennzeichnung nicht vielleicht auch schon ihren Sinn und Zweck erfüllen kann. Wenn die rechtlichen Fragen geklärt sind, können wir auf der Basis dieser Erfahrung entscheiden, ob eine Verpflichtung notwendig ist oder ob die freiwillige Einführung bereits ausreicht, denn wir glauben, Betriebe mit guten Ergebnissen werden dieses Instrument gerne benutzen, auch zur Eigenwerbung. Betriebe, die jedoch nicht veröffentlichen, müssen sich kritischen Nachfragen stellen, warum sie ihre Ergebnisse verstecken. Und wir glauben auch, dass gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher viel bei den Anbietern bewirken können, aber man muss ihnen natürlich die nötigen Informationen zur Verfügung stellen.

Unser Antrag konzentriert sich in den ersten drei Punkten auf die Frage der Lebensmittelsicherheit. Natürlich ist das Ziel die gesunde und bezahlbare Ernährung an Kitas und Schulen und es ist damit umfangreicher.

Ist den Kolleg(inn)en von SPD und CDU eigentlich noch gar nicht aufgefallen, dass die Entschließung aus dem Jahr 2008 von der Landesregierung bisher ignoriert wurde, dass nach viereinhalb Jahren immer noch nicht einmal ein Zeitplan für das Konzept einer gesunden Kita- und Schulverpflegung vorliegt? Wird dieser Frage von Ihnen überhaupt gar keine Priorität eingeräumt oder gab es uns nicht bekannte unvorhergesehene Schwierigkeiten dabei? Wer ist in der Landesregierung eigentlich überhaupt dafür zuständig: Minister Backhaus, Ministerin Schwesig oder Minister Brodkorb? Wir fordern noch nicht einmal ein Konzept, sondern wir wollen einen Zeitplan zur Umsetzung dieses Konzeptes und damit wollen wir Sie freundlich erinnern. Aber auch das ist nur ein weiterer Schritt.

Die gesunde ökologisch und möglichst regional erzeugte Schul- und Kitaverpflegung muss für alle mittelfristig das Ziel sein. Hygienisch einwandfreie Zustände sowohl in den Kantinen der Schul- und Kitaverpflegung als auch bei den Anbietern sind dafür jedoch nur die Grundlage, deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn

es der letzte Tagesordnungspunkt ist, aber das hat mich hier schon, ...

(Heinz Müller, SPD: Schade, ne?)

Was?

(Heinz Müller, SPD: Schade.)

Ja.

... das hat mich doch schon ein bisschen emotionalisiert, denn mit Kindern und Schulen die Emotionen der Menschen zu schüren, das ist leicht möglich.

Und ich werde in meinem Redebeitrag jetzt eingehen auf die Anfrage, die Sie gestellt haben und die wir versucht haben, sachbezogen zu beantworten. Ich will an dieser Stelle auch betonen, selbstverständlich ist jeder Vorfall in einer Gemeinschaftsverpflegungseinrichtung bedauerlich. Und wir haben Konzepte entwickelt, dann müssen Sie sich da mehr erkundigen.

Wir haben die Vernetzungsstelle, eine gemeinsame im Übrigen, über unser Haus mit den Kitas und den Schulen, ein Modell, das nicht in allen Bundesländern gemacht wird. Wir haben im Übrigen die DLG-Richtlinien für die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, in Schulen und in den Gemeinschaftsverpflegungen auf den Weg gebracht, sodass in Mecklenburg-Vorpommern nach diesen Grundlagen und auf diesen Grundlagen basierend die Versorgung stattfindet.

Und, Frau Berger, wenn Sie sagen, wir haben Glück gehabt, dass wir die Noroviren im Zusammenhang mit den Erdbeeren, die aus China gekommen sind, nicht gehabt haben, dann kann ich nur eins sagen: Jawohl, wir kontrollieren hier sehr scharf,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und ich bin den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern in diesem Lande wirklich unendlich dankbar. Die haben allein – und auch meine Abteilungsleiterin, die im Übrigen hier im Hintergrund sitzt –, allein in den letzten vier Wochen durch die auch durch die GRÜNEN in Niedersachsen oder anderen Bundesländern zum Teil bewusst geschürten Probleme, haben wir die letzten vier Wochenenden permanent durchgearbeitet. Ich bedanke mich wirklich ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und was die Probleme mit dem Norovirus anbetrifft, jawohl – wenn Sie studiert haben, und acht Jahre haben Sie das ja –,

(Zuruf aus dem Plenum:
So lange?)

wenn man sich das dann mal anschaut ...

(Zuruf aus dem Plenum: Das
war das Grundlagenstudium. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, und ich denke jetzt an Ihre beiden Kinder oder die zukünftigen drei, aber an meinen Sohn auch, und wahrscheinlich geht uns das allen so. Wenn man sich überlegt, jawohl, wir haben mit dem Vorfall, der insbesondere den Osten Deutschlands getroffen hat, nämlich 11.000 Kinder ziemlich schwer verletzt gehabt, dann ist das eine Tragödie, die eigentlich so nicht vorkommen darf.

Und ich bin gespannt, ob Sie das nachher relativieren, was Sie hier gesagt haben, weil was die Lebensmittelkontrolle und -überwachung oder auch was das Personal anbetrifft – ein Segen – gehen wir anders voran als in anderen Bundesländern. Ich werde darauf noch kurz eingehen. Tatsächlich war nach Angaben des Robert Koch-Institutes das damalige Geschehen, im letzten Jahr, eine Darmkrankheit, die es in der Form und in dem Ausmaß in Deutschland noch nicht gegeben hat.

Und auch da sage ich ganz klar, wenn wir uns mal anschauen, wie die Versorgungssätze in Kita-Einrichtungen oder in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen sich darstellen, dann muss jedem bewusst sein: Wer hochwertige Lebensmittel in diesen Einrichtungen genießen möchte, das gilt im Übrigen auch für eine Betriebskantine, der muss bereit sein, dafür etwas mehr Geld auf den Tisch zu legen. Sonst wird das nichts.

Und wir sind uns einig, dass alles getan werden muss, alles, aber auch alles getan werden muss, dass sich solche Vorfälle, wie das in anderen Bundesländern passiert ist, nicht wiederholen. Im Übrigen, auch EHEC gehört dazu. Das darf sich nicht wiederholen! Kritisieren ist dabei ein Leichtes, konstruktive Vorschläge zu machen, ist schon etwas schwieriger.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Tja, das ist wohl wahr.)

Sie kritisieren ...

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich bin noch dabei. Ich habe mir das in Ruhe angesehen und gestatten Sie mir, dass ich das zu Ende führe.

Aber Sie kritisieren die hohen Beanstandungsraten in unserem Land, die Ihnen Anlass zur Sorge bieten. Ich mache das seit ein paar Jahren und jedes Jahr aufs Neue. Wenn Sie sich den Bericht des LALLF zur Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle anschauen, der im Übrigen jedes Jahr erneut bereitgestellt wird, dann nehmen Sie noch mal zur Kenntnis, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern ein straffes System der Kontrolle und der Überwachung haben, und das auch und insbesondere wir als Haus, und da bin ich beim Verbraucherschutz. Sie können davon ausgehen, dass auch für mich jede festgestellte Beanstandung eine Beanstandung zu viel ist. Damit das klar ist.

Und ich empfehle Ihnen im Übrigen – ich gehe davon aus, dass Ihre Kinder auch in irgendeiner Kita-Einrichtung sind –, schauen Sie sich doch einfach mal die Protokolle an. Haben Sie das schon mal gemacht?

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da kommt man ja nicht ran.)

Doch, da haben Sie einen Anspruch drauf. Selbstverständlich können Sie das nachfragen. Und wenn alle Stränge reißen, berufen Sie sich auf mich, und dann können Sie und werden wir der Sache nachgehen. Melden Sie sich bei mir, wenn Ihnen als Erziehungsberechtigte in der Einrichtung die Protokolle nicht vorgelegt werden, was das Hygienemanagement und die Probleme dort anbetrifft. Da bin ich gespannt, mit welcher Begründung man Ihnen das nicht aushändigt oder zur Verfügung stellt.

Ich halte im Übrigen überhaupt nichts davon, wenn man Zahlen aus dem Zusammenhang reißt, sie benutzt, um – Sie haben es jetzt hier nicht gemacht, aber in Ihrer Presseerklärung habe ich das schon als etwas panisch angesehen – von einer allgemeinen Bedrohung der Kinder durch die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas zu sprechen, wie unlängst in Ihrer Presseerklärung geschehen. Das halte ich wirklich für verantwortungslos. Ich halte das für verantwortungslos, weil wir solche Fälle zum Glück in Mecklenburg-Vorpommern nicht gehabt haben.

Aus meiner Sicht bedeuten die Zahlen, dass die Lebensmittelüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern sehr sorgfältig und sachkundig durchgeführt wird. Die Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung erfolgen risikobasiert und mit einer ganz klar festgelegten Kontrollfrequenz. Je nach Risikoklasse des Betriebes – und da sind wir anders aufgestellt als andere Bundesländer – erfolgen die Kontrollen wöchentlich, monatlich und zum Teil auch im Dreijahresrhythmus. Das machen wir anders, nämlich die risikobasierte Kontrolle und Überwachung, die haben wir umgestellt, anders als andere Bundesländer.

Bei den Kontrollen werden alle Mängel, alle Mängel erfasst, und wenn Sie die Fliesen hier ins Lächerliche ziehen, dann sage ich Ihnen, auch ein Seifenspende gehört dazu, die Kleidung gehört dazu oder es gehören alle die Fragen dazu, die im Zusammenhang mit dem Hygienemanagement zu betrachten sind. Hierfür könnten ein Fehler bei der Dokumentation der Temperaturkontrollen ein Beispiel sein oder auch die unzureichenden Reinigungsintervalle. Sie als Erziehungsberechtigte haben ein Recht darauf, das nachzukontrollieren. Selbstverständlich erfassen wir das nach Gruppen und wir können Ihnen auch in den einzelnen Einrichtungen oder in den Betriebsküchen nennen, welche Problemfelder insgesamt sich dort darstellen.

Wenn Sie hier so tun, als ob wir nicht wüssten, was denn in der einzelnen Einrichtung an Problemen existiert, dann sagen Sie die Unwahrheit. Das geht bis hin zur fehlenden oder unsauberen Hygienebekleidung, bis zu ungeeignetem Küchenzubehör. Ich will da mal ein Beispiel nennen: Wenn Sie in einer Gemeinschaftsküche – ich hoffe, Sie wissen das – ein Messer mit einem Holzhandgriff finden, dann ist das heute nicht mehr zugelassen. Das können Sie ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber in anderen Bundesländern auch nicht.)

Nee, eben. Aber das wird in anderen Bundesländern auch gewertet.

(Jochen Schulte, SPD: Hier
wird eben besser kontrolliert.)

Vielleicht kontrollieren wir es schärfer und haben deswegen zum Glück in Mecklenburg-Vorpommern diese Probleme nicht gehabt. Fragen Sie mal in Ihren grün geführten Ländern nach, was wir da in den Gemeinschaftsküchen an Problemen haben. Ich kann Ihnen die Zahlen, wenn Sie möchten, noch mal vorlegen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt nur ein
Bundesland, das grün geführt ist.)

Ich will hier auch gar nichts verharmlosen, damit das ganz klar ist, überhaupt nichts.

Natürlich gibt es Einzelfälle, aber es gibt auch schwerwiegende Mängel, wie zum Beispiel grundlegende Hygiene-probleme, verdorbene Lebensmittel, Schädlingsbefall oder Schimmel. Jawohl, auch das sind die Gruppen, um die wir uns besonders zu kümmern haben. In den Ordnungsverfügungen und Kontrollberichten werden die Lebensmittelunternehmen beauftragt, die festgestellten Mängel zu einem bestimmten Termin abzustellen. Die Abstellung der Mängel wird durch kostenpflichtige Nachkontrollen mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern überprüft. Mit diesem Überwachungssystem haben wir aus meiner Sicht auch, bislang jedenfalls, erfolgreich gearbeitet, und nicht erst, seitdem Sie hier sind und glauben, Sie müssten jetzt den großen Zampano aufführen.

Im Jahr 2010 wurden von rund 27.000 Betrieben im Bereich der Lebensmittelherstellung, der Verarbeitung, des Handels, der Gemeinschaftsverpflegung, der Gastronomie, der Primärerzeugung im Land nämlich 16.820 Betriebe kontrolliert. Nehmen Sie das bitte mal zur Kenntnis!

(Jürgen Seidel, CDU: Genau.)

Und dann gucken Sie sich mal an, welche Probleme wir gehabt haben und was Sie jetzt daraus machen wollen oder versuchen, darstellen zu wollen. Dabei wurden 9.749 Betriebe mit Mängeln festgestellt. Das entspricht einer Quote – und das ist ja das, was Sie stört, mich im Übrigen genauso – von 36,2 Prozent der Gesamtzahl der Betriebe. Im Jahr 2011 waren die Zahlen ähnlich, nämlich 26.850 Betriebe und rund 16.300 wurden kontrolliert. Es gab 10.025 Betriebe mit Beanstandungen, das war eine Quote von 37,3 Prozent.

Die Kontroll- und Beanstandungszahlen im Kita- und Schulverpflegungsbereich kennen Sie aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage. Ich spare mir insofern, diese Zahlen noch mal zu nennen. Bezüglich der Interpretation dieser Zahlen kann ich nur erneut um die notwendige Sachlichkeit bitten, wirklich um Sachlichkeit. Denn wer die Beantwortung genau lesen kann und will, kann auch erfahren, dass es im Jahr 2012 keinen einzigen Erkrankungsfall gab, der auf die Gemeinschaftsverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern zurückzuführen ist. Ein Riesenerfolg, nicht einen Fall in Mecklenburg-Vorpommern, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie das vielleicht auch zur Kenntnis nehmen und hier nachher darstellen.

In den Jahren 2010 und 2011 hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern jeweils nur einen, ich betone, einen lebensmittelbedingten Erkrankungsfall im Kita- und Schulbereich. Insgesamt waren leider 27 Schüler betroffen. Vielleicht wissen Sie es noch, die Zahl, die Sie selber angedeutet, nein, die Sie ja nicht genannt haben, in dem Fall, der im letzten Jahr in den neuen Bundesländern

auftrat, waren es 11.000. Wir hatten 27 Einzelfälle. Beide Fälle waren im Übrigen ein Fehler im Umgang mit Lebensmitteln und darauf zurückzuführen, nicht auf die grundsätzlichen Hygienemängel bei dem Lebensmittelunternehmer – auch das ist mir wichtig. Da hat auch jeder eine Verantwortung, der seine Kinder in den Schulen hat, mitzuwirken, dass solche Dinge nicht noch mal passieren. Nur in einem Fall handelte es sich dabei übrigens um Essen aus einer Gemeinschaftsverpflegung.

Recht gebe ich Ihnen insofern, dass der Bereich der Kita- und der Schulverpflegung besonders sensibel ist und selbstverständlich bedarf es da unserer größten Aufmerksamkeit. Genau aus diesem Grund ist eine besonders intensive Kontrolle in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung notwendig, die von den Behörden auch jetzt schon geleistet wird. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt im Übrigen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern und den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern. Das gibt es nicht in allen Bundesländern. Auch das, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen.

Und jetzt kommt das Besondere: Fragen Sie mal in Niedersachsen nach im Zusammenhang mit EHEC. Wenn Sie sich damals mit dem Thema auseinandergesetzt hätten, dann wüssten Sie es,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kommt gleich noch.)

nämlich jede nach dem Infektionsgesetz gemeldete Häufung von Darmkrankheiten wird nachverfolgt. Mehr als zwei Erkrankte im Land sind in Mecklenburg-Vorpommern meldepflichtig. Andere Bundesländer haben das nicht. Wissen Sie das, Frau Berger? Wissen Sie das?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich komme gleich darauf zurück.)

Na, da bin ich gespannt, ob Sie es denn wissen.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir einen Sonderfall, das haben wir nämlich aus der Zeit vor der Wende übernommen und das war auch richtig. Dabei wird im Einzelfall abgeklärt, ob es sich um lebensmittelbedingte Erkrankungen handelt oder nicht. Von den im Jahr 2002 eingegangenen 467 Meldungen waren für 2 Darmerkrankungen Lebensmittel die Grundlage. 2011 wurden 461 Erkrankungen gemeldet, von denen 4 lebensmittelbedingt waren, und 2010 hatten wir 530 Fälle, davon 5 lebensmittelbedingt. Mit „lebensmittelbedingt“ ist im Übrigen nicht automatisch das Essen aus der Gemeinschaftsverpflegung gemeint, auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Ich denke, das zeigt, dass wir die Probleme bereits, wie Sie es in dem Antrag formuliert haben, angemessen wahrnehmen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Nun zu Ihrer nächsten Forderung, die Veröffentlichung einer umfassenden Statistik. Also ich bitte auch hier um Verständnis, ich halte davon nichts, weil das tradierte Herangehensweisen sind. Wir brauchen problemorientierte Lösungen im Fall des Geschehens und da sind wir, toi, toi, toi, bis jetzt wieder verschont geblieben und Mecklenburg-Vorpommern ist bei den letzten Lebensmittelkandalen, das habe ich ja schon mal gesagt, nicht Täter, sondern Opfer gewesen. Ich gehe davon aus, dass Sie das mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen mal auswerten. Bin gespannt, was denn dabei herauskommt.

Außerdem hat jeder Bürger im Übrigen die Möglichkeit, bei den zuständigen Behörden Auskünfte über die Lebensmittelkontrollen und die damit zusammenhängenden Beanstandungen in den einzelnen Unternehmen einzuholen. Wichtiger als neue Berichtspflichten ist aus meiner Sicht die Abstellung der Mängel vor Ort, und da hat jeder, der solche Einrichtungen betritt und solche Dinge aufnimmt, natürlich eine Verantwortung. Das mag für Sie zum Lachen sein, für mich ist es todernst.

In Mecklenburg-Vorpommern sind 2010 1.356 schriftliche Verfügungen zur Mängelstellung gegenüber den Verpflegungseinrichtungen erlassen und damit 142 kostenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt worden. 2011 waren es 1.534 sowie 166 kostenpflichtige Nachkontrollen. Bei schweren, wiederholten oder fahrlässig verursachten Mängeln werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, die mit Verwarn- und Bußgeldern einhergehen. 2010 mussten in 18 und 2011 in 19 Fällen Bußgeldverfahren umgesetzt und damit ein Verwarngeld ausgesprochen werden. Aber damit relativiert sich im Übrigen auch die Zahl, ich hoffe, Sie haben das eben wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich nur noch mal wiederholen, die Zahlen belegen, aus meiner Sicht jedenfalls, dass die Anzahl der Beanstandungen gerade nicht auf besorgniserregende Zustände und Hygienemängel in den Kita- und Schulverpflegungseinrichtungen hinweisen, sondern eher auf eine besonders sorgfältige Kontrolle und Überwachung. Und ich sage noch mal, ob Sie den Einrichtungen neuen Fliesenkleber schenken wollen oder eine neue Fliese, darum geht es mir nicht, dafür ist mir das Thema viel zu ernst.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn Sie in unsere lebensmittelverarbeitenden Unternehmen gehen – ich hoffe, Sie haben so etwas in Ihrem Leben überhaupt schon mal gesehen –, dann kann ich nur eins sagen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

ich kann Ihnen nur eins sagen, ich bin froh und glücklich darüber, welche hohen Standards wir in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile haben.

(Egbert Liskow, CDU: Das kann
man denen nicht oft genug sagen.)

Gemeinsam mit anderen Bundesländern unterstützen wir aus Verbrauchersicht die Einführung, und da will ich auch gerne noch etwas dazu sagen, nämlich einer bundeseinheitlichen Transparenzinitiative. Da kann ich nur hoffen, dass sich die Bundesländer jetzt einigen. Ich halte nichts von Einzelmaßnahmen, weil dann die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dann werden Sie übermorgen den nächsten Antrag stellen und sagen, nun sollen sie mal zusehen, dass die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern hergestellt wird.

Ich habe immer für eine Ampel plädiert, da mache ich keinen Hehl daraus. Jetzt reden wir über das Hygienebarometer, das Sie hoffentlich kennen, oder es gibt auch eine Diskussion um die Frage: Smiley oder nicht Smiley? Das haben Sie so ein bisschen angedeutet.

Aber wenn es uns nicht gelingt und wenn Sie von Modellvorhaben in Nordrhein-Westfalen reden, dann gucken Sie sich bitte mal Bayern an, wo es erste Gerichtsurteile gibt, dass dieses sogenannte Hygienebarometer außer Kraft gesetzt worden ist. Das wird im Übrigen in Kürze vor den Gerichten in Nordrhein-Westfalen auch passieren. Und deswegen ist eine Lösung leider Gottes, oder wer auch immer die Verantwortung mit dafür trägt, nicht in Sicht. Aber wir werden nach der nächsten Bundestagswahl, davon bin ich fest überzeugt, an das Thema herangehen müssen.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Wir brauchen einheitliche Standards in Deutschland und wir brauchen ein klares Signal für mehr Verbraucherschutz, für mehr Transparenz, um letzten Endes damit auch deutlich zu machen, dass bestimmte Einrichtungen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen, keine Chance haben, in der Zukunft am Markt zu agieren. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich diese Rede jetzt doch ziemlich klar bis zum Ende führen musste.

Ich wünsche Ihnen allen wirklich ein frohes und gutes Osterfest und genießen Sie vielleicht ein bisschen die freie Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Tagesordnungspunkt, hat die CDU-Fraktion gesagt, schließen wir uns voll und ganz dem Minister an, bedanken uns dafür und lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD: Noch so eine Rede und es wird gut.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Seidel, ich muss Sie enttäuschen, dass ich das auch so pointiert und in der Kürze hier vortragen könnte.

(Egbert Liskow, CDU: Das können Sie gar nicht, Herr Koplín.)

Also ich finde, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hier ein höchstsensibles Thema ins Parlament gebracht. Gesundheitliche Entwicklung verdient unsere besondere Aufmerksamkeit und im Grunde genommen, denke ich mal, sind wir da alle einer Meinung.

Was ich jetzt nicht richtig nachvollziehen konnte, ist, Herr Minister, die Schärfe. Sie hatten viele gute Argumente, warum man diesem Antrag nicht folgen kann,

(Heinz Müller, SPD: Stimmt.)

aber aus meiner Sicht hatten die Schärfe und auch teilweise die Anwürfe schon etwas von einem Verächtlichmachen dieses Antrages.

(Minister Dr. Till Backhaus: Gucken Sie mal die Presseerklärung an!)

Das finde ich nicht in Ordnung, muss ich mal so sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Egbert Liskow, CDU: Das ist doch auch ärgerlich.)

Wir selber haben uns, wie Sie alle, diesen Antrag vorgelegt und haben uns gefragt, ob er mit den Punkten, die vorgeschlagen wurden, dazu führt, dass wir eben mehr Lebensmittelsicherheit und Transparenz in der Kita- und Schulverpflegung bekommen, also diese Sicherheit und die Transparenz erhöhen, und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es so nicht der Fall ist. Das will ich ganz kurz begründen:

Also der erste Punkt, der erste Beschlusspunkt ist ja eine Feststellung. Die Feststellung kann man treffen oder auch nicht, sie ist eigentlich eine Erklärung zu dem, was dann kommt, und würde aus unserer Sicht eher die Berechtigung in einer Begründung haben. Aber das ist ja Ihre Entscheidung gewesen. Also das ist so ein Punkt, mit dem wir, außer mit der Information, die darin steckt, nicht so sehr viel anfangen können.

Der zweite Punkt, der hat hier jetzt schon mehrfach und intensiv eine Rolle gespielt, das ist der nach der Statistik. Und ich habe mich gefragt, wenn diese quantitativen Erhebungen gemacht werden – wir haben ja gerade gehört, was da alles passiert –, wenn das jetzt gemacht wird und wir Ihrem Beschlussantrag folgen würden ... Also mein Enkelsohn geht in den Kindergarten „Malliner Mäuse“, die machen das sehr gut, die davor die Verpflegung gemacht haben nicht so, die sind dann auch kaputt gegangen, die Firma.

(Bernd Schubert, CDU: Am Essen, oder? – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ja, das ist jetzt wieder Spaß, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war wohl der typische Liskow. – Heinz Müller, SPD: Aber er war gut.)

Und da habe ich mir die Frage vorgelegt: Wenn diese statistischen Angaben vorliegen, würden wir als Eltern und Großeltern denn zu der Erkenntnis kommen, die dann für uns Konsequenzen hätte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich nehme alles zurück und behaupte das Gegenteil.)

Wir könnten aus diesen statistischen Angaben, die Sie abverlangen – die gewiss dann auch erhoben werden, wie wir gerade erfahren haben – also keine Konsequenzen ableiten. Das wäre eine Information, die so einen nachrichtlichen Charakter hat, aber nicht: Wie ist es in der Einrichtung in Binz? Wie ist es in der Einrichtung in Mallin? Also ich kann insofern daraus nichts so Sinnvolles ableiten.

Für eine Hygieneampel sind wir auch, das steht außer Frage. Sie wollen die jetzt fokussiert haben auf den Bereich Kita und Schule und haben eigentlich vorhin selber Argumente geliefert, als es um diesen tragischen Fall ging. Wie hieß die Firma noch mal?

(Minister Dr. Till Backhaus: Sodexo.)

Sodexo hat ja im vergangenen September deutlich gemacht, es hilft wenig, wenn man die Hygieneampel nur in einem Ausschnitt, in einem Segment hat, sondern man muss dann schon die Kette aufmachen vom Erzeuger bis zum Verbraucher. Also so eine Insellösung ist nicht sehr zweckmäßig.

Und was das Letzte betrifft, also auch wir haben natürlich eine Erwartungshaltung gehabt. Dieser vierte Punkt berührt ja etwas, was wir selbst mal mitinitiiert und unterstützt haben: die Volksinitiative für ein kostenfreies Mittagessen. Ich bin immer wieder erstaunt und erfreut darüber, wie viel Schulterklopfen es allenthalben aufgrund dieser Entwicklung in den letzten Jahren in Fragen gesunden Essens für die Kinder und für die Heranwachsenden gibt.

Als wir mal damit angefangen haben, kostenfreies Vorschuljahr und dann auch kostenfreies gesundes Essen, da sind wir, die LINKEN, damals, vielleicht können Sie sich noch erinnern, hier verhöhnt worden und unsere Argumente sind verächtlich gemacht worden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na!)

Heute, heute spielt es bei vielen eine Rolle, die sagen, Mensch, dafür haben wir uns eingesetzt. Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, dass wir schon sehr frühzeitig dieses Thema hier ins Parlament getragen und auch im außerparlamentarischen Raum dafür geworben haben. Also aus unserer Sicht sind wir mittlerweile an dem Punkt, wo es nicht mehr so sehr um Konzepte geht, sondern um deren Umsetzung.

Was unsere Haltung betrifft, will ich zumindest noch mal sagen, das fand ich sehr interessant, Herr Minister, dass Sie gesagt haben, nach der Bundestagswahl müssen wir etwas machen, um verbindliche Qualitätsstandards insgesamt bundesweit zu kriegen. Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat im Dezember vergangenen Jahres dieses Thema, genau dieses Thema in den Bundestag gebracht: verbindliche Qualitätsstandards, dann, dass der Bund sich auch beteiligt und sich pauschal an der Finanzierung ebenfalls beteiligt für das Essen. Das ist auch gerechtfertigt, eigentlich macht er das schon. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ist der erste Schritt gegangen, hat der Bund ja anerkannt, dass es hier eine Mitverantwortung gibt, die wollen wir ausgedehnt wissen. Und ein bundesweites Investitionsprogramm für den Aus- und Neubau von Küchen und Mensen hatten wir gefordert, das war im Dezember 2012. Jetzt können Sie mal raten, wer da seinerzeit alles dagegen gestimmt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ja ein Jahr zu früh. Das lag nur an der Zeit.)

Ich fand es jetzt auf alle Fälle interessant, dass Sie gesagt haben, dass es wichtig ist, dass man nach der nächsten Bundestagswahl sich des Themas annimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dieses Jahr im Dezember, da stellen wir den Antrag.)

Also wir halten das Thema für hochbrisant, das hat die Debatte jetzt auch gezeigt, und wir plädieren und werben dafür, dass wir uns das noch mal in den Ausschuss holen, dass wir heute nicht abschließend darüber befinden, ob dieser Antrag so geht oder nicht, ob er Zustimmung bekommt oder nicht, sondern wir beantragen eine Überweisung in den Sozialausschuss, in den Agrarausschuss und in den Bildungsausschuss. Sollte dem nicht gefolgt werden, ziehen wir es vor, dem Antrag heute die Zustimmung zu verweigern. – Auf alle Fälle danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dem Antrag genannte Zahlen zu Kontrollen und Beanstandungen im Bereich der Kita- und Schulverpflegung in den Jahren 2010 und 2011 stammen aus einer Antwort der Landesregierung vom 13.02.2013 auf Ihre Anfrage, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1472. Diese Zahlen sind korrekt. In der Terminologie wird aber schnell der Pfad der Objektivität verlassen, so werden zum Beispiel aus 5.468 Beanstandungen 5.468 Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist nicht redlich. Sie sprechen selbst von einem sensiblen Bereich Kita- und Schulverpflegung, dann gehen Sie gerade in diesem Bereich damit sensibel um, und auch mit der Wahrheit. Die Mehrzahl der festgestellten Mängel, wie unvollständige Dokumentation, nachlässige Reinigungsarbeiten, fehlende Belehrungen, fehlerhafte Etikettierung und so weiter, verorten Sie pauschal als Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit. Verantwortlich gegenüber Eltern und Kindern finde ich das nicht.

Verantwortung zeigt das Land, wie die Zahlen belegen. Es wird viel, engmaschig und mit Sachverstand kontrolliert. Es soll hier noch einmal nicht verschwiegen werden, dass auch substanzielle Mängel festgestellt wurden. Diese, wie alle Mängel, wurden und werden geahndet und die Abstellung wird kostenpflichtig kontrolliert. Dazu sehen wir auch keine Alternative. Im Übrigen wurden bei allen 5.468 festgestellten Beanstandungen Auflagen erteilt und deren Erfüllung wurde kontrolliert. Da sprechen Sie von nicht angemessener Wahrnehmung der Probleme? Ich hake das mal als Polemik ab.

Was bleibt, ist Ihre Forderung nach einer Statistik, die in ihrem Umfang die Kapazitäten der Überwachungsbehörden bei Weitem überschreiten würde, es sei denn, sie ginge zulasten der Kontrolle. Das ist aber nicht unser Weg. Wenn Informationsbedarf besteht, haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Informationen über einen korrekten Prüfungsvorgang für ein bestimmtes Kontrollobjekt sowie über die Anbieter derartiger Verpflegung einzuholen. In der Frage der Kennzeichnung der Qualität der Lebensmittelsicherheit von Betrieben und Einrichtungen der Schul- und Kitaverpflegung fordern wir seit Langem, der Minister hat es eben auch noch einmal betont, ein bundeseinheitliches System zur öffentlichen Kennzeichnung des Hygienestatuses dieser Betriebe und Einrichtungen. Sie wissen so gut wie wir, dass das aber derzeit auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist. An einer

freiwilligen Veröffentlichung von Kontrollergebnissen werden die Lebensmittelunternehmen im Übrigen aber nicht gehindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir lehnen den Antrag ab und wir lehnen auch gleichzeitig die beantragte Überweisung ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja!)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir meinen, im Großen und Ganzen lässt sich dem Antrag zustimmen, aber eine Anmerkung habe ich dennoch.

In der schon mehrfach genannten Anfrage wurde die Frage aufgeworfen, wie aus Sicht der Landesoberen Erkrankungen aufgrund belasteter Importlebensmittel an Schulen und Kitas in M-V verhindert werden könnten

(Heinz Müller, SPD: Kommen die alle aus Polen, oder was?)

und welche Möglichkeiten die Regierenden sehen, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern. Die Antwort: „Durch eine veränderte Lebensmittel- und Hygienekontrolle in Mecklenburg-Vorpommern allein lassen sich Krankheitsausbrüche wie im Herbst des vergangenen Jahres nicht verhindern. Auch ein anderes Verpflegungsangebot würde derartige lebensmittelbedingte Erkrankungen nicht vollständig ausschließen können.“ Und dann weiter: „Um Erkrankungen aufgrund kontaminierter importierter Lebensmittel wirkungsvoller zu verhindern, muss vielmehr darauf hingewirkt werden, dass Importe von regelmäßig auffällig gewordenen Lebensmitteln aus Drittländern ... in die EU nur dann erfolgen dürfen, wenn die Sendungen von Analyseberichten akkreditierter Laboratorien des jeweiligen Drittlandes begleitet werden.“

Mal im Ernst, wenn es bereits mehrfach auffällig gewordene Lebensmittel aus Drittländern gegeben hat, ist es naiv, daran zu glauben, dass die Sendungen nur von akkreditierten Laboratorien in eben diesen Drittländern begutachtet werden müssten und alles sei schick. Konsequenz wäre es, aus solchen Ländern eben keine Lebensmittel mehr zu beziehen.

Überhaupt: Müssen Lebensmittel aller Art aus Drittländern oder anderen EU-Ländern eingeführt werden? Nein. Die beste und einfachste Lösung zeigte Ihnen Stefan Köster am Mittwoch bereits mehrfach auf.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja, Stefan.)

Regional ist erste Wahl, heimische Wirtschaftskreisläufe schaffen und sichern nicht nur Arbeit vor Ort, sondern ermöglichen es auch,

(Heinz Müller, SPD: Vor allen Dingen für Bananen.)

einfach nachzuvollziehen, wer da was und wie an Lebensmitteln erzeugt.

(Thomas Krüger, SPD: Das bananische Wirtschaftssystem. Wunderbar!)

Das wäre die Lebensmittelsicherheit, die Transparenz, die Sie meinen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch mal die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt kann sie ja einige Sachen richtigstellen.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ziehe den Antrag natürlich nicht zurück, aber ich möchte doch die Gelegenheit nutzen, zu dem einen oder anderen Argument noch das eine oder andere zu sagen

(Marc Reinhardt, CDU: Unbedingt.)

und es auch mit der einen oder anderen Frage aus dem Frage-Antwort-Spiel Backhaus/Berger vielleicht zu beantworten.

Zunächst einmal, die hohe Zahl der Verstöße ist ein Zeichen für die guten Kontrollen, war eines der Argumente, das ich hier aus mehreren Redebeiträgen entnehmen konnte. Im Umkehrschluss also die Frage: Bedeuten oder sind geringe Verstößzahlen ein Zeichen für schlechte Kontrollen?

(Zuruf aus dem Plenum: Absolut.)

Und wenn die Polizei täglich 100 Morde aufklärt, ist das auch ein Zeichen für eine besonders gewaltlose Gesellschaft?

(Jochen Schulte, SPD: Die Frage ist doch: Wenn ich keine Kontrollen habe, ist das dann ein Beweis dafür, dass ich keine Verstöße habe?)

Das Ziel muss natürlich sein, wir haben einen hohen Kontrolldruck und trotzdem niedrige Verstößraten.

(Beifall Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Minister sagt, es gab seit dem Jahr 2010 lediglich zwei nachgewiesene Krankheitsfälle mit insgesamt 27 Betroffenen, so sind wir natürlich froh, dass das so ist, und wir wollen auch, dass die Zahl tatsächlich so niedrig bleibt.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, das glauben wir nicht. Dann brauchen wir doch keinen Antrag zu machen.)

Wir können aber mit Sicherheit von einer Dunkelziffer ausgehen.

Herr Backhaus, können Sie sagen, wie hoch die Dunkelziffer in Wahrheit tatsächlich ist?

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Beate Schlupp, CDU: Nein, dann
wäre es ja keine Dunkelziffer.)

Ein Nachweis,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wenn er das könnte, dann wäre er an
der Dunkelziffer wirklich selber schuld.)

ein Nachweis, dass eine Erkrankung auf ein bestimmtes
Essen zurückzuführen ist,

(Heinz Müller, SPD: Und dann
versuchen wir es mit den Lottozahlen!)

ein Nachweis, dass eine Erkrankung auf ein bestimmtes
Essen zurückzuführen ist, ist oftmals schwierig. Selbst bei
der Erkrankungswelle im Oktober 2011 mit 11.000 Be-
troffenen dauerte es einige Tage, bis der Essenanbieter
in Verdacht geriet.

Und ich möchte noch mal einige Zahlen vorlesen. Ich
hatte gehofft, dass ich Ihnen das ersparen kann,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Ja!)

aber da der Minister immer mit so niedrigen Zahlen
agiert, tut es mir leid und ich muss mal die hohen Zahlen
rausholen, und zwar geht es um die meldepflichtigen
Infektionskrankheiten aus den Jahren 2010 und 2011 je
100.000 Einwohner. Die Quelle ist dabei das Robert
Koch-Institut.

(Beate Schlupp, CDU: Es geht
doch jetzt aber um Kitas.)

Es geht um meldepflichtige Krankheiten, zum Beispiel
um den Norovirus.

(Beate Schlupp, CDU: In Kitas?)

Im Bund waren im Jahre 2010 171 Personen je 100.000 Ein-
wohner betroffen, in Mecklenburg-Vorpommern doppelt
so viele, 338.

(Beate Schlupp, CDU:
Wie viel davon in Kitas?)

Im Bund waren im Jahre 2011 142 Menschen betroffen,
in Mecklenburg-Vorpommern 297. Das ist bundesweit
der dritthöchste Wert.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Bei den Kitas, ja?)

Bei den Rotaviren gestaltet es sich ähnlich.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist unverantwortlich, was
Sie da machen! Unverantwortlich!)

Im Bund waren im Jahr 2010 66 Menschen betroffen pro
100.000 Einwohner, in Mecklenburg-Vorpommern 135,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das liegt alles an den Fliesen.)

im Bund im Jahr 2011 66 Menschen von 100.000 Ein-
wohnern, in Mecklenburg-Vorpommern 193, der bundes-
weit zweithöchste Wert.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wo? In Kitas?)

An Salmonellose bundesweit erkrankt sind im Jahr 2010
30 Menschen pro 100.000 Einwohner, in Mecklenburg-
Vorpommern 44,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

im Jahr 2011 30, in Mecklenburg-Vorpommern 51, das ist
bundesweit der dritthöchste Wert.

(Beate Schlupp, CDU: Wie viel
davon in Privathaushalten? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Von den E.coli-Bakterien sind bundesweit im Jahr 2010
7 Menschen erkrankt, in Mecklenburg-Vorpommern 18.
Im Bund sind 2011 10 Menschen erkrankt, in Mecklen-
burg-Vorpommern 36,8, auch hier wieder bundesweit der
dritthöchste Wert.

Und auf Ihre Fragen, die allermeisten dieser Fälle betra-
fen Kinder und natürlich sind das Probleme, die auch mit
Hygiene zu tun haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beate Schlupp, CDU: Geht das?)

Und in Mecklenburg-Vorpommern haben die Viren es
bedeutend schwerer,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

haben es die Viren bedeutend schwerer, auf den nächs-
ten Menschen überzuspringen, als es wahlweise im
Ruhrgbiet der Fall ist,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

und trotzdem haben wir hier diese eklatant hohen Zah-
len.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist unver-
antwortlich. – Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hohe Zahl hängt natürlich zusammen mit der hohen
Anzahl der Kita-Versorgung,

(Heinz Müller, SPD: Natürlich! Aha!)

aber bei Tausenden Erkrankungen von Kindern pro Jahr
finden wir, hier muss man zumindest über Verbesserun-
gen nachdenken dürfen.

Zusammenfassend kann ich also sagen, wir haben über-
durchschnittlich viele Hygieneverstöße in der Lebensmit-
telbranche. Wir haben außerordentlich hohe Zahlen von
Magen-Darm-Erkrankungen bei Kindern in Mecklenburg-
Vorpommern

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Wer stellt das fest?)

und wir haben sehr hohe Verstoßzahlen oder Beanstandungszahlen bei der Kita- und Schulverpflegung.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Unverantwortlich ist das.)

Das ist genau der nächste Punkt, die unverantwortliche Panikmache. Das ist ein klassischer Vorwurf an die GRÜNEN, wir kennen das. Egal ob es um den Bereich Atomkraft geht,

(Jochen Schulte, SPD: Das wird
schon seine Gründe haben.)

Pestizideinsatz in der Landwirtschaft, immer heißt es zuerst Panikmache, und irgendwann wird dann aber doch überlegt, ob nicht etwas dran sein könnte.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und lautstark in Szene gesetzt haben sich in dem Punkt Lebensmittelsicherheit zuletzt andere. Wir fordern hier keine Sonderstaatsanwaltschaften und wir fordern auch keine drakonischen Strafen, wir fordern lediglich ein besseres Informationssystem für Eltern und für Kinder, denn ich möchte mich nicht jedes Mal auf Sie berufen müssen, Herr Backhaus, wenn ich das Ergebnis einer Überprüfung erfahren möchte.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Dann müssen
Sie sich mal durchsetzen, dann
kriegten Sie auch die Informationen.)

Im Verbraucherinformationsgesetz Paragraf 2 Absatz 1 heißt es in der Tat, da haben Sie recht: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über“

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aha!)

„... von den nach Bundes- und Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen ... des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes.“

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben Sie
die eingeholt aus jeder Einrichtung?)

Wie aber gelangt der Verbraucher, wenn er sich nicht auf Sie berufen kann, an die Informationen?

(Jochen Schulte, SPD: Indem
er sich auf das Gesetz beruft.)

Und da muss er, da muss er einen Antrag stellen und das Gesetz sagt, der Antrag muss hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Was bedeutet nun aber wieder „hinreichend bestimmt“ für den Bereich Schul- und Kitaverpflegung? Das ist natürlich nirgendwo zu finden. Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage erklärt es aber: Man könne „Informationen über einen konkreten Prüfungsvorgang für ein be-

stimmtes Kontrollobjekt“ einholen. Jetzt stellt sich für die Eltern wieder die Frage: Was ist ein konkreter Prüfungsvorgang?

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Sie machen hier Panik,
was anderes ist das nicht!)

Die einzelne Kontrolle? Die Kontrolle oder die Nachkontrolle? Die Betriebs- oder Laborkontrolle? Alle Kontrollen eines Betriebes in einem bestimmten Zeitraum?

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die Eltern müssen raten, ausprobieren und sich erkundigen

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und im besten Fall bekommt man dann nach circa vier Wochen seine Informationen. Kurzum, das Verfahren ist so aufwendig, dass die wenigsten Eltern davon Gebrauch machen werden. Vermutlich wissen auch nur überhaupt sehr wenige Eltern, dass sie auf diesem Weg Informationen erhalten können.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Sie haben ein Problem.)

Wir möchten, dass die Statistik, die Sie ohnehin an das Bundesamt weitervermitteln, dass diese Statistik auch einsehbar ist für alle Eltern.

(Jochen Schulte, SPD: Aber
woher wissen dann die Eltern, dass
sie in die Statistik gucken können?)

Und dann komme ich zur Sinnhaftigkeit dieser Statistik.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Weil er das muss, an das zuständige Bundesamt.

(Heinz Müller, SPD: Na, woher
wissen die das dann? Sie beklagen
doch, dass die das gar nicht wissen.)

Das weiß ich.

(Heinz Müller, SPD:
So ein Blödsinn!)

Aber, Herr Koplín, auf Ihre Frage: Was nützt es den Eltern, wenn sie wissen, welche Verstöße gab es bei dem Essenanbieter der Einrichtung meines Kindes, meines Enkelkinds? Man hat die Möglichkeit, dann über Gespräche mit dem Essenanbieter die eine oder andere Änderung zu bewirken. Man hat die Möglichkeit, Verträge zu kündigen

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mit der
Einrichtung muss man das machen. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

beziehungsweise bei der Neuausschreibung von Verträgen mit Essenanbietern darauf hinzuwirken, dass man sich einen Essenanbieter sucht, der transparent mit seinen Daten umgeht, mit seinen Kontrolldaten umgeht oder eben auch nicht.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Sie sind doch in der Kommune.
Sie sind doch selber in der Kommune
tätig, da können Sie es doch jederzeit machen.)

Meine Damen und Herren, Ostern steht vor der Tür. Wir alle können an jedem einzelnen Ei ablesen, wie das Ei produziert wurde.

(Jürgen Seidel, CDU: Genau.)

Genau diese Kennzeichnung wünschen wir uns auch auf der Rechnung für das Essen für unsere Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1639 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss und an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Heinz Müller, SPD:
Europa- und Rechtsausschuss.)

Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1639. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1639 mit den Stimmen von SPD, CDU und der LINKEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Heinz Müller, SPD: Ach, schade!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 24. April, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.35 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Lorenz Caffier, Harry Glawe, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Udo Pastörs, Nils Saemann, Volker Schlotmann, Manuela Schwesig, Dr. Margret Seemann, Erwin SELLERING und Andreas Texter.